

**Landtag Rheinland-Pfalz**  
**13. Wahlperiode**

**Plenarprotokoll 13/107**

**107. Sitzung**

**Donnerstag, den 30. März 2000**

**Mainz, Deutschhaus**

**Fragestunde** 8057  
 - Drucksache 13/5590 -

**AKTUELLE- STUNDE**

„Aktivitäten der Landesregierung wegen Zweifel an der  
 Verfassungsmäßigkeit des Sparkassengesetzes“ 8072  
 auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 - Drucksache 13/5545 -

„Anspruch und Wirklichkeit des informationstechnischen  
 Unterrichts an rheinland-pfälzischen Schulen“ 8082  
 auf Antrag der Fraktion der CDU  
 - Drucksache 13/5549 -

*Die Aktuelle Stunde wird geteilt.*

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 98 der  
 Geschäftsordnung des Landtags statt.*

...tes Landesgesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes 8091  
 Gesetzentwurf der Landesregierung  
 - Drucksache 13/5500 -  
 Erste Beratung

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5500 - wird an den  
 Innenausschuss - federführend - und an den Rechtsausschuss überwiesen.* 8105

<b>Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof</b>	8105
<b>Gesetzentwurf der Landesregierung</b>	
- Drucksache 13/5385 -	
<b>Zweite Beratung</b>	
<b>dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses</b>	8105
- Drucksache 13/5577 -	
<b>Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	8105
- Drucksache 13/5588 -	
<b>Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5588 - wird mit Mehrheit abgelehnt.</b>	8111
<b>Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5385 - wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.</b>	8111
<b>Landesgesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes</b>	8111
<b>Gesetzentwurf der Landesregierung</b>	
- Drucksache 13/5564 -	
<b>Erste Beratung</b>	
<b>Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5564 - wird an den Ausschuss für Kultur, Jugend und Familie - federführend -, an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen.</b>	8116
<b>„Das Ding“ flächendeckend ausstrahlen</b>	8116
<b>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entschließung -</b>	
- Drucksache 13/3774 -	
<b>dazu: Beschlussempfehlung des Medienpolitischen Ausschusses</b>	8116
- Drucksache 13/5405 -	
<b>Multimediaprojekt „DasDing“</b>	8116
<b>Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. - Entschließung -</b>	
- Drucksache 13/5247 -	
<b>dazu: Beschlussempfehlung des Medienpolitischen Ausschusses</b>	8116
- Drucksache 13/5406 -	
<b>Eine faire Chance für das SWR-Jugendradio „DasDing“</b>	8116
<b>Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
- Drucksache 13/5440 -	
<b>Die Drucksachen 13/3774/5405/5247/5406/5440 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.</b>	
<b>Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	8124
- Drucksache 13/3774 - wird mit Mehrheit abgelehnt.	
<b>Der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P.</b>	8124
- Drucksache 13/5247 - wird mit Mehrheit angenommen.	
<b>Der Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	8124
- Drucksache 13/5440 - wird mit Mehrheit abgelehnt.	

<b>Gesundheitsreform 2000 - Schaden für unser Land</b>	8124
<b>Antrag der Fraktion der CDU</b>	
- Drucksache 13/4677 -	
<b>dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses</b>	8124
- Drucksache 13/5037 -	
<b>Der Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/4677 - wird mit Mehrheit abgelehnt.</b>	8138
<b>Agrarumweltmaßnahmen des Entwicklungsplans „Ländlicher Raum“ in der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999</b>	8138
<b>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	
- Drucksache 13/4884 -	
<b>dazu: Agrarumweltmaßnahmen in Rheinland-Pfalz</b>	8139
<b>Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD</b>	
- Drucksache 13/5446 -	
<b>Die Ausschussüberweisung der Anträge wird mit Mehrheit abgelehnt.</b>	
<b>Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/4884 - wird mit Mehrheit abgelehnt.</b>	8149
<b>Der Alternativantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 13/5446 - wird mit Mehrheit angenommen.</b>	8149
<b>Förderung des Tierschutzes - Finanzielle Unterstützung der einzigen Tierauffangstation in Rheinland-Pfalz</b>	8150
<b>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Entschließung -</b>	
- Drucksache 13/5318 -	
<b>dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten</b>	8150
- Drucksache 13/5408 -	
<b>Die Beschlussempfehlung - Drucksache 13/5408 - wird einstimmig angenommen.</b>	8153
<b>Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5318 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 13/5408 - einstimmig angenommen.</b>	8153

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Florian Gerster, Frau Klaudia Martini, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; die Staatssekretäre Rüter, Dr. Hofmann-Göttig sowie Ministerialdirektor Schumacher.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Guido Ernst, Jeanette Rott-Otte sowie Staatsministerin Frau Dr. Rose Götte.

**Rednerverzeichnis:**

Präsident Grimm .....	8057, 8058, 8059, 8060, 8061, 8062, 8063, 8064, 8065 8066, 8067, 8068, 8069, 8070, 8071, 8072, 8074, 8075 8076, 8078, 8080, 8081, 8082, 8084, 8085, 8086, 8087 8089, 8090, 8091, 8093, 8095, 8096, 8099
Vizepräsident Schuler .....	8124, 8127, 8129, 8130, 8131, 8133, 8136, 8137, 8138 8141, 8143, 8145, 8146, 8147, 8149, 8150, 8151, 8152 8153
Vizepräsident Heinz .....	8101, 8104, 8105, 8106, 8108, 8109, 8110, 8111, 8112 8113, 8114, 8115, 8116, 8118, 8119, 8120, 8121, 8122 8123, 8124
Altherr, Dr. (CDU) .....	8125, 8129, 8136, 8138
Augustin (F.D.P.) .....	8146, 8147
Bill (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8113, 8130
Billen (CDU) .....	8149
Bischel (CDU) .....	8065, 8066, 8096
Bracht (CDU) .....	8061
Braun, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8060, 8119, 8150, 8152
Brede-Hoffmann (SPD) .....	8084, 8090
Brinkmann (SPD) .....	8127
Bruch (SPD) .....	8061, 8137
Creutzmann (F.D.P.) .....	8101, 8105, 8121, 8123
Dahm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8085, 8090, 8099
Ebli (SPD) .....	8141
Frey, Dr. (F.D.P.) .....	8076, 8082, 8109
Göter, Dr. (CDU) .....	8075, 8078
Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8061, 8062, 8068, 8108
Hartloff (SPD) .....	8112
Hatzmann (F.D.P.) .....	8150, 8151
Hörter (CDU) .....	8111, 8115
Jullien (CDU) .....	8062, 8065, 8067, 8072
Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8058, 8060, 8139, 8145, 8147
Klamm (SPD) .....	8116
Kohnle-Gros (CDU) .....	8093, 8104, 8105
Kuhn (F.D.P.) .....	8086
Lais (SPD) .....	8120
Licht (CDU) .....	8057, 8058, 8059, 8061, 8064, 8071
Mertes, J. (SPD) .....	8061, 8070, 8071, 8074, 8080
Mertes, Dr. (SPD) .....	8118, 8122
Mittrücker (CDU) .....	8089
Nienkämper (CDU) .....	8066, 8082
Pahler (F.D.P.) .....	8114, 8124, 8131
Pörksen (SPD) .....	8095
Redmer (SPD) .....	8067, 8070, 8107
Rieth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8117, 8121
Rösch (SPD) .....	8069
Rosenbauer, Dr. (CDU) .....	8136
Schmitt, D. (CDU) .....	8143, 8146
Schnabel (CDU) .....	8069
Schneiders (CDU) .....	8106
Schreiner (CDU) .....	8119, 8120
Stretz (SPD) .....	8151, 8153
Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	8065, 8066, 8072, 8081
Weiland, Dr. (CDU) .....	8062, 8063, 8064
Weinandy (CDU) .....	8151
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau .....	8057, 8079 8148
Mertin, Minister der Justiz .....	8110
Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit .....	8069, 8133
Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten .....	8152
Zöllner, Prof. Dr., Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung .....	8087
Zuber, Minister des Innern und für Sport .....	8067, 8091, 8104
Hofmann-Göttig, Dr., Staatssekretär .....	8111, 8115
Rüter, Staatssekretär .....	8062
Schumacher, Sprecher der Landesregierung .....	8123

107. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz  
am 30. März 2000

Die Sitzung wird um 9.30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 107. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz und begrüße Sie.

Zu Schriftführern berufe ich die Abgeordneten Petra Elsner und Heinz Leonhard. Herr Leonhard führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Jeannette Rott-Otte, Guido Ernst und Staatsministerin Dr. Rose Götte.

Wir können entsprechend der gestern beschlossenen Tagesordnung verfahren und beginnen mit Punkt 1 der Tagesordnung:

Fragestunde  
- Drucksache 13/5590 -

Ich rufe die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Alexander Licht, Hans-Josef Bracht und Herbert Jullien (CDU), Alternative Streckenführung des Transrapid zwischen dem Frankfurter Flughafen und dem Flughafen Hahn betreffend, sowie die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Elke Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Realitätsgehalt der Forderungen nach einer Transrapidstrecke zwischen Frankfurt/M.-Flughafen und dem Flugplatz Hahn betreffend, auf.

Wer trägt die Mündliche Anfrage vor? - Herr Licht. Bitte schön.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welcher Weise ist die Landesregierung bereit, gemeinsam mit dem Bund und der DB AG die Strecke Frankfurt/Flughafen zum Flughafen Hahn in Form einer Magnetschnellbahn in eine Alternativstreckenuntersuchung interessanter Bundesländer einzubringen?
2. Welche detaillierten Vorschläge mit welchem Inhalt sind aus Sicht des Landes Rheinland-Pfalz erarbeitet bzw. vorgelegt worden?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet der Verkehrsminister.

Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage Nr. 1 der Abgeordneten Licht, Bracht und Jullien sowie die Mündliche Anfrage Nr. 6 der Abgeordneten Frau Kiltz beantworte ich wegen des thematischen Zusammenhangs gemeinsam.

Für die rheinland-pfälzische Landesregierung ist der Flughafen Hahn ein Konversionsprojekt von entscheidender strukturpolitischer Bedeutung. Die äußere Erschließung des Flughafens ist außerordentlich wichtig für die weitere Entwicklung. Die an einem Flugbetrieb auf dem Hahn interessierten Luftverkehrsunternehmen stellen in dieser Hinsicht hohe Anforderungen.

Bislang hat die Landesregierung vor diesem Hintergrund insbesondere den Ausbau der B 50 einschließlich des Hochmoselübergangs vorangetrieben. Weiterhin bestehen Planungen für die unmittelbare Bedienung des Flughafens im Schienengüterverkehr. Eine Verbesserung der öffentlichen Verkehrsbedienung einschließlich der Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Hunsrückbahn wird ebenfalls geprüft.

Der Landesregierung ist bekannt, dass eine leistungsfähige spurgebundene Verkehrsverbindung zwischen Teilen eines Systems mehrerer Flughäfen und zur Anbindung an einen Verdichtungsraum die Nachfrage im Passagierverkehr erheblich stimulieren kann. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den Flughafen Stansted rund 50 Kilometer von London entfernt im Zusammenspiel mit dem Flughafen London-Heathrow.

Die Landesregierung hält es aus diesem Grund für geboten, als weitere Erschließungsoptionen für den Hahn auch eine Transrapidverbindung mit kurzen Fahrzeiten zum Flughafen Frankfurt und in das Rhein-Main-Gebiet zu prüfen. Sie erwartet, dass sich selbst bei dem Bau der vierten Landebahn am Frankfurter Flughafen eine hinreichende Nachfrage in dieser Größenordnung entwickeln wird.

Als sich Ende letzten Jahres die Beendigung des Transrapidprojekts Hamburg - Berlin abzeichnete, hat das fachlich zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau erste konkrete Überlegungen angestellt, als Alternativprojekt eine Transrapidverbindung zwischen dem Flughafen Frankfurt und dem Flughafen Hahn zu prüfen. Am 5. Februar dieses Jahres haben die an der Planung und Finanzierung der Transrapidstrecke Berlin - Hamburg Beteiligten eine Grundsatzvereinbarung getroffen, wonach dieses Projekt nicht weiterverfolgt werden soll.

Gleichzeitig haben der Bund und die DB AG verabredet, gemeinsam mit interessierten Bundesländern nach Alternativstrecken zu suchen. Ende Februar hat Bundesverkehrsminister Klimmt die Ministerpräsidenten und Verkehrsminister der

Länder über die weitere Vorgehensweise unterrichtet. Danach sollen die Länder kurzfristig Trassenvorschläge anmelden. Der Bund will sodann gemeinsam mit den Ländern entscheiden, welche dieser Vorschläge im Rahmen einer Vorstudie weiterverfolgt werden sollen.

Die Landesregierung ist mit dem Land Hessen übereingekommen, einen gemeinsamen Trassenvorschlag für eine Verbindung Frankfurt/Flughafen - Hahn/Flughafen mit Weiterführungsmöglichkeiten nach Frankfurt/Hauptbahnhof und Brüssel beim Bund einzureichen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Hahn Hauptbahnhof)

In das Projekt eingebunden sind weiterhin die Frankfurter Flughafen AG, der Flughafen Hahn, der Umlandverband Frankfurt und der Rhein-Main-Verkehrsverbund.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Mündliche Anfrage Nr. 1 der Abgeordneten Licht, Bracht und Jullien (CDU) wie folgt:

Zu Frage 1: Hierzu verweise ich auf meine soeben gegebenen Äußerungen.

Zu Frage 2: Für die einzureichenden Ländervorschläge hat der Bund einen Kriterienkatalog vorgegeben. Danach sind seitens der Länder insbesondere Aussagen zum derzeitigen und zukünftigen Verkehrsaufkommen, zur Linienführung, zu möglichen Haltepunkten und zu weiteren Streckenergänzungen zu treffen. Grundsätzlich soll die Transrapidtrasse nach Auffassung der Landesregierung in enger Bündelung mit bestehenden Verkehrswegen wie der A 61 und der B 50 verlaufen. Haltepunkte sollten in den Bereichen Frankfurt/Flughafen, Mainz, Wiesbaden, Bingen und Flughafen Hahn eingerichtet werden.

Die Mündliche Anfrage Nr. 6 der Abgeordneten Frau Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Hierzu verweise ich ebenfalls auf meine einführenden Äußerungen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat für die Vorbereitung des Trassenvorschlags externe Planungsbüros beauftragt. Der Kostenanteil des Landes Rheinland-Pfalz ist auf rund 9 000 DM zu beziffern. Die übrigen Kosten werden von der hessischen Seite getragen.

Soweit der rheinland-pfälzisch/hessische Vorschlag im Rahmen der Vorstudie weiterverfolgt wird, tragen der Bund und die Deutsche Bahn AG gemeinsam 90 % der Kosten, die restlichen 10 % teilen sich die Länder, deren Trassenvorschläge in der Vorstudie vergleichend untersucht werden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung geht bei einem engen Zusammenwirken der Flughäfen Frankfurt und Hahn grund-

sätzlich davon aus, dass im spurgebundenen Verkehr auf Dauer eine Nachfrage erreicht werden kann, die auch den Bau einer Transrapidverbindung rechtfertigt. Soweit der Trassenvorschlag der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen auf Bundesebene weiterverfolgt werden soll, sollen genauere Potenzialabschätzungen im Rahmen der im weiteren Verfahren geplanten Vorstudie vorgenommen werden.

Die Landesregierung ist im Übrigen der Meinung, dass die räumlichen Gegebenheiten für eine Anbindungsstrecke Frankfurt/Flughafen - Flughafen Hahn und insbesondere der Anstieg auf das Hunsrückplateau Rahmenbedingungen bieten, mit denen die Systemvorteile des Transrapid bei der Bewältigung von Steigungen und bei dem Durchfahren enger Bögen im besonderen Maße herausgestellt werden können.

Zu Frage 4: Nein.

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? - Bitte schön, Herr Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, hat es Abstimmungsgespräche zwischen den Koalitionsparteien gegeben, die den Vorschlag unterstützen, oder ist es in solchen Abstimmungsgesprächen zu unterschiedlichen Meinungen gekommen, da die Äußerungen seitens der sozialdemokratischen Fraktion zu diesem Projekt nicht gerade positiv waren?

Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, wenn in dieser Koalition etwas auf den Weg gebracht wird, können Sie davon ausgehen, dass vorher nicht nur Abstimmungsgespräche stattfinden, sondern dass vorher auch der Schulterschluss stattfindet. Von daher gesehen war dies problemlos.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, Sie haben eben in zwei Punkten von einer ausreichenden Nachfrage gesprochen. Auch wenn in Frankfurt die vierte Landebahn gebaut würde, gäbe es noch hinreichende Nachfrage für den Hahn und die Verbindung über einen Transrapid zwischen Frankfurt und Hahn. Können Sie das einmal beziffern?

**Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich möchte zunächst einmal eine Bemerkung machen. Wenn man sich die derzeitigen Flugbewegungen und das Passagieraufkommen des Frankfurter Flughafens betrachtet, dann liegt dies bei ungefähr 55 Millionen Passagieren. Darüber hinaus ist die Notwendigkeit der vierten Landebahn zu sehen. Außerdem muss man wissen, dass die Flugverkehre ansteigen werden. Auch weiß man, dass derzeit der Luftraum über Frankfurt nicht vergrößerbar ist. Vermutlich wird er auch mit Ihren Anregungen, Frau Kiltz, nicht vergrößerbar sein. Das ist eine schwierige Lage. Man muss einmal sehen, wie viele Flugzeuge sich derzeit ständig im Luftraum von Frankfurt befinden und nicht herunterkommen können, weil die vierte Landebahn fehlt. Man muss dies auch vor dem Hintergrund wissen, dass die Entwicklung des Frankfurter Flughafens, auf dem immerhin 60 000 Menschen arbeiten, entscheidend von der Perspektive abhängt, ob die vierte Landebahn kommt oder nicht oder ob es andere Alternativen gibt.

Wenn man sich die Prognosen betrachtet, so sieht man sehr schnell und sehr deutlich, dass nach allen Alternativen gesucht werden muss.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Es muss doch erlaubt sein, darauf hinzuweisen, wie die Kulisse und der Hintergrund sind.

Dann muss man dabei auch wissen, wir befinden uns in einem Vorplanungsstadium. Es wäre sträflich und falsch gewesen, wenn die rheinland-pfälzische Landesregierung ---

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Zahlen!)

- Wir befinden uns in einem Planungsstadium. Wir sind derzeit dabei, eine Studie zu entwickeln, in der alle diese Zahlen und Potenziale natürlich eine Rolle spielen. Ein Minister kann aber so schlau sein, wie er will, er kann es nicht über den Däumen machen, so Pi mal X ist Y. Das geht nicht. Das muss man seriös untersuchen. Dabei sind wir gerade.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Ich möchte jetzt noch etwas hinzufügen. Man muss sehen, wir sind eines von 16 Bundesländern, die übrigens alle höchst interessiert an einer Streckenführung sind, weil sie alle wollen, dass dieses Verkehrssystem endlich in Deutschland Realität wird.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Schon längst veraltet!)

Der eigentliche Skandal ist doch, dass das Verkehrssystem nicht real geworden ist.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Wir sind immerhin mit fünf Bundesländern in einer Vorprüfung, einmal Schönefeld/Berlin, Franz-Josef-Strauß/München

(Zuruf von der CDU)

so heißt der Flughafen, das ist so -, darüber hinaus die Strecke Niederlande - Beneluxstaaten - Schleswig-Holstein - Niedersachsen, darüber hinaus der Metro-Rapid, der vernünftigerweise bei einem hohen Verkehrsaufkommen in Nordrhein-Westfalen möglich wäre, wenn sie ihn dort wollten.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
War das eine Frage?)

Darüber hinaus ist noch der Flughafen Hahn zu nennen. Fünf Projekte sind in der Vorprüfung. Wir sollten dann einmal die Vorprüfung abwarten. Danach kann man entscheiden. So sieht dies auch die Landesregierung. Wir wollen ganz nüchtern die Option wahren. Man muss dann eventuell den Flughafen Hahn mit dem Flughafen Frankfurt als eine Einheit sehen.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Minister, nachdem Sie auch heute wieder geschildert haben, dass Sie dieses Projekt sehr seriös angehen und betreiben, halten Sie die Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion für diesbezüglich hilfreich?

**Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich kenne die Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion. Wir haben heute Morgen darüber geredet. Ich sage Ihnen allerdings nicht, was wir besprochen haben. Das wäre kein guter Stil. Ich weiß nur, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD den Vorschlag, nachdem er öffentlich wurde, als allererster begrüßt hat. Alle weiteren Dinge kann ich nicht interpretieren. Diese muss er selbst interpretieren. Wir sind jedenfalls einer Meinung, dass wir die Prüfung haben wollen.

**Präsident Grimm:**

Herr Kollege Licht, das ist eine klassische Dreiecksfrage gewesen. Sie haben die Meinung der Landesregierung zu erfragen,

nicht etwa die Auffassung des SPD-Fraktionsvorsitzenden zu hinterfragen.

(Licht, CDU: Nein, nein!)

- Fragen Sie ihn selbst.

(Licht, CDU: Ich habe den Minister nach seiner Bewertung gefragt, ob es hilfreich ist, sich in dieser Form einzulassen, wenn ich ein Projekt positiv begleiten möchte!)

- Das ist das, was wir nach unserer Geschäftsordnung als Dreiecksfrage verstehen. Das ist nicht statthaft. Der Herr Minister hat dennoch geantwortet.

Bitte schön, Frau Kiltz.

**Abg.-Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, Sie haben eben wortreich viele Fragen beantwortet, die ich gar nicht gestellt hatte, und dafür die wegelassen, die ich gestellt habe. Ich möchte Ihnen noch einmal einmal eine Hilfestellung geben. Vielleicht kommen wir dann der Sache näher.

Wenn man in eine Vorstudie eintritt, dann hat man doch eine Zahl gegriffen. Ich nehme jetzt einmal die Zahl von fünf Passagieren auf dieser Trassenführung oder 10 000 oder 100 000. Ab irgendeiner Zahl fängt man doch an, eine Vorstudie als sinnvoll zu begreifen oder nicht. Ich wollte von Ihnen diese Zahl wissen, nicht das Ergebnis der Vorstudie, weil die erst kommt. Es muss aber doch einen Grund gegeben haben, warum Sie überhaupt in dieses Stadium eintreten. Dem muss eine geöffnete Potenzialabschätzung zugrunde liegen. Diese Zahl hätte ich gerne gewusst.

**Bauckhage, Minister**  
**für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Um diese Strecke rentierlich zu betreiben, braucht man im Jahr 10 Millionen bis 15 Millionen Fahrgäste. Ich kann Weiteres nicht beurteilen. Wir sind jetzt in einer Vorstudie, nicht in einer Studie.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Er hat es immer noch nicht begriffen!)

- Frau Kiltz, wenn das auch nicht in das Schema Ihrer Vorurteilie passt, wir sind doch in einer Vorstudie.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Es gibt eine ganz konkrete  
Zahl, Herr Minister!)

- Ich habe doch eine Zahl genannt.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ja, das, was man braucht, aber nicht  
das, womit man rechnet!)

**Präsident Grimm:**

Frau Kiltz, mit Verlaub!

**Bauckhage, Minister**

**für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Wenn diese Vorstudie abgeschlossen ist, kann ich Ihnen diese Frage beantworten. Ich hätte diese Frage aber gern erst seriös aufgearbeitet. Danach kann man erst antworten. Ich kann Ihnen jetzt Pi mal Daumen etwas sagen; das mache ich aber nicht. Sie fragen, wie viele Fahrgäste man braucht. Man muss auch abwarten, inwieweit der Bund bereit ist, dieses Verkehrssystem zu bezuschussen, unter Umständen in hohem Maße, weil der Bund es so möchte. Man muss dann hinterher noch vergleichend wissen, wie groß die Frequenz der Strecke Flughafen Franz Josef Strauß - München oder umgekehrt ist. Die Strecke Berlin - Schönefeld kann man vermutlich schneller zu Fuß gehen. Das muss man auch einmal sehen, das ist eine ganz kurze Strecke.

Neulich war ich in Atlanta. Dort fahren sie in einem Zug 15 Minuten von einer Startbahn zur anderen, dies auf einem Flughafen. Es gibt dort jährlich 75 Millionen Passagiere.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Braun.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister Bauckhage, die „Rheinpfalz“ hat in ihrem Wirtschaftsteil in ihrer Fastnachtsausgabe berichtet, dass auch ein Transrapid zwischen den Flughäfen Zweibrücken und Speyer mit eventuellem Halt in Edenkoben geplant sei. Weil es nicht ganz zu unterscheiden war, ob es nun ernst gemeint ist oder nicht - die Ernsthaftigkeit der Planung scheint ähnlich wie die auf dem Hahn zu sein -, frage ich die Landesregierung: Denken Sie an eine alternative Trassenführung in Rheinland-Pfalz, beispielsweise Zweibrücken - Speyer, eventuell mit Zwischenhalt in Steinfeld und Minfeld?

(Zurufe von der SPD: Oje! -  
Mertes, SPD: O Herr, schmeiß Hirn  
herunter, er braucht es!)

**Bauckhage, Minister**  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich kann Ihnen die Frage ganz leicht beantworten. Das ist eine Frage, ob man den Kalender lesen kann oder nicht.

(Beifall der F.D.P.)

Das ist eine Frage, ob man den Kalender richtig liest, ob man die Monate und Wochen richtig zuordnen kann, ob man sich ein Bild daraus machen kann. In dem anderen Fall fragt man so wie Sie.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Mertes.

**Abg. Mertes, SPD:**

Herr Minister, können Sie bestätigen, dass ich die Transrapid-Verbindung zwischen dem Flughafen Hahn und dem Flughafen Frankfurt als eine denkbare und prüfbare Vision beschrieben habe und sich meine Kritik im Wesentlichen darauf bezieht, dass dann, wenn man eine solche Strecke haben möchte, eine vierte Startbahn in Frankfurt wahrscheinlich überflüssig wäre, dies aber in Frankfurt zurzeit nicht durchsetzbar wäre?

**Bauckhage, Minister**  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich kann Ihnen das bestätigen. Ich kann Ihnen darüber hinaus sagen, dass auch die Flughafen AG Frankfurt hohes Interesse an dem Verfolgen der Strecke hat.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Minister, soll in diese Vorstudie auch mit eingearbeitet werden, dass es bei einer möglichen späteren Realisierung eine Weiterführung über den Hahn hinaus gibt?

**Bauckhage, Minister**  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Natürlich. Ich weiß nicht, ob das in der Vorstudie passiert. Das muss man sehen. Die Vorstudie wird nicht allein von uns gemacht. Sie wird auch von anderen gemacht. Natürlich muss überlegt werden, inwieweit man nachher eine Verbindung

nach Brüssel oder anderen Zielen herstellen kann. Das ist keine Frage, dass dies mit geprüft werden muss.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bruch.

**Abg. Bruch, SPD:**

Das war keine Wortmeldung.

**Präsident Grimm:**

Gut. Dann hat sich Herr Kollege Bracht zu einer Zusatzfrage gemeldet.

**Abg. Bracht, CDU:**

Herr Minister, sind Sie mit uns der Meinung - offensichtlich im Gegensatz zu Teilen der SPD-Position -, dass es eine ganz hervorragende Sache für den Hahn, für den Hunsrück und für ganz Rheinland-Pfalz wäre, wenn sich die Wirtschaftlichkeit einer solchen Strecke bestätigen würde und der Transrapid gebaut würde?

**Bauckhage, Minister**  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ohne Frage bin ich mit Ihnen dieser Meinung. Ich glaube, es gibt hier im Hause wenig unterschiedliche Meinungen; vielleicht bis auf eine Fraktion. Das weiß ich nicht.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Mertes.

**Abg. Mertes, SPD:**

Ich war schon dran.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grütmacher.

**Abg. Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Bauckhage, hier wird die ganze Zeit von dieser Vorstudie geredet, über die Sie uns keine weiteren Auskünfte geben wollen.

**Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Sie ist noch nicht da.

**Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

War diese Vorstudie schon einmal Gegenstand einer Kabinettsunterredung?

**Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Es gibt eine breite Übereinkunft sowohl im Kabinett als auch zwischen den Koalitionspartnern, dass man diese Vorstudie machen soll, zumal die Kosten marginal sind. Das braucht auch nicht ins Kabinett, weil es eine Frage der Ressortzuständigkeit des Verkehrsministers ist. Wir haben vorhin von 9 000 DM gesprochen. Es gibt darüber hinaus - das will ich noch einmal ausdrücklich erwähnen - eine Übereinkunft zwischen DB AG, Bundesverkehrsministerium und den Verkehrsministern aller 16 Bundesländer, dass für fünf Strecken eine Studie erstellt wird. Dazu gehört auch die Strecke Hahn - Frankfurt.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

**Abg. Jullien, CDU:**

Herr Minister, Sie haben eben die Kosten der Studie angesprochen. Gibt es schon Erkenntnisse im Hinblick auf die Gesamtkosten dieser Maßnahme und einen schätzungsweisen Anteil, den das Land Rheinland-Pfalz davon zu tragen hat?

**Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Die Erkenntnisse gibt es noch nicht. Ich kann Ihnen nur sagen, die Strecke wird von der Investition her wesentlich günstiger sein als die Strecke Hamburg - Berlin.

(Staatssekretär Dr. Klär: Ja!)

**Präsident Grimm:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage ist hinreichend beantwortet.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Ich rufe nun die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Adolf Weiland (CDU), Imagekampagne der Landesregierung betreffend, auf.

Herr Dr. Weiland, ich erteile Ihnen das Wort.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der für die Imagekampagne der Landesregierung entworfenen und der Öffentlichkeit vorgestellten Werbemittel entsprechen in Bild und Text den Zweckbestimmungen der Haushaltstitel 03 01 531 02, 08 01 531 02, 09 01 531 02, 14 01 531 02, die in der Antwort auf meine Kleine Anfrage 2873 als Finanzierungsgrundlagen angegeben sind?
2. Warum sind die für die Imagekampagne vorgesehenen Haushaltssmittel auf zahlreiche Einzeltitel verteilt und nicht im Einzelplan 02 zentral veranschlagt?
3. Welche Entscheider der Wirtschaft oder Meinungsführer oder sonstigen maßgeblichen Institutionen oder Personen auch außerhalb von Rheinland-Pfalz will die Landesregierung mit der Imagekampagne erreichen, um unser Land im Wettbewerb der Regionen gut zu platzieren oder um Investitionsentscheidungen für Rheinland-Pfalz zu fördern, wenn diese fast ausschließlich über landesweite Medien gefahren werden sollen?
4. Welche Anzeichen von Identitätsschwäche des Landes und daraus folgender Notwendigkeit der Identitätsstärkung sieht die Landesregierung für das Jahr 2001, die sie veranlasst hat, eine Imagekampagne an die Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz zu richten?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet der Chef der Staatskanzlei.

**Rüter, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Weiland für die Landesregierung wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Die Imagekampagne der Landesregierung ist für den Zeitraum vom 14. Februar bis zum 20. August 2000 geplant. Die Erläuterungen zu den Haushaltstiteln 03 01 531 02, 08 01 531 02, 09 01 531 02, 14 01 531 02 sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Landeshaushaltssordnung nicht rechtlich verbindlich. Bisher sind Motive in Bild und Text erschienen, die den Zweckbestimmungen der Haushaltstitel 08 01 531 02, 09 01 531 02 und 14 01 531 02 entsprechen. Zu dem

Haushaltstitel 03 01 531 02, den Sie angesprochen haben, ist bisher kein Motiv erschienen.

Ich möchte ganz deutlich darauf hinweisen, dass im Gegensatz zu einer früheren 2 Millionen DM teuren Ministerpräsidenten- und Weinwerbungskampagne der CDU-geführten Landesregierung aus dem Jahr 1986 strikt die Landesthemen und die Sachthemen angesprochen werden. Wir haben auch auf das - wie wir meinen - missverständliche Stilmittel der Ironie - anders als jetzt die Landesregierung von Baden-Württemberg und die CDU-geführte Landesregierung von Rheinland-Pfalz im Jahr 1990 - weitgehend verzichtet.

**Zu Frage 2:** Die vorgesehenen Haushaltsmittel der Imagekampagne sind aus Gründen der Transparenz auf die Einzeltitel der an der Imagekampagne beteiligten Ressorts verteilt. Die an der Imagekampagne beteiligten Ressorts wirken an der Motivgestaltung und den Texten der einzelnen Motive mit. Damit soll wiederum die Fachbezogenheit der Kampagne zum Ausdruck gebracht werden.

**Zu Frage 3:** Standortwerbung ist für ein Land nichts Außergewöhnliches. Wenn Sie heute die „Bild-Zeitung“ gelesen haben, werden Sie festgestellt haben, dass sich gerade die Hessen wieder aufmachen, solches zu tun. Wir gehen aber in Rheinland-Pfalz bewusst einen anderen Weg als den der bloßen Standortpropaganda. Standortwerbung und die Ansprache der Bevölkerung gehören zusammen. Ähnlich wie bei der Werbung von Unternehmen geht es auch um ein Stück „Corporate Identity“. Die Ansprache der Öffentlichkeit erfolgt über den Hinweis auf Leistungen, die von den Menschen im Land und natürlich auch mit Zutun der Landesregierung - aber das wird ganz bewusst nicht in die Bilder transportiert - erfolgt sind. Wir wollen die Bürger als Botschafter des Landes gewinnen. So erklärt sich, dass sich ein nicht unerheblicher Teil der Standortwerbung an die Bevölkerung unseres Landes richtet. Natürlich erfolgt auch im Rahmen der Imagekampagne Werbung außerhalb des Landes. Hier ist auf die große Farbanzeige in der „FAZ“ zum Start der Kampagne hinzuweisen, aber auch auf die Aktivitäten von Rheinland-Pfalz mit Blick auf die Expo in Hannover, insbesondere die Rheinland-Pfalz-Woche.

In der „FAZ“ als dem für unsere Kampagne wichtigsten Medium außer den landesweiten Medien werden im Verlauf der kommenden Monate weitere Anzeigen platziert. Ich muss eines hinzufügen: Die Schaltung in den teuren überregionalen Medien würde natürlich üppiger ausfallen, wenn wir für unsere Kampagne einen fetten Werbeetat wie etwa die Baden-Württemberger hätten, die mit ihrer zentralen Botschaft „Wir können alles außer Hochdeutsch“ insgesamt 100 Millionen DM in fünf Jahren aufwenden. Solche Größenordnungen stehen uns nicht zur Verfügung. Wir wollen Mittel in dieser Größenordnung auch nicht ausgeben. Es sind gerade 3 % die-

ser Summe, die uns zur Verfügung stehen, und im Übrigen können wir in Rheinland-Pfalz Hochdeutsch.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Zu Frage 4: Die Kampagne enthält bewusst das Leitmotiv „Wir machen weiter“. Damit soll zum Ausdruck kommen, dass sich niemand auf seinen Lorbeeren ausruhen soll. Es geht vielmehr um den gemeinsamen Vorsatz, auch weiterhin die Ärmel hochzukrempeln und die Herausforderungen ernst zu nehmen.

Mit der Imagekampagne wird die Unverwechselbarkeit und die Identität unseres Landes auf der Grundlage von gemeinsamen Leistungen herausgestellt. Die Landesidentität - dies ist wahr - ist beachtlich entwickelt, aber durchaus über regionale und landsmannschaftliche Identitäten hinaus ausbaubar. Bei den Veranstaltungen zum 50. Landesjubiläum haben wir dies feststellen können. Auch in Diskussionsrunden haben wir dies zur Kenntnis genommen. Es ist deutlich geworden, und das setzen wir an.

Zudem - Herr Dr. Weiland, dies haben Sie in Ihrer Anfrage zitiert - muss sich Rheinland-Pfalz im Wettbewerb der europäischen Regionen platzieren, um wahrgenommen zu werden und langfristig sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Erfolg zu haben. Das haben Sie auch richtig gesehen. So gesehen war Ihre Anfrage oder sind Ihre Anfragen, Herr Dr. Weiland, auch ein Beitrag, um dieses Ziel zu erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Weiland.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Herr Staatssekretär, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie in Ihrer Antwort auf meine erste Frage gesagt, dass bisher Werbematerialien im Rahmen dieser Imagekampagne vorliegen, die in ihrer Zweckbestimmung übereinstimmen mit den Haushaltstiteln aus dem Einzelplan 08 Kapitel 08 01 Titel 531 02, Einzelplan 09 Kapitel 09 01 Titel 531 03 und Einzelplan 14 Kapitel 14 01 Titel 531 02.

Habe ich Sie richtig verstanden, weil das vom Vorlesen her etwas schwer nachzuvollziehen ist?

**Rüter, Staatssekretär:**

Ja, ich hatte die Titel genau angegeben. Ich nehme an, dass Sie das jetzt richtig zitiert haben.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wären Sie dann bitte in der Lage, mir definitiv zu sagen, inwiefern Werbemittel mit den Zweckbestimmungen dieser Haushaltstitel übereinstimmen?

**Rüter, Staatssekretär:**

Ich habe das beantwortet.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Nein. Sie haben es nur pauschal beantwortet.

Herr Staatssekretär, ich möchte jetzt gern wissen, welche Werbemittel im Rahmen dieser Imagekampagne in Motiv und Aussage mit der Zweckbestimmung dieser Haushaltstitel übereinstimmen.

**Rüter, Staatssekretär:**

Ich hatte klar und deutlich ausgeführt, dass eine rechtliche Verbindlichkeit mit der Legende bei den jeweiligen Haushaltstiteln nicht verbunden ist. Wir werden uns im Wesentlichen an dem, was in der Legende definiert ist, orientieren. Aber das muss nicht bedeuten, dass das in jedem Fall genau hineinpassen muss. Es kann auch ein Kontext bestehen. Das kann man dann jeweils anhand der Beispiele, die zur Debatte stehen, belegen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Weiland.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Herr Staatssekretär, würden Sie mir dann zustimmen, dass, einmal vorausgesetzt, Ihre Interpretation der Verbindlichkeit der Zweckbestimmung von Haushaltstiteln trifft zu, Ihre Aussage, die vorgelegten Werbemittel stimmen mit der Zweckbestimmung überein, sachlich überhaupt nicht möglich ist?

**Rüter, Staatssekretär:**

Nein. Das habe ich so nicht gesagt. Ich habe gesagt, wir haben Haushaltstitel mit entsprechender Legende, und im Wesentlichen orientieren sich die Werbemittel an dem, was in der Legende definiert ist. Aber es ist nirgendwo rechtlich vorgeschrieben, dass es in jedem Einzelfall genau übereinstimmen muss.

**Präsident Grimm:**

Bitte schön.

**Abg. Dr. Weiland, CDU:**

Herr Staatssekretär, verfügt die Landesregierung über Informationen, die nur der Landesregierung vorliegen und noch nicht öffentlich gemacht worden sind, nämlich dass die Bürger des Landes die Zustände in Rheinland-Pfalz kritischer einschätzen, als es der Landesregierung lieb sein kann, was möglicherweise Grundlage für diese Imagekampagne ist, die sich nahezu ausschließlich an die Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz richtet?

**Rüter, Staatssekretär:**

Lieber Herr Dr. Weiland, diese Frage können Sie natürlich bei jeder Imagekampagne stellen. Sie können sie in Baden-Württemberg, Hessen und anderswo stellen.

Gehen Sie davon aus, dass das zutrifft, was ich berichtet habe, dass wir nicht nur bei den 50-Jahr-Feiern des Landes Rheinland-Pfalz, sondern auch an anderer Stelle durchaus ein Imagedefizit in bestimmten Bereichen festgestellt haben, weil in der Tat die Bürger von Rheinland-Pfalz zum Teil eher regionale Identitäten pflegen. Wenn wir versuchen, dies mit dieser Imagekampagne auszugleichen, sollte das auch in Ihrem Sinne liegen.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Staatssekretär, Sie haben eingangs erwähnt, dass Sie die Weinwerbung für kein landesspezifisches Thema halten.

Würden Sie nach wie vor zu dieser Aussage stehen, und würden Sie sagen, dass Weinwerbung dennoch auch unter die Interpretation fallen könnte, die Sie für die übrigen Werbemittel heute angeführt haben?

**Rüter, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter Licht, selbstverständlich gehört Weinwerbung zu dem, was wir in Rheinland-Pfalz mit einer Imagekampagne verbinden. Vielleicht werden wir hierzu auch noch ein Motiv liefern. Aber was ich vorhin gesagt habe, war etwas völlig anderes.

Ich habe gesagt, dass das, was vor einigen Jahren die CDU-geführte Landesregierung mit einer Werbung in Bezug auf Wein und Ministerpräsident, und zwar in dieser Verbindung mit dem großen Bild des Ministerpräsidenten, vollzog, nicht wirksam und sogar rechtlich problematisch war. Es gab damals auch keine Ausschreibung. Genau dies ist auch vom Rechnungshof kritisiert worden. Das war die Anspielung.

Die Werbung für Wein ist für Rheinland-Pfalz immer eine gute Sache.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

**Abg. Bischel, CDU:**

Herr Staatssekretär, Sie hatten in Ihrer Antwort auf die Frage des Kollegen Weiland darauf hingewiesen, dass die Landesregierung auf das Stilmittel der Ironie bei der Imagekampagne verzichtet hat.

**Rüter, Staatssekretär:**

Weitgehend.

**Abg. Bischel, CDU:**

Bitte?

**Rüter, Staatssekretär:**

Weitgehend.

**Abg. Bischel, CDU:**

Weitgehend. Gut.

Wollen Sie damit zugeben, dass die Imagekampagne so klar Eigenwerbung der Landesregierung für verfehlte Politik ist, dass auch eine ironische Betrachtungsweise dem eigentlichen Propagandazweck nicht mehr zuzuordnen ist?

**Rüter, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter Bischel, die Erfahrung macht klug. Nachdem die damalige CDU-Landesregierung mit dem Stilmittel der Ironie total „Schiffbruch“ erlitten hat, wollten wir dies vermeiden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir denken, dass das, was wir über das Land berichten, für sich selbst spricht.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

**Abg. Jullien, CDU:**

Herr Staatssekretär, Sie haben ausgeführt, dass es keine konkrete und exakte Zuordnung dieser Aufwendungen für die Imagekampagne zu den jeweiligen Haushaltstiteln gibt.

Halten Sie dies mit den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit für vereinbar?

**Rüter, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter Jullien, wenn Sie mich richtig zitiert hätten, hätten Sie sich die Antwort selbst geben können. Ich habe nämlich gesagt, dass wir uns weitgehend an die Legende der Haushaltstitel halten, dass aber geringe Überschreitungen denkbar sind, weil rechtlich eindeutig ist - wir haben dies auch mit dem Finanzministerium abgeklärt -, dass wir nicht sklavisch an den jeweils genauen Titel der Legende gehalten sind. Das ist mit Haushaltswahrheit und -klarheit uneingeschränkt vereinbar, zumal wir Ihnen das auch entsprechend klarstellen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Thomas.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Staatssekretär, es gab bereits im Zusammenhang mit den Doppelhaushaltsberatungen eine Menge Diskussion über die Anhebung dieser Titel, und es wurde damals schon seitens des Ministerpräsidenten und auch durch Sie selbst dargestellt, dass man in Konkurrenz zu den anderen Bundesländern, die solche Kampagnen fahren, Stichwort „Baden-Württemberg“, eine eigene Kampagne starten wolle.

Gab es zum damaligen Zeitpunkt schon die Absicht, dass man mit der Kampagne auf die Botschafterfunktion aller Einwohnerinnen und Einwohner des Landes setzt, das heißt, diese Kampagne im Wesentlichen landesintern „fährt“, oder ging man damals bei der Planung noch von einer anderen Ausrichtung aus?

**Rüter, Staatssekretär:**

Frau Abgeordnete Thomas, es ist in der Tat so, dass wir von Anfang an die Kampagne so geplant haben, wie wir Ihnen dies dargestellt haben.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

**Abg. Bischel, CDU:**

Herr Staatssekretär, Sie haben ausgeführt, dass die frühere Landesregierung mit ihrer Imagekampagne „Schiffbruch“ erlitten habe und dass Sie daraus die für Sie logische Schlussfolgerung gezogen haben, dies jetzt anders zu machen.

Darf ich Sie fragen, ob dieses „Schiffbrucherleiden“ mit einer Kampagne, die sich in ganz Deutschland an alle Bürgerinnen und Bürger richtete, die maßgebende Grundlage dafür war, dies jetzt so zu machen, die Eigenwerbung der Landesregierung nur noch im Land Rheinland-Pfalz durchzuführen?

**Rüter, Staatssekretär:**

Nein, das war nicht die Fragestellung, die wir uns vorgenommen haben. Es ging darum - wie vorhin dargestellt -, die Botschafterfunktion der Bürgerinnen und Bürger des Landes zu verwenden und im Rahmen der vorhandenen Mittel eine vernünftige und fachthemenorientierte Kampagne durchzuführen, die deutlich macht, was Rheinland-Pfalz vorzuweisen hat.

Die Erfahrungen Ihrer damaligen Kampagne waren in der Tat negativ. Das Hauptproblem war aber, dass damals eher für eine Person als für ein Fachthema Werbung gemacht wurde. Das wollen wir auf jeden Fall vermeiden.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

**Abg. Bischel, CDU:**

Herr Staatssekretär, da für Sie feststeht, dass die frühere Imagekampagne keinen Erfolg hatte, frage ich Sie, ob für Sie jetzt schon feststeht, dass Ihre Imagekampagne den erwünschten Erfolg erzielt.

**Rüter, Staatssekretär:**

Ich warte das Ergebnis der Imagekampagne ab, und dann sollten wir gemeinsam miteinander resümieren.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Nienkämper.

**Abg. Frau Nienkämper, CDU:**

Herr Staatssekretär, wie verträgt sich der Imageanspruch „Rheinland-Pfalz ist technisch ganz weit oben“ mit den wenig erfreulichen Ergebnissen - das dürfte Ihnen auch bekannt sein - der jüngsten Prognos-Studie zu den Technologieregionen Deutschlands, die heute in der „Wirtschaftswoche“ zu lesen ist? Das war gestern bereits ein Thema.

**Rüter, Staatssekretär:**

Diese Frage habe ich erwartet.

(Dr. Weiland, CDU: Dann sind Sie ja vorbereitet!)

Es gibt keine Statistik, die man nicht irgendwie im Kampf einsetzen kann.

**Abg. Frau Nienkämper, CDU:**

So einfach wollen wir es uns aber nicht machen.

**Rüter, Staatssekretär:**

Im Übrigen glaube ich keiner Statistik, die ich nicht selber gefälscht habe. Ich darf klar sagen,

(Dr. Weiland, CDU: Nur wenn sie für Sie gut ausgeht!)

dass eine Statistik, die vor etwa einem Jahr durch das Land gegangen ist, mindestens soviel Aufmerksamkeit verdient hat wie die jetzt von Ihnen zitierte. Es wurde statistisch belegt, dass Rheinland-Pfalz, insbesondere die Region Rheinhessen-Pfalz - man hatte sich im Wesentlichen auf das Rhein-Main-Gebiet orientiert -, bundesweit auf dem zweiten Platz liegt, wenn es um neue Technologien und um Medien geht. Das war ein beachtliches Ergebnis dieser Statistik. Ich würde jetzt nicht vorschlagen, das völlig unbesehen zu übernehmen. Wenn wir uns aber die Dinge objektiv ansehen und die Entwicklung in Rheinland-Pfalz beobachten, wie viele kleine und mittlere Firmen im Bereich der Hochtechnologie, der Medien und IT-Technik existieren - die Besuche im Land haben das ganz deutlich gemacht -, können wir stolz auf das sein, was sich im Land Rheinland-Pfalz entwickelt.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Thomas.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Der Einsatz von 3 Millionen DM für die Imagekampagne im Rahmen eines Sparhaushalts ist schon beachtlich. Mich inte-

ressiert, wie die Landesregierung die Erfolge ihrer Imagekampagne bewerten will. Haben Sie eine Evaluation eingeplant, und welche Maßstäbe setzen Sie?

**Rüter, Staatssekretär:**

Das haben wir noch nicht in dem Sinne geplant, dass wir schon ein Büro beauftragt haben. Mir persönlich schwiebt vor, dass wir nach Abschluss der Imagekampagne das Büro, das uns schon bei der Vorprüfung begleitet hat, beauftragen, den Erfolg der Imagekampagne durch eine Umfrage auszuwerten. Ich bin der Meinung, dass die Ergebnisse der Imagekampagne positiv sein werden.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

**Abg. Jullien, CDU:**

Herr Staatssekretär, auf meine vorherige Frage haben Sie bestätigt, dass es Abweichungen zu den Zweckbestimmungen gegeben hat und diese mit dem Ministerium der Finanzen abgesprochen gewesen sind. Wäre es nicht sinnvoll gewesen, den Haushalt- und Finanzausschuss hinsichtlich dieser Abweichungen zu unterrichten?

**Rüter, Staatssekretär:**

Ich habe gesagt, dass mit dem Ministerium der Finanzen geklärt ist, dass die Legende nicht rechtlich uneingeschränkt verbindlich ist, sondern Abweichungen zulässt. Das ist mit dem Ministerium der Finanzen geklärt.

(Dr. Weiland, CDU: Sie machen also, was Sie wollen!)

Im Übrigen werden die Motive im Einvernehmen mit den Ressorts von der Staatskanzlei definiert.

**Präsident Grimm:**

Gibt es weitere Fragen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Ich rufe nun die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Axel Redmer (SPD), Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse in Einbürgerungsverfahren betreffend, auf.

**Abg. Redmer, SPD:**

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form mussten Einbürgerungsbewerber nach der bisherigen Regelung in Rheinland-Pfalz ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen?
2. Welche Regelungen sieht die einheitliche Verwaltungsvorschrift zum neuen Staatsbürgerschaftsrecht nach dem aktuellen Diskussionsstand nun vor?
3. Auf welche Weise wird aus Sicht der Landesregierung eine einheitliche Verwaltungspraxis in dieser Frage bei den Kreis- und Stadtverwaltungen sichergestellt?
4. Wie hoch ist die Quote der Einbürgerungsbewerber, deren Einbürgerung allein aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse abgelehnt wird?

**Präsident Grimm:**

Es antwortet Herr Innenminister Zuber.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Redmer beantworte, gestatten Sie mir folgende Vorbemerkung: Die Bundesregierung hat am 15. Dezember 1999 die allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht beschlossen. Der Bundesrat wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 7. April über seine Zustimmung zu dieser Verwaltungsvorschrift entscheiden.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat den für den Vollzug der staatsangehörigkeitsrechtlichen Vorschriften zuständigen Behörden den Entwurf der allgemeinen Verwaltungsvorschrift bereits vorab übersandt. Darüber hinaus wurden diesen Stellen vorläufige Verfahrensregelungen zugeleitet. Beides wird seit dem 1. Januar 2000 von allen betroffenen rheinland-pfälzischen Behörden angewandt.

Gleichzeitig hat die Landesregierung ab dem 1. Januar 2000 den Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts grundsätzlich den Kreisverwaltungen und den Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte übertragen. Lediglich für so genannte Ermessenseinbürgerungen ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier zuständig. Diese hat im Übrigen auch die Aufgabe, die kommunalen Behörden in allen staatsangehörigkeitsrechtlichen Fragen zu beraten.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Bei Einbürgerungen nach dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz waren Einbürgerungsrichtlinien zu be-

achten. Dort war festgelegt: Der Einbürgerungsbewerber soll die deutsche Sprache in Wort und Schrift in dem Maße beherrschen, wie dies von Personen seines Lebenskreises erwartet wird. Bei älteren Einbürgerungsbewerbern können Bildungsstand und gewisse Schwierigkeiten, die deutsche Sprache zu erlernen, berücksichtigt werden. Das gilt vor allen Dingen, wenn die übrigen Familienangehörigen die deutsche Sprache hinreichend beherrschen und die Einbürgerung der gesamten Familie wünschenswert erscheint.

Bei Ehegatten Deutscher stellten schriftliche Kenntnisse der deutschen Sprache keine von allen Einbürgerungsbewerbern zu erfüllende Voraussetzung dar. Im Einzelfall genügten zum Beispiel bei einer schreibunkundigen Person ausreichende mündliche Sprachkenntnisse. Die Prüfung der Sprachkenntnisse erfolgte durch die Kreis- und Stadtverwaltungen im Rahmen der Zusammenstellung der Einbürgerungsunterlagen. Für Einbürgerungen nach dem Ausländergesetz war der Gesetzgeber stillschweigend davon ausgegangen, dass bei Erfüllung der dort festgelegten Voraussetzungen die Integration vermutet werden kann. Deutschkenntnisse wurden daher in diesem Zusammenhang nicht geprüft.

Zu Frage 2: Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache liegen nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung vor, wenn sich die einzubürgernde Person im täglichen Leben einschließlich der übrigen Kontakte mit Behörden in ihrer deutschen Umgebung sprachlich zurechtzufinden vermag und mit ihr ein ihrem Alter und Bildungsstand entsprechendes Gespräch geführt werden kann. Dazu gehört auch, dass die einzubürgernde Person einen deutschsprachigen Text des alltäglichen Lebens lesen, verstehen und den wesentlichen Inhalt wiedergeben kann. Die Fähigkeit, sich auf einfache Art mündlich verständigen zu können, reicht nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift nicht aus.

Auch bei der Einbürgerung eines Ehegatten sind grundsätzlich ausreichende Sprachkenntnisse der deutschen Sprache erforderlich.

Der Bildungsstand und gewisse Schwierigkeiten, die deutsche Sprache zu erlernen, können berücksichtigt werden. Das gilt vor allem dann, wenn die übrigen Familienangehörigen der deutschen Sprache hinreichend mächtig sind und die Einbürgerung der gesamten Familie wünschenswert erscheint.

Bei mit einzubürgernden Kindern sind einfache mündliche Sprachkenntnisse dann ausreichend, wenn die Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse gewährleistet ist, zum Beispiel durch den Schulbesuch oder eine Berufsausbildung in Deutschland.

Auch bei Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet und die seit zwölf Jahren ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben, genügt es, wenn sie sich ohne nennenswerte Probleme im Alltagsleben in deutscher Sprache mündlich verständigen können.

Sind die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nicht nachgewiesen, werden die Sprachkenntnisse anlässlich einer Vorsprache der Antragstellerin oder des Antragstellers bei der Einbürgerung im Rahmen eines Gesprächs überprüft. Ein Diktat erfolgt dabei nicht.

Zu Frage 3: Eine einheitliche Verwaltungspraxis beim Vollzug staatsangehörigkeitsrechtlicher Vorschriften wird vor allem durch die erwähnte Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht sichergestellt. Darüber hinaus führt das Ministerium des Innern und für Sport Dienstbesprechungen durch, bei denen behördenübergreifende Fragen und Probleme mit dem Ziel einheitlicher Lösungen besprochen werden.

Bei den Dienstbesprechungen im Dezember vergangenen Jahres nahmen insbesondere die Regelungen zu den sprachlichen Voraussetzungen bei Einbürgerungen einen breiten Raum ein.

Zu Frage 4: Der Landesregierung liegen mangels statistischer Erhebungen keine Informationen darüber vor, ob nach Inkraft-Treten der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts Einbürgerungen allein aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse abgelehnt worden sind.

So weit die Antwort.

**Präsident Grimm:**

Gibt es Zusatzfragen? - Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Grützmacher.

**Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Zuber, Sie haben besonders hervorgehoben, dass bei Familienangehörigen die Vorschriften etwas weniger strikt sind, sofern sich der Rest der Familie gut in Deutschland integriert hat und gut Deutsch spricht. Gibt es auch Ansätze der Landesregierung, solchen Personen Sprachkurse aufzuerlegen, um sich die deutsche Sprache anzueignen, indem zum Beispiel sozusagen ein Häkchen an die Einbürgerung gemacht und gesagt wird: Damit ist aber verbunden, dass ein Deutschkurs in irgendeiner Form belegt wird?

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Nein, diese Bestrebungen gibt es nicht. Ich halte es auch für richtig, dass diejenigen, die die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben wollen, selbst dafür sorgen, dass die Voraussetzungen, nämlich das Beherrschen der deutschen Sprache, vorliegen.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schnabel.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Minister, Sie sagten, dass bisher keine statistischen Zahlen über Ablehnungen vorliegen. Wollen Sie in absehbarer Zeit eine solche Statistik erstellen lassen, und gibt es in Kürze entsprechende Zahlen?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Schnabel, es ist meiner Meinung nach nachvollziehbar, dass drei Monate nach In-Kraft-Treten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts solche Statistiken noch nicht vorliegen können. Natürlich werden wir uns im Verlauf der nächsten Zeit bei den Ausländerbehörden darum bemühen, solche Erkenntnisse und statistischen Zahlen zu erhalten.

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Fragen vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich rufe nun die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Günter Rösch (SPD), Zweckwidrige Verwendung von Landeszuschüssen am Cusanus-Krankenhaus in Bernkastel-Kues betreffend, auf.

Herr Rösch, stellen Sie bitte Ihre Fragen.

Abg. Rösch, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die zweckwidrige Verwendung von Landeszuschüssen am Cusanus-Krankenhaus Bernkastel-Kues vor?
2. Welche Kontrollmöglichkeiten hat sie zur Überprüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Landeszuschüssen im Krankenhausbereich?
3. Trifft es zu, dass der bisherige Verwaltungsdirektor des Cusanus-Krankenhauses Bernkastel-Kues angegeben hat, die nicht zweckentsprechende Verwendung von Landesmitteln auf Veranlassung des früheren geschäftsführenden Vorstandes der CTT, Hans-Joachim Doerfert, vorgenommen zu haben?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Minister Gerster.

Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die erste Frage von Herrn Kollegen Rösch beantworte ich wie folgt: Bei der Überprüfung des Schlussverwendungsnachweises einer geförderten Baumaßnahme im Cusanus-Krankenhaus Bernkastel-Kues stellte die Oberfinanzdirektion Auffälligkeiten fest. Es fiel insbesondere auf, dass bestimmte Gegenstände, die üblicherweise von einem Vertragspartner geliefert werden, nach den Angaben des Trägers von unterschiedlichen Unternehmen beschafft wurden. Damit zusammen hing die durch die Oberfinanzdirektion nicht unmittelbar nachvollziehbare Höhe von einem wegen der Maßnahme zu finanzierenden Architektenhonorar.

Die Oberfinanzdirektion kündigte daraufhin eine kurzfristige Prüfung vor Ort an. Normalerweise wäre eine Überprüfung der zweckgerechten Verwendung zu einem anderen Zeitpunkt routinemäßig erfolgt. Die Überprüfung wurde also vorgezogen.

Nachdem diese Prüfung angekündigt wurde, teilte der Verwaltungsleiter des Cusanus-Krankenhauses der Caritas-Trägergesellschaft und dem Ministerium mit, dass sich bei den von ihm vorgelegten Belegen drei Rechnungen befinden würden, die so nicht zur Ausführung gekommen seien - also gefälschte Rechnungen -, die somit im Rahmen der dem Ministerium vorgelegten Abrechnung nicht hätten vorgelegt werden dürfen. Es handele sich um Rechnungen für verschiedene Gegenstände in einer Gesamtsumme in Höhe von rund 180 000 DM.

Die Überprüfung durch die Oberfinanzdirektion vor Ort ergab, dass für diese Rechnungen im Schlussverwendungsnachweis nichts geliefert worden war. Die Maßnahme, in deren Rahmen diese Abrechnung vorgelegt wurde, war mit einem Festbetrag nach § 12 Abs. 2 des Landeskrankenhausgesetzes in Höhe von 3,95 Millionen DM gefördert worden. Von diesen 3,95 Millionen DM waren 3,5 Millionen DM bereits ausgezahlt.

Zu Frage 2: Die Kontrollmöglichkeiten für die Verwendung zweckgebundener Mittel sind eindeutig und ausreichend. Die Landesregierung stützt sich bei der Überprüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Landeszuwendungen in Krankenhäusern auf die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltssordnung. Dort ist festgelegt, dass die Bewilligungsbehörde berechtigt ist, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Bei der Durchführung von Baumaßnahmen sind weiter die baufachlichen Ergänzungsbestimmungen zu den Verwal-

tungsvorschriften gemäß der Landeshaushaltssordnung zu beachten. Danach ist bei Zuwendungen für Baumaßnahmen die fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung, die Oberfinanzdirektion, und zwar die Landesvermögens- und Bauabteilung in Mainz, durch das Ministerium als Bewilligungsbehörde zu beteiligen. Die Oberfinanzdirektion überprüft während der Bauausführung die Einhaltung der Bedingungen und Auflagen stichprobenweise, und sie wirkt bei der Vorbereitung und bei jedem einzelnen relevanten Verwaltungsakt mit, der schließlich zur Durchführung führt.

Die Auszahlung von Fördermitteln ist vom Zuwendungsempfänger gemäß Baufortschritt zu beantragen. Die Zuwendung darf nur angefordert werden, wenn sie innerhalb von zwei Monaten benötigt wird. Damit soll vermieden werden, dass Geld gebunkert wird und zinswirksam verwendet werden kann.

Die Oberfinanzdirektion prüft, ob Mittel in der beantragten Höhe ausgezahlt werden können. Sie prüft auch, ob die bis dahin verwendeten Fördermittel zweckentsprechend eingesetzt wurden und die Baumaßnahme mit der zugrunde liegenden Planung in Einklang steht. Sie teilt dem Ministerium das Ergebnis der Prüfung mit. Das Ministerium wiederum entscheidet dann über die Art und die Höhe der auszuzahlenden Fördermittel. Die beschriebene Verfahrensweise gilt auch bei der Festbetragsfinanzierung.

Meine Damen und Herren, ich lege Wert darauf, zu sagen, dass es geradezu abenteuerlich wäre, die Festbetragsfinanzierung als völlig freie Verwendungsmöglichkeit des Zuwendungsempfängers misszuverstehen. Eine Festbetragsfinanzierung soll im Gegenteil ermöglichen, dass zum Beispiel in gemeinsamem Interesse Einsparungen möglich werden und auch unter Umständen einmal ein Bauschritt im Einzelnen vorgezogen werden kann, der schneller möglich ist. Es soll natürlich in keiner Weise dazu führen, dass Mittel anders verwendet werden, als dies vorgesehen ist.

**Zu Frage 3:** Der bisherige Verwaltungsdirektor des Cusanus-Krankenhauses hat dem Ministerium mitgeteilt, dass sich in den ihm vorgelegten Belegen Rechnungen befinden, die so nicht zur Ausführung gekommen seien. Das ist eine vornehme Umschreibung für gefälschte Rechnungen. Diese Rechnungen flossen in den Schlussverwendungsnachweis ein.

Die dem Ministerium bekannt gewordenen Tatsachen wurden umgehend der zuständigen Staatsanwaltschaft mitgeteilt. Im Übrigen haben wir auch aus guten Gründen die Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums mit der Staatsanwaltschaft abgestimmt, damit nicht durch eine verfrühte Öffentlichkeitsarbeit zum Beispiel Beweismittel nicht mehr nutzbar gewesen wären.

(Mertes, SPD: Also verschwunden wären!)

- Herr Kollege Mertes, verschwunden wären, genau.

Angaben zu konkreten Aussagen, die der bisherige Verwaltungsdirektor des Cusanus-Krankenhauses gegenüber den Ermittlungsbehörden gemacht hat, sind uns naturgemäß zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Redmer.

**Abg. Redmer, SPD:**

Herr Staatsminister, wird der jetzt festgestellte Vorgang Anlass sein, um über den bisherigen Prüfbereich hinaus weitere Prüfungen konkret an diesem Haus anzustellen, oder ist mit dem bisherigen Prüfauftrag alles erledigt, was dort an diesem Haus zu überprüfen ist?

**Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:**

Herr Kollege Redmer, meine Damen und Herren, es geht um ein Haus der CTT. Natürlich ist hier die Sensibilität der Öffentlichkeit und auch des Gesundheitsministeriums besonders begründet. Wir haben bisher keinen Grund, über das nachweisbare Fehlverhalten des beurlaubten oder sogar schon gekündigten Verwaltungsleiters hinaus, dessen Name bekannt ist - er heißt Franken -, das unternehmerische Verhalten der jetzigen CTT-Führung für diese nicht zweckentsprechende Verwendung oder - besser gesagt - diesen offensichtlichen Fälschungstatbestand mit verantwortlich zu machen.

Wir haben keine Hinweise darauf, dass die jetzige CTT-Führung in irgendeiner Weise daran beteiligt war. Was die frühere CTT-Führung angeht, so ist die Staatsanwaltschaft tätig und wird sicherlich auch diesen Vorgang in die Ermittlungen insgesamt einbeziehen.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Mertes.

**Abg. Mertes, SPD:**

Herr Minister, ist diese zweckwidrige Verwendung von Landeszuschüssen in Bernkastel für Sie Anlass, insgesamt die Verwendung von Landeszuschüssen im Bereich der CTT (alt) zu überprüfen?

**Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:**

Herr Kollege Mertes, es gibt ordnungsgemäß abgeschlossene Bauvorhaben, die, wie das üblich ist, nach allen Regeln der Kunst, das heißt, nach allen gültigen Verwaltungsvorschriften

ten, die ich auch beschrieben habe, geprüft und für richtig bestätigt worden sind. Wir haben keinen Grund, solche abgeschlossenen früheren Förderungsmaßnahmen unsererseits erneut aufzurollen, wenn die Hinweise eindeutig sind, dass ganz offensichtlich Mittel zweckentsprechend verwendet wurden.

Wir haben allerdings jeden Grund, das Gesamtverhalten eines Trägers, wie es in diesem Fall bei der CTT bis jetzt deutlich geworden ist, zum Anlass zu nehmen, die Beziehung zu einem Träger, der so viele Einrichtungen in Rheinland-Pfalz unterhält, insgesamt zu überprüfen. Zu diesem Zweck hat das Sozialministerium auch neue Regeln festgelegt, die zum Beispiel auch den indirekten Missbrauch oder die Gefährdung öffentlicher Mittel ausschließen sollen. Das geht weit über das bisherige Maß von Auflagen hinaus.

Das Kabinett hat diese engeren Regeln zur Kenntnis genommen und ist damit einverstanden, dass wir als das hauptbefreite Ministerium künftig auch indirekte Mittelmissbräuche, also Gefährdung von öffentlichen Geldern durch unternehmerisches Verhalten von Einrichtungsträgern, soweit es irgend geht, künftig ausschließen.

**Präsident Grimm:**

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Mertes.

**Abg. Mertes, SPD:**

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass Herr Franken, der Verwaltungsdirektor in Bernkastel, erst, nachdem eine zusätzliche Prüfung der OFD angekündigt worden ist, bereit war, offenzulegen, dass er gefälschte Unterlagen vorgelegt hat. Sie sprechen davon, dass alles ordentlich geprüft worden ist. Ist der Vorgang als solcher, nämlich die zusätzliche Prüfung durch die OFD, nicht für Sie Anlass, entsprechend weiter vorzugehen?

**Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:**

Herr Kollege Mertes, die angekündigte zusätzliche Prüfung war eine Prüfung, die auf einen konkreten Verdacht hin angekündigt wurde und die auch ein Verhalten mit auslösen sollte, das dazu beiträgt, früher als das normalerweise bei einer nachträglichen Prüfung möglich gewesen wäre, einen solchen Verdacht positiv oder negativ zu klären.

Ich halte den Ablauf dieses Vorgangs für einen Hinweis darauf, dass ganz offensichtlich die Prozeduren angemessen sind; denn die OFD war die Stelle, die auf diese nicht zweckentsprechende Mittelverwendung aufmerksam wurde und dann weitere Schritte eingeleitet oder angekündigt hat. Es war nicht so, dass dies durch Dritte oder durch eine frühzeitige Selbstanzeige ausgelöst worden wäre.

In diesem konkreten Fall, denke ich, ist die direkte Verwendung von öffentlichen Mitteln befriedigend kontrolliert worden. Die Prozeduren sind ganz offensichtlich auch angemessen. Darüber hinaus muss die Frage künftig sicherlich enger beantwortet werden, ob es zum Beispiel auch indirekte Vermögensgefährdungen gibt, die im weitesten Sinn dazu beitragen können, dass öffentlich geförderte Einrichtungen in ihrem Bestand gefährdet sind.

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, ich lasse noch zwei Fragen zu, die von Herrn Licht und Herrn Jullien. Die Fragestunde ist nämlich abgelaufen. Zunächst die Zusatzfrage von Herrn Licht.

**Abg. Licht, CDU:**

Herr Minister, ich habe unabhängig von der Bewertung, die ich teile, was diese drei Rechnungen angeht, eine Frage. Sie haben kurz die Festbetragsfinanzierung umschrieben. Wenn der Antragsteller günstiger baut und damit unter dem ange setzten Limit bleibt, kann er bis zu der Summe des Festbetrags durch eine Abstimmung in der Mittelverwendung diesen Teil noch ausreizen.

Ich frage Sie: Ist die Maßnahme komplett abgerechnet, oder sind Dinge, die noch mit dem Land abzustimmen sind, offen?

(Ministerpräsident Beck: Das ist abenteuerlich! - Itzek, SPD: Das gibt es nicht!)

**Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:**

Herr Kollege Licht, die Festbetragsfinanzierung ist immer so knapp, dass in keinem Fall Mittel übrig bleiben, die für etwas ganz anderes verwendet werden können.

(Licht, CDU: Das ist klar!)

Sie müssen sehen, dass im Normalfall die Wünsche des Trägers weit über das hinausgehen, was das Land fördern kann und will, sodass bei jedem Bauvorhaben eine Interessenquote oberhalb des Festbetrags bleibt, die von dem Träger eingesetzt wird, weil er vielleicht eine Lösung ein bisschen komfortabler haben möchte oder Instandhaltungsmaßnahmen mit unterbringen möchte, die wir nicht fördern können und dürfen. Mit anderen Worten: Jede Baumaßnahme ist seitens des Trägers so ausgelegt, dass der Festbetrag nur das abdeckt, was sozusagen zwingend und aus Landessicht sehr knapp bemessen förderfähig ist.

Wenn nun ein Träger so günstig baut, dass er seine Interessenquote reduziert, dann hat er weniger eigene Mittel einzusetzen als ursprünglich vorgesehen. Ich kann Ihnen aber versi-

chern, dass es in den letzten Jahren kein einziges Bauvorhaben gab, bei dem ein Träger so extrem günstig hätte bauen können, dass der Festbetrag ausgereicht hätte, auch für die Trägerwünsche, die seitens der Landeszwendungen nicht förderfähig sind. Es ist immer die Frage: Wie viel eigene Mittel setzt der Träger zusätzlich ein? - Diese können dann reduziert werden, wenn er im Rahmen der Festbetragsregelung besonders kostenbewusst baut.

**Präsident Grimm:**

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

**Abg. Jullien, CDU:**

Herr Minister, letzte Woche war aus Ihrem Hause zu vernehmen, dass alle derzeitigen Anträge der CTT auf Bezugsschung und Bewilligung von Landesmitteln auf Eis gelegt waren. Könnten Sie einmal die Anzahl der Projekte nennen und auch in etwa die Summe dieser beantragten Landeszuschüsse?

**Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:**

Herr Kollege Jullien, diese Erklärung, die Sie erwähnen, war eine erste Maßnahme, um zu dem Zeitpunkt, zu dem es nicht möglich war, den Umfang der möglichen, nicht zweckentsprechenden Mittelverwendung zu klären, so befriedigend abschließend zu bestimmen, dass alle weiteren Geschäftsbeziehungen wieder aufgenommen werden können. Wir haben derzeit einige weitere Förderanträge, die ich Ihnen aber aus dem Stegreif nicht aufzählen kann. Ich kann Ihnen aber versichern, dass alles dafür spricht, dass wir in wenigen Tagen, bis zur Osterpause, die normalen Geschäftsbeziehungen wieder aufnehmen können, wenn nicht bis dahin durch weitere Untersuchungen der OFD oder der Staatsanwaltschaft Vorgänge ans Licht kommen, die wir im Augenblick nicht für wahrscheinlich halten. Das, was wir zunächst auf Eis gelegt haben, liegt noch auf Eis. Wenn wir aber in den nächsten Tagen keinen Hinweis bekommen, dass weitere Verdachtsmomente auftauchen, weitere Weiterungen dieser nicht zweckentsprechenden Mittelverwendung, dann wird sehr bald auch wieder die normale Geschäftsbeziehung zur CTT aufgenommen werden.

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Damit ist die Fragestunde beendet.

Meine Damen und Herren, ich darf zunächst noch Gäste im Landtag Rheinland-Pfalz begrüßen, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus der Verbandsgemeinde Heidesheim sowie Teilnehmer am Auszubildendenseminar des Landtags und Schülerinnen und Schüler des Lina-Hilger-Gymnasiums Bad Kreuznach. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, ich gratuliere Herrn Kollegen Augustin ganz herzlich zu seinem 64. Geburtstag - alles Gute.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

#### AKTUELLE STUNDE

a) „Aktivitäten der Landesregierung wegen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Sparkassengesetzes“  
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 13/5545 -

b) „Anspruch und Wirklichkeit des informationstechnischen Unterrichts an rheinland-pfälzischen Schulen“  
auf Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 13/5549 -

Für die antragstellende Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Ise Thomas das Wort.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr verehrte Damen und Herren! Seit März ist es offensichtlich: Es gibt Streit in der Landesregierung über die Rechtmäßigkeit der Regelungen im Sparkassengesetz zu den Aufwandsentschädigungen für Vorsitzende der Verwaltungsräte der Sparkassen. Zutage gefördert wurde das pikanterweise durch die Veröffentlichung eines Gutachtens, das von der SPD-Fraktion in Auftrag gegeben wurde. Die Gutachter bestätigen unsere Auffassung, die wir schon lange vorgetragen haben, dass nämlich die Regelungen des Sparkassengesetzes dem Alimentationsgrundsatz für Beamte widersprechen, also verfassungsrechtlich bedenklich oder verfassungswidrig sind. Das ist eine Auffassung, die seit Beginn der Diskussion, die schon intensiv geführt wurde, zumindest in der Öffentlichkeit, wenn auch nicht immer im Parlament, über die Nebeneinkünfte kommunaler Wahlbeamter von uns vorgebracht wurde. Wir haben das schon in der Sitzung des Innenausschusses im vergangenen Jahr dargestellt.

Die Landesregierung wurde durch dieses Gutachten auf dem falschen Fuß erwischt. Sie dokumentiert seit Beginn des Monats März und schon vorher ihre Handlungsunfähigkeit und

ihre Regelungsunfähigkeit in diesem Themenbereich. Sie trägt ihre Konflikte in die Öffentlichkeit und in die kommunalen Gremien, weil sie nicht in der Lage ist, eine klare Linie zu fahren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Innenminister Zuber hält noch an seiner Interpretation fest, dass die Tätigkeit von Oberbürgermeistern und Landräten in den Verwaltungsräten der Sparkassen ehrenamtlich sei. Das sei durch eine Regelung im Sparkassengesetz von 1982 geregelt. Wirtschaftsminister Bauckhage neigt allerdings eher zu der Auffassung der Gutachter, die gesagt haben, dass diese Tätigkeit dem Hauptamt zuzurechnen ist und keiner zusätzlichen Aufwandsentschädigung bedarf.

(Mertes, SPD: Das ist Ihr Thema, jetzt haben Sie es endlich gesagt!)

Eine späte Einsicht beim Wirtschaftsminister, der noch im vergangenen Jahr eine umfassende Novellierung des Sparkassengesetzes vorgelegt hat, und zwar zu einem Zeitpunkt, als die Diskussion um die Nebentätigkeiten und die Einkünfte schon öffentlich geführt wurde.

Herr Mertes, natürlich sind Nebeneinkünfte auch das Thema, vor allem seitdem im „Fokus“ der Öffentlichkeit das Thema „Politikfinanzierung und Politikerfinanzierung“ gerade in diesem Jahr erörtert wird. Wir würden uns keinen Gefallen tun, wenn wir das nicht thematisierten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -

Mertes, SPD: Machen Sie keinen falschen Eindruck hier!)

Mit dieser Formulierung, die Herr Bauckhage vorgelegt hatte, hatte er diese Widersprüchlichkeit auch nicht entdeckt, nicht geprüft, nicht korrigiert, jedenfalls hat er dort nicht gehandelt. Das ist nicht seltene Einigkeit zwischen F.D.P. und GRÜNEN. Herr Kuhn, wir wissen sehr wohl, dass sowohl Herr Creutzmann als auch Herr Bauckhage dieses Thema gern aufgreifen, um insgesamt ihre überaus sparkassenkritische Position zu transportieren und sie am liebsten den Sparkassen überhaupt den Garaus machen würden.

(Widerspruch bei der F.D.P. -  
Staatsminister Bauckhage: Was ist  
das jetzt für ein Zeug!)

Uns geht es darum, dass wir zum wiederholten Mal auf die Widersprüche zwischen Sparkassengesetz und Beamtenrecht hingewiesen haben, dass, seitdem dieses Thema 1998 angesprochen wurde, dieser Widerspruch auf dem Tisch lag und dass es eine Untätigkeit seitens der Landesregierung gab. Sie ist nach unserer Meinung blind für die Brisanz der Thematik „Nebeneinkünfte kommunaler Wahlbeamter“, und sie weicht auch vor dem Druck der Oberbürgermeister und Landräte zurück, die sich zu gern als Opfer von Schmutzkampagnen darstellen, wenn man über ihre Einkünfte spricht, nach dem Motto: Über unsere Einkünfte spricht man nicht. - Das ist doch die Botschaft, die von den Oberbürgermeistern und Landräten immer wieder kommt. Damit setzen sie aber letzten Endes ihre eigene Glaubwürdigkeit aufs Spiel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die kommunalen Spitzenverbände wechseln ihre Argumentation, wie es ihnen gerade passt. Im März 1999 wurde noch ein Brief der kommunalen Spitzenverbände an alle Oberbürgermeister und Landräte verschickt, in dem die kommunalen Spitzenverbände sagten, die Tätigkeit in den Verwaltungsräten der Sparkassen ist für Oberbürgermeister und Landräte dem Hauptamt zuzuordnen. Das ist dort wortwörtlich enthalten. Sie finden diesen Brief in unserer Großen Anfrage. Die Landesregierung hatte das dankenswerterweise als Anlage hinzugefügt. Vor einer Woche lese ich aber dann von Herrn Hirschberger, dass er sagt: Herr Zuber sagt doch, es ist ein Ehrenamt, deswegen dürfen wir Aufwandsentschädigungen annehmen, wir müssen sie nicht abführen. - Er fordert Rechtssicherheit, aber er bewegt sich in seiner Argumentation, wie es ihm gerade beliebt.

In der Frage Rechtssicherheit gebe ich ihm Recht. Insofern ist die Landesregierung gefordert, heute endlich nicht nur darzustellen: Wir prüfen, wir prüfen, und wir schieben diese Fragestellung auf die lange Bank -, sondern heute wollen wir von Ihnen ein Ergebnis der Prüfung hören, und zwar eines, das von der gesamten Landesregierung getragen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind auch der Auffassung, dass bis zu einer endgültigen Neuregelung dieser Frage im Sparkassengesetz die Kommunen Haushaltstellen einrichten sollten, auf die die Abführung der Aufwandsentschädigungen durch die Landräte und Oberbürgermeister eingehen müssten. Das wäre zumindest für ein Übergangsstadium eine sachgerechte Lösung. Die Oberbürgermeister hätten dann auch eine klare Regelung, und man könnte dann nach endgültiger Verabschiedung einer Änderung des Sparkassengesetzes oder einer grundsätzlichen Änderung im Nebentätigkeitsrecht zu einer endgültigen Regelung kommen.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass es höchste Zeit ist, dass es eigentlich lange überfällig ist, in diesem Bereich klare Regelungen zu treffen. Die Landesregierung hat, nachdem wir das Thema aufgebracht haben, über eine Expertenkommission und andere Maßnahmen, die zunächst einmal viel Zeit gekostet haben, dieses Thema über die Kommunalwahl geschoben. Es darf nicht passieren, dass diese Regelung noch weiter über den nächsten und übernächsten Wahltermin hinausgeschoben wird. Insofern fordern wir Sie auf, heute eine eindeutige Stellungnahme abzugeben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Zuruf des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Joachim Mertes das Wort.

**Abg. Mertes, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Soeben haben Sie das drängendste Problem der rheinland-pfälzischen Sparkassen von der Kollegin Thomas erläutert bekommen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Darüber haben wir vor einem Jahr diskutiert!

Das hat Sie aber überhaupt

nicht interessiert! -

Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht um die Frage, wie wir künftig Geldwirtschaft organisieren, und es geht nicht um die Frage, wie wir künftig Fusionen im Euromarkt organisieren.

Nein, es geht um die Frage, ob ein Verwaltungsratsvorsitzender etwas über 400 DM im Monat im Ehrenamt bekommen hat. Das ist Ihr Thema und nichts anderes.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -

Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Nein, darum geht es nicht!)

Eine kluge Frau wie Sie weiß, dass in sieben Bundesländern diese Regelung ebenso getroffen wurde.

(Staatsminister Bauckhage: Zehn!)

Sie weiß, dass wir bei der letzten Novellierung des Sparkassengesetzes keinen einzigen Satz auf das Thema Ehrenamt oder Nichtehrenamt verwendet haben.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -

Itzek, SPD: So ist es!)

Das wissen Sie; denn so, wie es nun im Gesetz steht, wurde es in Wirklichkeit im Jahr 1982 formuliert.

Sie redet von einer langen Bank. Stellen Sie sich vor, wir haben über drei Wochen eine Rechtsmeinung, die besagt, ihr müsst das überprüfen.

Ich möchte Ihnen einmal etwas zu der Regionalität von Sparkassen sagen. Wir haben Sparkassen in Rheinland-Pfalz deshalb regional aufgebaut, da sie nun einmal regionale Geldversorgung organisieren wollen. Wir wollen diese regionale Versorgung von Geld mit regionaler Verantwortung sowohl im Verwaltungsrat als auch an der Spitze des Verwaltungsrats organisieren. Das ist unser Prinzip, und das ist auch-Selbstverwaltung.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Anstatt eine aufgeregte Debatte über 400 DM im Monat zu führen, ---

(Zurufe der Abg. Frau Thomas und

Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist wesentlich weniger als der Dirigent vom klingenden Hunsrückland vor Buch im Monat bekommt, damit er unsere Jungs und Mädchen dazu bringt, Musik zu machen. Ich sage dies, damit wir das zunächst einmal richtig einordnen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anstatt eine aufgeregte Debatte zu führen, sollten Sie sich einmal fragen, warum wir Sparkassen regional organisieren. Wer soll gerade vor dem Hintergrund der Bankenfusionen, der A-Kunden, der B-Kunden unseren Mittelstand und den berühmten kleinen Mann eigentlich organisieren?

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum soll es nicht jemand sein, der Landrat oder Oberbürgermeister ist; denn er wurde nämlich genau von diesen Bürgerinnen und Bürgern mit demokratischem Votum an die Spitze einer Verwaltung gestellt.

Liebe Kollegin, das wären die Fragen gewesen, die Sie sich auch hätten stellen müssen.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -

Zuruf der Abg. Frau Thomas,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es ging Ihnen um das Denunzieren. Wir wollen einmal so viel an Vorspruch zulassen. Das ist die Situation der Sparkassen, und dann kommt eine Rechtsmeinung.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie sollten doch einmal auf unsere

Fragen eingehen!)

- Also, man kann doch nur auf Fragen antworten, die ein Minimum an Intelligenz als Voraussetzung haben, meine Damen und Herren!

(Zurufe der Abg. Frau Thomas, Frau Bill und

Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht Ihnen darum: Da muss noch jemand mit irgendetwas beworfen werden, und das wird durchgehalten. Schließlich haben wir bald Listenparteitag.

(Zuruf von der F.D.P.: So ist es!)

Wie soll denn bewiesen werden, dass wir politisch kräftig sind, dass ich die Nummer 1 auf der Liste werde, wenn nicht mit so etwas?

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Sie können doch über Mülheim-Kärlich nichts sagen. Was wollen Sie denn da erzählen? - Sie müssen immer daran denken, Trittin spielt da auch eine Geige mit. Was wollen Sie denn eigentlich noch machen? - Da bleibt das doch als gefundenes Fressen. Das ist wie eine Bratwurst auf dem Trottoir für meinen Hund. Der würde sich auch wahnsinnig freuen.

(Heiterkeit)

Kommen wir zu der unterschiedlichen Rechtsmeinung. Wir werden in aller Ruhe,

(Zurufe der Abg. Dr. Braun und Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ohne Zeitdruck und vor allen Dingen ohne Vorgaben diese unterschiedlichen Rechtsmeinungen diskutieren, werden sie auch mit denen besprechen, die Betroffene sind, und werden im Zusammenhang mit der Erörterung der Nebentätigkeiten auch zu einer Schlussfolgerung kommen. Aber Ihre Schlussfolgerung, das auf ein Konto einzuzahlen, hat das Ganze sozusagen noch getoppt.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ja, gut, ich setze mich jetzt, wie Herr Dr. Braun es verlangt, mit der Kollegin in der Sache auseinander. Sie haben es verlangt.

Das Gesetz gilt, und es gibt keinen Grund, von der Anwendung Abstand zu nehmen. Ich finde, das ist in Ordnung. Wenn wir es besprochen haben - dies wird vielleicht noch bis zum Sommer dauern -.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Welcher Sommer?  
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

dann werden wir eine Lösung bekommen, die gesetzeskonform ist.

Meine Damen und Herren, es war von Anfang an klar: Auf diese Debatte musste der dunkle Schatten der Neiddebatte fallen. Sonst wäre sie für die GRÜNEN nicht effektiv gewesen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Aber wir sind auf diese Versuchung nicht hereingefallen, sondern wir meinen, dass die regionale Verantwortung so nicht behandelt werden kann, meine Damen und Herren. Es muss

im Parlament auch einmal für eine Sache eingestanden werden. Man kann sich nicht immer nur billig aus der Affäre ziehen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gölter das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Beitrag wird, was Ruhe und Mäßigung betrifft, zwischen Frau Thomas und Herrn Kollegen Mertes liegen.

(Beifall der CDU)

Herr Kollege Mertes, eines muss ich doch sagen: Das Gutachten hat nicht Frau Thomas bestellt, sondern die SPD-Fraktion.

(Beifall der CDU)

Das Gutachten fand einige überraschte Leser in diesem Hause oder in der unmittelbaren Nachbarschaft, wenn ich das recht mitbekommen habe.

Frau Thomas, trösten Sie sich. Im ruhigeren Teil seiner Rede hat Herr Kollege Mertes Sie eben als kluge Frau bezeichnet. Ich will mich dem ausdrücklich anschließen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, in der Tat, die Bestimmungen stammen aus dem Jahr 1982, aber das hilft relativ wenig, weil die Landesregierung im Jahr 1999 das Sparkassengesetz mit drei Ressorts gründlich überprüft hat und eine Reihe von neuen Paragraphen vorgeschlagen hat.

Meine Damen und Herren, es hilft auch dem Landtag nichts, weil der Satz in der dritten Lesung „Wir verabschieden das Gesetz in der geänderten Fassung.“ beinhaltet, dass das Gesetz in seiner Gänze und in seiner Gesamtheit vom Landtag erneut bestätigt wird.

(Pörksen, SPD: Das wissen wir!)

- Ich möchte nur sagen, insofern kommen wir aus der Situation nicht heraus, indem wir einfach nur sagen, es ist nur Pipifax, und es ist nur eine Neiddebatte. Es ist ausgelöst worden durch dieses Gutachten.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu dem Gutachten. Ich habe es mir sehr genau angesehen, und auch andere haben es gelesen. Bei Gutachten darf man nie sagen „ist“, sondern man muss immer sagen „scheint“, weil man dann

der bessere Jurist ist. Mir scheint, dass das Gutachten in sich schlüssig ist, vor allem in einem entscheidenden Punkt: In dem Augenblick, in dem die Dame/der Herr Landrat oder Oberbürgermeister wird, in dem Augenblick ist sie/er Vorsitzender des Verwaltungsrats.

Das heißt, mit der Begründung des Amtes wächst diese Funktion zu. Wenn das keine klassische Definition für Funktion im Hauptamt ist, dann weiß ich nicht, was eine Funktion im Hauptamt sein soll.

(Beifall der CDU)

Ich glaube, dass wir dieser Schlussfolgerung gemeinsam zustimmen müssen.

Meine Damen und Herren, das Gutachten weist darüber hinaus nach - auch in diesem Punkt finde ich es beeindruckend und in sich schlüssig -, dass eine unumstrittene Funktion im Hauptamt nicht als Ehrenamt definiert werden kann. Das ist ein Widerspruch zu dem, was die Landesregierung, vertreten durch den Innenminister, noch in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Thomas am 12. Januar formuliert hat. Dort heißt es:

„Die Tätigkeit ... des Verwaltungsratsvorsitzenden ist die Ausübung eines öffentlichen Ehrenamts im Sinne von § 71 a Abs. 1 Satz 2 des Landesbeamten gesetzes. Danach genügt es, wenn eine Tätigkeit in Rechtsvorschriften als solche bezeichnet wird.“

Das ist ganz offensichtlich der Irrtum. Es ist also nicht möglich, dass der Landtag in eigener Kompetenz in einer Frage, die im Wesentlichen brennend bestimmt ist und zu der es auch eine Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts gibt, bestimmt, das ist Ehrenamt, weil wir wollen, dass es so ist. Das ist also ein Widerspruch in sich selbst.

Als Drittes ist festzuhalten, dass dann, wenn dies so ist und wie ich glaube, dass es zutrifft, auch eine Entschädigung nicht möglich ist.

Meine Damen und Herren, jetzt wollen wir das Ganze nüchtern und ruhig sehen. Auch Landrätsinnen und Landräte und Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sind Menschen. Sie haben einen Anspruch auf eine ordentliche Behandlung. Das Gesetz ist nun einmal von diesem Landtag so verabschiedet worden und in diesem Punkt unumstritten. Frau Thomas, Sie haben uns im Ausschuss Ihre Weisheit in diesem Punkt auch nicht wissen lassen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Im Innenausschuss schon, bei einem  
anderen Punkt! -  
Itzek, SPD: Nicht bei der Beratung  
dieses Gesetzes!)

Sie hätten doch diesen Punkt jederzeit aufrufen können. Ich bin dafür, dass auch diese Bürgerinnen und Bürger so behandelt werden, wie sie einen Anspruch darauf haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssen so behandelt werden, wie sie auch einen Anspruch auf Behandlung haben. Dann geht es auch nicht, dass der Wirtschaftsminister über das Fernsehen einem Landrat und Vorsitzenden des Landkreistags sagt - ich habe das zufällig gesehen -, er solle einmal gefälligst das Gutachten lesen.

(Heiterkeit des Abg. Schnabel, CDU)

- Genauso war es. Das heißt, er hat sich an dem zu orientieren, was wir verabschiedet haben. Wenn wir damit ein Problem haben, müssen wir daraus Konsequenzen ziehen. So einfach ist das.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte jetzt noch ein paar Bemerkungen zu den Konsequenzen sagen. Unsere Fraktion hat darüber noch nicht endgültig befunden, was unsere Meinung ist.

(Glocke des Präsidenten)

- Sind die fünf Minuten schon wieder vorbei? Dann müssen Sie mich nachher noch einmal zwei Minuten ertragen.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Frey das Wort.

Abg. Dr. Frey, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stehen wieder einmal vor dem Dilemma, dass unterschiedliche juristische Meinungen politisch betrachtet werden und jeder für sich das herausliest, was er meint, was für seine politische Position wichtig ist. Hinzu kommt, dass wir uns in einer Vorwahlkampfphase befinden, in der Listen aufgestellt werden, Positionen abgeklopft werden.

(Dr. Gölter, CDU: Sagen Sie lieber einmal etwas zur Sache! -

Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist doch albern!)

Es müssen dann natürlich auch Punkte gemacht werden. Das ist nicht albern. Wir haben morgen eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Härtefallkommission in Rheinland-Pfalz“. Das

Thema ist noch nie hier diskutiert worden, aber auf dem Parteitag der GRÜNEN. Das muss man doch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Lassen Sie mich wirklich zum Thema „Sparkassengesetz“ und der rechtlichen Würdigung kommen. Herr Dr. Gölter hat darauf hingewiesen, dass es einen Zwiespalt gibt. In § 5 des Sparkassengesetzes wird genau definiert, dass jeder Oberbürgermeister und Landrat diesem Verwaltungsrat vorsteht. In § 7 steht, dass dieses Amt ehrenamtlich ausgeübt wird. Beide Bestimmungen - ich betone dies - existieren seit 18 Jahren. Es wurde nichts geändert. Dem wurde damals möglicherweise von anderen zugestimmt. Nun haben wir es so übernommen. Dann muss man sich überlegen, wie das rechtlich zu würdigen ist.

Es gibt eine Antwort auf die Kleine Anfrage der Frau Kollegin Thomas vom Februar und ein Gutachten. Beide kommen zu unterschiedlichen rechtlichen Folgerungen. Ich sage für meine Fraktion und für meine Person, mich überzeugt die Stellungnahme des Innenministeriums mehr als das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes. Das möchte ich auch begründen.

In § 5 dieser Bestimmung steht, dass der Landrat oder Oberbürgermeister dieses Amt ausübt. Wenn man aber die ganze Funktion dieses Amtes sieht, dann wird man unschwer erkennen, dass er weder an Weisungen gebunden ist, dass ihm weder sein Kreistag noch seine Stadtversammlung, also sein Stadtrat, in irgendeiner Form hineinreden können. Er ist unabhängig. Er haftet darüber hinaus mit seinem persönlichen Vermögen voll umfänglich für Fehlentscheidungen, die er dort trifft.

(Mertes, SPD: So ist das!)

Das heißt, er ist dort zwar aufgrund seines Amtes, aber er ist völlig abgelöst von seinen Aufgaben als Landrat oder als Oberbürgermeister.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Wenn Sie eine GmbH haben, bei der die Stadt 100 %iger Gesellschafter ist, mag das anders sein. Aber hier haben wir einen Gewährträger, der abgekoppelt ist. Das müssen Sie auch einmal sehen. Deshalb können wir diese Hauptamt-/Nebenamtdiskussion nicht führen. Es ist etwas komplett anderes, was damit gemeint ist. Das hat der Gesetzgeber auch vor 18 Jahren so gesehen. Daran hat sich zwischenzeitlich nichts geändert. Deswegen wurde auch formuliert, dass es sich hierbei um ein Ehrenamt handelt. Bei diesem Ehrenamt muss man dann auch für eine Entschädigung sorgen.

Ich bin froh, dass mein Kollege Mertes bereits darauf hingewiesen hat, dass das, was bisher gezahlt worden ist, das, was in anderen Bereichen gezahlt wird, bei weitem nicht über-

steigt. Man kann über die Höhe diskutieren, aber ich denke, dass steht uns auch nicht zu. Das entscheiden die Sparkassen und der Verwaltungsrat vor Ort. Das entscheidet nicht der Landtag, nicht die Landesregierung und nicht die Parteien, die im Land regieren.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Wenn wir uns einmischen, dann sollten wir uns fragen, was uns das letztlich angeht. Dann kommen wir nämlich wirklich in den Geruch, eine Neiddebatte zu führen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ich höre nichts, ich sehe nichts, --- )

- Herr Dr. Braun, wenn Sie diese juristischen Argumente nicht verstehen, dann kann ich Ihnen leider auch nicht helfen. Es wird hier gesagt, dass es hier ein Problem mit der Verfassung gibt. Es ist zumindest verfassungswidrig. Wissen Sie, wenn Sie heute bei Rot über die Ampel gehen, dann ist das möglicherweise auch verfassungswidrig. Es ist leider so - ich möchte dem Wissenschaftlichen Dienst seine Sachkenntnis nicht absprechen, ganz im Gegenteil -, dass man es auch anders sehen kann. Vor dem Hintergrund, dass eine deutliche Trennung zwischen dem Vorsitz dieses Verwaltungsrats und dem Amt dargelegt ist, kann man nicht davon sprechen, dass es eine Doppelbesoldung ist, die gegen die Grundsätze des Berufsbeamtenstums verstößt. Deswegen ziehen wir die anderen Schlüsse. Wir unterstützen die Rechtsmeinung, die das Innenministerium hat, sind aber für Gespräche auch mit den Verantwortlichen offen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Unterstützen Sie auch das  
Wirtschaftsministerium?)

Wir werden gemeinsam mit Ihnen darüber diskutieren, wie man diesen Zwiespalt, der in der Öffentlichkeit vorhanden ist, aus der Welt schafft. Wir wollen eine breite und öffentliche Sparkassenversorgung, die gerade angesichts der Fusionen der Großbanken an Bedeutung gewinnt.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

Wir möchten keine Neiddebatte derer, die sich in diesen Verwaltungsräten engagieren. Wir brauchen auch diese Gremien, die diese Prüfungen vornehmen. Wir brauchen auch Personen, die diese persönliche Verantwortung übernehmen, in diesen Gremien zu arbeiten.

(Glocke des Präsidenten)

Diese werden durch die Diskussion, die geführt wird, mehr diffamiert als in ihrer Arbeit unterstützt.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD -  
Abg. Dr. Gölter, CDU, meldet  
sich zu Wort)

**Präsident Grimm:**

Die Landesregierung möchte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sprechen?

(Staatsminister Bauckhage  
meldet sich zu Wort)

- Doch, bitte schön, Herr Wirtschaftsminister.

Herr Dr. Gölter, der Wirtschaftsminister möchte Stellung nehmen.

**Abg. Dr. Gölter, CDU:**

Wenn sich die Landesregierung drückt und wenn das alles so furchtbar ist, dann rede ich ein paar Sätze.

Herr Dr. Frey, die GRÜNEN können sagen, was sie wollen, das Problem haben die GRÜNEN gar nicht ausgelöst. Dann könnten Sie sich gelegentlich bezüglich der Angriffe gegenüber den GRÜNEN manchmal etwas Geistvollereres einfallen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Mertes, SPD: Sie sind der  
richtige Lehrmeister!)

Der Herr Wirtschaftsminister hat den Landräten und Oberbürgermeistern gesagt, sie sollten das Geld nicht mehr entgegennehmen. Er hat gesagt, Sie sollten das Gutachten lesen. So klar bin ich noch, dass ich mitbekommen habe, Herr Minister Bauckhage, was Sie dort gesagt haben.

Ich möchte jetzt noch eine kurze Bemerkung zur Sache machen. Wir möchten daran festhalten, dass Landrat und Oberbürgermeister weiterhin Vorsitzender des Verwaltungsrats bleiben. Es gäbe auch denkbare Alternativen, man greift beispielsweise zum Mittel einer Wahl. Man würde alle Rechtsprobleme beenden. Man hält es für denkbar, dass der Wirtschaftsbeigeordnete, Finanzbeigeordnete bzw. -bürgermeister den Vorsitz des Verwaltungsrats übernimmt.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

In Mannheim wäre das vielleicht eine glückliche Lösung gewesen, wenn nicht Herr Widder, sondern Herr Südmersen, der Erste Bürgermeister, Vorsitzender des Verwaltungsrats gewesen wäre.

Ich bin dagegen, dass man jede Person ins Auge fasst. Es sollte auf die hauptamtlichen Vorstandsmitglieder im Stadtvorstand oder im Kreisvorstand begrenzt sein. Das ist eine persönliche Intention. Meine Fraktion neigt dazu nicht. Ich sage das ganz offen. Nach den bisherigen Diskussionen will die Fraktion am Landrat und Oberbürgermeister festhalten.

Wir wollen weiter an einer Entschädigung wegen der gewachsenen Verantwortung festhalten. Die Eigenkapitalausstattung der Hälfte der rheinland-pfälzischen Sparkassen liegt weit unter dem, was notwendig ist, unter den 8 %. Die Sparkassen müssen ihre Eigenkapitalausstattung verbessern. Es ist zum Teil ungeheuer populär, auch in der Öffentlichkeit, wenn die Konsequenzen diskutiert werden, wenn die Großbanken fusionieren, wenn die Bayerische Hypovereinsbank Mittelständler als Exit-Kunden bezeichnet, also als diejenigen, die man abschreibt, in den Orkus wirft usw. Dann wächst die Bedeutung der Genossenschaftsbanken und der Sparkassen. Ich habe in der letzten Zeit auch sehr dazugelernt.

Meine Damen und Herren, der Kreditrahmen, den die Sparkassen vergeben werden, wird erheblich über dem der Vergangenheit liegen, weil Mittelständler bei den vornehmen Großen Kredite von 2, 3, 4 oder 5 Millionen DM - Peanuts, Pipifax, interessiert nicht - überhaupt nicht mehr bekommen werden.

(Staatsminister Zuber: So ist es!)

Das heißt, die Arbeit wird verantwortungsvoller. Vor diesem Hintergrund sollte man meines Erachtens auch eine aus meiner Sicht sogar angemessene Entschädigung ins Auge fassen. Wie man das macht, darüber sollten wir gemeinsam reden.

Meine Damen und Herren, Herr Dr. Frey, im Übrigen kann die CDU-Fraktion zu der Frage in der nächsten Fraktionssitzung eine Anhörung von Herrn Püttner, Herrn Hufen und noch zwei weiteren beschließen. Dann haben wir die öffentliche Diskussion. Ich bin wenigstens dafür, dass wir, wenn das schon durch das Gutachten der SPD angestoßen worden ist, fair miteinander darüber diskutieren.

(Glocke des Präsidenten)

Vielleicht ist es auch möglich, dass die Diskussion in der Regierungskoalition noch nicht ganz abgeschlossen ist, bevor man mit uns darüber redet. Da ich bezüglich der Regierung nicht zu viel erwarte, bitte ich wenigstens die Fraktionsvorsitzenden der beiden Regierungsfraktionen, dass man uns in die Überlegungen mit einbezieht. Wenn nicht, machen wir vor der Sommerpause eine öffentliche Anhörung zu dem Thema. Diese können wir beantragen. Diese stößt dann auf ein ausreichend breites Interesse. Ob Nebenamt, ob Nebenbeschäftigung, das werden wir sehen. Vielleicht kommen wir doch noch zu einem gemeinsam getragenen Ergebnis.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU und des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Wirtschaftsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Meine Damen und Herren, zunächst einmal ist es schon interessant, wer hier wie benotet und aus welcher Position heraus man benotet. Es ist auch interpretationsfähig. Das will ich jetzt nicht tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal erscheint mir eine Klarstellung erforderlich. Der Teil des Sparkassengesetzes, dessen Rechtmäßigkeit durch ein Gutachten in Zweifel gezogen wurde, war nicht Gegenstand der Sparkassengesetzesnovelle des Jahres 1999. Vielmehr hat der Landtag bereits im Jahr 1982 bei einer Änderung des Sparkassengesetzes die bis zu diesem Zeitpunkt nicht eindeutig geklärte Rechtsstellung der Mitglieder der Verwaltungsräte von Sparkassen geregelt. Übrigens war das damals alles auch rechtsförmlich geprüft.

Diese Regelung gilt noch heute, übrigens in sechs Ländern genauso und in vier weiteren ähnlich. Dabei hat der Landtag in § 7 Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes festgelegt, dass die Verwaltungsratsmitglieder ehrenamtlich tätig sind. In der Gesetzesbegründung heißt es, dies gelte auch für den Verwaltungsratsvorsitzenden, weil seine Tätigkeit dem Amt eines Bürgermeisters oder eines Landrats nicht unmittelbar zugerechnet werden könne.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung des damaligen Gesetzgebers für die Ehrenamtlichkeit muss im Zusammenhang mit folgender Sonderregelung gesehen werden. Diese besagt, dass Verwaltungsratsmitglieder an Aufträge und Weisungen auch des Gewährträgers nicht gebunden sind. Sie üben ihr Amt uneigennützig und unter Berücksichtigung des öffentlichen Auftrags aus. Aus der Aufnahme von weiteren Verwaltungsratsmitgliedern, die nicht der Vertretung des Gewährträgers angehören, ergibt sich eine vom Gesetzgeber gewollte Unabhängigkeit des Verwaltungsrats vom Gewährträger und seinen Organen.

Ferner wurde im Jahr 1982 ein weitgehender Gleichklang mit den Sparkassengesetzen der anderen Bundesländer hergestellt. Von einigen Ausnahmen abgesehen ist die ehrenamtliche Tätigkeit des Verwaltungsratsvorsitzenden einer Sparkasse überall als öffentliches Ehrenamt ausgestaltet.

Meine Damen und Herren, aus einer Presseveröffentlichung der „Rheinpfalz“ vom 8. März dieses Jahres habe ich erstmals von einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags und den darin geäußerten rechtlichen Bedenken erfahren. Nach diesem Bericht sahen die Gutachter einen Widerspruch im Sparkassengesetz - übrigens ein Gutachten nicht explizit zum Sparkassengesetz oder zu den Verwaltungsratsmitgliedern der Sparkassen, sondern insgesamt ein Gutachten zur Tätigkeit der ehrenamtlich Tätigen. Einerseits würde das Gesetz dem Leiter der Verwaltung des Gewährträgers den Verwaltungsratsvorsitz zuweisen, was für eine

hauptamtliche Tätigkeit spreche, andererseits würde es die Verwaltungsratstätigkeit als Ehrenamt definieren.

Meine Damen und Herren, diese Bedenken sind nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen und bedürfen einer sorgfältigen Prüfung. Ich gehe nicht so weit, wie man heute gegangen ist, und sage, ich schließe mich dieser Rechtsauffassung an. Es ist ein einziges Institut - der Wissenschaftliche Dienst - der diese Rechtsauffassung bisher in dieser Form vertreten hat. Da gehe ich nicht so weit, wie es andere vor mir getan haben, und betrachte dies schon als grundgesetzrechtmäßig. Da wir an einer fundierten und tragfähigen Antwort interessiert sind, liegt ein Ergebnis heute naturgemäß noch nicht vor. Einerseits besitzen wir ein seriöses Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, in dem ich zwar nicht die klare und deutliche Aussage lesen kann, das Gesetz sei in dem angesprochenen Punkt verfassungswidrig, andererseits liegt aber auch nicht der typische Fall eines öffentlichen Ehrenamts vor; denn per Gesetz wird der Verwaltungsratsvorsitz einem kommunalen Wahlbeamten zugewiesen.

Neben diesen ernst zu nehmenden Bedenken gibt es aber auch die im damaligen Gesetzgebungsverfahren angeführten Gegenargumente. In dieser Situation habe ich den betroffenen Verwaltungsratsvorsitzenden den Ratschlag - mehr nicht - gegeben, die Klärung der Rechtsfrage abzuwarten. Herr Dr. Gölter, ich füge hinzu, wenn Sie die Fragen wüssten, könnte ich Ihnen auch sagen, warum ich so geantwortet habe. Man hat damals bei der Fragestellung auf die einfache Gesetzmäßigkeit hingewiesen. Ich habe auf das Gutachten abgehoben, also auf den Verfassungsrang. Daher ergibt sich auch der Hinweis, dies einmal zu lesen. Es ist ein Unterschied, ob ich mich auf ein einfaches Gesetz berufe oder auf die Verfassung.

Meine Damen und Herren, dieser Appell ist für Sie rechtlich nicht verpflichtend; denn noch so gewichtige verfassungsrechtliche Bedenken führen nicht unmittelbar zur Ungültigkeit eines Gesetzes, Frau Thomas.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nein, sie machen schon die Notwendigkeit zum Handeln!)

- Das ist eine andere Frage. Dann muss man erst eine breitere Grundlage haben und nicht von einem einzigen Nebensatz ausgehen.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend kann ich Ihnen versichern, dass die berührten Ressorts intensiv mit der rechtlichen Prüfung der aufgeworfenen Fragen befasst sind. Unter anderem ist das Ministerium der Justiz um eine gutachterliche Stellungnahme gebeten worden. Wir sind also um eine baldige Klärung bemüht. Ich füge hinzu, zu diesem Passus ist das Ministerium der Justiz jetzt bei der Novellierung nicht mehr gefragt worden, weil die rechtsförmliche Prüfung schon einmal 1982 geschehen ist.

Meine Damen und Herren, dies darf jedoch nicht zu Lasten der Qualität der Antwort gehen. Die Frage, ob Handlungsbedarf besteht, kann erst dann beantwortet werden, wenn die Ergebnisse der Prüfung vorliegen. Ich bin selbstverständlich gern bereit, den Landtag über das Ergebnis der Überprüfung anschließend zu informieren.

Es sind heute mehrere Debatten aufgekommen. Ich kann Ihnen noch eins sagen, wie wichtig das auch in Zukunft sein wird. Wir können jetzt lange über Bankenfusionen, wer wen übernimmt, diskutieren. Wir können auch lange darüber diskutieren, wie die Geldbeschaffung geregelt wird. Machen wir uns nichts vor. Es wird sozusagen eine Wettbewerbsfrage sein, wer zu welchen Konditionen anbieten kann.

Nur eines kann ich Ihnen aus Erfahrung sagen. Bei all den Problemfällen, die es im Land gibt, stehen am Schluss noch bei den Unternehmen und damit auch bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die regionalen Sparkassen, Raiffeisenbanken und Volksbanken. Deshalb ist es so wichtig, dass wir dieser Institution der regionalen Bezogenheit den Wert geben, den sie verdient, dass sie nämlich in der Region nicht nur für die Geldbeschaffung, sondern auch für die Kreditgewährung und für die Verantwortung für eine Region mit einsteht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Joachim Mertes das Wort.

**Abg. Mertes, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Gölter, Sie sind so sprachgewaltig und können meines Erachtens auch gut damit umgehen. Sie haben eben von einem SPD-Gutachten gesprochen. Es gibt ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, und selbst das ist unpräzise.

(Frau Nienkämper, CDU: Stimmt doch gar nicht! Er hat es richtig formuliert!)

Es gibt eine gutachterliche Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags Rheinland-Pfalz. Herr Kollege Dr. Gölter, stellen Sie sich vor - so viel Präzision muss sein -, wir haben die Naivität besessen, nach den Nebentätigkeiten kommunaler Wahlbeamter zu fragen in der Hoffnung, die regelmäßig auch durch Tatsachen gestützt wird, dass uns der Wissenschaftliche Dienst in der Tat qualifiziert unterstützen kann. Als ein zusätzlicher - wie sagt man vornehm? - „windfall profit“ kam die Frage der Sparkassen heraus. So war das. Dies war nicht erfragt, aber es wurde beantwortet. Das ist eine Tatsache, die man auch nicht bejammern sollte. Ich weiß

gar nicht, was Sie für ein Problem haben, wenn man etwas fragt, um sich in einer Sache zu vergewissern.

(Dr. Gölter, CDU: Ich freue mich nur!)

Dann haben wir eine Rechtsmeinung bekommen, die so unvertretbar auf den ersten Blick nicht schien. Dann haben wir gesagt, wir haben eine Aufgabe zu erfüllen, diese Rechtsmeinung mit anderen Rechtsmeinungen zu verbinden und auch das Gesetz zu ändern. Sie haben eben so einen Schlenker gemacht, man könnte mit der Landesregierung wahrscheinlich nicht so zureckkommen, aber mit den Fraktionen.

Herr Kollege Gölter, wir zwei standen gestern draußen in der Lobby und haben unter Kollegen besprochen, dass wir das machen wollen. Also bitte keine Scheinkämpfe. Wir, die großen Volksparteien und diese Koalition, werden es regeln, weil wir Verantwortung in den Regionen tragen und dies nicht kaputtgehen lassen wollen.

(Beifall der SPD und des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Meine Damen und Herren, ich sage, damit man die Debatte richtig einordnen kann, es geht bei den Verwaltungsratsvorsitzenden um etwas mehr als 400 DM im Monat. Dieser Mann - dies hat Herr Dr. Frey dankenswerterweise genau beschrieben - muss mit seinem Eigenheim und seinem Familienvermögen für Fahrlässigkeiten haften.

(Ministerpräsident Beck: Die Frau auch!)

- Seine Frau auch. Gut.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, das heißt, ein Landrat mit einer durchschnittlichen Bilanzsumme von 2 Milliarden DM erhält 400 DM. Der Ortsvorsteher von Mörz, das ist ein Ortsteil von Buch, bekommt für 150 Einwohner 278 DM Entschädigung. Dies nur, damit einmal die Relationen klargemacht werden, über die wir reden. Wer das dann wegen seiner Verfassungswidrigkeit als das wichtigste Thema hier aufbaut, der will im Grunde keine regionale Verantwortung haben, sondern irgend etwas anderes, was er uns bisher noch nicht verraten hat.

(Beifall der SPD und bei der F.D.P.)

Mir liegt daran, dass klar ist: Für die Sozialdemokraten sind Landräte, Oberbürgermeister und Kommunalpolitiker in den Verwaltungsräten die richtigen Leute, um regionale Sparkassen zu verantworten und zu managen. Wir werden Ihnen hierfür die Voraussetzungen geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und bei der F.D.P.)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

**Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Mertes, ich hatte schon den Eindruck, dass Sie mit Ihrem ersten Beitrag und Ihrer Wortgewaltigkeit und Lautstärke überdecken wollten, dass Sie ein paar Dinge nicht so auf die Reihe gekriegt haben,

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

nämlich erstens haben Sie mit Ihrem Gutachten Ihre Landesregierung überrascht. Das hat man in der „Rheinpfalz“ lesen können. Das war das Erste!

Zum Zweiten sind Sie in der Frage der Beschäftigung, wie regelt man Nebentätigkeiten und Einkünfte, auf ein Thema eingestiegen - dies haben Sie mit ihrem Gutachten genau nachgefragt, das seit eineinhalb Jahren am Laufen ist -, mit dem Sie vorher genau wie heute wieder versucht haben, in dem Moment, in dem man über diese Frage spricht, denjenigen, die es zum Thema machen, die Neiddebatte anzuhängen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Ein bisschen ist da etwas dran!)

Aber ich sage Ihnen noch einmal, diese Diskussion wurde nach dem Orth-Skandal gestartet. Diese Diskussion wurde gestartet, nachdem offensichtlich wurde, dass manche Nebeneinkünfte von Landräten und Oberbürgermeistern pro Jahr über 100 000 DM liegen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann können Sie heute versuchen, das schön auf diesen Beitrag von 400 DM zu verniedlichen. Aber wenn Sie genau über dieses Sparkassenthema reden und die Tätigkeiten im Sparkassen- und Giroverband und in den Gremien der Landesbank mit einbeziehen, dann landen Sie nicht bei 400 DM im Monat, sondern bei fast 25 000 DM im Jahr.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Wenn ein Sozialdemokrat mir dann sagt, das ist eine Neiddebatte, dann erinnere ich Sie an anderer Stelle daran, das ist keine Diskussion, die Ihnen gut ansteht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage ist zu klären, auch wenn Sie, Herr Bauckhage, sagen, das war keine Regelung, die im letzten Jahr im Sparkassengesetz getroffen wurde. Aber ich gehe doch davon aus,

dass dann, wenn eine umfassende Novellierung von der Landesregierung vorgelegt wird, diese auf Stichhaltigkeit auch in den Paragraphen überprüft wird, die nicht geändert wurden, zumal die Diskussion um die Nebentätigkeiten an anderer Stelle und zu gleicher Zeit im Innenausschuss schon geführt worden ist.

Herr Bauckhage, Sie werden mit Ihrer Position schon von der eigenen Fraktion im Regen stehen gelassen.

Dass Herr Creutzmann ab und zu abweichlerische Positionen zur F.D.P. einnimmt, das sind wir gewohnt, auch dass sich die Fraktion davon distanziert. Aber dass Herr Frey Sie auch im Prinzip mit Ihren Einwürfen heute bei der Diskussion im Regen stehen gelassen hat, ist etwas Neues.

Meine Damen und Herren, wenn das Gutachten - ich finde dies auch - seriös und nachvollziehbar begründet, wie die Gutachter im Wissenschaftlichen Dienst zu der Beurteilung kommen, dass diese Tätigkeit im Verwaltungsrat zum Hauptamt gehört, dann schreibt kein Gutachter hinein, das ist verfassungswidrig. Herr Bauckhage, natürlich wird ein Wissenschaftlicher Dienst genau zu diesem Urteil kommen. Sie kennen doch genügend Gutachten. Sie formulieren immer so, es sei verfassungsbedenklich, man müsse es prüfen und eigentlich gäbe es einen Regelungsbedarf. Diesen fordern wir ein. Natürlich werden wir unsere Initiativen folgen lassen, aber nicht im Rahmen einer Aktuellen Stunde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Mertes, noch einen letzten Satz zum Thema „Sparkassen“: Zu der Rolle und der Funktion, die die Sparkassen im Bankenwesen in der regionalen Entwicklung und in der Anbindung an die Kommunen einnehmen sollen, haben wir vor einem halben Jahr bei der Änderung des Sparkassengesetzes an richtiger Stelle viel gesagt. Sie sind auch damit wieder zu spät gekommen, ein halbes Jahr später zu einer Aktuellen Stunde zu einem anderen Thema. Das Thema der Aktuellen Stunde war tatsächlich Nebentätigkeiten und Regelungen im Sparkassengesetz.

Ich glaube, wir haben uns vor einem halben Jahr klar und deutlich dazu bekannt, dass wir diese Sparkassen erhalten, sie in ihrer Position stärken und an die Kommunen anbinden wollen, damit sie in den Regionen entsprechende Entwicklungs- und Versorgungsaufgaben im Bankenbereich übernehmen können. Das brauche ich nicht laufend zu wiederholen, diese Position unserer Fraktion ist weit bekannt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Frey das Wort.

**Abg. Dr. Frey, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir führen eine Diskussion über unterschiedliche Rechtsstandpunkte. Diese muss man ausdiskutieren. Wie dies bei Rechtsstandpunkten ist, gibt es für das eine oder andere Argumente. Ich habe den Rechtsstandpunkt meiner Fraktion dargelegt, und ich sehe mich auch nicht im Widerspruch zu der Landesregierung und schon gar nicht zum Wirtschaftsminister.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Frau Thomas, Sie tun mir zu viel der Ehre an, wenn Sie behaupten, ich wäre Abweichler in meiner Fraktion. Aber immerhin haben Sie sich mit meinen Argumenten auseinander gesetzt.

Meine Damen und Herren, man kann darüber streiten, ob es sinnvoll ist, dass Oberbürgermeister und Landräte den Vorsitz im Verwaltungsrat führen. Ich bin der Meinung, das hat sich bewährt. Im Übrigen gibt es das auch in vielen anderen Bundesländern, wie auch in diesen vielen anderen Bundesländern die Position des Ehrenamts ähnlich geregelt ist wie in Rheinland-Pfalz.

Es wundert mich deshalb ein bisschen, dass in diesen anderen Bundesländern diese Bedenken nicht hochgekommen sind, die jetzt plötzlich hier hochkommen. Wir werden uns dieser Diskussion um die rechtliche Ausgestaltung nicht verschließen. Aber wir werden keine Diskussion darüber führen, was letztendlich an Entschädigungen sinnvoll ist oder nicht; denn das ist eine Entscheidung, die vor Ort in den Verwaltungsräten geführt wird.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Die haben wir gar nicht geführt!)

- Frau Thomas, Sie haben viele Worte dazu gesagt, insbesondere in Ihrem zweiten Beitrag, den Sie gerade eben beendet haben.

Wir sollten die Diskussion über die Grundsätze führen und nicht über die Frage, was verdient einer mit Nebeneinkünften oder nicht; denn darum geht es letztendlich nicht. Wir müssen prüfen, was zumutbar ist, was rechtlich möglich ist. Wie das im Einzelnen dann finanziell bewertet wird, geht die Gremien an und nicht diejenigen, die darüber diskutieren.

Wenn wir uns einig sind, dass wir eine flächendeckende Sparkassenversorgung brauchen, um für Mittelstand, Handel und Gewerbe auch Kreditinstitute vor Ort zu haben, die diese unterstützen, wenn andere Kreditinstitute der Meinung sind, dass diese Betriebe nur noch Risiko darstellen und keine Chance mehr, dann müssen wir dafür sorgen, dass wir in die Verwaltungsräte Ruhe und qualifizierte Personen hineinbringen. Das geht nur mit einer sachlichen Debatte und nicht mit einer Debatte über die Höhe der Beträge; denn Sie werden

auch keine qualifizierten Personen unabhängig vom Vorsitzenden in diese Gremien hineinbringen, wenn Sie ihnen ein Taschengeld geben.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen doch immer Qualität, und Qualität hat auch ihren Preis.

Ich habe keine Posten zu verteilen, ich habe auch einen solchen nicht inne und Sie auch nicht. Ich schaue Sie vielleicht an, aber ich rede hier für alle und an alle. Deswegen sollten wir schauen, dass wir die Grundsätze debattieren und nicht die Finanzierung und die Höhe der Gehälter.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

**Präsident Grimm:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache und rufe nun das zweite Thema der

**AKTUELLEN STUNDE**  
auf:

**„Anspruch und Wirklichkeit des informationstechnischen  
Unterrichts an rheinland-pfälzischen Schulen“  
auf Antrag der Fraktion der CDU**  
- Drucksache 13/5549 -

Für die antragstellende Fraktion spricht Abgeordnete Frau Nienkämper.

**Abg. Frau Nienkämper, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich können wir nahtlos an die Aktuelle Stunde von gestern anknüpfen, die sich mit dem Thema Greencard beschäftigt hat; denn von allen Fraktionen - wenn auch vielleicht mit anderer Akzentuierung - wurde richtigerweise bemerkt, dass die Greencard-Diskussion deshalb heute so intensiv geführt wird, weil in der Vergangenheit Defizite in der Bildungspolitik zu verzeichnen gewesen sind.

Ich sage deutlich, dass unabhängig von den Landesregierungen in den 80er Jahren und Anfang der 90er Jahre die einhellige Meinung herrschte, dass die Situation nicht so tragisch sei. Herr Minister Prof. Dr. Zöllner, wenn ich aber heute Kritik übe, beziehe ich mich auf den Zeitraum 1994/1995, als klar wurde, dass im Bereich der Bildungspolitik etwas getan werden muss. Den Protokollen der Sitzungen des Landtags ist zu entnehmen, dass wir seit diesem Zeitpunkt sehr intensiv darüber diskutieren und die Landesregierung immer wieder da-

rauf aufmerksam gemacht wurde, welche Defizite in Rheinland-Pfalz vorliegen. Leider sind diese nicht behoben worden, wie es hätte sein müssen.

(Beifall der CDU)

Ich erinnere an die Diskussion über die Gentechnik aus dem Jahr 1996. In der Tischvorlage zur Pressekonferenz der SPD-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion wurde von den Fraktionsvorsitzenden Herrn Mertes und Herrn Bauckhage deutlich ausgeführt: Vor allem auf den Gebieten der Informations-, der Kommunikations-, der Bio- und der Gentechnik müssen wir wieder Boden gutmachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war im Jahr 1996 das klare Eingeständnis, dass es Versäumnisse gibt. Im Jahr 2000 müssen wir feststellen, dass diese Versäumnisse bei Kenntnis der Lage nicht insgesamt aufgeholt worden sind.

(Beifall der CDU)

Sie verweisen gerne auf die Bundesebene. An der Stelle merke ich an, dass die Bildungspolitik Sache der Länder ist. In dieser Hinsicht lassen wir uns nichts nehmen. Insofern ist es auch Ihre Sache, wenn wir feststellen müssen, dass die Defizite auf der Landesebene vorhanden sind und damit die Verantwortung der Landesregierung gefragt ist.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Vollständigkeit halber führe ich die Defizite der Bildungspolitik an: Hoher Unterrichtsausfall trotz drastischer Reduzierung der Stunden-tafel, fehlende Qualitätstandards und

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Mängel in der Lehreraus- und -fortbildung. Es ist auch keine Aktualisierung bezüglich der IT-Berufe vorgenommen worden. Herr Kollege Mittrücker wird in seinem Beitrag auf die Hinnahme deutlicher Qualitätsunterschiede bezüglich man- gelhafter räumlicher und technischer Ausstattung vieler Schulen eingehen.

Das ist die eine Seite. Ich will aber auch deutlich machen, dass, wenn es um die Initiative der Bundesregierung und auch um verschiedene Initiativen der Landesregierung geht, man feststellen muss, dass es einen erstaunlich unkritischen Umgang mit der zentralen Zukunftsherausforderung gibt. Man setzt einseitig zu sehr auf technische Ausstattung und hat erst jetzt gemerkt - auch im Rahmen der letzten Diskus-sion -, dass wir qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen, um die Technik zu beherrschen.

(Beifall der CDU)

Ich sage sehr deutlich, dass nach meiner Überzeugung Multimedia-Initiativen nur sinnvoll im Kontext von Bildungs-

initiativen sind. Gerade hier wäre eine Landesregierung, die die Bildungshoheit in ihren Händen hält, gefragt gewesen. Wenn Sie schon nicht in der Lage sind, eigene Ideen zu ent-wickeln und entsprechend umzusetzen, dann schauen sie doch einmal in die Nachbarregionen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Nach Hessen!)

Schauen Sie nach Baden-Württemberg und nach Bayern. Ich erinnere an eine Debatte aus dem Jahr 1997 zur Technologie und Wissenschaft in Rheinland-Pfalz. Damals habe ich Aus-führungen zu der bayerischen Initiative aus dem Jahr 1994 „Bayern online“ gemacht. Diese hätte man lediglich auf rheinland-pfälzische Verhältnisse übertragen müssen. Das ist aber auch nicht geschehen. Ein Großteil dessen findet in Rheinland-Pfalz nicht statt.

Ich weise auf das jüngste Beispiel aus Baden-Württemberg hin. Das Kabinett hat im April 1997 beschlossen, dass 5 000 Lehrerinnen und Lehrer in einem Fortbildungspro-gramm im Bereich Multimedia und Schule geschult werden sollen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: 10 000 in Rheinland-Pfalz, Frau Kollegin!)

Meine Damen und Herren, bereits Ende des Schuljahres 1998/99 sind 2 736 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu verzeichnen gewesen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Großartig!)

Das ist ein realistisches Erkennen, Planen, Umsetzen, Realisie-ren und Zukunft gestalten für die Jugend in unserem Land.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, unterhalten Sie sich einmal mit den Jugendlichen. Die CDU-Fraktion hat vor einiger Zeit ei-nen Jugendtag durchgeführt. Ein breites Spektrum in der Dis-kuSSION haben die Defizite an unseren Schulen eingenom-men, die leider nach wie vor festzustellen sind. Die Schülerin-nen und Schüler sind durchaus in der Lage, Vergleiche zu an-deren Ländern in der Welt und zu anderen Bundesländern in der Bundesrepublik Deutschland zu ziehen. Sie merken, dass Sie hinterherhinken, vieles nicht stattfindet und hiermit ein Teil ihrer Zukunft vertan wird.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Herr Prof. Dr. Zöllner, Sie haben gestern in der Greencard-Debatte sinngemäß ausge-führt, es wäre wichtig, schneller als andere anzukommen. Das sei das Entscheidende für den Standort Rheinland-Pfalz. Es wäre schön, wenn Sie feststellen würden, dass man, wenn man vorankommen und ankommen will, auch starten muss. Dazu fordere ich sie heute auf.

(Beifall der CDU)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Brede-Hoffmann das Wort.

**Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin, ich habe gehofft, dass Sie uns sagen würden, an welchen Stellen Sie qualitativ etwas auszusetzen haben. Stattdessen habe ich schon wieder das Wort Unterrichtsausfall gehört. Das Thema ist nicht sehr inhaltsträchtig gewesen. Deshalb helfe ich Ihnen bei dem Thema „Multimedia an Schulen“ ein bisschen auf die Sprünge und empfehle Ihnen, sich unseren Antrag, den wir eingereicht haben und den wir morgen beraten, zu Gemüte zu führen. Dann sehen Sie eine Bestandsaufnahme dessen, was Multimedia an den rheinland-pfälzischen Schulen weitgehend bedeutet, wobei ich betone, dass der eingereichte Antrag natürlich keine allumfassende Aufzählung ist. Wir haben natürlich nur die wesentlichen Punkte aufgeschrieben.

Wenn Sie uns über die von den rheinland-pfälzischen Schülerrinnen und Schülern geführten Vergleiche berichten, empfehle ich Ihnen, die Landesschülervertretung in Hessen zu fragen, was es bedeutet, wenn aus einer Regierung eine CDU-regierte Schulpolitik wird. Dort gibt es neue Stundentafeln. Die Landesschülervertretung in Hessen teilt uns mit, dass in dieser Stundentafel aufgrund einer grundsätzlichen Umstrukturierung die Wahlpflichtfächer auf ein Minimum zurückgedrängt werden. Das bedeutet in Hessen, dass in Kauf genommen wird, dass der EDV-Unterricht zurückgedrängt wird; denn die Computerkurse sind an vielen Schulen gerade als Wahlpflichtfach angesiedelt.

(Zurufe der CDU)

Jetzt findet der Unterricht nicht mehr statt, der zu Zeiten einer SPD-Landesregierung stattgefunden hat.

Lassen Sie mich kurz sagen, wie sich die Situation in Rheinland-Pfalz wirklich zeigt, damit Sie die Wirklichkeit, von der Sie heute reden, vor Augen haben. Rheinland-Pfalz hat als erstes Bundesland ein Rheinland-Pfalz-Netz für Universitäten, Schulen und Private entwickelt. Dieses Netz ermöglicht es Schulen und Universitäten bereits jetzt, in einem großen Maße an das Netz angeschlossen zu sein. Bereits im letzten Jahr waren 59 % aller Schulen inklusive der Grundschulen ans Netz angeschlossen. Vielleicht nehmen Sie diese Zahl einfach zur Kenntnis. Auf unsere Maßnahmen werde ich gleich zurückkommen.

Wir verfügen über einen Bildungsserver, der in seiner Qualität so umfassend ist, dass andere Bundesländer beginnen, ihn nachzumachen. Frau Kollegin, wir haben eine Weiterbildung für Lehrkräfte, die nicht 2 000 Lehrerinnen und Lehrer, sondern im letzten Jahr weit über 10 000 Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet hat.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Frau Kollegin, wir haben Rahmenverträge mit Privaten - unter anderem dankenswerterweise aufgrund der Initiative des Herrn Ministerpräsident mit Microsoft - abgeschlossen, die uns mit hervorragender Lern- und Lehrsoftware versorgen. Sie gehört an unseren Schulen zum Alltagsgebrauch; denn wir haben nach Lehrplanrevisionen in fast allen Bildungsgängen in unserem Bundesland mittlerweile die Grundbildung im IT-Bereich in den Fächern - nicht als Sonderfach, sondern als Grundbildung - aufgenommen.

(Zuruf der Abg. Frau Nienkämper, CDU)

Wir haben neue Ausbildungs- und Bildungsgänge in den Berufsbildenden Schulen geschaffen. Wir haben auch - vielleicht nehmen Sie das zur Kenntnis - an unseren Gymnasien ab der Jahrgangsstufe 11 das Grundfach IT als Sonderfach eingeführt, das bis zum Abitur geführt wird.

Frau Kollegin, Fachberaterinnen und Fachberater reisen durch das Land und betreiben jeden Tag Weiterbildung, und zwar nicht in klein angelegten Aktionen. Außerdem haben wir eine groß angelegte Weiterbildungskampagne initiiert. Schulen, wie zum Beispiel die BBS Koblenz - setzen dort ihren Schwerpunkt. Das sollten Sie bestens wissen; denn Sie stammen aus dieser Region. Die BBS Ludwigshafen hat eine neue Initiative gestartet. Setzen Sie sich doch einmal an den Bildungsserver und schauen sich an, was unsere Schulen im Land anbieten!

Was wird in den nächsten Monaten - wir reden über Monate und nicht über Jahre - passieren? Es folgt eine groß angelegte und von Ihnen geforderte Bildungsinitiative „Schulen ans Netz“. Der Herr Ministerpräsident und der Herr Minister haben zusammen mit unseren Schulträgern - sie möchte ich an dieser Stelle loben, dass sie ihren Betrag dazu leisten - zusammen mit dem Sparkassen- und Giroverband, zusammen mit dem Verband der Genossenschaftsbanken und mit weiteren privaten Sponsoren eine Vereinbarung getroffen, die es in diesem Jahr ermöglichen wird, alle - 100 % - Schulen ans Netz anzuschließen und in den weiterführenden Schulen vernetzte PC-Labore anzubieten.

Sie können in Baden-Württemberg lange suchen, bevor Sie das an allen Schulen finden, Frau Kollegin. Von Hessen will ich gar nicht erst sprechen.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Wir haben in diesem Land einen Multimediamittbewerb, der bundesweit einmalig ist. Er fordert die Schulen auf, mit dem Instrument Multimedia und Internet auf einem ganz, ganz hohen Niveau zu arbeiten.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben Kooperationen mit den Universitäten für die Schulen. Wir haben Erkenntnisse der Internetarbeit an allen Schu-

len realisiert. Frau Kollegin, Wirklichkeit an unseren Schulen ist, dass dort Multimedia stattfindet. Kaputtreden sollte man das denen aber wirklich nicht.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dahn das Wort.

**Abg. Dahn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Zeitschrift „Wirtschaftswoche“ heute der Landesregierung und Ihnen als Regierungsfraktion, Herr Kuhn, einen schönen Knacks in Ihrem Technologie-Image zubereitet hat, kann ich nur darauf verweisen, dass in der vergangenen Woche schon einmal ein Artikel in der „Wirtschaftswoche“ erschienen ist, in dem ein Ländervergleich bei den Multimediainvestitionen an den Schulen veröffentlicht wurde.

(Zuruf des Abg. Kuhn, F.D.P.)

Herr Kuhn, wenn die Zahlen der „Wirtschaftswoche“ stimmen, trägt das Land Rheinland-Pfalz auch bei diesem Thema wieder einmal die rote Laterne spazieren.

Frau Brede-Hoffmann, während Sie reden, reden und reden,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:  
Nur fünf Minuten!)

müssen wir einfach einmal sehen, wie das Handeln verglichen wird. Dann stehen Sie in der Tat wirklich an letzter Stelle.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der CDU -  
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Die Zeitschrift stützt sich auf Angaben aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und versetzt Rheinland-Pfalz in das elektronische Niemandsland, das am wenigsten von allen Bundesländern in seine Zukunft investiert hat.

Nur jede vierte Schule ist an das weltweite Netz angeschlossen. Statistisch gesehen - so die Angaben aus dem Ministerium - müssen sich 24 Schülerinnen und Schüler einen Internetcomputer teilen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:  
Mitte letzten Jahres!)

Von dieser Perspektive aus betrachtet mutet die von der Landesregierung auf der CeBIT verkündete Initiative „Klassen ins Internet“ geradezu wie ein Aufruf zur Kulturrevolution an.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der CDU)

Herr Beck scheut noch einmal den Vergleich seiner Initiative mit der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Gutenberg. Sie wecken Erwartungen. Mehr als enttäuschend sind aber dann die Ankündigungen Ihrer Aktivitäten. Nachdem nach Ihren eigenen Angaben bereits neun von zehn Gymnasien - Sie haben das gerade wiederholt - und zwei Drittel aller Realschulen an das Netz angeschlossen sind, wollen Sie die verbleibende Lücke schließen. Das hat doch wenig mit einer Kulturrevolution zu tun.

Weiter heißt es wörtlich: „Für alle tausend Grundschulen wird ein eigener Internetanschluss angestrebt.“ Dann erfahren wir endlich, was Sie wirklich vorhaben: „Die Schulleitungen sollen untereinander und mit der Schulaufsicht über die elektronische Post vernetzt werden. Die Schulleitungen erhalten einen Netzcomputer und machen einen Internetföhlerschein, damit sie die Vorschriften aus dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung schneller lesen können.“ Das ist wohl eine ganz spezielle Variante einer rheinland-pfälzischen Kulturrevolution.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der CDU)

Gutenberg müsste sich mehrmals im Grab umdrehen, um den von Ihnen angestellten Vergleich aushalten zu können. Das wird höchstens noch von dem Niveau Ihrer Imagekampagne getoppt.

(Ministerpräsident Beck: Von Ihrer  
Rede, Herr Kollege!)

Da fordern Sie dazu auf, Kartoffelchips zu essen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, „Schulen an das Netz“ ist inzwischen längst zum Synonym für veraltete und rückständige Politik geworden. Nicht die Schulen, sondern die Schülerinnen und Schüler müssen endlich an das weltweite Netz angeschlossen werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der CDU)

Dieser Aufgabe muss sich die rheinland-pfälzische Bildungspolitik stellen, wenn sie nicht riskieren will, dass unsere Jugendlichen weiter im elektronischen Niemandsland verweilen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD; Herr Dahn, nennen  
Sie doch einmal ein inhaltliches Argument!)

Sie brauchen endlich ein tragfähiges Konzept für das Lernen im 21. Jahrhundert und nicht die Aufzählung von sieben Modellversuchen in zehn Jahren, Frau Brede-Hoffmann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn Sie wollen, können Sie in Kürze und ohne große Investitionen in die Technik jeder Schülerin und jedem Schüler eine eigene E-Mail-Adresse zuweisen. Sie könnten sich auch aktiv dafür einsetzen, dass alle Schülerinnen und Schüler zu jeder Tageszeit freien Zugang zu den Computerräumen ihrer Schulen haben.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das tun wir!  
Lesen Sie doch unseren Antrag!)

Sie könnten die längst überfällige Reform der Lehrerausbildung anpacken, damit im Studium auch die Medienpädagogik eine zentrale Rolle spielt, wenn Sie nur wollen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Laptop für alle! -  
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Eine Milliarde aus dem Haushalt der GRÜNEN!)

Wenn Sie sich wirklich einmal um die Probleme an den Schulen kümmern und dort nachfragen würden, wo der Schuh am meisten drückt, hätten Sie längst erkannt, dass vor Ort ein immenser Bedarf an Systembetreuung besteht. Sorgen Sie doch endlich dafür, dass die vorhandenen Computer an den Schulen fachgerecht betreut werden können.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wer hat das beim Haushalt diskutiert?  
Sie doch nicht!)

Sorgen Sie doch endlich dafür, dass die vorhandenen Computer vernetzt, multimedia- und internetfähig werden. Dafür reichen Ihre geringen Haushaltssätze hinten und vorne nicht aus. Sie haben ganz offensichtlich bei Ihrer Haushaltspolitik die falschen Prioritäten gesetzt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Glocke des Präsidenten)

Zu einem richtigen Konzept gehört selbstverständlich auch, dass die neuen Medien direkt in den Unterricht eingebunden werden können. Es geht nicht mehr darum, Computerräume einzurichten, sondern es geht darum, dass die Computer in den Klassenräumen auch verfügbar sind.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es besteht kein Zweifel, wir alle wissen von der wachsenden Bedeutung der Informationstechnologien. Wir wissen, dass die Medienkompetenz schon heute eine der wichtigsten Schlüsselqualifikationen ist und dass ihre Bedeutung noch zunehmen wird. Wir wissen auch, dass wir eine solide Grundausbildung im Multimedia-Bereich haben müssen. Darüber sind wir uns einig.

Wir wissen aber auch, dass diese Entwicklung sehr rasant verläuft. In der Tat ist es so, dass die Schule dabei eine Schlüsselfunktion hat. In diesem Zusammenhang entwickelt sich - es handelt sich um einen Prozess - auch Multimedia im Unterricht an den Schulen in Rheinland-Pfalz.

Frau Nienkämper, mir und auch anderen ist aufgefallen, dass Sie keine konkreten Belege für Ihr Urteil vorgebracht haben. Das war wirklich ein Defizit.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Ich hätte wirklich gern einmal exakt gehört, in welchen Bereichen wir in Rheinland-Pfalz in den Schulen Defizite haben. Diesen Punkt werde ich gleich noch einmal aufgreifen.

Herr Dahm, bei Ihnen kommt erschwerend hinzu, dass Sie - wie bekannt ist - Statistiker sind. Wenn Sie die Veröffentlichung der „Wirtschaftswoche“ aufgreifen und auf dieser Basis in einem Parlament eine Aussage treffen, ist das wirklich beschämend.

(Vereinzelt Beifall bei der F.D.P. -  
Unruhe bei der CDU und beim  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man auf einer solchen Grundlage ein politisches Urteil abgibt, schadet man dem Parlament insgesamt.

(Frau Nienkämper, CDU: Nur weil es Ihnen nicht passt! Nur weil Ihnen die Argumentation nicht passt!)

Das ist belegbar. Wir haben recherchiert, dass die Aussagen, die in dieser Statistik wiedergegeben werden, grundfalsch sind. Sie sind unseriös. Ich nehme Ihnen ab, dass Sie über die statistische Kompetenz verfügen. Man sieht schon auf den ersten Blick, dass die Dimension gar nicht stimmen kann, da die Schulträger in den Stadtstaaten mit einbezogen worden sind, was sofort auffällt. Dazu muss man nicht Statistik studiert haben. Ein bisschen mehr Seriosität wäre wirklich angebracht.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Meine Damen und Herren, wir werden morgen über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und über den Alternativantrag der Fraktion der SPD sprechen. Wenn Sie sich diesen Antrag genau ansehen - da möchte ich den Koalitionspartner wirklich loben -, erübrigt sich heute jede weitere Stellungnahme. Wenn ich damit beginnen wollte, alle Initiativen und Maßnahmen aufzuzählen, würde mir die zur Verfügung stehende Zeit mit Sicherheit nicht ausreichen.

(Zuruf der Abg. Frau Nienkämper, CDU)

Sogar für eine gekürzte Liste würde diese Zeit nicht ausreichen. Frau Brede-Hoffmann hat eine ganze Reihe der Initiativen, die vorbildlich sind, schon aufgezeigt.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe wirklich nicht - vielleicht hat dies doch etwas mit der Wahlkampfzeit zu tun; Herr Frey hat das angedeutet - warum hier eine Unseriosität Einzug hält, die zu bedauern ist.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf ein paar Dinge zu sprechen kommen. Wir haben in der Lehrerfort- und -weiterbildung Akzente gesetzt, und zwar in der Lehrerausbildung an den Hochschulen und in den Studienseminalen. Wir haben auch im Ausschuss darüber gesprochen. Frau Kohnle-Gros und die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung werden sich daran erinnern. Das ist vorbildlich, was in Rheinland-Pfalz in der Lehrerausbildung auf den Weg gebracht wird.

Wir haben einen Grundkurs Informatik angeboten. Man kann sich überlegen - darüber werden wir morgen reden -, ob wir das nicht zu einem Leistungskurs Informatik aufstocken könnten. Das ist Teil des Antrags der SPD-Fraktion.

Natürlich gibt es noch Entwicklungsmöglichkeiten. Wir sind in einem rasanten Prozess. Die Landesregierung und das Bildungsministerium sind in diesem Prozess verantwortungsvoll dabei, in Zusammenarbeit mit vielen Partnern, zum Beispiel den Hochschulen, dem SWR, den Schulträgern und der Wirtschaft, die schulische Bildung und die Qualifikation der Medienkompetenz in Rheinland-Pfalz voranzubringen.

Ich verstehe wirklich nicht Ihre Schwarzweißmalerei. Informieren Sie sich über die Aktivitäten in Rheinland-Pfalz! Dann werden Sie zu einer anderen Einstellung kommen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

**Präsident Grimm:**

Ich erteile Herrn Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner das Wort.

**Prof. Dr. Zöllner,  
Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um den Anspruch und die Wirklichkeit des informationstechnischen Unterrichts in Rheinland-Pfalz. Ich möchte den Anspruch zumindest dieser Landesregierung definieren und formulieren, weil man sich in Bezug auf das, was man erreicht hat oder erreichen will, an diesem Anspruch messen lassen muss. Ich halte es in dem Fall für keine Selbstverständlichkeit, diesen Anspruch zu formulieren, weil er sich grundsätzlich von dem unterscheidet, was Sie an Ansprüchen an das Schulsystem stellen müssen, wenn es andere Fächer betrifft.

Ich weiß in meinem Anspruch an den informationstechnischen Unterricht nämlich nur, dass er unheimlich wichtig ist. Im Gegensatz zu anderen Fächern weiß ich nicht genau, welcher fest definierte Wissenskanon in der Schule vermittelt werden muss, um diese junge Generation und uns alle im Rahmen der Weiterbildung auf dieses Zeitalter vorzubereiten.

Dies unterscheidet diesen Bereich prinzipiell von allen anderen in der Schule vermittelten Bereichen. Dies hat Konsequenzen. Das bedeutet, dass ein Ansatz eines entsprechenden Unterrichts nicht in der üblichen Art und Weise durch punktuelle Schwerpunktbildung durch die Einrichtung eines Faches oder Ähnliches gestellt werden kann, sondern dass wir erreichen müssen, dass sich möglichst viele intensiv mit diesem Bereich auseinander setzen. Wir wissen alle nicht, wohin es geht.

Ich habe den Eindruck, vielen ist dies noch nicht bewusst, obwohl Informations- und Kommunikationstechnologien heute in aller Munde sind. An dieser Stelle sage ich - selbst wenn es an der laufenden, akuten und konkreten Diskussion über PC-Anschaffungen vorbei läuft -, dass die Größe der Dimension, in der wir uns befinden, nicht erfasst wird. Es wird geglaubt, wir wüssten, wohin wir gehen.

Wir befinden uns in einer der größten Umbruchsituationen der Menschheitsgeschichte insgesamt. Ich kann sie nur mit den drei großen Entwicklungssprüngen der Menschheit vergleichen, die alle mit Veränderungen der Informationsübertragung verbunden waren. Wir sind nur zu Menschen geworden, weil wir gelernt haben, zu sprechen und die Informationen vom einen zum anderen zu übertragen. Nicht die Hirnentwicklung war das Entscheidende, sondern die Sprache.

Die Kulturen entstanden am Euphrat und Tigris nur deswegen, weil wir gelernt haben, zu schreiben, ein neuer Weg der Informationsübertragung. Das, was wir heute sind, die Partizipationsgesellschaft auf demokratischer Basis, war nur durch die Erfindung der Schrift möglich - wieder eine Entwicklung der Informationsübertragung -, weil Information beliebig vervielfältigbar war. Jetzt gehen wir in eine Zeit, in der die

Welt völlig anders sein wird. Das Problem wird immer sein, nicht Information zu beschaffen, sondern Information zu bewerten und zu verwerten.

Meine Damen und Herren, das macht mir in der Diskussion, auch in der gestrigen, Angst. Wer in einer solchen Situation glaubt, dass er weiß, wo der Weg hingeht, der irrt. Wir wissen allein nur, dass es unheimlich spannend werden wird.

(Beifall der SPD)

Wir müssen jederzeit reaktionsbereit sein und möglichst viele mit diesem Bereich konfrontieren. Wir dürfen nicht glauben, dass wir in einem Bereich durch eine Initiative die Probleme lösen. Deswegen muss dies Konsequenzen in der Bildungspolitik haben, und zwar dergestalt, dass wir nicht den Computerfreak wollen, der, wie in einer Karikatur der „Herald Tribune“ vor zwei Tagen, staunend vor den Bildern sitzt, aber dann fragt, was der Text bedeutet. Wir müssen es tatsächlich in jedem Fach fertig bringen, dass dieser informationstechnische Inhalt auf die entsprechende Art und Weise vermittelt wird.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, dies ist nicht spektakulär. Das lässt sich in der Summation nicht so schön aufaddieren. Das ist aber der einzige Weg, wie wir unsere junge Generation auf diese Herausforderungen vorbereiten werden. Diesen Weg ist die Landesregierung gegangen. Es sind schon viele Beispiele genannt worden. Ich möchte sie nicht alle wiederholen. Ich möchte nur eines aufgreifen.

Herr Dahm, Sie haben die Statistik der „Wirtschaftswoche“ zum Angelpunkt und Kronzeugen Ihrer Argumentation gemacht, dass angeblich Rheinland-Pfalz in der Ausstattung hinter den anderen hinterherhinken würde. Wir haben in dem Sekundarstufen-I-Bereich ca. 50 % der Schulen am Netz. Wir haben uns im Gegensatz zu anderen Ländern ein klares Ziel durch die Initiative des Ministerpräsidenten gesetzt, nämlich am Ende dieses Jahres alle Schulen des Sekundarstufen-I-Bereichs mit entsprechenden Klassenzimmern auszustatten und ans Netz zu bringen.

(Beifall der SPD)

Das bundesrepublikanische Ziel, das schon sehr ehrgeizig ist, besteht darin, dies am Ende des Jahres 2001 zu erreichen. Sie zitieren für die angeblich andere Welt die in der „Wirtschaftswoche“ erschienene Statistik, die mit Recht - ich muss sagen, die Zahlen beeindrucken - besagt, dass an der Spitze der Bundesrepublik Deutschland das Land Hamburg mit 39 166 DM pro Schule an Ausgaben für PC liegt. Das Land Rheinland-Pfalz - Sie haben Recht - belegt den vorletzten Platz mit 416 DM. Mein lieber Freund, das zieht einen ganz schön kalt an.

Ich sage dazu nur einige Punkte:

1. Im Gegensatz zu dieser Veröffentlichung sind dies keine Zahlen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Ich darf Ihnen aus einem Schreiben zitieren, das ich gestern erhalten habe: „Die in der ‚Wirtschaftswoche‘ publizierten Zahlen zu den Multimedia-Aufwendungen der Länder basieren nicht auf Angaben des BMBF.“ So weit zu der Quellenangabe, die in der „Wirtschaftswoche“ steht.

2. Aus dem Text und auf Recherche ist ersichtlich, dass die Zahlen auf einer Studie des Medienbüros Barke & Partner basieren, die in einem anderen Zusammenhang erhoben worden ist. Mit der Zustimmung des Präsidenten darf ich aus einem Brief zitieren, den ich auch gestern Abend auf einem Fax des entsprechenden Medienbüros erhalten habe: „Im Kapitel ‚Zielsetzung - Was leistet diese Studie, was leistet sie nicht?‘ - haben wir als Autoren der Studie ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ermittelten Zahlen sich nicht zum Vergleich der Länder untereinander eignen. Außerdem enthält das Kapitel einen Passus, der besagt, dass die Studie eine rein quantitative Erhebung darstellt, die keine Rückschlüsse über die Ausstattung der Schulen zulässt. Die Zahl der Schulen am Netz sagt nichts darüber aus, wie viele Schüler und Lehrer zu welcher Zeit das Netz nutzen können und welche inhaltliche und didaktische Arbeit in einer Schule mit Internet-Zugang geleistet wird. Auch dieses Kapitel liegt dem Fax bei.“

Wir werden mit der „Wirtschaftswoche“ nach Rücksprache mit dem BMBF Rücksprache halten und auf die fehlerhafte Darstellung hinweisen.“

Weiterhin schreiben die entsprechenden Autoren der Studie: „Wir bedauern, dass schlechte journalistische Arbeit - in diesem Falle von einer Berufskollegin der ‚Wirtschaftswoche‘ - Ihren berechtigten Unmut hervorgerufen hat und hoffen, dass durch eine künftige Aus- und Bewertung der sorgfältig ermittelten Zahlen die Studie fachlich richtig erfolgen wird.“ - So weit zu dem Hintergrund.

(Beifall der SPD)

3. Ich darf - es ist schon wichtig, dass man in dieser Diskussion auf solche Punkte hinweist - das aufgreifen, was sowohl von der SPD als auch von der F.D.P. schon gesagt worden ist. Ein Zahlenspiegel, der den Faktor 100 in einem solchen Bereich der Ausstattung an Unterschieden offen legt, entbehrt jeglicher Plausibilität. Dass ein Land wie Hamburg 39 000 DM und ein Land wie Rheinland-Pfalz nur 416 DM ausgibt, kann überhaupt nicht sein. Jeder, der eine Statistik lesen kann, weiß sofort, dass hier ein systematischer Erhebungsfehler vorhanden sein muss. Das ist übrigens etwas, was jedem sorgfältig arbeitenden Journalisten auffallen müsste.

Ich füge hinzu, wenn ich die Zahlen, die in anderen Ländern mit einbezogen sind, in Rheinland-Pfalz mit einbeziehen würde, dann würden wir das Dreifache von Bayern ausgeben. Unter uns gesagt: Das glaube ich auch nicht. - Deswegen werden wir uns auf dieser Basis nicht bewegen.

Lieber Herr Dahm, ich kann Ihnen nur sagen, ich habe mir zumindest angewöhnt, bei Zahlen und gerade bei solchen Zahlen in Statistiken, die mir besonders gut gefallen, besonders kritisch zu hinterfragen, ob sie stimmen können, weil einem im anderen Fall ein Argumentationsgebäude, das man darauf aufbaut, in Blitzeseile unter dem Po weggezogen werden kann und das Ganze wie ein Kartenhaus zusammenfällt.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Bereich der Ausstattung habe ich darauf hingewiesen, dass wir uns sehen lassen können, ohne dass wir für uns in Anspruch nehmen, das Ziel erreicht zu haben. Die Lehrpläne sind in ihrer veränderten Breite von Herrn Kuhn und von Frau Brede-Hoffmann dargestellt worden.

Im Bereich der Lehrerfortbildung schaffen wir nicht Spezialisten, sondern eine große Zahl von ausgebildeten und damit konfrontierten Lehrerinnen und Lehrern an den rheinland-pfälzischen Schulen, sodass ich glaube, mit gutem Gewissen sagen zu können, dass es keine spektakulären Einzelaktionen sind, sondern die Tatsache, dass sich diese Schule in Rheinland-Pfalz - das ist nicht die Landesregierung, sondern es kommt darauf an, dass es die Schule ist - in einem breiten Aufbruch auf dem Weg in dieses Informationszeitalter befindet und dass es im Gegensatz zu anderen Bundesländern für den kurzen Zeitraum des überschaubaren Weges klare Zielvorstellungen und keine Luftschlösser gibt. Ich bin deswegen davon überzeugt, dass wir in dem wichtigen Bereich optimistisch in die Zukunft sehen können.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Präsident Grimm:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Mittrücker das Wort.

**Abg. Mittrücker, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Brede-Hoffmann, mit überzogenem Aktionismus kann man Kompetenzen nicht ersetzen. Das ist eine Aussage, zu der ich stehe.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Multimedia hat mehr verdient, als hier in Hektik zu verfallen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Bei Multimedia muss mit Sachargumenten argumentiert werden.

(Zuruf von der SPD: Ach ja, seit wann denn das?)

Herr Staatsminister Zöllner, ich habe aufmerksam zugehört, korrigieren Sie mich, wenn es nicht stimmt, was ich jetzt zitiere. Sie sagen, Sie wissen nicht, welche Kompetenzen vermittelt werden sollen, weil im multimedialen Bereich so vieles so schnell im Fluss sei. Dann muss ich Ihnen aber sagen: Was ist das für eine Kompetenz, wenn ich doch klare Richtlinien in unseren Schulen brauche, damit die Kinder in diesem Bereich ausgebildet werden, der heute bereits existiert und nicht erst morgen?

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Sagen Sie bitte das, was Sie zu sagen haben, in sachlichem Ton und nicht in Hektik, Frau Brede-Hoffmann.

(Ministerpräsident Beck: Ihr wollt nicht anspruchsvoll diskutieren!)

Gleichwohl sage ich Ihnen: Hier fehlt die Richtlinie, die wir uns alle geben sollten, die Sie als Bildungsminister vorformulieren müssten. Dann fällt mir die Frage ein: Wie wollen Sie das organisatorisch vermitteln? Haben Sie daran gedacht, dass in der Schule in diesem Bereich Blockunterricht durchgeführt wird? Haben Sie daran gedacht, dass fächerbegleitend die Ausbildung stattfinden soll? Wo ist Ihr Ansatz? Ich muss Sie, wenn Sie Blockunterricht machen, fragen: Wo ist Ihr Ansatz? Soll das nur mit Lehrern passieren, mit pädagogisch ausgebildeten Leuten? Wollen Sie die Industrie mit hinein nehmen, die Sie pädagogisch begleiten? Alle diese Fragen sind zu beantworten, meine Damen und Herren. Dazu habe ich nichts, aber auch gar nichts auf dem Tisch.

(Beifall bei der CDU)

Herr Bildungsminister, wir haben eine Positivliste von Büchern in Rheinland-Pfalz. Das ist gut so. Wo ist dann aber die Positivliste der Lern-Software, die wir in Rheinland-Pfalz einsetzen wollen? Das ist die Frage. Sie sollten einmal klar sagen, wo wir hingehen.

(Glocke des Präsidenten)

- Vielen Dank, das reicht eigentlich schon fürs Erste.

Ich muss Ihnen nur zum Schluss noch sagen: Tun Sie etwas und ergehen Sie sich bitte nicht in irgendwelchen Erklärungen und Nacht- und Nebel-Aktionen, indem Sie konterkarieren wollen, was die „Wirtschaftswoche“ gemeldet hat.

(Beifall bei der CDU - Bruch, SPD: Das war traurig!)

**Präsident Grimm:**

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Brede-Hoffmann das Wort.

**Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:**

Herr Kollege, ich kann mir vorstellen, dass Sie das hektisch finden, wenn wir das in einem halben oder drei viertel Jahr schaffen, alle Schulen ans Netz zu bekommen, dass es vielleicht die Geschwindigkeit, mit der Sie arbeiten, denken oder entwickeln, übersteigt und auch die Geschwindigkeit Ihrer Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern.

Insofern kann ich mir vorstellen, dass Sie das als Hektik empfinden. Wir empfinden es einfach als notwendig und machen es so. Wir sind dankbar, dass der Ministerpräsident und der Minister diese Initiative gestartet haben. Wir unterstützen sie. Wir wissen - das ist das Gute daran -, dass die Lehrkräfte an den Schulen und die Schulleitungen es auch unterstützen und es nicht als hektisch, sondern als wohl geordnet empfinden. Das beruhigt mich.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Ich empfehle Ihnen unseren Antrag, in dem die Internet-Adresse enthalten ist. Schauen Sie sich einmal den Bildungs-Server an, wenn Sie Lehrpläne und Richtlinien vermissen. Dort finden Sie sie für alle Fächer, für alle Altersstufen, Schularten, berufsbildende Schulen, allgemein bildende Schulen, was Ihr Herz begeht. Sie haben überall die Richtlinien, die Sie so sehr vermissen.

Was der Minister deutlich gesagt hat - ich dachte, das wäre das Empfinden eines modernen Menschen im Zeitalter der Entwicklung von digitalen Medien -, ist, dass wir gar nicht wissen, wo die Reise noch überall hingehen wird und was sich dann in den nächsten zehn bis 15 Jahren noch entwickeln wird.

(Zurufe von der CDU)

Was wir wollen, Herr Kollege, anders als Sie, ist, für unsere Schulen und Bildungseinrichtungen die Freiheit zu lassen, dass wir dort, wo die Entwicklung hingehet, auch mit hingehen können und nicht vorher eine Tür zugemacht haben. Herr Kollege, unsere Türen sind auf. Wir wollen sie nicht durch festgelegte Richtlinien verschließen.

Positivliste von Lern-Software. Auch das zeigt, dass Sie überhaupt noch nie diesen Bildungs-Server angeklickt haben, sonst wüssten Sie, dass sie dort empfohlen wird, dass es dort für die Lehrerinnen und Lehrer Handreichungen gibt, mit welcher Software in welchen Altersstufen und in welcher Klasse unterrichtet werden kann. Schauen Sie sich es einfach einmal an.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Außerdem empfehle ich Ihnen einfach einmal, zum PZ zu fahren und sich dort von den Kolleginnen und Kollegen, die an der Software selbst arbeiten und die Software, die Ihnen von Privatfirmen geliefert werden, weiterentwickeln, das einmal

vorführen zu lassen. Wenn Ihnen das aber zu weit ist, dann gehen Sie einmal in eine Ihrer Grundschulen. Schauen Sie sich einmal an, was dort Lehrerinnen und Lehrer mit Software machen.

(Zurufe von der CDU)

Besuchen Sie doch einmal Tagungen des Ministeriums einmal jährlich, in denen zum Beispiel Software für Lehrerinnen und Lehrer, die daran interessiert sind, vorgestellt wird. Auch dann würden Sie diese Positivliste sehen.

(Glocke des Präsidenten)

Etwas anderes würden Sie auch noch mitbekommen, wenn Sie sich dafür interessieren, dass dieses Land die bundesweite Jugendschutzstelle hat, die zum Beispiel schlechte Software aussortiert und beschreibt und den Lehrerinnen und Lehrern auch Ratschläge gibt - Jugendschutznet genannt. Auch das sollten Sie sich einfach einmal zu Gemüte führen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Präsident Grimm:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dahm das Wort.

**Abg. Dahm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Zöllner, entweder haben Sie mir schlecht zugehört, oder Sie haben auf eloquente Weise versucht, von dem eigentlichen Problem abzulenken. Beides ist wahrscheinlich richtig; denn ich habe mit keiner einzigen Zahl aus der Statistik der „Wirtschaftswoche“ argumentiert. Ich habe Sie nur auf diesen Artikel hingewiesen.

(Zurufe im Hause)

Ich habe mit Zahlen argumentiert, die aus Ihrem Haus ins Internet eingestellt werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus Ihrem Haus kommen nämlich die Zahlen, dass 6 % der Grundschulen, 18 % der Sonderschulen und 29 % der Hauptschulen ans Netz angeschlossen sind. Im Durchschnitt sind es nicht 50 %, sondern 27 % von allen Schulen, 50 % der Sekundarschulen I.

(Staatsminister Prof. Dr. Zöllner: Das habe ich auch nicht gesagt!)

Ich habe aber gesagt, dass Ihnen diese Zahlen im Bundesländer-Vergleich ein ganz schlechtes Zeugnis ausstellen;

denn Sie stehen mit Ihren eigenen, von Ihrem Hause angestellten Erhebungen an letzter oder vorletzter Stelle aller Bundesländer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kuhn, deswegen mache ich mir diesen Vorwurf nicht zu Eigen, wir würden unseriös argumentieren; denn wenn wir unseriös argumentierten, würde dies heißen, dass die Landesregierung unseriös arbeitet.

(Zuruf von der CDU: Das kann doch nicht sein!)

Meine Damen und Herren, Multimedia an Schulen hilft dabei, wegzukommen vom passiven Belehren und hin zum selbstgesteuerten und selbstverantworteten Lernen, wegzukommen vom Frontalunterricht und hin zur Gruppenarbeit und wegzukommen vom passiven Abfragen des Gelernten und hin zum eigenständigen Präsentieren des Gelernten.

Damit wird auch den Forderungen aus Gesellschaft und Wirtschaft an die Absolventinnen und Absolventen des Schulsystems nach mehr Selbstständigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit entsprochen. Die Notwendigkeit, allen Schülerinnen und Schülern ganztägig diese neuen Medien zugänglich zu machen, kann einen entscheidenden Impuls zur Öffnung der Schulen zu ihrem gesellschaftlichen Umfeld ergeben.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

- Frau Brede-Hoffmann, ich muss das auch noch öfter sagen, denn genau diese Sätze sind in Ihrem Konzept nicht enthalten. Genau deshalb müssen wir sie immer wieder anbringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Ihre Forderung nach einem Computerraum für alle Schulen geht an den wirklichen Möglichkeiten von Computer und Internet für Schule und Unterricht vorbei.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile noch einmal Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort. - Er verzichtet.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. Meine Damen und Herren, wir treten in die Mittagspause ein und setzen unsere Beratungen um 13.15 Uhr fort.

Unterbrechung der Sitzung: 12.12 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13.15 Uhr.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des  
Personalvertretungsgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 13/5500 -  
Erste Beratung

Es sind 15 Minuten Redezeit pro Fraktion vorgesehen.

Ich erteile Herrn Staatsminister Walter Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes berücksichtigt die Vorgaben aus den Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 18. April 1994 und des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995, schränkt maßvoll sowohl die Größe als auch die Freistellungsmöglichkeiten der Personalvertretungen ein, erweitert im vernünftigen Verhältnis zum einen den Handlungsspielraum der Dienststellen sowie zum anderen die Rechte der Personalvertretungen und behebt durch Klarstellungen beim Vollzug des Personalvertretungsgesetzes aufgetretene Schwierigkeiten.

Die Rechtsprechung der beiden Verfassungsgerichte zur Organisationsgewalt und zur Personalhoheit für Dienstherren engt den Spielraum der Landesregierung zur Stärkung der Personalvertretungen ein. Wir sind bis an die Grenze des verfassungsrechtlich Vertretbaren gegangen. In einem umfangreichen Anhörverfahren mit intensiven Dialogen wurden zahlreiche Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Interessenverbände aufgegriffen.

Angesichts der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und insbesondere des das Land Rheinland-Pfalz direkt berührenden Urteils des Verfassungsgerichtshofs konnte die Landesregierung natürlich kein Prozessrisiko eingehen und musste einen rechtssicheren Weg beschreiten.

Die Landesregierung orientiert sich bei den vorgesehenen gesetzgeberischen Maßnahmen an den Regelungen, die auch die Mehrheit der Länder getroffen hat. Hierbei dient insbesondere das niedersächsische Personalvertretungsgesetz, das bereits auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts novelliert wurde, als Richtschnur. Die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs wurden wie folgt umgesetzt:

Auf ein Zustimmungserfordernis des Personalrats bei der Entlassung seiner Mitglieder, die in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf oder auf Probe stehen, wird gänzlich verzichtet. Im Hinblick auf die uneingeschränkte Personalhoheit des Dienstherrn können die verfassungsrechtlichen Bedenken auch nicht durch eine verwaltungsgerichtliche Ersetzungsbefugnis oder ein Einigungsverfahren ausgeräumt werden.

Die Bestimmung über die Grundsätze der Mitbestimmung wird neu gefasst. Die 1992 eingeführte und von den Verfassungsgerichten anerkannte Allzuständigkeit des Personalrats mit der Konkretisierung durch Mitbestimmungskataloge bleibt bestehen.

Es werden lediglich die von der Rechtsprechung aufgestellten Kriterien für die nicht erwähnten Maßnahmen zur Rechtsklarheit aufgenommen und der abschließende Charakter der in den Beispieldokumenten geregelten Maßnahmen festgeschrieben. Zusätzlich wird klargestellt, dass vor dem Hintergrund der parlamentarischen Regierungsverantwortung Rechtsvorschriften, Organisationsentscheidungen und Verwaltungsanordnungen der Landesregierung von der Mitbestimmung ausgenommen sind.

Das Initiativrecht des Personalrats wird sowohl auf die sozialen und sonstigen innerdienstlichen sowie personellen Angelegenheiten als auch auf die Kollektivinteressen begrenzt. Auf Wunsch der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften wurde das Initiativrecht auf die sonstigen innerdienstlichen Angelegenheiten erweitert.

Die Übernahme der Regierungsklausel des Bundespersonalvertretungsgesetzes gewährleistet, dass die wesentlichen Bestandteile der Regierungsgewalt dieser gesichert bleiben. Der oberste Landesbehörde wird nicht mehr die Möglichkeit eingeräumt, in ressortübergreifenden Mitbestimmungsangelegenheiten mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften Vereinbarungen zu treffen.

Das Bundesverfassungsgericht hält zwar solche Vereinbarungen insbesondere im Hinblick auf das Recht der Landesregierung, sie zu jeder Zeit in Ausübung ihrer Regierungsverantwortung aufzuheben, für zulässig, jedoch ist bei Divergenz von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und eines Landesverfassungsgerichts die jeweils weitergehende strengere Auffassung zur Verfassungswidrigkeit zu beachten. Wir haben dies getan.

Die Mitwirkung der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten in den Entscheidungsgremien der kommunalen Betriebe wird auf eine beratende Teilhabe beschränkt.

Der Gesetzentwurf zieht ferner die notwenigen Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und regelt das Letztentscheidungsrecht der Einigungsstellen wie folgt neu: In Zukunft wird die Einigungsstelle in den personellen Angelegenheiten sowohl der Beamten und Beamten als auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und

in den organisatorischen Angelegenheiten, die für die Wahrnehmung des Amtsauftrags von erheblicher Bedeutung sind, lediglich eine Empfehlung abgeben.

Ein Letztentscheidungsrecht verbleibt der Einigungsstelle lediglich in den sozialen und sonstigen innerdienstlichen Angelegenheiten, zu denen auch die außerhalb der Beteiligung des Personalrats geregelten Geschäftsführungsangelegenheiten zählen. Allerdings kann die oberste Dienstbehörde in diesen Angelegenheiten aufgrund ihres Evokationsrechts den verbindlichen Beschluss der Einigungsstelle aufheben, wenn er im Einzelfall wegen seiner Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt ist.

An der Verbesserung der Arbeits-, Freistellungs- und Schulungsmöglichkeiten der Personalvertretungen im Personalvertretungsgesetz von 1992 wird im Grundsatz festgehalten. Die Verschlechterung der Finanzlage und die Effizienz der öffentlichen Verwaltung erfordern jedoch eine maßvolle Einschränkung sowohl in der Größe als auch der Freistellungs möglichkeiten der Personalvertretungen. In Dienststellen mit über 1 000 Beschäftigten ist einheitlich eine Freistellung von drei Mitgliedern vorgesehen. Die örtlichen Personalräte können jedoch durch eine Dienstvereinbarung weitere Freistellungen erhalten, soweit es nach Art und Umfang der Dienststelle zur ordnungsgemäßen Durchführung der Personalratsaufgaben erforderlich ist.

Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet auf Antrag des Personalrats die Einigungsstelle. Bei Stufenvertretungen und Gesamtpersonalräten wird die Freistellung von vornherein frei vereinbart.

Für Dienstvereinbarungen über Freistellungen im Schulbereich wird dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium im Hinblick auf die schulischen Besonderheiten eine Verordnungsermächtigung zur Festlegung von Grundsätzen und Obergrenzen eingeräumt. Im Interesse des Sachzusammenhangs und der Klarheit werden die spezifischen Regelungen sowohl für die Gemeinden als auch für die Gemeindeverbände als auch für die sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit einstufigem Verwaltungsaufbau, die der Aufsicht des Landes unterstehen, in einem eigenen Abschnitt zusammengefasst.

In Anlehnung an Baden-Württemberg und das Saarland bleibt zur Wahrung des Gleichgewichts der Kräfte die Vertretungskörperschaft bzw. das Beschlussorgan im Einigungsverfahren eingebunden. Die vorgesehene Regelung, nach der die Dienststellenleitung grundsätzlich der Einigungsstelle anzugehören hat, stellt sicher, dass sie in dieser Schiedsstelle ein Mitspracherecht hat.

Die Landesregierung musste einen ausgewogenen Ausgleich zwischen den Belangen der Dienststellen auf Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen und effizienten Verwaltung sowie den Interessen der Beschäftigten im Hinblick auf die sie betreffenden innerdienstlichen Entscheidungen herbeifüh-

ren. Aus diesem Grunde werden zum einen der Handlungsspielraum der Dienststellen zurückhaltend vergrößert und zum anderen die Rechte der Personalvertretungen in vertretbarem Umfang gestärkt.

Der Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach sach- und zeitgerechter Schaffung der für die wirksame Erfüllung des Amtsauftrags erforderlichen organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Bedingungen wird durch folgende Regelungen Rechnung getragen: Aus personalwirtschaftlichen Gründen, insbesondere zur Stärkung der dienststelleninternen Mobilität, wird weiterhin von der Mitbestimmungspflichtigkeit der Umsetzung für Beamtinnen und Beamten ohne Wechsel des Dienstorts abgesehen. Die Geltendmachung von Ersatzansprüchen, die Erteilung schriftlicher Abmahnungen, die vorläufige Dienstenthebung, die Einbehaltung von Dienstbezügen und die Erhebung der Disziplinarklage unterliegen nur auf Antrag der Beschäftigten der Mitbestimmung. Die Beschäftigten sind jedoch von der beabsichtigten Maßnahme rechtzeitig vorher in Kenntnis zu setzen und auf ihr Antragsrecht hinzuweisen.

Die Erstellung und Verwendung von Personalfragebögen im Rahmen der Rechnungsprüfung werden von der Mitbestimmung ausgenommen. Im Hinblick auf das Direktionsrecht des Dienstherren werden die Mitbestimmungstatbestände der Arbeitsplätze und Arbeitsorganisationen sowie der Arbeitsinhalte und des Arbeitsumfangs gestrafft und neu formuliert.

Die nachfolgenden Maßnahmen stärken die Rechte der Personalvertretungen: Im Interesse ihrer Unabhängigkeit werden Mitglieder des Personalrats auch gegen eine Zuweisung geschützt. Die Auswahl für die Teilnahme an Maßnahmen der Berufsausbildung, der beruflichen Fortbildung und der beruflichen Umschulung unterliegen der Mitbestimmung, wenn mehr Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sind, als Plätze zur Verfügung stehen. Ebenso bedarf die Bestellung und Abberufung von Ausbildungsleiterinnen und -leitern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern der Zustimmung des Personalrats.

Bei der Entlassung aus einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis sowie der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand und der Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit ohne eigenen Antrag wird der Personalrat in Form der Mitbestimmung beteiligt. In Zukunft sind das geplante Ausgabenbudget im Rahmen der Personalauforderungen zum Haushaltsvoranschlag vor der Weiterleitung, die Aufteilung des Personalausgabenbudgets sowie die Erstellung und Anpassung von Frauenförderplänen mit dem Personalrat zu erörtern.

Die verfassungsrechtlichen Grenzen haben die Verfassungsgerichte nach jahrelangem Streit zwischen Politik, Verwaltung und Rechtsprechung endgültig gezogen. Aus dem Demokratieprinzip und dem Rechtsstaatsprinzip ergibt sich, dass es eine vollkommene Balance zwischen Dienststelle und

Personalvertretungen nicht geben kann. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst dürfen nicht mehr auf die Staatsgewalt einwirken als die übrigen Bürgerinnen und Bürger.

Trotz alledem versetzt der an den Maximen der beiden Verfassungsgerichte ausgerichtete Gesetzentwurf der Landesregierung die Personalvertretungen in die Lage, die Belange der Gesamtheit der von ihnen vertretenen Beschäftigten wahrzunehmen und auf die Erhaltung oder Wiederherstellung des Friedens in der Dienststelle hinzuarbeiten. Die Beschäftigten erhalten über die Personalvertretungen Einflussnahme auf die sie berührenden innerdienstlichen Maßnahmen. Ihre Beteiligungsrechte, die im Sozialstaatsgedanken wurzeln, sind ein bedeutsames Mittel zur Wahrung der Menschenwürde und der Persönlichkeitsentfaltung in der Dienststelle, und sie tragen zur Steigerung der Motivation der Beschäftigten bei. Dem soll der Vorschlag der Landesregierung dienen, den ich ihrer wohlwollenden Aufnahme empfehle.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Präsident Grimm:**

Ich eröffne die Aussprache. Ich erteile der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros das Wort.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das war der nüchternen Vortrag eines Themas, das sehr wohl in diesem Land die Emotionen weckt. Diejenigen aus dem Parlament, die in den letzten eineinhalb Jahren auf Diskussionsveranstaltungen mit dabei waren, wissen, dass sehr viele Menschen in diesem Land, nämlich alle, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, vor allem die, die gewerkschaftlich organisiert sind, sich mit diesem Thema sehr emotional, aber auch sehr fachkundig auseinander setzen.

Heute ist dies sicherlich für die SPD - ich unterstreiche dies -, für die F.D.P. natürlich auch; kein Freudentag; denn Sie müssen eine Schlappe aus dem Jahr 1994 korrigieren. Sie haben vor dem Verfassungsgerichtshof dieses Landes eine Klage von der CDU-Landtagsfraktion und auch von kommunalen Gebietskörperschaften verloren. Es ist Ihnen bescheinigt worden, dass das Gesetz von 1992 in großen Teilen verfassungswidrig war.

Das Gesetz war damals ein Gesetz der Fraktionen. Sie haben jetzt vielleicht genau hingehört. Minister Zuber hat sehr wohl die rechtliche Beurteilung noch einmal dargestellt. Sie ist im Gesetzentwurf vor allem auch in der Begründung noch einmal ganz dezidiert dargelegt worden.

Herr Ministerpräsident, die Emotionen gehen vor allem auch in Ihre Richtung. Sie waren es damals als Fraktionsvorsitzender, der das Gesetz - wie hieß das Schlagwort?: Mitbestim-

mung statt Mitwirkung - verantwortlich mitgetragen hat. Es ist natürlich auch ein Versäumnis der Landesregierung, dass es inzwischen bald sechs Jahre gedauert hat, bis man eine neue Vorlage in dieses Parlament eingebracht hat.

(Beifall des Abg. Bischel, CDU)

Dass dazu verschiedene Dinge beigetragen haben - es wurde schon gesagt, das Bundesverfassungsgericht hat sich mit dem schleswig-holsteinischen Gesetz befasst, und es hat natürlich auch noch weitere Vorgaben hier gegeben, und man hat auch hier im Land das eine oder andere auf den Kopf gestellt -, hat natürlich auch dazu geführt, dass bestimmte Dinge geregelt werden mussten.

Meine Damen und Herren, Minister Zuber hat ganz dezidiert - ich habe es eben schon gesagt - die rechtlichen Grundlagen dargestellt. Ich muss bescheinigen, dass das, was in der Begründung zu sehr vielen Dingen steht, auch sehr schlüssig klingt. Trotzdem will ich an dieser Stelle erwähnen, dass es natürlich im Land die Gewerkschaften und die Vertretungen im öffentlichen Bereich gibt, die von der Natur der Sache her natürlich entsprechenden Sachverständnis haben und sich auch noch sachverständigen Rat durch einen Rechtsprofessor aus Berlin geholt haben. Dieses Gutachten und die daraus abgeleiteten Folgewirkungen - das geht auch bis hin zum Beamtenbund - sollten wir meines Erachtens bei den Beratungen auch noch einmal einer ganz genauen Überprüfung unterziehen. Ich sage das vielleicht einfach an dieser Stelle - es passt jetzt gerade -, selbstverständlich wird die CDU-Fraktion eine Anhörung im Innenausschuss zu diesem Thema beantragen, wo wir noch einmal alles im Einzelnen besprechen wollen. Ich denke, das sollte man einfach an dieser Stelle einmal sagen.

(Pörksen, SPD: Schon geschehen!  
Schon erledigt! -  
Schweitzer, SPD: Ist sogar schon  
terminiert! Sie sind wieder  
zu langsam!)

- Schon passiert? - Ja gut. Wenn es beantragt ist, dann korrigiere ich mich.

(Pörksen, SPD: Nein! War nicht die  
CDU! Macht nichts! Wir alle!)

Meine Damen und Herren, es sind einige ganz grundlegende Dinge in diesen Verfassungsgerichtsprozessen genannt worden. Der Minister hat das eine oder andere hier angeführt und auch die Lösungsmöglichkeiten, die die Landesregierung dafür vorgesehen hat, dargestellt. Es ging einmal um das so genannte Kondominium. Sie wissen, soweit Sie sich auch mit der Thematik beschäftigen, dass es im Grunde genommen nichts anderes bedeutet, als dass zwei Herren in einem Haus gleichberechtigt zu bestimmen haben. Das ist zum einen vielleicht von der Sache her ganz schwierig, aber es ist vor allem, in diesem Fall, wenn es um die Ausübung der Staatsgewalt geht, zum anderen verfassungsrechtlich nicht möglich, weil

die durch die Wahl Legitimierte, auch die Staatsgewalt, ihren Kernbereich hier selbstständig und unabhängig ausführen müssen. Das hat zur Folge, dass Entscheidungen wie das Letztentscheidungsrecht, und zwar das uneingeschränkte, verändert werden mussten.

Die Landesregierung hat sogar noch ein mehrstufiges Verfahren eingeführt. Sie hat zum einen bestimmte Mitbestimmungstatbestände aus diesem Letztentscheid herausgenommen. Wenn es einen Letztentscheid gibt, hat sie das so genannte Evokationsrecht - auch das wurde schon genannt - noch dazugefügt. Das heißt, dass die Dienststelle oder auch die oberste Dienstbehörde bestimmte Entscheidungen, die zwar getroffen worden sind, aus eigenem Recht heraus wieder aufheben kann.

Es gibt eine ganze Menge von Einzelpunkten, die die Gewerkschaften, der Deutsche Beamtenbund, aber auch betroffene Gruppen noch einmal angesprochen haben. Ich will das an dieser Stelle, damit es auch schon einmal gesagt ist, auch noch einmal benennen. Es waren vor allem auch die Angehörigen der Sparkassen, die dort beschäftigt sind, es waren die Leute, die im staatlichen Forstdienst tätig sind, es waren Lehrerverbände, und es waren auch Frauenvertreterinnen, die sich an einzelnen Dingen noch einmal ganz speziell gestört haben.

Es ist sicher nicht der Platz, um jetzt alle einzelnen Regelungen aufzugreifen, aber ich will trotzdem sagen, dass es bestimmte Dinge gibt, die einen auch an der Begründung wirklich stören, wenn man bestimmte Sachen liest. Ich will vielleicht mit der Frage der Freistellung im Teilzeitbereich beginnen. Es sind nicht nur die Frauen, die betroffen sind. Es sind vor allem auch die Schichtdienstleistenden. Ihnen wird in Zukunft das Recht oder der Vorteil genommen, dass sie, wenn sie außerhalb ihrer eigentlichen Arbeitszeit an Fortbildungmaßnahmen oder sonstigen personalrechtlichen Dingen teilnehmen, dafür einen Arbeitsausgleich bekommen.

Es gibt aber auch die Regelung - ich will das einfach einmal zitieren - auf Seite 40 der Begründung. Dazu wird insbesondere ausgeführt, dass der sich daraus ergebende Ausschluss von Freizeitausgleich für teilzeitbeschäftigte Personalratsmitglieder anlässlich des Besuchs von Schulungs- und Bildungsveranstaltungen keine gegen Artikel 141 EG-Vertrag verstörende mittelbare Frauendiskriminierung darstellt, da er durch ein legitimes sozialpolitisches Ziel gerechtfertigt wird. „Mit der Ausgestaltung des Personalratsamts als unentgeltliches Ehrenamt“ - dahin komme ich nachher noch einmal - „und der damit bezweckten Unabhängigkeit der Amtsführung“ usw. ist eine Begründung, die ich an dieser Stelle so nicht hergezogen hätte, genauso wie die Definition des Ehrenamts, dass es dem Ehrenamt immanent ist, dass man seine Freizeit dafür opfert und damit auch rechnen muss, wenn man in diesem Bereich des Personalrats tätig ist. Das ist eine ein bisschen merkwürdige Begründung für eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung. Das will ich an dieser Stelle einfach einmal anmerken.

Meine Damen und Herren, Herr Pörksen, es gab vor allem bei den Diskussionen, an denen wir teilgenommen haben, sehr viel Kritik an der Einschränkung im Geschäftsführungsbereich. Die Personalräte sehen ein großes Problem darin, dass sie in dem, was zu ihrem eigentlichen Tätigseinkönnen dazugehört, noch einmal mit Einschränkungen leben müssen. Sie berufen sich darauf, dass das durch die Rechtsprechung weder vom Bundesverfassungsgericht noch vom Verfassungsgerichtshof unseres Landes so vorgegeben ist. Das wird schon kritisiert. Es muss hier gesagt werden, dass sicher dieser Gesetzentwurf über das hinausgeht, was die Rechtsprechung insgesamt verlangt und woran man sich natürlich auch halten muss.

Herr Minister Zuber, es gibt eine große Diskrepanz zu dem, was Sie sagen. Sie sagen, die Mitbestimmung in diesem Land wäre zum Teil sogar noch verbessert worden. Die Gewerkschaften und auch der Deutsche Beamtenbund sehen das natürlich ein ganzes Stück anders. Sie sehen, dass es eine wirkliche Einschränkung in bestimmten Bereichen gibt. Die Einzelheiten werden wir diskutieren müssen. Vor allem wird kritisiert, dass in dem Anhörungsverfahren, zu dem man alle geladen hat, zwar viele Dinge vorgebracht, aber die allerwenigsten dann nachher auch wirklich nur Kenntnis genommen, geschweige denn überhaupt eingearbeitet worden sind.

(Staatsminister Zuber: Von 140 nur 80!)

- Das war im ganz weiten Vorfeld, aber es geht jetzt auch noch einmal um die Anhörung zu dem anderen.

(Pörksen, SPD: Nein, nein!

Bis zum Schluss!)

- Herr Pörksen, im Übrigen habe ich festgestellt, dass eine Sache, die wir auf den Veranstaltungen immer vorgetragen bekommen haben, im Grunde genommen Berücksichtigung gefunden hat, das waren die Sparkassenangestellten, die jetzt wenigstens in § 80 Abs. 2 Nrn. 11 bis 17 nicht mehr zu ihren Lasten geht. Dies war wohl doch ein redaktionelles Versehen oder eine schlechte Vorarbeit, dass man das nicht gesehen hat.

Im Übrigen habe ich zu dem Bereich noch eine ganz kurze Bemerkung. Die Angestellten hätten am liebsten, dass dieser alte § 121 - jetzt § 91 Abs. 2 - ganz gestrichen wird. Es gibt auch eine Begründung. Man wirft in dieser Frage der F.D.P. vor, dass sie das alles damals so bei der ersten Fassung schon eingeleitet hat und auch jetzt darauf besteht, dass das so bleibt. Ich weiß nicht, ob das der Wahrheit entspricht, aber es ist auch überall noch einmal nachzulesen.

(Kuhn, F.D.P.: Es wird viel erzählt!)

Der Deutsche Beamtenbund macht weitere Vorschläge, die sicher auch noch einmal einer Überprüfung bedürfen, und zwar sind das Dinge, die - ich will nicht Kleinigkeiten sagen -, wenn man das Ganze betrachtet, Einzelheiten sind. Ich meine

einfach, dass wir uns einen Gefallen tun würden, wenn wir als Parlament auf die Argumente, die von den Gewerkschaften und vom Beamtenbund vorgetragen werden, noch einmal genau eingehen und uns das genau anschauen und sehen, ob wir das eine oder andere noch an diesem Gesetzentwurf verbessern können.

Herr Minister Zuber, wir sind gern bereit, wirklich mitzuarbeiten. Ich glaube, Franz Josef Bischel hat es in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Beamtenbunds auch schon in der Öffentlichkeit gesagt, dass es ein Gesetz wäre, das es verdient hätte, dass wir uns alle darum bemühen und auch um eine gute Lösung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kämpfen oder ringen. Das will ich an dieser Stelle sagen. Das kam mir eben ein bisschen zu kurz bei Ihrem Vortrag, den Sie zu den nackten Tatsachen gehalten haben, wie man so schön sagt.

Ich meine einfach, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Land und den gleichgestellten öffentlichen Einrichtungen es verdient gehabt hätten, wenn Sie zumindest eine Bemerkung auch zu den Arbeitsbedingungen und zu dem, was heutzutage im öffentlichen Dienst verlangt wird, gemacht hätten; denn ich meine, ein solches Personalvertretungsgesetz soll auch für etwas Waffengleichheit sorgen, zumindest für gleiche Chancen. Sie haben es auch aus dem Sozialstaatsprinzip unseres Grundgesetzes hergeleitet.

Ich denke einfach, dass es richtig wäre, das, was heute geleistet wird, etwas zu würdigen und zu sagen, dass veränderte technische Hintergründe, aber auch viele moderne Ideen, die in der Verwaltung heute eine Rolle spielen, auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unheimlich viel abverlangen, mit Umstellungen und Gefährdungen ihrer Gesundheit verbunden sind und auch das Lebensgefühl tangieren. Sie haben sogar die Menschenwürde erwähnt. Das durfte man an dieser Stelle noch einmal sagen. Hierfür brauchen wir ein wirklich gutes Gesetz, damit vernünftig gearbeitet wird.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich war schon gespannt auf die Rede von Frau Kohnle-Gros; denn wir hatten das Vergnügen, in mehreren Veranstaltungen gemeinsam zu der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes reden zu dürfen und uns die dortigen Diskussionen anzuhören. Ich dachte hin und wieder, ich sei im falschen Kino. Sobald ich

mich geäußert hatte, bekam ich dort was weiß ich, etwas über die Ohren gehauen, und Frau Kohle-Gros bekam Beifall. Ich fragte mich: Wofür?

(Zurufe von der CDU)

Frau Kollegin, das frage ich mich heute wieder; denn Sie haben eben zumindest nach der Tagesordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz geredet. Aber Sie haben nicht gesagt, ob Sie das, was die Gewerkschaften und der Beamtenbund fordern, unterstützen und dahinter stehen. Das ist die entscheidende Frage und nicht, dass Sie Forderungen aufstellen.

(Beifall bei SPD und F.D.P. -

Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Sie machen es sich verflucht einfach. Ich verstehe das. Ich habe das alte Gesetz miterlebt. Das alte Gesetz war ein sehr modernes, ein Gesetz im Sinne von Waffengleichheit. Sie haben gerade eben Waffengleichheit eingefordert. Das genau wollte das alte Gesetz. Sie hatten nichts Eiligeres zu tun ---

(Frau Kohnle-Gros, CDU:

Aber Entschuldigung!)

- Ja, bitte.

Ich habe das sehr gut miterlebt. Ich habe die Diskussion von damals noch sehr gut im Ohr. Ab mit dem Herrn Wolf aus Landau nach Koblenz, damit das Gericht dort endlich entscheidet, dass es ein falsches Gesetz sei.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben insoweit Recht bekommen, als das Gericht eine andere Auffassung vertreten hat als diejenigen, die die damalige Landesregierung und das Parlament vertreten haben.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Grimm:**

Herr Pörksen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Bischel?

**Abg. Pörksen, SPD:**

Aber bitte schön. Sie müssen schnell reden, sonst wird es nachher schwierig für Sie.

**Abg. Bischel, CDU:**

Herr Kollege Pörksen, wäre Ihnen ein verfassungswidriges Gesetz lieber gewesen?

**Abg. Pörksen, SPD:**

Dazu will ich Ihnen gleich etwas sagen.

Wir sind immer noch, ich persönlich auf alle Fälle und meine Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion auch, weiterhin der Auffassung, dass das alte Gesetz so, wie es war, mit Sicherheit den Staat nicht aus den Angeln gehoben hätte; denn die Personalräte sind so verantwortungsvoll, dass sie die Grenzen dessen, was sie machen dürfen, nicht überschreiten.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Das Gericht hat alles entschieden. Das akzeptieren wir auch. Dazu werde ich noch etwas sagen.

Es ist doch wohl erlaubt, auf das alte Gesetz hinzuweisen sowie auf unterschiedliche Bewertungen. Das ist doch wohl auch noch erlaubt. Aber ich muss doch nicht vor dem Gericht zu Kreuze kriechen. Ich berücksichtige das.

(Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

- Ich komme gleich darauf zurück.

Ich erinnere nur an Ihr Verhalten damals und heute. Heute tun Sie so, als wollten Sie nichts mehr damit zu tun haben.

(Glocke des Präsidenten)

Wir würden uns doch heute gar nicht mit diesem Gesetz beschäftigen, wenn Sie nicht nach Koblenz gelaufen wären.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

**Präsident Grimm:**

Herr Pörksen, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Abg. Pörksen, SPD:**

Nein, jetzt nicht, sonst habe ich keine Redezeit mehr.

Wir beschäftigen uns mit einer sehr schwierigen und sehr komplizierten Materie, schwierig einmal deshalb, weil ein auf Partnerschaft - Herr Bischel, hören Sie zu, Sie haben in den Anfängen das Gesetz auch als gar nicht so schlecht empfunden - angelegtes Gesetz geändert werden musste, obwohl wir eigentlich einen anderen Weg beschreiten wollten. Wir jedenfalls bedauern, dass es dazu gekommen ist. Aber wir sind gezwungen, es zu ändern.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

- Ich komme noch zu den entscheidenden Einzelpunkten.

Schwierig ist es deshalb, weil die jetzige Novellierung aufgrund zweier Entscheidungen erfolgen muss, und zwar des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995 und des VGH im Jahr 1994, schwierig aber insbesondere deshalb, weil bei den Entscheidungen nicht deckungsgleich sind, sondern in wesentlichen Teilen divergieren. Zum Teil geht das Bundesverfassungsgericht erheblich weiter als der VGH, zum Teil ist es aber wieder umgekehrt. Es ist also eine äußerst schwierige rechtliche Materie, mit der wir uns auseinander setzen müssen. Nicht nur deswegen - Frau Kollegin Kohnle-Gros, das wissen Sie auch - hat es viele Jahre gedauert, um überhaupt einen Weg zu finden, der gangbar ist und uns nicht gleich wieder vor den Richter führt.

Es war deshalb zunächst die Vorfrage zu klären, wie entscheiden wir eigentlich in diesen Fällen, wo das eine Gericht in Personalratsangelegenheiten weiter geht als das andere. Wir von der SPD-Fraktion teilen die Auffassung der Landesregierung, dass im vorliegenden Fall der Gesetzgeber die jeweils weiter gehende Auffassung zur Verfassungswidrigkeit, das heißt die jeweils strengereren Vorgaben zu berücksichtigen hat. So bedauerlich das auch für die Gewerkschaften in diesem Fall sein mag. Diese sind anderer Auffassung auf der Basis des Gutachtens von Professor Battis, das Sie angesprochen haben. Dieser kommt zu der Auffassung, dass grundsätzlich der rheinland-pfälzische Gesetzgeber an beide Entscheidungen gebunden ist. Soweit die Entscheidungen divergieren - so sagt er dann -, steht dem Landesgesetzgeber der durch die weiter gehende Entscheidung im Sinne von mehr Mitbestimmung begründete Gestaltungsspielraum offen. Er begründet dies damit, dass es sich bei beiden Entscheidungen um die Interpretation des Demokratiegrundsatzes handelt, der als Ausprägung der Homogenitätsgrundsätze divergieren könnte.

Das hat jeder verstanden, der kein Jurist ist.

(Beifall und Heiterkeit des  
Abg. Schweitzer, SPD)

Da sich die Gewerkschaften diese Meinung zu Eigen gemacht haben, kommen sie natürlich zu ganz anderen Ergebnissen bei der Beurteilung der Verfassungswidrigkeit der einen oder anderen Bestimmung oder Grenze der Verfassungswidrigkeit. Das ist völlig logisch. Dieser Streit wird auch nicht auflösbar sein, es sei denn, Sie entscheiden, das Battis-Gutachten ist richtig, und das, was die Landesregierung und wir sagen, ist falsch. Dann kann man möglicherweise zu anderen Ergebnissen kommen. Aber wenn Sie das Gutachten lesen, werden Sie auch merken, dass Herr Battis sich nicht so ganz festlegen will. Er bleibt hin und wieder sehr vage in seinen Formulierungen. Ich meine, das hat auch seinen Hintergrund.

Wir stehen zu dieser Entscheidung, wie sie in dem jetzigen Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt, auch und gerade, weil es für uns persönlich nicht so ganz einfach ist - Frau Kohnle-Gros, Sie haben es angesprochen -, eine Meinung zu vertre-

ten, die es den Gewerkschaften sicherlich in ihrer Arbeit nicht leichter machen wird, sondern es in dem einen oder anderen Fall auch schwerer macht.

Was haben die Gerichte eigentlich entschieden? - Das Bundesverfassungsgericht hat zur Sicherung der parlamentarischen Verantwortlichkeit der Regierung drei Ebenen bei der Frage der Mitbestimmung eingeführt. Auf der obersten Ebene entscheidet der Staat allein, wenn man so will. Da gibt es den empfehlenden Charakter für die Einigungsstelle.

Auf der mittleren Ebene, das betrifft den Binnenbereich des Beschäftigungsverhältnisses, gleichzeitig aber die Wahrnehmung von verantwortlichen Amtsaufgaben, kommt den Amtsträgern der Letztentscheid zu. Nur auf der unteren Ebene, die im Schwerpunkt die Beschäftigten in ihren Beschäftigungsverhältnissen betrifft, dort sind die Amtsaufgaben nur unerheblich berührt. Dort entscheidet die Einigungsstelle grundsätzlich mit Letztentscheid. Aber auch dort kommt das von Ihnen bereits angesprochene Evokationsrecht zum Tragen, das beide Gerichte erwarten.

Der VGH hat das Geschäft nicht ganz so schwierig gemacht, aber nicht minder deutlich zum Ausdruck gebracht, indem er gesagt hat, zwischen Dienststelle und Personalrat darf es kein prinzipielles Kondominium - ein schwieriges Wort - geben. Was dies bedeutet, habe ich nicht im „Rotlicht“-Ausschuss kennen gelernt, sondern erst durch das Studium der Entscheidung.

Dies bedeutet Folgendes: Der Paritätsgedanke, der dem Letztentscheid der Einigungsstelle zugrunde liegt, darf nicht zum Prinzip der Verteidigung von staatlicher und kommunaler Organisationsgewalt werden. Es besteht keine materielle Gleichheit. Diese verbietet sich vielmehr in den aufgezeigten Fällen. Deshalb hier das Evokationsrecht.

Neben einigen wenigen Veränderungen wie eine maßvolle Verringerung der Größe einiger Personalräte - dies ist auch sehr umstritten bei Gewerkschaften, obwohl ich dies nicht für den ganz großen Streitpunkt halte, ob es 25 oder 23 sind; ich glaube, das ist eher noch nützlich als unnütz - und die Begrenzung der Freistellung bei gleichzeitiger Möglichkeit, dann im Einzelfall über diese hinaus gehen zu können, sind Punkte, die durchaus hingenommen werden können.

Schwieriger wird es in anderen Bereichen. Es bleibt - Innenminister Zuber hat es gesagt - bei der grundsätzlichen Allzuständigkeit des Personalrats, beschränkt aber auf den Umfang, den das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat. Er ist zuständig für personelle, soziale, organisatorische und wirtschaftliche Angelegenheiten, die dann in den §§ 78 bis 80 abschließend aufgeführt sind oder diesen im Wesentlichen gleich kommen. Auch das wird oft ein Streitpunkt sein, auch vor Gericht.

Wir haben eine verfassungsfeste Formulierung gefunden.

Die Herausnahme des Erlasses für Rechtsvorschriften usw. ist nur eine Fortschreibung des geltenden Rechts.

Nach der Auffassung des VGH hat der Personalrat kein uneingeschränktes Initiativrecht, wie es die alte Regelung vorgesehen hat. Auch das war ein Prinzip der Waffengleichheit. Das Initiativrecht ist nach Auffassung des VGH so nicht zulässig. Es ist begrenzt auf die sozialen und sonstigen innerdienstlichen sowie personellen Angelegenheiten, wobei dies nicht bei individuellen Ansprüchen gilt, die der Einzelne per Gericht selbst durchfechten kann. Dort gilt dies nicht.

Eine wichtige Änderung aufgrund der Entscheidung der Gerichte ist die Einführung des so genannten Evokationsrechts. Danach kann die oberste Dienstbehörde in den Fällen, in denen die Stelle für die Beteiligten bindend entschieden hat, diesen Beschluss ganz oder teilweise aufheben, wenn er wegen seiner Auswirkung auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt ist. Allein die Formulierung lässt erkennen, dass das Evokationsrecht selten ausgeübt wird, wie zum Beispiel bei geschäftsführenden Angelegenheiten des Personalrats.

Ich lese vor, welche Fälle gemeint sein könnten: Das sind Meinungsverschiedenheiten über den Umfang von Freistellungen - ob dadurch die Regierungsgewalt eingeschränkt wird, weiß ich nicht -, Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, Zeit und Ort der Einrichtung von Sprechstunden des Personalrats, Kosten der Tagung aus Sicht der Dienststelle, Rechte der Jugend- und Ausbildungsvertretung, Umfang des Informationsrechts des Personalrats und so weiter. Ich führe das nicht weiter aus.

Wir haben überlegt, ob es nicht eine andere Möglichkeit gibt, weil sich das Bundesverfassungsgericht bezüglich dieser Frage nicht ganz festgelegt hat, von der Entscheidung der obersten Dienstbehörde wegzukommen. Leider haben wir nichts gefunden, was nach unserer Auffassung der Überprüfung standhält. Deshalb bleibt es bei dem Evokationsrecht.

Besonders umstritten ist das im Gesetzentwurf aufgenommene Recht, das es Dienststellen ermöglicht, unter bestimmten Voraussetzungen Dienstvereinbarungen ganz oder teilweise aufzuheben und nicht nur zu kündigen. Auch hier sind wir der Auffassung, dass sich das aus den Entscheidungen heraus ergibt und gar nicht anders zu entscheiden war.

Positiv zu werten sind sicherlich einige Dinge wie die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte im Bereich der Nebentätigkeiten - das war heute Morgen ein sehr interessantes Thema -, bei der Aus- und Fortbildung, wobei die Bindung an das Antragsrecht eines Betroffenen jeweils in das Gesetz hineingeschrieben wurde. Nach Bundesrecht gibt es keinen Vertretungzwang.

Ein wichtiger Mitbestimmungsbereich für die Personalräte ist die Mitbestimmung in sozialen, sonstigen innerdienstlichen sowie organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenhei-

ten. Dabei ist zwischen echter Mitbestimmung und Mitbestimmung mit Empfehlung seitens der einen Stelle zu unterscheiden. Auch dort haben wir den Streit bezüglich § 80 Abs. 1 und 2, was in Absatz 1 und was in Absatz 2 gehört. Wenn Sie den letzten Gesetzentwurf gelesen haben, werden Sie feststellen, dass noch Änderungen vorgenommen worden sind. Ob noch weitere Angelegenheiten von Absatz 2 nach Absatz 1 verschoben werden können, werden wir in der bereits terminlich festgelegten Anhörung diskutieren können.

Ich bin nicht der Meinung, dass wir wesentlich weiterkommen; denn wir haben eine Vielzahl von Diskussionen über diese Frage geführt und haben immer wieder den Punkt erreicht, dass es doch schwierig werde, verfassungsrechtlich einwandfrei zu entscheiden. Wir wollen natürlich nicht ein Gesetz verabschieden und uns wenige Wochen später wieder in Koblenz vor dem Richter wiederfinden; nicht weil wir Angst vor dem Richter haben, sondern weil das sicherlich nicht besonders sinnvoll ist.

Auf weitere Einzelheiten des § 80 Abs. 1 und 2 verzichte ich aus Zeitgründen.

Es gibt eine Ausweitung der Beteiligungsverfahren - das ist der § 82 - auf das Personalbudget sowie auf die Änderung des Behördenaufbaus und der Geschäftsverteilung. Das ist sicherlich erwähnenswert.

Herr Zuber hat bereits darauf hingewiesen, die Vorschrift über Vereinbarungen zwischen den Spaltenverbänden und den Gewerkschaften ist verfassungswidrig. Wir können nicht das befürworten, was die Gewerkschaften vorschlagen, weil sich das Bundesverfassungsgericht anders geäußert hat; denn dann würden wir gegen Artikel 136 der Landesverfassung verstößen, der besagt, dass wir an Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs gebunden sind. Deshalb besteht für uns kein Raum für andere Entscheidungen.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Nicht sehr begrüßt wurden sicherlich die Veränderungen im Bereich der Vertretung bei Einrichtungen mit wirtschaftlicher Zweckbestimmung - Eigenbetrieben usw. -, bei denen man vom Stimmrecht weggekommen ist. Es bleibt zwar bei der Drittelparität, aber ohne das Stimmrecht der Betroffenen.

Hinsichtlich der Sparkassen ist bereits erwähnt worden, dass der alte Rechtszustand gewährleistet ist. Die Beratungen werden zeigen, ob wir darüber hinausgehen können; denn wenn wir sagen, dass wir die Sparkassen mehr an den Wettbewerb heranführen, stellt sich durchaus die Frage, ob personalrechtlich nicht genauso verfahren werden muss.

Eine erwähnenswerte, von Herrn Minister Zuber gar nicht angesprochene Namensänderung will ich nicht unter den Tisch

fallen lassen. Das Polizeimusikcorps heißt nicht mehr „Polizeimusikcorps“, sondern „Polizeiorchester“. Haben Sie das vergessen, Herr Minister? Ich bin der Meinung, dass das eine wesentliche Veränderung des Gesetzes ist.

Auf den Bereich der Probleme bei der Polizei durch die Stu-  
fenvertretung - Inspektion, Direktion und Präsidium - gehe  
ich nicht näher ein. Es ist eine Regelung gefunden worden,  
die ich für richtig halte, die ein juristischer Laie aber nicht ver-  
stehen kann. Der, der die Sachverhalte kennt, weiß aber, dass  
das funktionieren wird, ohne dass sich allzu viele Personalrä-  
te mit einer Entscheidung befassen müssen, die eine Dienst-  
stelle zu treffen hat.

(Glocke des Präsidenten)

Ich gehe auch nicht auf die Veränderungen im Bereich der Bildungspolitik ein. Es gibt sicherlich sehr viel über das Recht des Ministers zu streiten, veränderte Entscheidungen zu treffen.

Abschließend stelle ich für die SPD-Fraktion fest, dass der von der Landesregierung eingebrachte Entwurf die verfassungsrechtlichen Vorgaben berücksichtigt und gleichzeitig ein Angebot an die Vertreter der Beschäftigten im öffentlichen Dienst darstellt, in vertrauensvoller Weise ihre Arbeit - die sie sehr gut verrichten, Frau Kollegin Kohnle-Gros - auch in Zukunft verrichten zu können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Präsident Grimm:

Ich freue mich, Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen zu können, die vor allen Dingen Interesse an dem Gesetzentwurf der Landesregierung haben. Besonders begrüße ich Frau Käthe Wenz aus Pirmasens. Sie ist 95 Jahre alt. Ich bin der Meinung, dass das einen Applaus wert ist.

(Beifall im Hause)

Es ist auch beachtlich, dass sie seit 80 Jahren Mitglied der SPD ist. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das ist bei den anderen Parteien jetzt noch nicht möglich.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Ich hoffe, dass Sie einen guten Eindruck von uns gewinnen, Frau Wenz.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dahm das Wort.

Abg. Dahm, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Pörksen, wenn ich das Gesetz, das Sie vorgestellt haben, zu einem kurzen Motto zusammenfasse, würde es lauten: Demokratie kostet Geld, Geld ist knapp geworden, also schränken sie die demokratischen Mitbestimmungsrechte ein.

(Zurufe von der SPD)

Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen; denn die meisten Paragraphen, die zur Änderung vorgeschlagen werden, sind offensichtlich zum Zweck der finanziellen Einsparung vorgeschlagen worden.

(Pörksen, SPD: Wie bitte?)

Es ist schon abstrus, wenn Sie diesen Popanz aufbauen, diese umfänglichen Gesetzesänderungen würden sich alle aus den verfassungsrechtlichen Erfordernissen begründen. Das ist eine vorgeschoßene Schutzbehauptung. Die Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird in entscheidenden Punkten ausgehöhlt. Personalräte dürfen sich nach dieser Vorlage noch nicht einmal für eine bessere technische Ausstattung ihrer Dienststellen einsetzen,

(Pörksen, SPD: Was erzählen Sie  
für einen Quatsch!)

sie dürfen nicht mehr für die Gestaltung ihrer Arbeitsplätze, die Beschaffung von Arbeitsgeräten oder den Gesundheitsschutz aktiv werden. Sie höhnen dieses Initiativrecht von Personalräten aus.

Das ist mit einer Rolle rückwärts nicht mehr zu beschreiben. Das, was Sie vorhaben, sind schon massive Eingriffe in den Kernbereich der Mitbestimmung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie uns heute vorgelegt haben, ist der Rückfall in die CDU-Zeiten. Das müssen Sie sich gefallen lassen.

(Pörksen, SPD: Ich bitte Sie, das  
Gesetz zu lesen!)

Ich bin sogar der Meinung, heute würde sich selbst die CDU schwer tun, diesen Rückschritt in die 70er Jahre zu vollziehen. Wenn ich die Sonntagsreden höre, dass sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Vertretungen aufmachen sollen, mehr Verantwortung zu übernehmen, geradezu in Form von Co-Management hineinwachsen sollen, sind das zwar Worte, die eine moderne Personalführung suggerieren, doch wenn ich mir gleichzeitig den Entwurf zum Landespersonalvertretungsgesetz anschau, kann ich nur zu dem Schluss kommen: Nie war der Abstand zwischen Anspruch

und Wirklichkeit größer, gerade bei der SPD-Fraktion bezüglich dieses Gesetzesvorhabens.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dass das Letztentscheidungsrecht einer Einigungsstelle vom Verfassungsgericht kassiert wurde und folglich die Personalräte im Streitfall nur Empfehlungen aussprechen können, müssen wir hinnehmen. Dass Sie aber die Gelegenheit nutzen und gleich rund zwei Dutzend zusätzliche Verschlechterungen der Mitbestimmungsmöglichkeiten ohne Verfassungserfordernis anstreben, ist ein Frontalangriff auf die Gewerkschaften, auf die Arbeitnehmervertretungen und auf alle Beschäftigten im gesamten öffentlichen Dienst.

(Vizepräsident Heinz übernimmt  
den Vorsitz)

Mehr als 100 000 Menschen sind von diesen massiven Beschränkungen und von diesem Rückfall in die mitbestimmungspolitische Steinzeit betroffen.

(Pörksen, SPD: Das müssen  
Sie gerade erzählen!)

Dabei hatte Ihr Gesetz von 1992 - das muss man Ihnen zugestehen -, als Sie es in den Landtag eingebracht haben, noch einen modernen, zukunftsweisenden Anspruch. Herr Beck, der damalige Fraktionsvorsitzende der SPD, hat damals erklärt, dass es sich nur dann erst, wenn es im Rahmen der Auseinandersetzung zwischen Personalräten und Dienstvorgesetzten eine Einigungsstelle gibt, die letztendlich Konflikte entscheiden kann, um eine Form der echten Mitbestimmung handele. „Alles andere“ - so jetzt wörtlich aus dem Plenarprotokoll der Sitzung am 25. Juli 1992 - „hat allenfalls den Rechtscharakter von Mitwirkung.“ So lauteten die Worte des Fraktionsvorsitzenden der SPD.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

- Herr Pörksen, doch, jetzt überziehen Sie. Sie drehen das Rad nicht von der echten Mitbestimmung zurück zur Mitwirkung, sondern Sie schränken auch noch diese Mitwirkungsmöglichkeiten, ohne dass eine verfassungsrechtliche Notwendigkeit gegeben ist, ein. Das ist doch der Vorwurf, den ich Ihnen machen muss.

(Pörksen, SPD: Sagen Sie einmal wo!)

Ich sehe durchaus, dass Sie in den ersten Jahren des Regierungswechsels fortschrittliche Auffassungen im Sinne der Bediensteten im öffentlichen Dienst entwickelt haben.

(Schweitzer, SPD: Sie sollten sich einmal mit dem Gesetz beschäftigen, anstatt Behauptungen aufzustellen!)

Es ist nicht abzustreiten, dass es die damalige Landtagsfraktion der CDU und einer Ihrer Eminenzen, nämlich der Landauer Oberbürgermeister, gewesen sind, die mit ihrer Verfassungsklage ursächlich zum Fall der fortschrittlichen Mitbestimmungsrechte beigetragen haben.

(Schweitzer, SPD: Hören Sie auf,  
Behauptungen aufzustellen!)

- Herr Schweitzer, warten Sie es doch einmal ab. Meine Rede ist 15 Minuten lang. Es kommt noch all das, was Sie wollen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren, da muss sich die CDU fragen lassen, wie sie es mit der Verwaltungsmodernisierung und den demokratischen Beteiligungsrechten der Interessenvertretungen der Beschäftigten hält. Mit Ihrer Verfassungsklage haben Sie auf jeden Fall demonstriert, dass Ihnen an einer stärkeren Beteiligung und Motivation der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht so viel gelegen ist und dass Sie nicht bereit sind, die Veränderungen, die in der Arbeitswelt offensichtlich sind, zu akzeptieren. Das ist meiner Meinung nach traurig genug.

Wenn aber der Deutsche Gewerkschaftsbund zu dem Schluss kommt, der heutige Gesetzentwurf sei - Zitat - „restaurativ“ oder - Zitat - „nicht mehr mitbestimmungsfreundlich“, ist das eigentlich ein freundliches, aber deutliches Zeichen dafür, dass Sie sich in Ihrer rotgelben Landesregierung für alles andere als die Belange der Beschäftigten einsetzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Staatsminister Zuber: So ein  
dummes Zeug!)

- Ja, sagen Sie einmal dem DGB, dass das dummes Zeug ist. Ich habe nur zitiert, Herr Zuber. Machen Sie sich doch einmal lächerlich. Es ist peinlich genug, dass sich der DGB für die Ummauerung der Bewertung der heutigen Vorlage ausgerechnet noch eines eher konservativen Staatsrechtlers bedient.

Meine Damen und Herren, in § 10 Ihres Gesetzentwurfs schränken Sie den Kreis der Wahlberechtigten für die Personalratswahlen ein. Ausgerechnet Beschäftigte im Erziehungsurlaub - das sind in der Regel bekanntlich Frauen - müssen nach Ihren Vorstellungen Verschlechterungen in ihrer Rechtsstellung hinnehmen. Mehr als kurios mutet Ihr Vorschlag an, dass Beschäftigte im Erziehungsurlaub in den ersten 18 Monaten ihrer Freistellung mit wählen dürfen und für den Rest der zeitlich begrenzten Abwesenheit kein Wahlrecht haben sollen.

(Pörksen, SPD: Macht das keinen Sinn?)

Der Sinn einer solchen Regelung hat sich mir nicht erschlossen.

(Pörksen, SPD: Das liegt aber  
nur an Ihnen!)

- Ja, Sie können das einmal erklären. Bisher haben Sie das nicht getan.

Es ist ebenfalls ausgeschlossen, dass die Verkleinerung der Personalräte, die Sie in § 10 vorschlagen, oder die Reduzierung des Umfangs der Freistellung, die Sie in § 40 vorschlagen,

(Pörksen, SPD: Lesen Sie den Paragraphen einmal durch!)

irgendetwas mit einem verfassungsrechtlichen Gebot zu tun haben. Sie haben das eben sehr verharmlosend dargestellt.

(Pörksen, SPD: Wie bitte?)

Sie schränken schlichtweg die Rechtsstellung der Personalräte ein und sonst nichts.

Dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung bieten Sie sogar in § 97 ganz unverhohlen Sonderermächtigungen an. Künftig kann der Minister allein entscheiden, welche Freistellungsregelungen er für Schulpersonalräte für opportun hält und welche nicht.

(Kuhn, F.D.P.: Richtig!)

- Herr Kuhn, das ist in dem vorgelegten Regelwerk regelrecht systemwidrig. Eine solche Sonderrolle für den Schulminister lehnen wir im Übrigen auch ab.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hierbei handelt es sich unserer Meinung nach um eine Strategie, Personalräte und Freistellungen an Schulen eher zu verhindern, anstatt eine moderne Personalführung zu fördern.

Auf eine andere deutliche Verschlechterung im Mitbestimmungsbereich bei den Schulen ist ebenfalls hinzuweisen. So konnte bisher der Personalrat bei Angelegenheiten der Berufsausbildung und der beruflichen Fort- und Weiterbildung mitreden. Im Sinne einer grundsätzlichen Reform des Schulwesens hin zu mehr selbstständigeren Schulen ist das durchaus eine sehr sinnvolle Regelung. Was machen Sie daraus?

(Pörksen, SPD: Das kann er jetzt erst recht!)

Nach Ihrem Vorschlag sollen Schulpersonalräte lediglich nur noch über die Aufstellung von Grundsätzen in der Lehrerfortbildung mitreden dürfen. Mitsprachemöglichkeiten bei sinnvollen schulinternen Fortbildungsmaßnahmen sind damit passé. Sie schaffen en passant gerade einmal den verantwortlichen Umgang der Lehrervertretungen mit dem dringend erforderlichen Weiterbildungsbedarf ab.

Ich muss Sie fragen: Sind das Ihre Vorstellungen von der modernen, zukunftsfähigen Schule? Glauben Sie nicht auch, dass

mit solchen Vorschlägen jedes Ihrer Worte über selbstständige Schulen zu leeren Worthülsen degradiert werden? Ich glaube das schon.

Meine Damen und Herren, mein Fazit zu diesem Personalvertretungsgesetz lautet: Der Gesetzentwurf der Landesregierung beendet endgültig die ehemals propagierte Entwicklung eines modernen Personalvertretungsrechts in Rheinland-Pfalz. Über die verfassungsrechtlich geforderten Einschränkungen hinaus sollen bei den Mitbestimmungsvorschriften, aber auch bei der Arbeit der Personalräte, Änderungen aufgenommen werden, durch die die Rechtsstellung der Personalräte erheblich verkürzt und zum Teil sogar auf das alte Niveau von 1977 zurückgeworfen wird.

Sollte dieser Gesetzentwurf der Landesregierung im Wesentlichen, so, wie er sich heute darstellt, vom Parlament verabschiedet werden, kann sich Rheinland-Pfalz rühmen, sich von wesentlichen Teilen einer modernen Mitverantwortung seiner Beschäftigten im öffentlichen Dienst verabschiedet zu haben.

(Pörksen, SPD: Ach Gott!)

Das ist meiner Meinung nach ein sehr zweifelhafter Ruhm.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Schweitzer, SPD: Wenn Sie es sagen! - Pörksen, SPD: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben? Die GEW?)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es bereitet immer Vergnügen, Herrn Kollegen Dahm zuzuhören.

(Staatsminister Zuber: Das ist ein höchst zweifelhaftes Vergnügen! - Unruhe bei der SPD)

- Doch, er baut im Parlament immer einen Popanz auf, haut drauf und läuft völlig an der Realität vorbei. Herr Dahm, in diesem Haus streitet niemand ab, dass das neue Gesetz eine Einschränkung der Mitbestimmungsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeuten wird.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ja doch! Herr Zuber hat das bestritten! - Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niemand streitet das ab.

Herr Dahm, nehmen Sie aber einmal zur Kenntnis, dass das diese Landesregierung nicht aus reiner Freude macht, sondern die Landesregierung muss zwei Urteilen des Bundesverfassungsgerichts und des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz folgen. Deshalb muss sie sich bei der Umsetzung dieses Gesetzes an diese Vorgaben halten.

Der Verfassungsgerichtshof von Rheinland-Pfalz hat am 18. April 1994 aufgrund zweier Normenkontrollverfahren einzelne Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz vom 8. Dezember 1992 für verfassungswidrig erklärt. Für die F.D.P.-Fraktion als eine Fraktion, für die Recht und Gesetz ein Grundpfeiler ihrer Politik ist, besteht ein dringendes Bedürfnis dahin gehend, bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs darauf zu achten, dass die für verfassungswidrig erklärt Bestimmungen zwingend an die Rechtsauffassung des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz angepasst werden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Und darüber hinaus!)

Ferner war bei der Überarbeitung des Gesetzes die Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Mai 1995 zum Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 1990 zu den Änderungen des Landespersonalvertretungsgesetzes zu berücksichtigen.

Ausgehend von diesen Entscheidungen wurde das Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle neu geregelt. Danach kann die Einigungsstelle in Zukunft in personellen Angelegenheiten sowohl der Beamtinnen und Beamten als auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie in organisatorischen Angelegenheiten, die für die Wahrnehmung ihres Amtsauftrags von erheblicher Bedeutung sind, lediglich Empfehlungen abgeben.

Ein Letztentscheidungsrecht verbleibt der Einigungsstelle nur in sozialen und sonstigen innerdienstlichen Angelegenheiten. Insofern folgt der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf genau dem, was die Verfassungsrichter vorgeben, er geht aber auch nicht darüber hinaus. Mein Damen und Herren, ich will das extra betonen.

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P. und SPD)

Nach Auffassung der F.D.P.-Fraktion kann letztendlich nur ein Gesetzentwurf verwirklicht werden, der zum einen den gesetzlichen Vorgaben des höchsten Bundes- als auch des höchsten Landesgerichts in Rheinland-Pfalz entspricht. Herr Minister Zuber und Herr Kollege Pörksen haben darauf bereits hingewiesen.

Zum anderen ist ein modernes Landespersonalvertretungsgesetz geschaffen worden, das alle Regelungen enthält, die erforderlich sind, um im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit den Personalrat in Entscheidungen einzubinden; denn nur so kann erreicht werden, dass der Personalrat für

seine Dienststelle Verantwortung übernehmen und zu ihrer Entwicklung wertvolle Hilfe leisten kann.

Änderungen gibt es hinsichtlich der Größe der Personalräte. Diese werden entsprechend den Regelungen der Personalvertretungsgesetze der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen reduziert.

Herr Dahm, das müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass es andere Bundesländer gibt, die genau die gleichen Regelungen haben, wie wir sie festschreiben.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unterschiede zum Bund und zu den Ländern Berlin und Hessen gibt es nur hinsichtlich deren Höchstzahl. Damit hat Rheinland-Pfalz bei der Größe der Personalräte - von der Höchstzahl abgesehen - dieselbe Regelung getroffen wie der Bund und neun von 16 Bundesländern. Lediglich das Saarland hat überwiegend in den einzelnen Stufen günstigere Bestimmungen, die aber insgesamt nicht die Großzügigkeit des Landespersonalvertretungsgesetzes von Rheinland-Pfalz erreichen.

Für die Verringerung der Zahl der Personalratsmitglieder gibt es vielerlei Gründe. An oberster Stelle der Überlegungen der F.D.P.-Fraktion steht hierbei, wie auch schon bei der Verwaltungsreform, der Grundsatz vom schlanken und damit auch effizienteren Staat.

Aber auch die angespannte Haushalt- und Finanzlage des Landes und der Kommunen erfordert eine maßvolle Einschränkung hinsichtlich der Größe der Personalräte. Aus Sicht der F.D.P. entspricht es nicht dem Gedanken der Solidarität, wenn die öffentliche Verwaltung aufgrund knapper Haushaltssmittel gezwungen ist, Stellen abzubauen, die Vertretungen des Personals aber ihrerseits keinen Beitrag zu der dann eingetretenen Arbeitsverdichtung leisten würden.

Neben der Größe der Personalräte werden auch bei den Freistellungsmöglichkeiten der Personalvertretungen Einschränkungen vorgenommen. Der Grundsatz sparsamer Haushaltsführung und die schwierige Haushaltsslage des Landes und der Kommunen erfordern eine Höchstgrenze von drei freizustellenden Mitgliedern des Personalrats ab einem Beschäftigungsbestand von über 1 000 Beschäftigten. Davon unberührt - der Minister hat es betont - bleibt die Möglichkeit, durch Dienstvereinbarung eine andere Regelung zu treffen.

Neben den finanzpolitischen Aspekten spielt bei den Änderungen des Personalvertretungsgesetzes im Hinblick auf die Freistellungsmöglichkeiten aus Sicht der F.D.P.-Fraktion auch die Tatsache eine Rolle, dass es sich bei den Personalräten um Ehrenämter handelt. Nach höchstrichterlichen Vorgaben so-

wohl des Bundes als auch des Landes Rheinland-Pfalz beruht die Ausübung eines Ehrenamts auf der Grundlage der Freiwilligkeit.

Dies hat jedoch zwangsläufig zur Folge, dass ehrenamtliche Tätigkeiten im Wesentlichen in der Freizeit auszuüben sind. Dies muss auch bei der Ausübung des Amtes eines Personalratsmitglieds erkennbar bleiben. Wenn also die Ausübung des Ehrenamts des Personalrats mit dem Verlust von Freizeit einhergeht, so sind die Einschränkungen bei den Freistellungsmöglichkeiten unter diesen Gesichtspunkten vertretbar.

Die Personalratsvertretungen müssen aber nicht nur Einschränkungen hinsichtlich ihrer Größe und Freistellungsmöglichkeiten hinnehmen. Im Wege der Änderungen des Personalvertretungsgesetzes werden ihre Rechte gerade im Bereich der Mitbestimmung insgesamt auch gestärkt. Ein zusätzliches Mitbestimmungsrecht obliegt den Personalräten nach den Änderungen des Landespersonalvertretungsgesetzes neben dem bisher verankerten Recht auf Mitbestimmung in personellen und sozialen Angelegenheiten zusätzlich in organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Dies muss auch einmal betont werden. Es ist eine Ausweitung. Der Landesgesetzgeber und diese Landesregierung, die von den beiden Koalitionsfraktionen unterstützt werden, haben vieles getan, damit all das, was möglich ist, auch im Gesetz verankert ist.

Die Änderungen des Personalvertretungsgesetzes stärken neben den Rechten des Personalrats auch die der Dienststelle. So kann die Dienststelle jederzeit eine Dienstvereinbarung ganz oder teilweise aufheben, wenn ihr das in Ausübung ihrer Regierungsverantwortung für eine gemeinwohlorientierte Staatstätigkeit angezeigt erscheint.

Durch diese Regelung wird den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen, wonach für die wirksame Erfüllung des Amtsauftrags die erforderlichen organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Bedingungen sach- und zeitgerecht zu schaffen sind. An der Verbesserung der Arbeits- und Schulungsmöglichkeiten der Personalvertretungen hat der Gesetzentwurf im Grundsatz festgehalten. Lediglich der Anspruch auf Freistellung für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen wird für Mitglieder des Wahlvorstands sachgerecht von bis zu fünf auf in der Regel drei Werktagen gekürzt.

Nach Auffassung der F.D.P.-Fraktion reicht eine Freistellung von in der Regel drei Werktagen für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen unter Weiterzahlung der Dienstbezüge oder des Arbeitsentgelts aus, um den Wahlvorstandsmitgliedern die Kenntnisse zur Durchführung der Personalratswahlen zu vermitteln. Insbesondere ist bei dieser Kürzung zu berücksichtigen, dass bis auf das Bundesland Sachsen-Anhalt, das fünf Werktagen Freistellung gewährt, die Mehrheit der anderen Bundesländer eine ähnliche Gesetzeslage wie die in Rheinland-Pfalz vorsieht.

Der Bund und sechs Länder sehen sogar eine Freistellung von Wahlvorstandsmitgliedern zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen überhaupt nicht vor. Bei aller Kritik, die vor allem seitens der Gewerkschaften gegen die geplanten Änderungen im Landespersonalvertretungsgesetz von Rheinland-Pfalz vorgetragen wurden, darf man jedoch den Blick nicht dafür verlieren, dass die Personalräte nach wie vor sehr stark an der Willensbildung in den Verwaltungen beteiligt werden.

Neben dem Recht zur Mitbestimmung in sozialen und personellen Angelegenheiten wurde - wie schon eingangs erwähnt - durch die Änderungen zusätzlich - ich betone dies - ein Mitbestimmungsrecht in organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten aufgenommen. Diese Mitbestimmungsrechte entfallen nur dann, wenn eine abschließende gesetzliche oder tarifvertragliche Regelung besteht, die einen Beurteilungs- oder Ermessensspielraum ausschließt. Im Einzelnen besteht eine uneingeschränkte Mitbestimmung der Personalräte unter anderem in folgenden Angelegenheiten:

- Einstellung einschließlich Übertragung der auszuübenden Tätigkeiten,
- Eingruppierung,
- Zeit- und Zweckbefristung des Arbeitsverhältnisses,
- Höher- und Rückgruppierung,
- dauernde oder vorübergehende Übertragung einer Tätigkeit, die einen Anspruch auf Zahlung einer Zulage auslöst, sowie Widerruf einer soichen Übertragung,
- Änderung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit,
- Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze hinaus,
- Versetzung und Umsetzung,
- Genehmigung sowie Versagung und Widerruf der Genehmigung einer Nebentätigkeit,
- Erteilung schriftlicher Abmahnungen,
- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen sowie der Verteilung auf die einzelnen Wochentage,
- Verlängerung oder Verkürzung der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit, insbesondere bei Anordnung von Mehrarbeit oder Überstunden,
- Zeit, Ort und Art der Auszahlung der Dienstbezüge und der Arbeitsentgelte und
- Aufstellung des Urlaubsplans.

Meine Damen und Herren, dies stellt nur eine kleine Auswahl der Mitbestimmung der Personalräte dar. Die Aufzählung könnte beliebig verlängert werden. Wer groß von der Einschränkung der Mitbestimmung redet, der läuft völlig neben der Musik her.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Ausgenommen ist das - das streitet niemand ab -, was die Verfassungsgerichte uns vorgegeben haben. Dies streitet im hohen Hause niemand ab.

Abschließend darf ich für die F.D.P.-Fraktion zusammenfassend festhalten:

1. Die vorliegende Novellierung des Personalvertretungsgesetzes hält sich an die Vorgaben, die der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz und das Bundesverfassungsgericht in ihren Urteilen gesetzt haben.

2. Der Gesetzentwurf trägt sowohl den Bedürfnissen der Mitarbeiter und ihren Vertretungsorganen als auch den Anforderungen einer effizient zu führenden und an den Wünschen seiner Kunden, nämlich den Bürgerinnen und Bürgern, orientierten Verwaltung Rechnung.

3. Die Novellierung des Personalvertretungsgesetzes zwingt zu einem verstärkten Miteinander der Personalvertretungen mit den politisch verantwortlichen Leitungsebenen. Deshalb begrüßt die F.D.P.-Fraktion den von der Landesregierung vorlegten Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros das Wort.

**Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:**

Verehrter Herr Kollege Creutzmann, Sie haben etwas missverstanden. In der Tat gibt es sehr viele Regelungen, die von den Gerichten vorgegeben sind. Es sind aber auch viele Regelungen enthalten, die damit nichts zu tun haben.

Ich habe vorhin versucht, dies anzusprechen, obwohl ich mich eigentlich an die Geschäftsordnung halten und keine Detailregelungen diskutieren wollte. So, wie Sie gesprochen haben, kann es natürlich passieren, dass die Anhörung und die Beratungen im Ausschuss zu einer Farce werden, und zwar so wie die Beratungen im Innenministerium. Wenn Sie jetzt schon alles zunageln und wissen, dass alles richtig ist, frage ich mich, worüber wir noch diskutieren wollen.

(Beifall der CDU)

Sie dürfen sich nicht so selbstherrlich hierhin stellen und sagen, es hat überhaupt nichts mit Sparsamkeit oder sonst etwas zu tun. Lesen Sie bitte einmal die Begründung und lassen Sie dies nicht durch Ihren Mitarbeiter tun.

(Zuruf des Abg. Kuhn, F.D.P.)

Dann können Sie feststellen, dass darin aufgeführt ist, dass auch gespart werden soll. Herr Dahm hat es gesagt. Es ist ein Fakt. Darin sind nicht nur die Effizienzsteigerung, sondern

auch die sparsame Haushaltsführung aufgeführt. Das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Ich sage es noch einmal: Wir wollen darüber diskutieren. - Es gibt eine ganze Menge Einzelheiten. Herr Pörksen hat zum Beispiel auch die Polizei und die Lehrerinnen und Lehrer erwähnt. Es gibt wirklich ein paar Regelungen. Wenn Sie einmal ganz genau die Formulierungen durchsehen, wird Ihnen auffallen, dass man auch daran noch arbeiten muss und kann. Das wollen wir tun. Wir wollen aber nicht schon alles festnageln und sagen, dass alles wunderbar ist und wir nicht mehr darüber zu diskutieren brauchen. Dann können wir es wirklich lassen.

(Beifall der CDU -  
Zurufe von der F.D.P.)

**Vizepräsident Heinz:**

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Zuber das Wort.

**Zuber, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrte Frau Abgeordnete Kohnle-Gros, ich will zwei Bemerkungen machen.

Zum einen, wenn ich mich richtig erinnere, stammten die Anfragen über Freistellungen im Bereich der Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Ihnen bzw. von Ihrer Fraktion.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ich habe das gar nicht kritisiert, Sie müssen richtig hinhören!)

Das Spiel, denke ich, geht nicht auf, dass man auf der einen Seite beklagt, dass die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf eine Reduzierung der Möglichkeiten vorgenommen hat, und auf der anderen Seite die Landesregierung danach fragt, wie viele freigestellt worden sind, und dies kritisiert.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Zum Zweiten möchte ich in aller Ruhe und Sachlichkeit bemerken, dass Sie von diesem Pult aus soeben die Anhörung des Ministeriums des Innern und für Sport zu dem Referentenentwurf als „Farce“ bezeichnet haben. Wir haben uns selten bei einem Gesetzentwurf so viel Mühe gemacht.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Auf der einen Seite haben Sie eben kritisiert, dass wir erst jetzt diesen Gesetzentwurf vorlegen. Auf der anderen Seite haben Sie die Anhörung als eine „Farce“ bezeichnet. Wir haben uns selten bei einem Referentenentwurf so viel Mühe gegeben wie mit diesem Entwurf. Wir haben Dutzende - ich ha-

be das in einem Zwischenruf bemerkt - von Änderungswünschen, die im Rahmen dieser Anhörung an uns herangetragen worden sind, berücksichtigt.

(Pörksen, SPD: Das ist wohl wahr!)

Dann kann man sich sicherlich im Detail darüber unterhalten, aber den Vorwurf, dass diese Anhörung eine „Farce“ gewesen sei, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ein Letztes. Wenn ich Sie so reden höre, mit dem Eifer, mit dem Sie das getan haben, dann denke ich, soll das sicherlich auch ein Beitrag dazu sein, davon abzulenken, wem wir es zu verdanken haben, dass wir uns überhaupt heute über einen neuen Gesetzentwurf zu unterhalten haben.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Spiel, Frau Abgeordnete Kohnle-Gros und verehrte Kolleginnen und Kollegen der Union, wird nicht aufgehen.

(Beifall bei SPD und F.D.P. -  
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Vizepräsident Heinz:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Frau Kollegin Kohnle-Gros, ich habe den Eindruck, Sie hören gar nicht zu. Es muss doch unbenommen sein, eine Wertung des Gesetzentwurfs abzugeben. Damit ist überhaupt nichts präjudiziert. Die Termine der Anhörung liegen fest. Natürlich habe ich den Gesetzentwurf gelesen, und ich habe auch das gelesen, was weitergehend gewünscht wurde. Das wird sicher auch noch einmal zur Diskussion gestellt werden. Ich kann Ihnen sagen, wir werden in den Koalitionsfraktionen sicher auch noch einmal überlegen, ob das eine oder andere aufgenommen wird. Es ist in einem Gesetzgebungsverfahren nicht verboten, weiter zu denken.

Nur, es ist mir unbenommen - dabei bleibe ich -, festzustellen, dass diese Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf dies getan hat und nicht mehr, als die Gerichte ihr vorschreiben. Das müssen Sie draußen den Menschen sagen und erzählen, und dass sie all das getan hat, was in ihren Möglichkeiten steht, um eine wirksame Mitbestimmung weiterhin zu erreichen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das darf nicht wahr sein!)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung „Landesgesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes“ - Drucksache 13/5500 - an den Innenausschuss - federführend - und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen Einwendungen? - Dann ist das so beschlossen.

Als Gäste im Landtag begrüße ich Mitglieder des Ausländerbeirats des Landkreises Mayen-Koblenz. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes  
über den Verfassungsgerichtshof  
Gesetzentwurf der Landesregierung**  
- Drucksache 13/5385 -  
**Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses**  
- Drucksache 13/5577 -

**Änderungsantrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
- Drucksache 13/5588 -

Zunächst erteile ich der Berichterstatterin, Frau Kohnle-Gros, das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof beruht auf der Änderung der Landesverfassung, die wir gemeinsam in diesem Parlament beschlossen haben.

Der Landtag hat am 17. Februar beschlossen, den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5385 - an den Rechtsausschuss zu überweisen. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 23. März 2000 beraten. Er hat auch den vom Präsidenten genannten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beraten. Diese haben wir abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall bei CDU, SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schneiders das Wort.

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

**Abg. Schneiders, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben durch den Bericht der Kollegin Frau Kohnle-Gros gehört, dass wir den Gesetzentwurf im Rechtsausschuss beraten haben. Wir waren in den wesentlichen Punkten der gleichen Meinung. Wir beraten über dieses Gesetz, weil wir die Verfassungsbeschwerde in der Landesverfassung verankert haben. Folglich ist es notwendig, dass wir über Folgeregelungen im Verfassungsgerichtshofgesetz beschließen.

Wir brauchen uns bei dieser Beratung nicht über die Folgeänderungen zu unterhalten, weil wir im Ausschuss weitgehend einer Meinung waren. Ich denke, ich sollte mich deshalb auf wenige Anmerkungen zu zwei, drei Punkten beschränken.

Ich möchte den § 44 des Gesetzes ansprechen, der die Bundesrechtsklausel enthält, nach der es bislang unzulässig war, Verfassungsbeschwerde zu erheben, soweit die öffentliche Gewalt des Landes Bundesrecht ausübt oder anwendet. Es ist konsequent, an dieser Stelle den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom Oktober 1997 aufzunehmen und diese Bundesrechtsklausel zu modifizieren.

Es war in der Vergangenheit sicherlich unbefriedigend für das Gericht und auch für die Beschwerdestellen, dass das Gericht über die Verfassungsbeschwerde in einer Vielzahl von Fällen nicht befinden konnte, weil Bundesrecht tangiert war oder angewendet worden ist. Das ist im Grunde in einer Vielzahl der Fälle fast immer der Fall. Von daher muss man feststellen, dass bei 70 Verfassungsbeschwerden in fünf Jahren - in dem Zeitraum von 1993 bis 1998 - allein 38 dieser Verfassungsbeschwerden unzulässig waren, weil Bundesrecht tangiert war. Es ist, wie bereits angemerkt, aus unserer Sicht richtig, die Modifizierung vorzunehmen, dass auch in Zukunft der Verfassungsgerichtshof des Landes die Geltendmachung der Verletzung von Grundrechten und grundrechtsgleichen Rechten der Landesverfassung in einem landesgerichtlichen Verfahren prüfen kann, dass diese Beschwerden nicht allein deshalb abgewiesen werden müssen, weil Bundesrecht tangiert ist.

Wir haben in diesem Gesetzentwurf das Wahlverfahren geregelt, indem der Landtag mit Zweidrittelmehrheit die Auswahl der Richter zu beschließen hat. An der Stelle möchte ich zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung beziehen. Hier wird vorgeschlagen, dass vor der

Wahl eine öffentliche Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber durch den Landtag stattfinden soll. Ich denke nicht, dass dies sinnvoll ist. Die Mitwirkung des Landtags ist durch die Wahl sichergestellt. Die vorgeschlagenen Listen fallen nicht vom Himmel, sie sind durchdacht. Die Personen sind in den Vorschlägen ausgewählt. Eine Anhörung als öffentliches Schaulaufen halten wir nicht für sinnvoll.

(Beifall bei der CDU)

Es ist in diesem Gesetzentwurf auch geregelt, dass für die Aufstellung der Wahlvorschläge - § 5 - Frauen angemessen berücksichtigt werden sollen. Auch hier schlagen die GRÜNEN mit ihrem Antrag eine Änderung vor, dass bei der Aufstellung der Wahlvorschläge Frauen und Männer zu gleichen Anteilen zu berücksichtigen seien. Wir sind der Auffassung, dass mit der Gesetzesformulierung, dass sie angemessen berücksichtigt werden, weil sie bisher unterrepräsentiert waren, dem Anliegen nach Gleichstellung Rechnung getragen wird. Den weitergehenden Änderungsantrag können wir so nicht nachvollziehen.

Es ist auch begrüßenswert, dass neben dem Mindestalter von 35 Jahren eine Altersgrenze nach oben festgesetzt wird. Im Vergleich zu den hauptamtlichen Richtern, die mit 65 aus dem Amt scheiden, ist es bei den ehrenamtlichen nicht zwingend, an der Altersgrenze von 65 Jahren festzumachen. Allerdings ist die Altersgrenze von 70 Jahren ein tragfähiger und sinnvoller Kompromiss, dem auch wir zustimmen werden.

Meine Damen und Herren, soweit der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Artikel 3 eine sprachliche Überarbeitung dergestalt fordert, dass die geschlechtsneutrale Personen- und Funktionsbezeichnung anzuwenden ist, glaube ich, feststellen zu sollen, dass in diesem Parlament Übereinstimmung darin besteht, dass wir dies berücksichtigen wollen und werden, wenn wir neue Gesetzesvorhaben anpacken. Hier handelt es sich jedoch um eine Gesetzesänderung in geringerem Umfang, die es nicht zwingend nach sich zieht, das ganze Gesetz in dieser Form zu überarbeiten. Ich denke, dies sollten wir vielleicht in Angriff nehmen, wenn zu einem späteren Zeitpunkt das Gesetz insgesamt neu gefasst werden müsste.

(Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der maßvollen Erhöhung der Aufwandsentschädigung wollen wir zustimmen, sodass ich abschließend sagen kann, den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir ablehnen, dem Gesetzentwurf werden wir zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Redmer das Wort.

Abg. Redmer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf zum Verfassungsgerichtshof findet eine jahrelange Verfassungsdebatte ihren Abschluss, die wir im Großen mit der Verfassungsänderung zum Jahresbeginn abgeschlossen hatten und die auch die Grundlage für den jetzigen Gesetzentwurf darstellte. Ich glaube, bei dem, was uns auf dem Tisch liegt, gibt es wenige Kontroversen. Abgesehen von den Positionen der GRÜNEN sind die anderen drei Fraktionen sehr nah beieinander, was den Inhalt des Gesetzentwurfs anbetrifft.

Zur Verfassungsbeschwerde hat der Kollege Schneiders schon einiges ausgeführt. Er hat die Fallzahlen genannt. Sie sind nicht weltbewegend. Aber egal, wie gering sie sind, es scheint mir trotzdem absolut sinnvoll zu sein, die modifizierte Bundesrechtsklausel aufzunehmen und somit die Möglichkeit zu eröffnen, dass auch Bundesrecht überprüft werden kann, soweit es bei uns Anwendung findet; denn es ist niemandem vermittelbar, warum er mit seinem berechtigten Anliegen allein deshalb scheitern soll, weil Bundesrecht zur Anwendung kommt. Ich glaube, dies ist wirklich bürgerfreundlich und schafft auch mehr Vertrauen in den Rechtsstaat, wenn wir diese Änderung vornehmen.

Was die Altersgrenze anbetrifft, war bisher schon das Mindestalter im Gesetz geregelt. Nun regeln wir auch noch das Höchstalter. Man kann darüber streiten, ob 65 oder 70 Jahre die angemessene Altersgrenze sein sollte. Aber ich denke, auch darüber muss man keinen Glaubenskrieg führen. Man kann mit der Altersgrenze von 70 Jahren leben, auch diejenigen, die das Mindestalter gern etwas geringer gesehen hätten.

Ich komme zum Wahlverfahren. Bisher war eine Wahlzeit von vier Jahren geregelt. Nun regeln wir sechs Jahre sowie auch die Zweidrittelmehrheit, die im Parlament erforderlich sein soll. Wir hätten uns durchaus auch andere Wahlverfahren vorstellen können. Aber wir können auch mit dieser Zweidrittelregelung, wie sie nun ins Gesetz geschrieben wird, leben und sind der Meinung, damit ist in jedem Fall eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Situation gewährleistet. Wir halten es auch für sinnvoll, dass künftig die einmalige Wiederwahl geregelt ist und nicht eine beliebige Abfolge von Wiederwahlen, wie dies bisher im Gesetz der Fall war.

Was den Frauenanteil anbetrifft - auch diesbezüglich gibt es nun eine Änderung -, halte ich nur wenig von dem Vorschlag der GRÜNEN, Quoten einzuführen. Quoten beim Vorschlagsrecht besagen überhaupt nichts über das Wahlergebnis. Sie können bei den Vorschlägen eine Quote einhalten und dann doch anders wählen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist richtig!)

Wir müssen die doppelte Anzahl von zu Wählenden vorschlagen. Wenn bei dieser doppelten Anzahl 50 % Frauen wären, alle Frauen jedoch nicht gewählt würden, hätten Sie hinterher trotz Ihrer Quote, die Sie im Gesetz festgeschrieben wollen, einen frauenlosen Verfassungsgerichtshof. Ich denke, das ist nicht hilfreich.

Ich glaube, die Regelung, wie sie nun ins Gesetz geschrieben wird, ist die brauchbarere, wenngleich sie keine Festschreibung beinhaltet.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das ist mir sehr wohl bewusst, aber ich habe an Ihrem Beispiel gerade aufgezeigt, selbst bei Ihrer Lösung kann es zu null Frauenanteil kommen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Schlagen Sie etwas Besseres vor!  
Wir sind jederzeit bereit!)

Von daher halte ich diese Erklärungsabsicht, wie sie nun ins Gesetz hinein kommt, doch für den besseren Weg. Ich glaube, im Endeffekt wird einen dies mehr verpflichten als das Vorschlagsrecht, dass Sie quotieren wollen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nein, nein, nein!)

Zur Aufwandsentschädigung möchte ich nur zwei Sätze sagen. 30 Jahre lang ist daran nichts geändert worden. Von daher ist, wie ich glaube, eine Änderung angemessen.

Wir sind so nah am Euro, dass wir ihn eigentlich schon hätten hineinschreiben können. Dies würde zur Folge haben, dass wir uns in den nächsten Jahren nicht noch einmal mit dem Text befassen müssten.

Letzter Punkt sind die geschlechtsneutralen Formulierungen, die die GRÜNEN anmahnen. Ich habe mir dies im bisherigen Gesetz einmal angeschaut. Es sind exakt 140 Stellen, an denen eine rein maskuline Form steht. Wenn Sie diese 140 Stellen überarbeiten wollen und dies einfach so mit einer Klausel abtun, wie Sie sie im Gesetzentwurf enthalten haben, möchte ich nicht dafür meine Hand heben, weil ich nicht wüsste, wie der Gesetzestext hinterher aussieht.

(Beifall bei der SPD -  
Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind zu viele Stellen. Sie müssen genau hinschauen. Am Ende müssten Sie dann sagen, diese Formulierung kann ich mittragen, jene kann ich nicht mehr mittragen, dort ändert sich inhaltlich etwas, dort ändert sich inhaltlich nichts. Das ist so kompliziert, dass man das mit einer einfachen Klausel, wie Sie sie vorschlagen, nicht hinbekommt.

Von daher glaube ich, dass es sinnvoll ist, den Text zunächst einmal so zu belassen, wenngleich dies schon zu gewissen Peinlichkeiten führt. Wenn ich beispielsweise die Eidesformel nehme, steht dort, dass eventuell eine Richterin den Eid leisten muss: „Ich schwöre bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich ein gerechter Richter sein werde...“ usw. Das ist natürlich nicht in Ordnung. Schließlich wollen wir nicht, dass sie - die Richterinnen - ihr Amt mit einem Meineid antreten. Wir sollten uns darum bemühen, dies bei Gelegenheit zu korrigieren, aber dann muss es umfassend korrigiert werden, und man muss im Detail hinschauen können. Ich bin sehr dafür, aber nicht mit der Klausel, wie Sie sie momentan vorschlagen.

Vor dem Hintergrund dessen, was ich soeben gesagt habe, können wir dem Gesetzentwurf natürlich zustimmen.

Danke.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Grützmacher das Wort.

**Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren! Es wurde schon klar, dass das, was heute vor uns liegt, eine Folge der Verfassungsänderung vor einem guten Monat ist. Die Verfassungsbeschwerde muss in das Gesetz zum Verfassungsgerichtshof aufgenommen werden.

Man hat natürlich nicht nur das geändert, das wurde auch bereits gesagt. Es geht eben nicht nur um Altersgrenze und um eine etwas höhere Aufwandsentschädigung, sondern es geht auch um eine stärkere Repräsentanz von Frauen, wobei ich es schon sehr wichtig finde, dass inzwischen mit einer Zweidrittelmehrheit gewählt werden soll. Wir haben auch aus diesem Grunde die Notwendigkeit dafür gesehen, im Rechtsausschuss zu diesen verschiedenen Punkten eine Anhörung durchzuführen.

In der Enquete-Kommission „Verfassungsreform“ hat man hierzu eine Anhörung durchgeführt. Das wird uns immer wieder vorgehalten, aber das war im Oktober 1992. Seitdem hat sich viel geändert. So ist beispielsweise nicht nur Frau Jäger, die damals als Expertin in der Enquete-Kommission war, nun im Bundesverfassungsgericht, sondern auch bei vielen anderen Dingen - beispielsweise bei der Diskussion um Skandale, was die CDU und auch andere Parteien in der letzten Zeit anbelangt - hat sich in den letzten Monaten und Jahren deutlich gezeigt, dass ein neues Gefühl dahin gehend entstanden ist, dass zur Demokratie auch Transparenz der Verfahren gehört.

Deswegen haben wir auch gefordert, dass das bestehende Verfahren wie beispielsweise bei der Wahl der Mitglieder des

Verfassungsgerichtshofs zu überprüfen ist und danach zu fragen ist, ob das Verfahren bei dieser Wahl auch der neuen Sensibilität entspricht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt noch einen weiteren Bereich, in dem die Sensibilität wieder einmal in den letzten Wochen und Monaten gestiegen ist. Es geht darum, dass den Parteien immer wieder vorgeworfen wird, dass sie zu mächtig sind, dass der Einfluss der Parteien zu weit ginge.

(Pörksen, SPD: Dazu gehören Sie genauso!)

Meine Damen und Herren, aus diesen beiden Diskussionen in den letzten Wochen und Monaten haben wir den Anspruch genommen, dass sich dies auch beim Verfassungsgerichtshof, also auch zum Beispiel bei der Wahl der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs niederschlagen muss. Wir haben vorgeschlagen, dass man diese Wahl transparanter machen soll, dass sie nicht wie bisher unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet, sondern dass die Öffentlichkeit mit einbezogen wird und dass auch eine demokratische Kontrolle durch eine öffentliche Anhörung stattfindet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch diese öffentliche Anhörung kann zumindest gewährleistet werden, dass über die zu berufenden Richterinnen und Richter in den Parteien, aber auch in der interessierten Öffentlichkeit diskutiert wird. Auf diese Weise könnte vielleicht verhindert werden, dass die Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs nicht mehr nur ausschließlich nach Parteiproportionsgesichtspunkten vollzogen wird. Schon die Transparenz zwingt die Parteien dazu, auch in anderer Form darauf einzugehen. Besonders bei der Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder könnte eine Anhörung bewirken, dass sich die Abgeordneten auch über die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber informieren können.

Meine Damen und Herren, das ist nicht irgendetwas, was jetzt ganz revolutionär und neu für Rheinland-Pfalz vorgeschlagen wird, nein, es gibt eine solche Anhörung auch schon in Brandenburg. Dort wird vor der Wahl in den Verfassungsgerichtshof eine Anhörung der Mitglieder und auch der stellvertretenden Mitglieder in einem Ausschuss des Landtags vorgenommen. Wir haben also nicht einen Vorschlag aufgegriffen, der völlig aus der Luft kommt, vielmehr wird das schon in anderen Bundesländern gemacht. Ich fände es auch gut, wenn wir uns dazu in Rheinland-Pfalz durchringen könnten.

Meine Damen und Herren, die zweite Änderung betrifft die Repräsentanz der Frauen im Verfassungsgerichtshof. Wir wollen die Repräsentanz der Frauen stärken - das will auch der vorliegende Gesetzentwurf -, aber wir glauben, wenn dort nur steht, dass Frauen bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt werden sollen, dann reicht das nicht.

Wir wollen dort geregelt haben, dass bei der Aufstellung der Wahlvorschläge Frauen und Männer zu gleichen Anteilen berücksichtigt werden. Das ist eine Quote. Vor dieser brauchen wir nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs keine Angst mehr zu haben. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, nach der das Hessische Gleichstellungsgesetz, das eine Frauenquote im öffentlichen Dienst vorsieht, in allen strittigen Punkten gebilligt ist, sollte uns dazu ermutigen, dass wir so etwas bei uns auch in die Gesetze hineinschreiben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere letzte Forderung ist, dass in diesem Gesetz der Sprachgebrauch so geändert wird, dass die feminine und maskuline Bezeichnung in voller Form eingesetzt wird. Natürlich wird jedes Mal gesagt, dass das viel zu umfangreich ist, dass man das Gesetz in 140 Fällen - so haben Sie es gesagt, eine gute Fleißarbeit - ändern muss. Wenn wir aber nicht anfangen, werden wir das bei den alten Gesetzen nie schaffen. Natürlich werden wir die alten Gesetze nie so umfangreich ändern, dass Sie sagen würden, ja, jetzt lohnt es sich, das zu machen. Dann warten wir bei diesen Gesetzen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag. Das wollen wir nicht. Deswegen sollten wir bei diesem im Verhältnis zum Landespersonalvertretungsgesetz ziemlich kleinen Gesetz damit anfangen.

(Pörksen, SPD: Das ist ein neues Gesetz!)

- Das ist ein neues Gesetz, ich weiß. Ich meine aber nur den Umfang. Im Verhältnis zu diesem Gesetz ist es ein kleines Gesetz. Da sollten wir uns wirklich einmal durchringen, auch in einem solchen Gesetz die geschlechtsspezifische Formulierung aufzunehmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich ertheile Herrn Abgeordneten Dr. Frey das Wort.

Abg. Dr. Frey, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Verankerung der Verfassungsbeschwerde auf Landesebene ist eine Forderung, die auch die F.D.P. seit vielen Jahren erhoben hat. Wir sind deshalb froh, dass es endlich gelungen ist, dieses wichtige Bürgerrecht nun auch zunächst in die rheinland-pfälzische Landesverfassung zu bringen, wie es vor einem Monat geschehen ist, dass wir aber diese Forderung nun auch direkt in ein reformiertes Gesetz über den Verfassungsgerichtshof niederschreiben können. Ich bin deshalb sehr froh, dass sich ein breiter Konsens abzeichnet, dass diese Aufnahme der erweiterten Verfassungsbeschwerde auch in Rheinland-Pfalz geschaffen werden soll.

Durch diese Einführung wird es Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land möglich sein, einen größeren Rechtsschutz als bisher gegen staatliches Handeln zu bekommen, einen größeren Überprüfungsmaßstab im Übrigen auch, weil das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, worauf schon hingewiesen wurde, dass in Einzelfällen auch durch Landesverfassungsgerichte eine Überprüfung stattfinden kann, wenn inhaltsgleiches Landesverfassungsrecht tangiert werden könnte. Dass dies in Rheinland-Pfalz in vielen Fällen der Fall sein kann, hat auch die Arbeit zur Reform der Landesverfassung gezeigt, bei der sehr viele ähnliche oder inhaltsgleiche Grundrechte und Bestimmungen in der Landesverfassung angesprochen wurden.

Der Gesetzentwurf beinhaltet aber noch weitergehende wichtige Formulierungen. Es wurde bereits in der Diskussion die Frage des Wahlverfahrens angesprochen. Für meine Fraktion begrüße ich es ausdrücklich, dass die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs in Zukunft von zwei Dritteln des Landtags gewählt werden sollen. Damit stellen wir diese Wahl auf eine breitere demokratische Basis, auf einen größeren gesellschaftlichen Konsens. Wir erteilen der Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine Anhörung durchzuführen, eine ganz klare Absage, weil wir der Meinung sind, dass dieses Vorschlagsrecht, wie es ausgeübt wird, und diese Wahl, wie sie durchgeführt wird, eine breite demokratische Basis bilden. Wir sind der Meinung, dass dieses Schaulaufen, wie es Herr Kollege Schneiders vorhin bezeichnet hat, vor dem Rechtsausschuss an der Qualität der Wahlen und auch an der Qualität der Bewerberinnen und Bewerber keine Änderung erfahren wird. Es ist für mich auch nicht einsichtig, wieso der Konsens in der Gesellschaft größer sein soll, wenn im Rechtsausschuss, möglicherweise in öffentlicher Sitzung, in der aber in der Regel doch niemand anwesend ist, die Anhörung stattfindet und dadurch die Akzeptanz der höchsten Richter von Rheinland-Pfalz erhöht werden soll.

Wir haben bereits jetzt eine sehr hohe Akzeptanz des Verfassungsgerichtshofs. Das zeigt sich auch jetzt wieder bei dem laufenden Verfahren und vielen anderen Verfahren, die in der Vergangenheit dort entschieden worden sind. Es ist für mich nicht erkennbar, dass jemals bezweifelt wurde, dass die Frauen und Männer, die dort in unserem höchsten Gericht Recht sprechen, nicht legitimiert genug sein sollten. Frau Grützmacher, die Kritik, die Sie und Ihre Fraktion hier vorgebrachten haben, ist mir in der Öffentlichkeit noch nicht begegnet.

(Beifall der F.D.P.)

Es ist auch keine fehlende Transparenz. Es ist kein Geheimbund, der hier wählt, sondern es ist der Landtag, der in öffentlicher Sitzung über Vorschläge diskutiert, die angenommen werden oder nicht. Wir entscheiden nicht im Hinterzimmer, sondern coram publico in der Öffentlichkeit. Dann von mangelnder Transparenz zu sprechen, erscheint mir doch ein bisschen weit hergeholt.

Was die Frage der Frauenquote angeht, denke ich, ist die Formulierung, die nun gefunden worden ist, dass darauf hingewirkt werden soll, dass Frauen verstärkt vorgeschlagen werden, eine Formulierung, die eigentlich das wiedergibt, was auch unser Bestreben in den letzten Jahren war. Es sind nicht nur Männer, sondern verstärkt auch qualifizierte Frauen vorgeschlagen worden, die in dieses höchste Richteramt unseres Landes berufen worden sind. Ich denke, das Handeln der letzten Monate und Jahre zeigt, dass es ein Bestreben gibt, dies zu machen. Das werden wir mit einer Quote nicht erreichen.

Es ist völlig richtig, wenn wir eine öffentliche Anhörung machen und vielleicht noch darüber bestimmen, wer der Beste ist. Dann kann es sogar passieren, dass Frauen gänzlich durchfallen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Haha!)

- Ja natürlich, da können Sie lachen. Das kann bei Männern so sein, das kann aber auch bei Frauen so sein. Es gibt keine Qualifikation qua Geschlecht. Das sehen Sie meines Erachtens genauso wie ich.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sehr richtig!)

Es gibt eine Qualifikation qua Kenntnis. Dann ist es nicht gottgewollt, dass Männer immer qualifiziert sind. Es ist aber auch nicht gottgewollt, dass Frauen immer qualifiziert sind.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Bei den Juristen stimmt das!)

- Bei den Juristen stimmt das genauso, wie das bei den anderen auch stimmt.

(Glocke des Präsidenten)

Ich denke, da kommt kein Blatt zwischen uns. Deswegen sind wir der Meinung, dass diese Formulierungen, die gewählt wurden, auch in der Gesellschaft mehrheitsfähig sind. Wir stimmen deshalb diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall der F.D.P. und bei der SPD)

**Vizepräsident Heinz:**

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Justizminister Mertin das Wort.

**Mertin, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz nimmt eine Reihe von Anpassungen vor, die sich aufgrund veränderter Gesetzeslage und aus der vor kur-

zem vorgenommenen Novellierung der Landesverfassung ergeben. Dabei treffen wir eine substantielle Veränderung. Es handelt sich hierbei um die Veränderung der so genannten Bundesrechtsklausel. Es ist nunmehr dem Landesverfassungsgerichtshof - wenn wir dieses Gesetz so verabschieden - möglich, auch Verfahrensrecht des Bundes an unseren Grundrechten in der Landesverfassung, die inhaltsgleich mit denen des Grundgesetzes sind, zu messen. Ich meine, das ist eine deutliche Verbesserung der Möglichkeiten der Bürger, den Verfassungsgerichtshof des Landes anzurufen. Bisher scheiterten, wie Herr Kollege Schneiders es auch ausführte, eine Reihe dieser Verfassungsbeschwerden einfach daran, dass gerügt wurde, dass die öffentliche Gewalt - dazu gehören auch unsere Gerichte - Bundesverfahrensrecht falsch angewandt habe. Es ist jetzt eine deutliche Verbesserung für unsere Bürger erreicht worden.

Daneben wird die Aufwandsentschädigung für die Richter, die dem Verfassungsgerichtshof angehören, angepasst. Sie ist seit 1970 unverändert gewesen. Ich meine, es ist daher sachgerecht, diese nunmehr maßvoll anzupassen.

Ich halte es auch im Verhältnis zu den berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs, die mit 65 Jahren ausscheiden, für richtig, die Altersgrenze für die ehrenamtlichen Richter auf 70 Jahre festzusetzen.

Frau Kollegin Grützmacher, wenn Sie die geschlechtsneutrale Sprache anmahnen, haben Sie Recht, aber es gibt einen Beschluss des Landtags, der sagt, dass dies nur bei umfassender Novellierung oder bei neuen Gesetzen durchzuführen sei. Wir machen hier keine umfassende Novellierung des Gesetzes. Daher entspricht es der Beschlusslage des Landtags, wie der Gesetzentwurf eingebracht worden ist.

Sie baten in Ihrem Änderungsantrag auch um eine Änderung dahin gehend, dass auch eine Anhörung stattzufinden habe. Ich meine, dass die Veränderungen, die wir bisher vorgenommen haben, dass eine Zweidrittelmehrheit in diesem Hause für die Wahl erforderlich ist - durchaus eine breite Basis -, auch für die Wahl der Verfassungsrichter ausreicht. Ich meine nach meinen Erfahrungen mit der Vertraulichkeit von Sitzungen in diesem hohen Hause, dass es durchaus transparent bei uns zugeht und keine Geheimniskrämerei jemals stattfinden wird, sondern durchaus auch kritische Punkte hier bekannt werden.

Ich meine insbesondere aber, dass eine Anhörung dem Zweck der Wahl eigentlich ein wenig widerspricht. Wir wollen, dass diese Verfassungsrichter unabhängig sind. Aus Erfahrungen in anderen Ländern wissen wir, dass diese Anhörungen häufig benutzt werden, um vorab festzustellen, wie die Richter in bestimmten Fragen entscheiden würden. Ich halte es nicht für in Ordnung, dass versucht wird, über eine solche Anhörung eine Vorabfestlegung der Richter zu erreichen.

(Beifall der F.D.P. und vereinzelt  
bei der SPD)

Frau Kollegin Grützmacher, Sie haben auch eine andere Frau-enquotenregelung gefordert. Ich meine, die, die wir jetzt ge-troffen haben, ist richtiger, weil sie auch ermöglicht, dass letztlich mehr Frauen als Männer im Gericht gewählt werden können.

(Vereinzelt Beifall bei F.D.P. und SPD)

Ich meine, für die Justiz und auch für meinen Geschäftsbe-reich feststellen zu können, dass sich jedenfalls die Frauen über Frauenförderung im Bereich der Justiz mitnichten zu be-schweren haben. Wir stellen in etwa gleichberechtigt ein, und auch im Zuge der Beförderungen finden Frauen ange-messen ihre Berücksichtigung. Ich meine, wenn wir auf die-sem Weg forschreiten, wird sich auch ihr Anliegen in diesem Punkt erledigen.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

**Vizepräsident Heinz:**

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, es liegen keine wei-teren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen demnach zur Abstimmung, und zwar stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5588 - ab.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke. Wer ist gegen diesen Antrag? - Danke schön. Enthaltungen? - Damit ist der Ände-rungsantrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab-gelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf - Drucksache 13/5385 - in zweiter Beratung. Wer diesem Ge-setzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Hand-zeichen! - Danke schön. Gegenstimmen? - Danke schön. Ent-haltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf in der zweiten Beratung mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenom-men.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz-entwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! - Danke schön. Gegenstimmen? - Danke schön. Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist in der Schlussabstimmung mit den Stim-men der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 13 der Tagesord-nung auf:

**Landesgesetz zur Ausführung des  
Unterhaltsvorschussgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**  
- Drucksache 13/5564  
Erste Beratung

Wer begründet den Antrag vonseiten der Landesregierung?

(Zuruf: Dr. Hofmann-Göttig!)

- Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Hofmann-Göttig das Wort.

**Dr. Hofmann-Göttig, Staatssekretär:**

Meine Damen und Herren, ich werde mich sehr kurz fassen; denn zu dem Gesetz ist im Prinzip alles gesagt. Wir halten es für sinnvoll und erforderlich, dass wir die Möglichkeit, die der Bund geschaffen hat, nutzen, dass in Zukunft nicht nur der Bund und das Land bei Einnahmen und Ausgaben zum Unter-haltvorschussgesetz beteiligt sind, sondern auch die Kommu-nen. Das neue Bundesrecht dazu ist im Dezember ergangen. Mit dem vorliegenden Landesgesetz wollen wir diese Mög-lichkeit umsetzen.

Wir sind der Überzeugung, dass dieses Gesetz eine Chance bedeutet, dass auch in den Kommunen verstärkt darüber nachgedacht werden kann, auf welchem Weg es gelingen kann, die so genannte Rückholquote - also die Beträge, die man sich von den nicht zahlungswilligen Vätern zurückholt - zu erhöhen; denn in der Vergangenheit war es bedauerli-cherweise so, dass die Kommunen allein dafür zuständig wa-ren, das Personal vorzuhalten, um diese Gelder von den nicht zahlungswilligen Vätern zurückzuholen, sie aber keinen ma-teriellen Anreiz dafür hatten. Das wird sich nach der Neure-gelung ändern.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsident Heinz:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hörter das Wort.

Die Fraktionen haben eine Redezeit von bis zu fünf Minuten vereinbart.

**Abg. Hörter, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Problem war in der Vergangenheit in der Tat ordentlich gelöst. Kindern, die nur bei einem Elternteil leben und Anspruch auf Unter-halt haben, aber dies von dem anderen Elternteil nicht erhal-ten, hilft die Solidargemeinschaft durch Zahlung eines Vor-schusses. Geregelt war, Bund und Länder teilen sich die Kos-ten für den ausgezahlten Vorschuss, und die Kommunen übernehmen die Kosten für die Bearbeitung der Fälle, die Prüfung der Ansprüche, die Auszahlung der Mittel und versu-

chen, für Bund und Land mit zum Teil beträchtlichem Verwaltungsaufwand, von dem säumigen Elternteil die Mittel wieder einzutreiben.

Ich habe mir einmal die Zahlen für die Stadt Koblenz geben lassen. Die Stadtverwaltung Koblenz zahlte 1999 Unterhaltsvorschuss in Höhe von 3 Millionen DM aus. Auf die Stadt Koblenz kommen Personal- und Sachkosten in Höhe von rund 600 000 DM zu. Für Bund und Land treibt die Stadt von dem säumigen Elternteil - also jene Rückholquote - rund 540 000 DM ein.

Zieht man dies von den Mitteln ab, die der Bund aufwendet, haben Bund und Land je rund 1,2 Millionen DM für die im Bereich des Jugendamtsbezirks der Stadt Koblenz lebenden Kinder aufgewandt. Was uns heute vorgelegt wird, ist die verschlimmerung dessen, was auf bundesgesetzlicher Ebene schon gemacht wird. Nicht nur, dass Herr Eichel nicht wirklich spart, sondern nur auf Kosten anderer spart, nein, er findet in der rheinland-pfälzischen Landesregierung auch noch einen treuen Bundesgenossen, der sich im Sparbemühen auf Kosten anderer als dankbarer „Trittbrettfahrer“ erweist.

(Beifall der CDU)

„Den Letzten beißen die Hunde“, und wieder einmal sind es die Kommunen. Ich will dies auch wieder am Beispiel Koblenz verdeutlichen. Sie erinnern sich an die Gesamtsumme von 3 Millionen DM.

Nun sieht es so aus: Der Bund wendet 1 Million DM minus einem Drittel der 540 000 DM auf. Dies ergibt Ausgaben in Höhe von 820 000 DM. Das Land wendet auch 1 Million DM auf, minus einem Drittel dieser Einnahmen von 540 000 DM. Dies macht ebenfalls 820 000 DM aus. Die Stadt wendet auch 1 Million DM minus diesem einen Drittelp, was der besondere Anreiz sein soll, auf. Diese 820 000 DM plus den 600 000 DM ergibt 1,42 Millionen DM.

Meine Damen und Herren, so einfach geht es in Rheinland-Pfalz. Bund und Land sind die Gewinner und die Kommunen wieder einmal die Verlierer. Zum Trost gibt es dann wahrscheinlich demnächst für die kommunalen Gebietskörperschaften eine Hochglanzbroschüre über das kommunalfreundliche Rheinland-Pfalz und diese Landesregierung.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Ich ertheile Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie sehen, Hochglanz haben wir überall, nicht nur bei der Kommunalfreundlichkeit.

Sie sagen, das Problem war in der Vergangenheit ordentlich gelöst, weil die Kosten auf einer anderen „Etage“ waren. Lassen Sie mich dazu sagen: Für die Betroffenen, nämlich für allein erziehende Eltern ändert sich überhaupt nichts. Sie bekommen die gleichen Leistungen, und das ist wichtig. - Es sind sinnvolle Leistungen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das wäre noch schöner!)

- Was ist noch schöner gewesen?

Es ist doch eine Reaktion des Sozialstaats darauf, dass verantwortungslose Väter ihren Unterhaltpflichten teilweise nicht nachkommen und das zunehmend.

(Hörter, CDU: Es können auch Mütter sein!)

- In der Regel sind es Väter. Es sind fast nie Mütter. Lenken Sie nicht vom Problem ab.

Dazu ist auch festzustellen, dass es sicherlich weiterer Regelungen bedarf, wie man dieser Unterhaltpflicht mehr auf die Sprünge hilft, das heißt, dass es kein unselig aufwendiges Geschäft für diejenigen ist, die kraft Amtes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz oder im privatrechtlichen Bereich dem Unterhalt „nachrennen“ müssen. Da kann man gesetzlich noch weitere Hilfen geben. Das sollten Initiativen für die Zukunft sein.

Ich will festhalten, für die Betroffenen ändert sich nichts. Das ist positiv. Was ändert sich? - Es ändert sich in der Tat - dies will ich überhaupt nicht wegdiskutieren - etwas bei der Verteilung der Kosten, nämlich die Kommunen, die kommunale Seite wird mehr belastet.

Ich will Ihnen kein X für ein U vormachen. Das ist etwas, was man sicher nicht mit jeder Begeisterung und mit dem kommunalen Herzen sehen muss. Aber - ich denke, das ist der vernünftige Ansatz - es kommen Rückflüsse auch an diejenigen, die das ausführen, zurück.

Wenn man die Statistiken landauf und landab betrachtet, so sind die Rückflüsse sehr unterschiedlich. Das reicht von 8 % bis über 30 %. Wir wollen auch nicht verheheln, dass wir mit der Rückflussquote in Rheinland-Pfalz über dem Bundesdurchschnitt liegen. Aber es gibt auch Länder, die einen noch höheren Rückfluss haben.

Der Anreiz, die Mittel zu behalten, ist für Verwaltungshandeln ein vernünftiger Ansatz. Dies gilt nicht nur für den Unterhaltsvorschuss, sondern dies gilt auch für andere Regelungen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Werter Herr Kollege, dann heben Sie darauf ab, dass das Land Rheinland-Pfalz dasjenige ist, das die Sparbemühungen

des Bundes nur weitergibt wie andere. Schauen wir doch in die anderen Bundesländer, wer Verantwortung trägt und welche Regelungen kommen werden. Meinen Sie, das wäre in den Ländern, wo die CDU in der Verantwortung steht, so viel anders? - Ein Blick über den Rhein schärft den Blick. Dort ist es genauso. Drittelregelungen werden getroffen, um diese Sache zu verteilen.

(Zuruf von der CDU)

Das können die Länder nicht auffangen. Insofern ist das Haushaltskonsolidierung, die letztlich ein Stück weitergegeben wird, weil es - dies haben wir bei der Haushaltsdebatte ausführlich diskutiert - nicht mehr möglich ist, diese Millionenbeträge aus der Portokasse zuzuschießen. Dies ist auch verantwortliche Politik, die wir in diesem Sinn betreiben. Das andere wäre in die eigene Tasche gelogen.

Sie kennen den Kultusetat. Wenn Sie darin den Schnitt querbeet vorgenommen hätten, dann hätten Sie andere Sachen streichen müssen. Die entsprechenden Vorschläge habe ich nicht gehört. Wir haben das Problem damals schon an diskutiert. Die Kommunen sind auch entsprechend informiert, auch rechtzeitig informiert worden, sodass ich auch hinsichtlich der Rückwirkung keine Rechtsbedenken habe.

Von der kommunalen Seite weiß ich, dass man sich entsprechend darauf eingerichtet hat und - wie ich hoffe - auch Anstrengungen unternimmt, dass die Rückflüsse vorhanden sind.

Frau Hammer, Sie sagen, das stimmt überhaupt nicht. Das mag möglicherweise nach Ihrem Kenntnisstand so sein. Aber ich kenne eine Menge kommunale Gebietskörperschaften, die sich darauf eingerichtet hat, weil sie sich nach den Vorinformationen, die schon im letzten Oktober gekommen sind - Sie wissen, das Gesetz ist erst im Dezember verabschiedet worden -, in weiser Voraussicht auf mögliche Entwicklungen eingestellt hat. Das ist gute Kommunalpolitik.

Ich halte den Vorschlag des Gesetzes für vernünftig. Wir werden ihm zustimmen, auch wenn man als „Kommunaler“ - da gebe ich dem Kollegen Hörter Recht - nicht jede Nuance der Verschiebung liebt.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Bill das Wort.

Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Der Unterhaltpflicht, in der Regel von Vätern gegenüber ihren bei der Mutter lebenden

Kinder zu leisten, wurde von vielen Vätern schon immer bedauerlicherweise nicht besonders gern und auch nicht verantwortungsvoll nachgekommen. So musste der Staat in Form des Unterhaltsvorschussgesetzes in Vorlage treten, um Kindern das ohnehin Wenige an Unterhalt zu geben, was ihre Väter nicht bezahlen konnten oder wollten. Bedauerlicherweise ist die Tendenz, dass Väter nicht bezahlen, steigend.

Im Jahr 1997 waren es - großzügig gerechnet - 31 %, die nicht gezahlt haben. 1993 waren es nur 26 %. Es ist diskutabel, wie diese Zahlen gerechnet sind. Dazu sage ich gleich noch etwas.

Jedenfalls sind es ungefähr eine halbe Million Kinder, für die in Vorleistung getreten werden muss, weil ihre Väter nichts zahlen. In Mark und Pfennig sind das 1,6 Milliarden DM für das Jahr 1997 gegenüber 928 Millionen DM im Jahr 1993.

Sie haben vielleicht noch neuere Zahlen. Diese sehen dann jedenfalls noch schlechter aus.

Die Bandbreite der Berechnungen und die Vermutungen, was davon zurückgeholt werden könnte, schwankt zwischen 27 % der Väter und 66 % der Väter, je nachdem, wie man sich das anschaut, ob diese wirklich zahlen könnten oder nicht.

Eine Anfrage der GRÜNEN im Bund vom März 1999 - Herr Hörter, damals übrigens noch an die CDU-Regierung - macht einmal mehr deutlich, wie wenig Beachtung diesem Skandal der säumigen Unterhaltszahlungen für Kinder von der alten Bundesregierung geschenkt wurde.

Herr Hörter, Sie müssen sich wirklich überhaupt nicht aufrägen.

Es gibt keine brauchbare Datenlage über Unterhaltsansprüche, kein Wissen über die Gründe, warum zum Beispiel die Väter nicht zahlen, warum es den Jugendämtern wenig gelungen ist, von den Vätern Geld zurückzuholen. Das ist alles ziemliche Spekulation.

So heißt es zum Beispiel auf eine Frage in dieser Kleinen Anfrage danach, inwieweit die Personalsituation in den Jugendämtern an den mangelhaften Rückholquoten schuld sein könnte, dazu sei der Bundesregierung nichts bekannt. So lautet die Antwort. So viel Gelassenheit, obwohl es sich großzügig heruntergerechnet mindestens um ein hinterzogenes Kapital von 500 Millionen DM im Jahr handelt, wenn, wie gesagt, bei diesen ganz heruntergerechneten Prozentzahlen, die außen vor gelassen werden, die womöglich zahlungsunfähig sind.

Hier liegt das Problem für die Jugendämter. Meine Damen und Herren, um das in den Griff zu bekommen, bedarf es einer Bewusstseinslage, die unterlassene Vaterpflicht nicht zum Kavaliersdelikt herunterzuspielen, sondern als Skandal

zu begreifen. Es bedarf eines Konzepts zur Rückholung mit geschultem und genügend Personal. Ferner bedarf es der Schließung von Schlupflöchern,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Beispiel für Selbstständige. Die Bundesregierung hat dieses Problem bereits angegangen. Inwieweit das reicht, kann ich jetzt nicht beurteilen. Es sind die Selbstständigen, die den Behörden die meisten Rückholprobleme bescheren.

Heute liegt uns dieses Ausführungsgesetz vor, das das Land und den Bund entlastet und die Kommunen finanziell ins Boot holt, um diese zu motivieren, die Rückholquote zu verbessern. Es ist die Frage, ob sich dieses Argument als richtig herausstellt. In Nordrhein-Westfalen wird das bereits seit einem Jahr praktiziert. Bisher liegen zwar noch keine verlässlichen Zahlen vor, allerdings zeigt sich bisher kein Trend zu einer gestiegenen Rückholquote.

(Zuruf des Abg. Hörter, CDU)

- Nein, das widerspricht dem nicht. Man muss sicherlich einiges tun. Man muss es ganz genau betrachten und sehen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Bereits jetzt müssten clevere Kommunen und Länder ein Interesse daran haben, dass möglichst viele Väter ihren Unterhaltpflichten nachkommen, sonst werden die allein erziehenden Mütter von der Sozialhilfe abhängig, für die das Land und die Kommunen aufkommen. Deshalb müsste bereits jetzt eine gewisse Motivation vorhanden sein.

(Glocke des Präsidenten)

Neben den Kindern haben vorwiegend die Mütter das Nachsehen, weil die Mutter der Elternteil ist, der im Gegensatz zum Vater auf die Sozialhilfe angewiesen ist, dem noch ein Selbstbehalt aus seinem Einkommen zur Verfügung steht und der wesentlich besser dasteht. Das heißt, die Mütter und die Kinder sind die Dummen. Das kennen wir. Dass die Frauen und die Mütter die Dummen sind, hat oft ein System. Ob dieses Gesetz etwas an dieser Situation, nämlich dass das System hat, ändert, wissen wir erst dann, wenn wir das Thema im Ausschuss für Kultur, Jugend und Familie gründlich diskutiert haben und

(Glocke des Präsidenten)

gegebenenfalls die dazu anhören, die im Vorfeld nicht angehört worden sind. Der Landesjugendhilfeausschuss hat das kritisiert und hat mitgeteilt, dass die Jugendhilfe darunter leidet, wenn diese Maßnahmen nicht ordentlich in Angriff genommen werden.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Pahler das Wort.

Abg. Frau Pahler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 22. Dezember 1999 das Haushaltssanierungsgesetz verabschiedet. Von besonderer Bedeutung für die nachgeordneten Ebenen sind dabei natürlich immer jene Bestimmungen, die die Haushalte der Länder tangieren und wie die Länder dann ihrerseits die kommunalen Haushalte mit ins Boot nehmen. Einsparungen beim Bund und bei der Haushaltssanierung werden durch Mehrausgaben bei Ländern und Kommunen kompensiert. Das ist Fakt.

Meine Damen und Herren, die Reduzierung des Bundesanteils am Unterhaltsvorschuss von 50 % auf 33,3 % der Nettobelastung führt nach Berechnungen des Landkreistages zu Mehrausgaben bei den Kommunen in Höhe von ca. 10 Millionen DM. Da das Land Rheinland-Pfalz genauso wie andere Bundesländer nicht die 66,6 % Belastung aus dem Haushaltssanierungsgesetz des Bundes alleine tragen will, schöpft es die Möglichkeit der Bestimmungen von § 8 Abs. 1 Satz 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes voll aus. Danach ist die Beteiligung der Gemeinden an den zu tragenden Geldleistungen möglich. Mit dem vorliegenden Gesetz teilt sich das Land die anfallenden Kosten für den Unterhaltsvorschuss hälftig mit den Gemeinden. Damit entstehen den Gemeinden letztlich neue Ausgaben in Höhe von ca. 20 Millionen DM.

Beim Blick in den Haushalt meines Kreises prangt beim Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben zu den Unterhaltsvorschüssen immer eine freundliche Null, die dann aber beim Rechnungsabschluss durchaus einmal nach oben oder nach unten nicht unwesentlich abweicht. Die Ausgaben bewegten sich in den letzten Jahren ziemlich konstant um 2,5 Millionen DM pro Jahr. Bei den Rückflüssen spiegelte sich durchaus das Bemühen wider, gezahlte Gelder wieder zurückzuholen.

Ich kann durchaus nachvollziehen, dass der Bundesgesetzgeber diesem Bemühen noch mehr Nachdruck verleihen will. Zwar liegen wir in Rheinland-Pfalz mit 20 % Rückflüssen aus dem Unterhaltsvorschuss im Durchschnitt höher als andere Bundesländer, dennoch wollen wir einen größeren Rückfluss erreichen. Die Zukunft wird zeigen, ob dieses Ziel mit dem vorliegenden Gesetz erreicht werden kann.

Meine Damen und Herren, es ist unzweifelhaft, dass wir bei allen Anstrengungen des Landes für die Kommunen - das ist unbestritten - mit diesem Gesetz die Kommunen an entstehenden Kosten beteiligen und dadurch ihre Haushalte belasten. Die kommunale Seite wird uns dafür nicht loben. Es ist aber angebracht, Verständnis für diese Maßnahme aufzu bringen.

Land und Kommunen haben ein gemeinsames Interesse, die entstehenden Unterhaltskosten zu minimieren. Wenn verändertes Verwaltungshandeln in den Kreisen und Städten dazu beitragen kann, wird das nun mit Sicherheit intensiver aufgegriffen werden. Die Anstrengungen vor Ort werden nun auch durch Einsparungen im eigenen Haushalt belohnt. Dabei darf man ehrlicherweise nicht von illusorisch hohen Einsparungen ausgehen. Unser erklärtes Ziel ist es, eine Rückflussquote von mehr als 20 % zu erreichen.

Herr Hörter, den Letzten beißen die Hunde. Ich möchte, dass das die unterhaltsunwilligen Väter sind.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich erteile Herrn Staatssekretär Dr. Hofmann-Göttig das Wort.

**Dr. Hofmann-Göttig, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin in der glücklichen Lage, weitgehend dem zustimmen zu können, was Frau Bill und Frau Pahler gesagt haben. Ich setze mich nur mit einigen Argumenten auseinander, die meines Erachtens der Richtigstellung bedürfen. Das geht auch in die Richtung von Frau Bill.

Zunächst zu Ihnen, Herr Hörter. Wenn Sie sagen, das Land Rheinland-Pfalz habe sich als treuer Erfüllungsgehilfe von Hans Eichel produziert, muss ich mit Jochen Hartloff darauf hinweisen: Wenn überhaupt, dann verdienen wir in dieser Frage allenfalls den zweiten Platz. Den ersten Platz hat Herr Ministerpräsident Koch bereits eingenommen. Allein an diesem Beispiel sehen Sie, dass diese Thematik offensichtlich wenig dafür geeignet ist, das übliche parteipolitische Rollenspiel vorzuführen.

(Beifall der SPD)

Es geht natürlich um die Frage, ob die Mehrbelastung, die wir den Kommunen zumuten, zu rechtfertigen ist. Wir sind der Meinung, es ist zu rechtfertigen, weil Entlastung auf der Sozialhilfeseite entsteht und - wie es die Vorredner bereits darstellten haben - weil es reale Chancen zur Verbesserung der Rückholquote gibt, da darauf noch nicht detailliert eingegangen worden ist.

Uns liegt die Übersicht über die Rückholquote aus dem Jahre 1999 vor. Wir können erkennen, dass wir es trotz eines Durchschnitts von 20 % durchaus mit beachtlichen Abweichungen zu tun haben. So schaffen es acht Jugendämter schon nach geltendem Recht, eine Rückholquote von über

30 % zu realisieren, während auf der anderen Seite 17 Jugendämter unter 20 % liegen. Der Rest - 16 Jugendämter - liegt bei über 20 %.

Man kann es auch konkret machen, indem ich sage, dass sich nach den uns vorliegenden Zahlen von 1999 die Spannbreite von dem, was man sich von den nichtzahlungswilligen Vätern zurückholt - es sind in aller Regel die Väter -, von 13 % minimal im Jugendamt Kusel bis zu 36 % im Jugendamt Bad Kreuznach zieht. So groß ist die Spannbreite.

Nun zu der Frage von Frau Bill, ob sich diese Situation durch eine Neuregelung bessern wird. Sie sagten, die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen stünden dem entgegen. Zum einen hören wir aus Nordrhein-Westfalen Gegenteiliges. Die Berichte, die wir von dort bekommen haben, sind positiv in unserem Sinn. Zum anderen erwarte ich auch nicht, dass sich die Rückgriffquoten, die historisch gewachsen sind, binnen eines Jahres dramatisch verschieben, weil sie sich nur in dem Maße verschieben werden, wie sie auch in die sensible Personalpolitik auf diesem Sektor eingehen. Das wird sich nicht von einem Monat zum anderen und wahrscheinlich auch nicht von einem Jahr zum anderen vollziehen, aber auf mittlere Sicht mit großer Wahrscheinlichkeit.

Im Übrigen ist es selbstverständlich, dass das Land wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft dazu beitragen wird, dass das Personal in den Jugendämtern zu diesen Fragen weiter systematisch geschult wird. Das macht übrigens nicht vor den Landesgrenzen Halt, sondern geht hin bis auf die Bundesebene, auf der jährlich zentrale Strategiediskussionen darüber geführt werden, wie man die Rückgriffquote noch weiter verbessern kann.

Meine Damen und Herren, wir gehen meiner Meinung nach in diesem Fall einen notwendigen Weg, einen modernen Weg, der sich wahrscheinlich auch bewähren wird; denn im Ergebnis ist klar: In mehr Engagement gegen zahlungsunwillige Väter wird nur derjenige investieren, der im Ergebnis dafür nicht allein durch höhere Personalkosten bestraft wird, sondern der sich auch ein Stück weit refinanzieren kann. In diesem Sinne hoffen wir auf eine erfolgreiche Gesetzesberatung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich erteile noch einmal Herrn Abgeordneten Hörter das Wort.

**Abg. Hörter, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will noch kurz auf die Frage der Rücklaufquote und die Erwartung, diese ins

Positive zu verschieben, eingehen. Das setzt voraus, dass in den Jugendämtern mehr Personal eingestellt wird.

(Beifall der CDU -  
Billen, CDU: So ist das!)

Daran sind die Kommunen mit 100 % der Kosten, aber nur mit einem Drittel des Ertrags beteiligt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU -  
Billen, CDU: So ist das!)

Wenn man wirklich eine gerechte Lösung hätte finden wollen, hätte man die Kosten insgesamt dritteln sollen. Das gilt auch für die Kosten, die den Kommunen entstehen. Wenn man dann die Einnahmen gedrittelt hätte, wäre eine saubere Lösung entstanden, an der alle partizipieren und bei der alle ein Interesse daran haben, dass auch die Säumigen - zugegebenermaßen in der Regel Väter - gepackt werden. Das ist der Punkt, mit dem Frau Pahler ebenfalls einverstanden ist. Diese müssen wir in der Tat beißen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Heinz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Jugend, Kultur und Familie - federführend -, gegebenenfalls noch an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Dagegen werden keine Bedenken erhoben, dann ist das so beschlossen.

Ich begrüße zunächst Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Mitglieder der Behindertensportgruppe Hermskeil, Mitglieder der SPD Frankenthal-Mörsch und Mitglieder der Sozialhilfegruppe Mainz e. V. Neustadt-Treff. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun die Punkte 15 und 16 der Tagesordnung auf:

„Das Ding“ flächendeckend ausstrahlen  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Entschließung -  
- Drucksache 13/3774 -

dazu:  
Beschlussempfehlung des Medien-  
politischen Ausschusses  
- Drucksache 13/5405 -

Multimediaprojekt „DasDing“  
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P.  
- Entschließung -  
- Drucksache 13/5247 -

dazu:  
Beschlussempfehlung des Medien-  
politischen Ausschusses  
- Drucksache 13/5406 -

Eine faire Chance für das SWR-Jugendradio „DasDing“  
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 13/5440 -

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin, Frau Klamm, das Wort.

Abg. Frau Klamm, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Medienpolitische Ausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/3774 - befasst und diesen ausgiebig beraten. Der Wunsch, die werbefreie Jugendsendung DASDING flächendeckend in Rheinland-Pfalz ausstrahlen zu können, war in den Beratungen bei allen Fraktionen erkennbar. Jedoch wurde sehr schnell klar, dass die derzeitige Frequenzsituation das nicht zulässt.

Deshalb führte der Medienpolitische Ausschuss auf Vorschlag des Kollegen Lais am 18. März 1999 eine Anhörung zu diesem Thema durch. Die Anhörung ergab, dass derzeit eine flächendeckende Ausstrahlung, wie in diesem Antrag gefordert, illusorisch ist.

Die Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. einigten sich daher auf einen gemeinsamen Antrag zum Multimediaprojekt „DasDing“ - Drucksache 13/5247 -. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte einen Alternativantrag ein.

Beide Anträge wurden in der Sitzung des Medienpolitischen Ausschusses am 3. Februar 2000 beraten. Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, dem Landtag folgende Empfehlung zu geben: Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/3774 - wird abgelehnt. Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. - Drucksache 13/5247 - wird angenommen. Der Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5440 - wird abgelehnt.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Ich danke der Berichterstatterin.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Rieth das Wort.

Es wurde eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

**Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben im Ausschuss und im Plenum schon mehrfach über DASDING debattiert. Angesichts der im Februar verabschiedeten Gesetzesänderung sagen wir voraus, dass das möglicherweise nicht zum letzten Mal geschieht.

Die gesetzlichen Änderungen insbesondere der Regierungsfaktionen, auf deren Basis Sie heute DASDING in einem Appellationsantrag begrüßen, sind aus unserer Sicht Feigenblattbeschlüsse.

(Beifall des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben mit diesem Antrag, den Sie heute verabschieden wollen, nicht das Interesse oder den Mut, DASDING den anderen Hörfunkprogrammen gleichzustellen und in den Staatsvertrag aufzunehmen, sondern Sie bemühen eine Hilfskonstruktion, um den Anschein einer ausreichenden gesetzlichen Absicherung zu wahren.

Die eben angesprochene Anhörung im Medienpolitischen Ausschuss hat für uns gezeigt, dass es auf beiden Seiten, also sowohl bei den öffentlich-rechtlichen als auch bei den privaten Veranstaltern, noch erhebliche Frequenzbedürfnisse gibt. Das sehen wir ein, und das haben wir auch zur Kenntnis genommen. Dazu haben wir auch nie etwas anderes behauptet.

Als Ergebnis der Anhörung und nach der Lektüre des Zwischenberichts zur Optimierung der Frequenznutzung ist klar, dass der Südwestrundfunk derzeit keine Frequenzen hat, die er für seine J freimachen könnte. Er hat selbst erhebliche Probleme, mit den bisherigen Programmen flächendeckend präsent zu sein.

(Dr. Schiffmann, SPD: Wo?  
In Rheinland-Pfalz?)

- Natürlich. Ich rede von Rheinland-Pfalz und nicht von Baden-Württemberg.

Deshalb haben wir nach der Anhörung einen Änderungsantrag zu unserem Ursprungsantrag gestellt, weil wir natürlich lernbereit sind und die neuen Erkenntnisse mit einfließen lassen wollten. Sie haben es bei einer reinen Appellation belassen.

Sie begrüßen lediglich, dass da irgendetwas auf den Weg gebracht wurde. In der Konsequenz bedeutet das, dass bis auf wenige Jugendliche in der Westpfalz oder im Bereich Saarburg niemand in Rheinland-Pfalz das Jugendradio DASDING terrestrisch, also über UKW-Frequenzen, wird empfangen können.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Das wird auf absehbare Zeit wohl auch so bleiben.

Das ist für uns natürlich unbefriedigend. Wenn Sie den „Mannheimer Morgen“ von heute gelesen haben, werden Sie feststellen, dass ab Samstag, den 1. April, das Jugendradio DASDING in neun großen Orten und teilweise Oberzentren in Baden-Württemberg auf Sendung gehen wird.

(Dr. Schiffmann, SPD: Das ist doch gut! -  
Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Bei diesem Projekt - wir haben schließlich den gemeinsamen Sender SWR - wird Rheinland-Pfalz wieder abgehängt. Mit dem Antrag, den Sie zur Abstimmung stellen, schaffen Sie auch nicht die Voraussetzungen dafür, dass sich das in Zukunft ändern kann. Das ist der entscheidende Unterschied zwischen Ihrem und unserem Antrag. Sie ringen sich noch nicht einmal dazu durch, der LPR bei eventuell frei werdenen Frequenzen den Auftrag zu erteilen, die Jugendwelle ins Kabelnetz einzuspeisen oder frei werdende Frequenzen bevorzugt für diese Jugendwelle zur Verfügung zu stellen.

(Beifall des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Konsequenz. Sie werden es uns deshalb auch nicht übel nehmen können, dass wir diesen Antrag, den Sie heute gestellt haben, ablehnen müssen, zumal wir in unserem Antrag den Südwestrundfunk in seinen Bemühungen unterstützen, DASDING in Zukunft möglichst flächendeckend ausstrahlen zu können. Wir erkennen die Situation an. Wir sagen klipp und klar: Sollten in Zukunft Frequenzen frei werden, hat DASDING, diese Jugendwelle, für uns Priorität.

Wir wollen - das ist auch in unserem Antrag niedergeschrieben - Initiativen mit dem Ziel einleiten, die Beschränkungen im § 3 des Staatsvertrags aufzuheben, nämlich dass die Jugendwelle als Ziel eine gleichgestellte Welle mit den anderen Hörfunkwellen in diesem Land wird. Das wollen Sie auch nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen das bewusst als Pilot- und Versuchsprojekt in Rheinland-Pfalz belassen. Wir gehen weiter.

(Dr. Schiffmann, SPD: Was bezwecken  
Sie damit?)

Sie trauen sich nicht, eine solche politische Willenserklärung in diesem Landtag herbeizuführen.

Herr Dr. Schiffmann, wir fordern natürlich in unserem Antrag die LPR auf, bei frei werdenden Frequenzen darauf zu achten, dass nicht wieder ein Privater den Vorzug erhält, sondern dieses werbefreie, wirklich hochkarätige Jugendprogramm in Rheinland-Pfalz eine echte Chance erhält.

Ich sage Ihnen voraus: Wir werden uns noch öfter damit beschäftigen, spätestens dann, wenn es soweit ist, dass frei werdende Frequenzen zur Disposition stehen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir werden deshalb Ihren Antrag ablehnen und unserem zu stimmen. Wir bitten Sie natürlich herzlich, sich zu überlegen, ob Sie unserem Antrag nicht auch zustimmen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Mertes das Wort.

**Abg. Dr. Mertes, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat so - insoweit hat der Kollege Rieth Recht -: Die Initiative des Südwestrundfunks, dieses werbefreie und kreative Programm, produziert von Jugendlichen für Jugendliche, zu entwickeln, ist nachdrücklich zu begrüßen. - Dies unterstreiche ich auch noch einmal namens der SPD-Landtagsfraktion.

(Beifall bei der SPD)

Wir finden es auch gut, dass DASDING ab dem 1. April in Rheinland-Pfalz startet, wenn auch mit begrenzten Frequenzen. Ich habe in diesen Tagen angerufen. Die Frequenzen sind in Bad Marienberg, in Koblenz und in Mainz/Ober-Olm. In absehbarer Zeit ist damit zu rechnen, dass wir im Raum Mainz-Wiesbaden in relativ kurzer Zeit noch mehr Frequenzen bekommen werden. Sie sollten sich vielleicht einmal bei den Leuten erkundigen, die das zurzeit technisch managen, und schauen, dass möglichst viele Jugendliche in Rheinland-Pfalz dieses Programm bekommen können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es ist dringend notwendig, dass wir ein solches Programm bekommen; denn auch der Marktanteil der ARD sank bei der Altersgruppe der 12- bis 19jährigen dramatisch.

Herr Kollege Rieth, das ist nicht nur beim Hörfunk so, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben. Das ist auch beim Fernsehen so. Gerade junge Hörerinnen und Hörer und Seherinnen und Seher gehen von den Öffentlich-rechtlichen weg und hin zu den Privaten. Deshalb sind diese Verluste, wenn sie langfristig anhalten, auch von höchster Brisanz; denn wenn man die Jugend nicht erreicht, erreicht man auch nicht die Erwachsenen von morgen, die dann auch die öffentlich-rechtlichen Programme schauen wollen.

Jugendliche wollen nach den Mediaperspektiven ihren Spaß bei Funk und Fernsehen. Genau das bietet diese Jugendreihe DASDING an. Sie wollen eine moderne Aufmachung und Präsentation, die sie als jugendgerecht und modern empfinden. Sie wollen eine relativ zeitsouveräne und selbstbestimmte Nutzung und Interaktion. Genau das bietet DASDING.

Ich finde es gut, dass die Fraktionen der CDU, F.D.P. und SPD heute gemeinsam diesen Antrag verabschieden, indem sie deutlich machen, dass sie zu diesem neuen Programm des Südwestrundfunks, unseres öffentlich-rechtlichen Senders, stehen, und dass Sie wollen, dass möglichst viele Jugendliche möglichst rasch DASDING empfangen können.

Herr Kollege Rieth, ich kann überhaupt nicht verstehen, dass Sie unserem gemeinsamen Antrag nicht beitreten können; denn in der Zielstellung dessen, was wir gemeinsam erreichen wollen, sind wir eigentlich einig. Der einzige Grund, den Sie suchen, um nicht zuzustimmen, ist, dass Sie meinen, Sie könnten sich jugendpolitisch in besonderer Weise profilieren, und uns wieder einmal zum wiederholten Mal erzählen, dass Sie den Staatsvertrag ändern wollen und Ihren Frieden mit diesem Staatsvertrag immer noch nicht geschlossen haben, der in diesem Hause eine breite Mehrheit gefunden hat.

Ich sage Ihnen: Wenn die von Ihnen als einschränkend empfundenen Bestimmungen des Staatsvertrags nicht aufgenommen worden wären, dann hätte es diesen Staatsvertrag und diese Vereinbarung nicht gegeben, und es gäbe heute den Südwestrundfunk nicht. - Diese Einschränkungen waren notwendig, um unsere rheinland-pfälzischen Interessen und Rechte in diesem neuen großen Sender zu sichern. CDU, F.D.P. und wir waren dieser Meinung. Sie waren anderer Meinung. Sie nutzten einfach das Vehikel - in diesem Fall DASDING -, um uns noch einmal zu sagen, dass wir das damals falsch gemacht hätten. Wir haben es aber richtig gemacht. Wir sind uns alle einig in diesem Landtag.

(Billen, CDU: Genau!)

- Michel, du magst von manchen Dingen etwas verstehen, aber von dem „Ding“ verstehst du nichts!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag, den SPD, CDU und F.D.P. eingebracht haben, wird auch in diesem Hause eine breite Mehrheit finden. Er wird deutlich machen, dass wir hinter diesem neuen Jugendprogramm stehen. Wir begrüßen diesen medienpädagogischen und medienpolitischen Ansatz. Wir wollen - das bringt der Antrag deutlich zum Ausdruck -, dass DASDING an möglichst vielen Orten möglichst schnell auch terrestrisch empfangen und in die Kabelfnetze eingespeist wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

**Abg. Schreiner, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Rieth, um es gleich vorneweg zu sagen: Die CDU-Fraktion wird dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen. - Dies wird sich auch nicht ändern, wenn Sie aus dem „Ding“ ein „Dauerding“ machen werden, weil der grundsätzliche Ansatz unserer Meinung nach falsch ist. Sie wollen mit Ihrem Antrag falsche Hoffnungen wecken.

(Beifall bei CDU, SPD und F.D.P.)

Wer in der Politik falsche Hoffnungen weckt, macht dies meistens nur aus Showgründen heraus. Die Qualität des Programms DASDING ist unbestritten. Es flächendeckend auszustrahlen, hört sich gut an. Die Frage ist, ob es eine realistische Chance hat.

Hat es, so wie Sie es in Ihrem Alternativantrag titeln, eine faire Chance? Herr Rieth, es hat nur dann eine faire Chance, wenn wir keine Extrempositionen vertreten, sondern die Kompromisse, die gefunden worden sind, auch annehmen. Wir haben bei der Anhörung - das ist gesagt worden - festgestellt, dass keine Frequenzen frei sind. Wir haben aber einen Weg gefunden, die Ausstrahlung jetzt zu ermöglichen.

Damit komme ich zu dem Antrag der SPD, CDU und F.D.P. Dem Antrag werden wir natürlich zustimmen. Warum? Wir als CDU wollen einen Dualismus im Rundfunk mit einem starken öffentlichen Rundfunk. Wir haben auch mit Schrecken festgestellt, dass dem Südwestrundfunk in der werberelevanten Zielgruppe bei den Jugendlichen die Quote wegbricht. Das ist nicht gut. Das wird den Südwestrundfunk auf Dauer nicht stärken. Das sieht man als jemand, der damals noch mit SWF 3 musikgeschmacksmäßig sozialisiert worden ist, mit ein bisschen Wehmut.

Das Entscheidende ist, dass DASDING ein gutes Programm ist und wieder Quote bringen kann. Deshalb wollen wir es ausstrahlen. Die Hörerbindung des Südwestrundfunks soll durch die jugendliche Zielgruppe mit der Ausstrahlung von DASDING gestärkt werden. Das ist ein gutes Radio.

(Dr. Schiffmann, SPD: Nicht nur  
Radio! Es ist mehr!)

Es macht zum Beispiel durch die Interaktionsmöglichkeiten auch über das Internet aus passiven Zuhörern aktive Mitgestalter. Es macht die Jugendlichen zu aktiven Programmgestaltern. Es macht Freude am Medium Radio und vermittelt Medienkompetenz, was vielleicht eines der wichtigsten Bildungsziele für Jugendliche ist.

Wir als CDU-Fraktion wünschen dem Südwestrundfunk und vor allen Dingen auch seinen Hörern so gute Ideen, wie es DASDING ist. Wir freuen uns deshalb, dass jetzt mit unserem Antrag und durch die Einigung der Landesregierungen und der Landtage die Verbreitungsmöglichkeit sichergestellt wird, dass es zur rechtlichen Absicherung gekommen ist. DASDING ist ein Teil des öffentlich-rechtlichen Auftrags des Südwestrundfunks. Jetzt ist der Südwestrundfunk gefragt.

Ich möchte mit einem Zitat schließen. Herr Voß hat in seiner Presseerklärung zu der Einigung zwischen den Landesregierungen deutlich gemacht, dass er die von den GRÜNEN geforderte flächendeckende terrestrische Versorgung mit DASDING überhaupt nicht anstrebt. Vor dem Hintergrund würde ich mich sehr freuen,

(Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Er bekommt keine Unterstützung,  
wie soll er es denn machen?)

wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem gemeinsamen Antrag zustimmen würde und auf diese Art und Weise der Ausstrahlung nicht im Wege stehen würde, um der Ausstrahlung von DASDING eine faire Chance zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsident Heinz:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schreiner, Sie haben sehr schön dem Südwestrundfunk gewünscht, dass er erfolgreich DASDING produziert und ausstrahlen kann. Sie weigern sich aber alle gemeinsam, die Bedingungen dafür zu schaffen. Sie legen uns einen Antrag vor, der einen reinen Resolutionscharakter hat. Das können Sie gern auf irgendeinem JU-Parteitag machen. Aber wir sind ein Parlament, und wir haben Rahmenbedingungen vorzugeben und nicht schöne Worte zu formulieren.

(Vereinzelt Beifall bei dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch insofern überhaupt kein Wunder, dass der Südwestrundfunk sagt, wir können DASDING nicht flächendeckend ausstrahlen. Was Sie hier fordern, ist eine klare Entscheidung gegen SWR 2, gegen das Programm, das der SWR durchsetzen wollte. Der SWR müsste sich jetzt entscheiden, ein Programm einzustellen, wenn er Ihren Forderungen und Wünschen nachkommen würde, Herr Schreiner. Das ist eine

Zumutung. Es kann doch nicht sein, dass Sie sagen: Machen Sie einmal Südwestrundfunk. Wir als Parlament entziehen uns so der Verantwortung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schreiner, Sie sagen auch noch, wir wünschen, dass DASDING flächendeckend ausgestrahlt wird. Sie wissen sehr wohl, dass die jugendlichen Zuhörer dem Südwestrundfunk davonlaufen. Sie sagen: Wir wünschen natürlich eine flächendeckende Ausstrahlung, aber wir unterstützen diese nicht von den Rahmenbedingungen her. Wir wollen nur, dass der Südwestrundfunk sich Gedanken macht, wie das geht. Das ist keine Medienpolitik, das ist der Kneiffall vor den privaten Frequenzen, die vergeben werden. Das ist der Kneiffall davor, dass es eine prioritäre Entscheidung für die privaten Frequenzen gibt. Das haben Sie gemeinsam entschieden, das können Sie auch so verabschieden, aber das ist nicht das, was wir wollen. Das ist nicht das, was der Südwestrundfunk braucht, und auch nicht das, was die Jugendlichen in diesem Land brauchen, nämlich Möglichkeiten, werbefreien Rundfunk zu hören und vor allen Dingen mitzumachen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -

Dr. Weiland, CDU: Sie sind der Einzige, der neue Frequenzen backen kann!)

**Vizepräsident Heinz:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Lais das Wort.

**Abg. Lais, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Braun, Sie sind Mitglied eines Gesetzgebungsorgans. Es tut mir außerordentlich leid, Sie in dieser Eigenschaft auf etwas aufmerksam machen zu müssen, das Ihnen offenbar im Laufe Ihrer Tätigkeit im rheinland-pfälzischen Landtag entgangen ist.

(Mertes, SPD: Nicht zugewachsen ist!)

Es gibt nämlich eine so genannte Rundfunkfreiheit, die besagt, das Rundfunkmachen den öffentlich-rechtlichen Anstalten überlassen bleibt. Die Politik hat über die Art und Weise, wie das vom Südwestrundfunk betrieben wird, keine Kompetenz, darauf Einfluss zu nehmen.

(Zuruf des Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist der Resolutionscharakter, den der Landtag in seiner Mehrheit gewählt hat, adäquat und dem Verfassungsgebot der Rundfunkfreiheit entsprechend.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann will ich Ihnen noch zwei Sätze sagen: Wir sind nicht bereit, Luftschlösser zu verabschieden,

(Vereinzelt Beifall bei SPD und F.D.P.)

und wir sind nicht bereit - darauf ist Herr Schreiner schon eingegangen - Hoffnungen zu wecken, die wir nie erfüllen können.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Heinz:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

**Abg. Schreiner, CDU:**

Herr Dr. Braun, das Wichtige ist, dass ich mich freuen würde, wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fakten zur Kenntnis nehmen würde.

(Dr. Mertes, SPD: Das können die nicht!)

Wir können im Landtag keine Frequenzen erfinden, das geht nicht. Sie waren bei der Anhörung leider nicht anwesend. Aber fragen Sie Herrn Rieth, er war anwesend. Wir haben Gespräche mit Herrn Lenert von der LPR und Herrn Elitz vom Deutschland-Radio geführt. Alle haben gesagt, sie hätten noch Restversorgungsbedarf. Sie können nicht auf Frequenzen verzichten.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Südwestrundfunk mit seinem Vollprogramm hat natürlich auch gesagt, er kann nicht auf Frequenzen verzichten. Das ist unbestritten. Wir können aber in dieser Situation, in der wir noch Restversorgungsbedarfe zum Beispiel beim Deutschland-Radio haben, nicht einfach den jugendlichen Wählern, die Sie ansprechen wollen, vormachen, wir könnten uns Frequenzen aus den Rippen schneiden. Es ist aber interessant, dass Sie die Katze insofern aus dem Sack gelassen haben, dass Sie gesagt haben, bei den Privaten könnte man vielleicht die entsprechenden Frequenzen für DASDING bekommen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Sie sind nicht Mitglied der LPR!)

An dieser Stelle sage ich aber auch, der Südwestrundfunk ist in Rheinland-Pfalz schon sehr gut versorgt. Er hat vier Vollprogramme. Das sind Punkte, die man auch bedenken muss. Wir haben dem Südwestrundfunk jetzt mit unserem Antrag

die Möglichkeit gegeben, im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine flächendeckende Versorgung, wenn er das will, oder für eine zeitweise Versorgung Rechnung zu tragen. Er kann sich zum Beispiel auch Zeitfenster in Rheinland-Pfalz besorgen, um DASDING an die jugendlichen Hörer heranzubringen, und zwar unter einer realistischen Perspektive. Das ist vernünftig.

(Beifall bei der CDU -  
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rieth hat nichts anderes im Kopf als DASDING. Ich habe schon bedauert, wenn Sie jetzt ausscheiden, dass das dann mit dem „DING“ zu Ende ist. Aber der Kollege Braun will das offensichtlich fortführen. Nehmen Sie doch einmal bitte zur Kenntnis, dass die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DASDING flächendeckend auszustrahlen, nicht neu ist, und sie wird durch gebetsmühlenartige Wiederholung auch nicht besser.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verkennt, dass es in der alleinigen Verantwortung des Südwestrundfunks liegt, ob er das multimediale Jugendprogramm DASDING in seinen Hörfunkwellen ausstrahlt oder nicht. Der Landtag hat weder eine Entscheidungskompetenz noch eine Entscheidungsbefugnis. Das, was die GRÜNEN permanent versuchen, über Entscheidungen des Landtags dem Südwestrundfunk - Herr Kollege Lais hat es gesagt - in seiner Rundfunkfreiheit vorzuschreiben, was er machen muss, geht fehl.

Das, was die GRÜNEN permanent versuchen, nämlich - der Kollege Lais hat es gesagt - über Entscheidungen des Landtags den Südwestrundfunk in seiner Rundfunkfreiheit zu dominieren, ihm vorzuschreiben, was er tun soll, das schlägt fehl. Der SWR könnte nämlich das Programm DASDING auf der Rundfunkwelle 1, auf der Rundfunkwelle 2, auf der Rundfunkwelle 3 oder unter SWR 4 morgen ausstrahlen.

Herr Kollege Dr. Weiland, das Ineffiziente ist, wir reden schon zum fünften oder sechsten Mal im Parlament über das gleiche Thema. Der Intendant, Herr Voß, hat uns doch erklärt, dass sie nicht bereit sind, „DASDING“ auf ihren bisherigen Wellen auszustrahlen, da sie natürlich basierend auf ihrer Rundfunkfreiheit darüber entscheiden, was sie ausstrahlen und welche Hörersegmente sie ansprechen wollen.

Das nächste Thema ist, es gibt in Rheinland-Pfalz keine zusätzlichen Frequenzen. Das ist klipp und klar. Nun wollen Sie erzwingen - auf welchen Wegen auch immer - dass plötzlich zusätzliche Wellen entstehen. Der Kollege Dr. Mertes hat vorhin in seinem Redebeitrag ausgeführt, dort, wo es terrestrisch möglich ist, wird DASDING ausgestrahlt. Meine Damen und Herren, aber ich kann Ihnen noch einmal sagen, selbst wenn dem Südwestrundfunk zusätzliche Frequenzen zur Verfügung stehen würden, was aufgrund der bestehenden Engpässe überhaupt nicht der Fall sein wird, würde dies noch lange nicht bedeuten, dass er DASDING auf der zusätzlichen Frequenz auch ausstrahlt. Nehmen Sie das doch bitte einmal zur Kenntnis.

Insofern sind die Aussagen im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf aber die Zielgruppe der Jugendlichen nicht weiter vernachlässigen, wenn er sie nicht noch stärker als bislang zu verzeichnen an private Veranstalter verlieren will, falsch, Herr Kollege Rieth. Dem SWR - ich darf dies noch einmal betonen - wäre es bereits heute möglich, das multimediale Jugendprogramm DASDING innerhalb seiner vier Rundfunkwellen auszustrahlen.

Dass der Südwestrundfunk dafür keinen Bedarf erkennt, fällt in seine alleinige Entscheidung. Deswegen kann die F.D.P.-Fraktion dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen.

Richtig ist dagegen die Aussage des Antrags der drei Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P., die den Südwestrundfunk bitten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, um das Jugendradio DASDING neben ADR, DAP, Internet und dem dritten Südwestfunk-Fernsehprogramm auch terrestrisch zu verbreiten sowie die Einspeisung in die rheinland-pfälzischen Kabelnetze zu betreiben. Herr Rieth und Herr Dr. Braun, auch hierbei wissen wir, dass in den Kabelnetzen auch keine weiteren Leitungen zur Verfügung stehen, um dies auszustrahlen. Mehr können wir für die Unterstützung des Multimedia-Projekts DASDING nicht tun. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist deshalb abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Heinz:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Rieth das Wort.

Abg. Rieth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Da von beiden Seiten der Koalitionsfraktionen die Rundfunkfreiheit im Staatsvertrag angesprochen wurde, möchte ich das noch einmal klarstellen.

Herr Lais und Herr Creutzmann, Sie wissen ganz genau, dass bei der Verabschiedung des Staatsvertrags die Rundfunkprogramme nur sehr eng gefasst und eingeschränkt verabschiedet wurden. Dann können Sie doch nicht sagen, damit ist letztendlich die Rundfunkfreiheit eingeschränkt, wenn wir eine politische Aufforderung an die LPR oder an die Staatskanzlei richten, zukünftig bei frei werdenden Frequenzen DASDING mit erster Priorität zu behandeln. Das, was Sie gesagt haben, ist unlogisch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Parlament hat durchaus die Möglichkeit - es hat diese im Übrigen auch beim Staatsvertrag zwischen SWF und Süddeutschem Rundfunk zur Bildung des neuen SWR bereits in Anspruch genommen -, dass durchaus wegweisend eingegriffen werden kann.

Das kann man im Nachhinein verfassungsrechtlich beurteilen, wie man möchte, aber die große Mehrheit dieses Hauses hat dies gegen unseren Willen so beschlossen. Also kommen Sie uns doch jetzt nicht und sagen, was ihr tut, ist eine Einschränkung der Rundfunkfreiheit. Das können wir so absolut nicht nachvollziehen.

Ich möchte noch etwas zu dem Märchen ausführen, der SWR würde sagen, im Prinzip erkenne er keinen Bedarf. Heute steht im „Mannheimer Morgen“ zu dem Start der „Jugendwelle“ am 1. April in Baden-Württemberg zu lesen:

„Aber auch der Südwestrundfunk zeigt sich unzufrieden. Da sich DASDING auf bestehende Frequenzen des SWR beschränken muss, ist die Reichweite des Programms eingeschränkt. Eine Ausdehnung des Sendegebiets ist ohne die Zuteilung von neuen Frequenzen durch die LFK“ - das heißt in Rheinland-Pfalz LPR - „kaum vorstellbar.“

Wenn es also richtig ist, dass der SWR an das Parlament, an die Landesregierung herantritt und zukünftig mehr Möglichkeiten fordert, so ist es doch nur logisch, dass wir dasselbe auch einfordern. In dieser Beziehung sollten wir doch mit gleichen Argumenten operieren.

Die Damen und Herren, die in den Rundfunkgremien des SWR sitzen, müssten doch wissen, dass diese Forderungen aus dem Hause SWR erhoben werden - und nicht nur deshalb, weil sie heute in der Zeitung stehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, es liegt von Herrn Dr. Mertes noch eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Ich möchte jedoch der Ordnung halber auf Folgendes hinweisen:

Herr Dr. Mertes, mit Ihrer Wortmeldung können Sie nur auf die Ausführungen des Abgeordneten Creutzmann reagieren. Das wissen Sie. Dann kann der Abgeordnete Creutzmann antworten. Dann erkläre ich das Thema für ausdiskutiert.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Zuruf von der F.D.P.: Das sollte  
er aber wissen!)

Herr Dr. Mertes, ich erteile Ihnen das Wort!

Abg. Dr. Mertes, SPD:

Herr Präsident! Recht herzlichen Dank für die Erläuterung.

Ich wollte in der Tat nur dem Abgeordneten Creutzmann ein wenig zusätzlich mit Informationen

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Widersprechen!)

helfen.

In dieser Debatte ist der Eindruck erweckt worden - Herr Creutzmann, Sie sind darauf eingegangen -, dass man DASDING in Rheinland-Pfalz auch in Zukunft überhaupt nicht hören könne. Das ist natürlich nicht richtig. Ich habe mir vom Südwestrundfunk einmal die Planung für die terrestrische Verbreitung dieses Programms geben lassen. Das hätten möglicherweise andere vielleicht auch besser getan. Herr Creutzmann, Sie werden mir zustimmen.

(Heiterkeit bei der F.D.P. -  
Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

DAB: landesweite Verbreitung im Kanal 12, DAB-Frequenzblock A. Vorgesehene Übertragungskapazität, vorgesehener Sendernetzausbau nach Ausgabe der Digitalradio Südwest GmbH im Zeitraum 2001 bis 2006.

Herr Creutzmann, Sie interessieren sich sicher auch für die UKW-Frequenzen.

Bad Marienberg: 91,3 Megahertz, Koblenz: 99,4 Megahertz, Mainz/Ober-Olm: 105,2 Megahertz.

Herr Creutzmann, wenn Sie mich jetzt noch nach der Digitalübertragung in der Mittelwelle fragen würden, dann würde ich Ihnen sagen:

In der seinerzeit vom Bundespostministerium eingesetzten Arbeitsgruppe „Gesamtdeutsches Lang- und Mittelwellenrundfunkversorgungskonzept“ wurde noch vom Südwestfunk der folgende Bedarf an Sendern in Rheinland-Pfalz für

ein Gleichwellennetz auf der Frequenz 14,85 Kilohertz anmeldet: Betzdorf, Koblenz, Eifel, Daun, Trier, Kaiserslautern und Landau.

Mit der Umstellung auf digitale Übertragung, die nach Angabe des weltweiten Konsortiums ab 2002 zu erwarten ist, eröffnet sich für den SWR die Möglichkeit, diese Sender sinnvoll für die terrestrische Verbreitung des Multimedia-Jugendprogramms DASDING zu nutzen.

Herr Creutzmann, Sie werden mir zustimmen,

(Heiterkeit bei der SPD)

dass wir als Mitglieder des Rundfunkrats des Südwestfunks alles, aber nun auch wirklich alles tun, damit möglichst viele Jugendliche das Programm DASDING empfangen können. Herr Creutzmann, vielleicht stimmen Sie mir auch zu, dass dann auch der Kollege Rieth der Meinung wäre, dass die Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. auf dem richtigen Weg sind.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der F.D.P. -  
Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Dr. Gölter, CDU: Herr Präsident, Ihre  
Reputation steht auf dem Spiel!)

Vizepräsident Heinz:

Dazu äußert sich jetzt Herr Abgeordneter Creutzmann.

(Heiterkeit im Hause)

Abg. Creutzmann, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich recht herzlich für die Aufklärung durch den Kollegen Dr. Mertes bedanken. Dies ist gleichzeitig auch die Antwort auf den Beitrag von Herrn Kollegen Rieth in seiner Kurzintervention.

(Mertes, SPD: Darauf dürfen  
Sie nicht eingehen!)

Herr Rieth, Sie lagen wie immer völlig falsch.

Vielen Dank.

(Heiterkeit bei der SPD -  
Vereinzelt Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, ich erteile dem Sprecher der Landesregierung, Herrn Schumacher, das Wort.

Schumacher, Sprecher der Landesregierung:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich richtig, dass es zum ersten Mal an diesem Nachmittag lebendig wird, wenn es um die Medienpolitik geht. Aber ich werde nicht all das sagen, was mir auf der Zunge oder sogar am Herzen liegt.

Als Redakteure des Südwestfunks - die Älteren werden sich noch an den Südwestfunk erinnern - ein multimediales Projekt konzipierten, wussten sie nicht, wie sie es nennen sollten. Wie könnte das Ding denn heißen, fragten sie sich, bis einer die Namensidee hatte: Das Ding heißt DASDING.

Ein Grund war auch, dass die Internet-Adresse für den Titel DASDING noch frei war.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Da musste dem Büro des CDU-Fraktionsvorsitzenden wieder etwas entgangen sein.

(Heiterkeit bei SPD, CDU und F.D.P. -  
Beifall der SPD, der F.D.P. und  
bei der CDU -  
Dr. Weiland, CDU: Die waren  
schneller als ihr!)

Das Multimedia-Projekt irgendwie, irgendwo zwischen Hörfunk, Fernsehen und Internet hat es jedoch nicht so einfach gehabt, wie sein Name dies vermuten ließe. Ich sage gern, dass diese Landesregierung und Ministerpräsident Kurt Beck sich früh für DASDING ausgesprochen haben, anders als die Landesregierung von Baden-Württemberg, deren Ministerpräsident vehement dagegen war.

Darum hat der SWR heute Morgen DASDING auch in Stuttgart vorgestellt, weil dort der Informationsbedarf am größten ist.

(Beifall bei der SPD)

In schwierigen Verhandlungen mit der Landesregierung Baden-Württemberg hat die Landesregierung erreicht, dass die Landesmediengesetze in beiden Ländern für DASDING geändert werden konnten und eine Rechtsgrundlage gegeben ist. Das ist entscheidend. Mehr war nicht drin. Eine im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte Staatsvertragsänderung ist unrealistisch. Rheinland-Pfalz allein kann den Staatsvertrag nicht ändern.

„Alles was du willst“, das ist der Slogan von DASDING, aber nur selten das Ergebnis von zweiseitigen schwierigen Verhandlungen. Die Rechtsgrundlage in den Landesmediengesetzen ist jetzt aber so, dass ein Ausbau und eine innovative Entwicklung von DASDING gewährleistet sind. Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. baut folgerichtig auf dieser Rechtsgrundlage auf. Diesem Antrag ist aus Sicht der Landesregierung zuzustimmen.

Der Abgeordnete Dr. Mertes hat schon die Werbeeinblendung für die terrestrischen Frequenzen in Bad Marienberg und Koblenz genannt, die jetzt starten. Es werden aber terrestrisch nur 50 000 Rheinland-Pfälzer DASDING empfangen können.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wie viele Jugendliche sind das?)

Darum ist eine Kabelverbreitung notwendig, wie sie in beiden Anträgen auch gefordert wird. Eine Einspeisung in die rheinland-pfälzischen Kabelnetze sollte vom SWR betrieben werden. Auch der SWR muss schon zeigen, wie wichtig ihm DASDING ist, ob DASDING sein Ding ist.

(Beifall des Abg. Creutzman, F.D.P.)

„DASDING“ wird mit dem terrestrischen Sendestart in Rheinland-Pfalz neue Möglichkeiten haben. Es wird an rheinland-pfälzischen Schulen aktiv werden und medienpädagogische Kicks geben. Der erste Workshop in Bad Marienberg ist schon terminiert. Das ist ein Programm von Jugendlichen für Jugendliche. „Berufsjugendliche“ haben Berufsverbot. Nur zwei fest angestellte Mitarbeiter des SWR, ein Redakteur und eine Sekretärin, machen DASDING. Sie arbeiten mit den Jugendlichen übrigens in Containern. Man sieht daran, dass in Containern auch Programm produziert werden kann, das wertvoll ist.

Meine Damen und Herren, Ministerpräsident Beck hat sehr früh dieses Projekt DASDING gepushet. Herr Abgeordneter Dr. Braun, auch dieser Zug ist an Ihnen vorbeigefahren. Auch diesen Zug haben Sie verpasst.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Um in der Medienpolitik mit Kurt Beck zu konkurrieren, muss man sehr früh aufstehen - arg früh. Ich zitiere jetzt noch, was der Ministerpräsident vor einem Jahr gesagt hat. Er hat gesagt, dass DASDING kein weiteres Rock/Pop-Programm ist, „sondern ein Projekt mit einem einzigartigen medienpädagogischen Ansatz, das weit über die konventionellen jungen Radiowellen hinausreicht. Das Projekt hat in ganz Europa als neues Medium für eine neue Generation großes Interesse gefunden, da es Radio, Fernsehen und Internet als vernetztes Angebot bietet. Dieses Angebot sollte auch Jugendlichen im Gebiet des Südwestrundfunks nicht vorenthalten werden.“

Dies sagte er im März 1999. Im März 2000 kann man sagen, es wird ihnen nicht vorenthalten, es wird angeboten.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Heinz:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen zunächst zur unmittelbaren Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/3774 -, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke. Die Gegenprobe! - Danke schön. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. - Drucksache 13/5247 -, da die Beschlussempfehlung die Annahme empfiehlt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke schön. Gegenstimmen? - Danke sehr. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5440 -. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Danke. Gegenstimmen? - Danke. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 17 der Tagesordnung auf:

**Gesundheitsreform 2000 - Schaden für unser Land**  
**Antrag der Fraktion der CDU**  
- Drucksache 13/4677 -

**dazu:**  
**Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses**  
- Drucksache 13/5037 -

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin, Frau Pahler, das Wort.

(Vizepräsident Schuler übernimmt  
den Vorsitz)

**Abg. Frau Pahler, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der CDU „Gesundheitsreform 2000 - Schaden für unser Land“ wurde in der 29. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 30. November 1999 beraten. Von dort ergeht die Empfehlung, den Antrag abzulehnen.

**Vizepräsident Schuler:**

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Altherr das Wort.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schade und stimmt einen etwas traurig, dass die Mehrheit dieses Hauses den CDU-Antrag abgelehnt hat. Ich möchte einmal vorlesen, was Sie damit abgelehnt haben: „Der Landtag spricht sich für ein freiheitliches, solidarisches und subsidiäres Gesundheitswesen, geprägt durch Selbstverantwortung, Selbstverwaltung und Selbstbestimmung, und gegen Bevormundung, Bürokratisierung und dirigistische Reglementierung aus.“

(Beifall der CDU -  
Mertes, SPD: Einen blauen Himmel  
haben Sie vergessen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war gut, dass dieses Gesetz dann zumindest im Bundesrat keine Mehrheit mehr gefunden hat. Das war ein einmaliger Vorgang im Bundesrat. Es hat überhaupt keine Zustimmung gefunden. Das ist ein erstmaliger und einmaliger Vorgang in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Das kennzeichnet schon die Güte und Qualität dieses Gesetzes.

Herr Herbert Rebscher hat zu Recht gesagt: Für keines der zentralen Strukturprobleme unseres Gesundheitswesens ist ein zukunftsweisender Lösungsansatz auf den Weg gebracht worden. - So Herbert Rebscher vom Verband der Ersatzkassen.

Wenn ich mit Blick auf den kleinen Koalitionspartner F.D.P. gewandt spreche, so sagte Dr. Dieter Thomae, der frühere Vorsitzende des Gesundheitsausschusses: Die GKV-Reform ist ein Irrweg. - Meine Damen und Herren, Ideologie zum Teil gepaart mit Inkompetenz - ich füge hinzu mit Ignoranz - hat dazu geführt, dass nichts auf den Weg gebracht werden konnte.

(Beifall der CDU)

Auch das Gesetzgebungsverfahren war ein einziges Trauerspiel. Ich habe gesagt, man kann das mit den drei großen P vergleichen: Pannen, Pech und Pleiten. - Das war natürlich die logische Konsequenz des Strukturfehlers. Der erste Strukturfehler lag darin, dass man mit Frau Fischer eine völlig unbedarfe Dame in dieses Amt gebracht hat. Der zweite Fehler lag darin, dass man die Sachkompetenz des Ministeriums vollständig ausgewechselt hat. Der dritte Fehler lag darin, dass man glaubte, das Gesetz sowohl an der Opposition als auch an allen relevanten Verbänden vorbei machen zu können. Das musste sich bitter rächen. Es war für Frau Fischer wohl eine heilsame, aber auch bittere Lehre.

(Rösch, SPD: Diese Sachkompetenz  
hat der Wähler ausgewählt! -  
Zuruf der Abg. Frau Schneider, SPD)

- Frau Kollegin Schneider, mäßigen Sie sich doch etwas. Wissen Sie überhaupt, um was es hier geht und über was wir hier reden?

(Rösch, SPD: Nicht so arrogant,  
Herr Kollege!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat bei diesem Gesetzesvorhaben eine nicht gerade rühmliche Rolle gespielt. Herr Minister Gerster hat im zuständigen Ausschuss des Bundesrats zugestimmt. Dann im Bundestag bei der entscheidenden Abstimmung gab es überhaupt keine Zustimmung. Meine Damen und Herren, Sie sehen, wie zerrissen die Landesregierung ist. Das ist aber überhaupt kein Wunder. Sie müssen sich einmal vorstellen, welches Problem sich in der Gesundheitspolitik in dieser Koalitionsregierung auftun muss. Die Bundestags-F.D.P. hat in ihrem Antrag vom 3. November 1999 - Drucksache 14/1978 - weitestgehend Forderungen der CDU aus unserem heute zur Debatte stehenden Antrag übernommen. Das kennzeichnet natürlich den Spagat, den die F.D.P. nunmehr in der Gesundheitspolitik im Land Rheinland-Pfalz machen muss. Auf der einen Seite ist Koalitionstreue gefordert, auf der anderen Seite muss man den Vorstellungen, die man in der Gesundheitspolitik hegt, aufgrund dieser Koalitionsgegebenheiten widersprechen. Das ist natürlich bitter.

Nun ist es so, dass Herr Minister Gerster in falsch verstandener Nibelungentreue quasi die vorangetragene Standarte und das Hohe Lied der Frau Fischer besungen hat und dann natürlich auch kläglich gescheitert ist. Er war letztendlich noch der Einzige, der der Frau Fischer noch die Fahne hochhielt. Ansonsten sind alle abgesprungen. Selbst die Kassen haben rechtzeitig den Absprung geschafft. Das war kein Ruhmesblatt. Vielleicht erklärt das auch den Grund, dass Herr Gerster nun eine Imagekampagne starten muss, um die verlorene Reputation wieder gutzumachen.

Er hat aber auch einen Staatssekretär, Herrn Dr. Auernheimer, der sich natürlich auch nahtlos in dieses Geschehen einfügt. Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren. Der Staatssekretär war bei dem Regionalrat der AOK in Diez zu Besuch. Dort hat er unter anderem gesagt: „Diffuse Angstreaktionen der Patienten bezüglich der Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems haben keine Berechtigung. Aber nicht jeder kann alles sofort haben.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist doch nicht die Aufgabe des Gesundheitswesens, dass jeder sofort alles haben kann. Vielmehr muss derjenige, der akut eine medizinische Leistung braucht, sie akut bekommen. Herr Dr. Auernheimer, Sie haben ein völlig falsches Verständnis von der Gesundheitspolitik. Wir sind doch hier nicht im „ALDI“-Markt, dass jeder das Ding bekommt, was er im Moment möchte, sondern wir müssen das, was medizinisch notwendig und akut erforderlich ist, den Leuten auch zeitgerecht offerieren.

Dann führt er weiter aus: „Es gibt eine Verdichtung, aber keinen Abbau des Angebots.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine ganz interessante Aussage. Es gibt eine Verdichtung, aber keinen Abbau. Herr Kollege Dr. Auernheimer, Sie sind Altphilologe. Sie sind der lateinischen Sprache mächtig. Sie wissen, was Konzentrieren heißt. Eine Verdichtung ist immer mit einem Abbau an anderer Stelle verbunden. Das ist völlig klar. Das geht gar nicht anders.

Dann wird es noch interessanter. Das ist der Teil, der mich etwas amüsiert hat. Dann sagt er in einer weiteren Passage im Hinblick auf die Personalentwicklung im Gesundheitswesen, weil wir gesagt haben, dieses Gesetz, das Globalbudget, führt zur Rationierung und führt auch zur Freisetzung von Personal - ich glaube schon meinen Augen nicht zu trauen und wollte zum Kollegen Augenarzt gehen -: „Es gab sogar zahlreiche Neueinstellungen, beispielsweise bei Arzthelferinnen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist zu fragen, in welchem Zeitraum das geschah. Wenn natürlich der Staatssekretär den Zeitraum von 1990 bis heute nimmt, dann hat er natürlich Recht. Wenn er aber den Zeitraum von 1998/1999 bis heute nimmt, dann sind die Sachen nicht zu halten, wie ich glaube. Wir haben nämlich alle gelesen, dass aufgrund der Budgetierung Arztpraxen Personal entlassen mussten. Die wundersame Personalvermehrung der Arzthelferinnen ist ganz anders und einfach zu erklären, Herr Staatssekretär. Durch die vor dem GSG schon vorgegebenen inhaltlichen Beschränkungen sind natürlich viele Ärzte als Vertragsärzte auf den Markt gedrängt, besonders im Jahr 1993 bis zum Stichtag 1. März. Sie wissen, dass seit 1999 die stringente Zulassungsbegrenzung natürlich gegriffen hat. Das hat natürlich einen Vorwegnahmeeffekt erzielt. Es haben sich ungefähr 20 % mehr freie Vertragsärzte in diesem Zeitraum niedergelassen. Das hat zu einer Personalausweitung geführt. Aber seit dem Amtsantritt der rotgrünen Bundesregierung in Berlin ist natürlich der Umkehreffekt eingetreten. Es werden Arzthelferinnen entlassen. Wenn Sie einmal korrekterweise die Zahlen aus dem Jahr 1999 auf den Tisch legen würden, würden Sie das nachvollziehen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen also, es wird viel mit Zahlen manipuliert. Der unbedarfe Zuhörer, der im Moment nicht ganz die Sachkenntnis hat, fällt natürlich leicht darauf herein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe dieser Tage gelesen, dass Tony Blair die Gesundheitsmedizin zur Chefsache erklärt hat. Das ist aus gutem Grund so; denn Sie wissen, in England ist es so, dass es Wartelisten gibt. Viele Menschen sterben auf der Warteliste. Es ist so, dass die Engländer genötigt sind, ihr Eigentum zu verkaufen, um eine Operation privat zu finanzieren. Meine Damen und Herren, das ist na-

türlich nicht die Vorstellung von der Gesundheitspolitik, die wir in Deutschland hegen. Das muss ich wirklich allen Parteien unterstellen.

Meine Damen und Herren, es ist aber so, wenn wir Gesundheitspolitik vordergründig auf Kostenbegrenzung beschränken, wenn wir nur wie das Kaninchen auf die Schlange auf die Kosten starren, dann laufen wir natürlich Gefahr, dass wir uns in einem mittelfristigen Zeitraum hier gleiche Verhältnisse einhandeln. Aus diesem Grund wird in England gegengesteuert. Das Budget, das derzeit ca. 7,5 % des Bruttoinlandsprodukts beträgt, wird vorerst für die nächsten vier Jahre jährlich um 6,5 % erhöht; denn Lord Winston hat zu Recht im englischen Oberhaus gesagt: Wir Engländer geben derzeit weniger Geld aus für unsere Gesundheit als die Polen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, wie das ist. Ich habe noch eine interessante Meldung aus England. Meine Damen und Herren, Sie wissen alle, dass die neue Bundesregierung im Vorwahlkampf als Wahlversprechen versprochen hat, die Zuzahlung für Medikamente zu streichen. Es kam dann eine Streichung in homöopathischen Dosen heraus: 3 DM, 2 DM, 1 DM. - In England geht man heute den umgekehrten Weg. Die Zuzahlung wird auf 6 Pfund pro Rezept erhöht.

Auch das früher von den Sozialdemokraten immer so gelobte Schweden, das als Musterland 30 Jahre fungieren musste, ist derzeit dabei, die Zuzahlung bei Medikamenten zu erhöhen. Sie haben vielleicht von einem Wirtschaftsinstitut in Frankfurt gelesen, dass Herr Arensen gesagt hat, im Jahr 2015 wird das System GKV in der jetzigen Form nicht mehr existent sein. Er weist in seiner Argumentation zu Recht darauf hin, die Sozialdemokraten und auch Teile der GRÜNEN haben kapiert, dass die gesetzliche Rentenversicherung in Zukunft nicht mehr das leisten kann, was sie noch vor Jahren leisten konnte, einmal aufgrund der demographischen Entwicklung, aufgrund der Erwerbsbiographien und aufgrund sonstiger Gegebenheiten.

Meine Damen und Herren, dort beschreitet man den richtigen Weg, indem man sagt, wir nehmen eine Dreiteilung vor. Die gesetzliche Rentenversicherung ist die erste Säule, die Betriebsrenten sind die zweite Säule, und die private Altersversorgung durch Kapitalansparung ist die dritte Säule. Warum soll dieser Weg in der Gesundheitspolitik nicht auch der richtige Weg sein? Das zentrale Problem ist doch, wir dürfen die Lohnnebenkosten nicht stärker mit Beiträgen befrachten.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ist meine Zeit schon um?

**Vizepräsident Schuler:**

Ja.

(Hammer, SPD: Nur die Redezeit ist abgelaufen, sonst nichts! -

Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Stunde hat geschlagen!)

Dies wird schon in der gewählten Überschrift deutlich. Wer so anfängt, macht gleich zu Beginn seiner Ausführungen, seiner Argumentation und seines Beitrags deutlich, dass er polemisiern und plattmachen will, aber auf keinen Fall etwas Konstruktives leisten möchte.

(Rösch, SPD: Das war Absicht!)

**Dr. Altherr, CDU:**

Ich bin überrascht.

Dieser Eindruck, der mit der Überschrift schon erzeugt wurde, wird gefestigt in den Inhalten und dann auch mit der Begriffswahl. Herr Dr. Altherr, insofern brauchen Sie sich überhaupt nicht zu wundern, wenn Ihr Antrag von vornherein schon keine Chance auf eine Mehrheit hatte, weil Sie an Konstruktivität vorbei nur destruktiv argumentierten und Begriffe wie „Dirigismus“, „Zerschlagen von Strukturen“, „Bevormundung“ und Ähnliches mehr gewählt haben.

**Vizepräsident Schuler:**

Nur Ihre Redezeit.

(Dr. Altherr, CDU: Alles, was Recht ist!)

**Abg. Dr. Altherr, CDU:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen, die neue Bundesregierung ist gesundheitspolitisch auf dem falschen Weg. Sie beschreitet einen Irrweg. Staatsdirigismus und Globalbudgetierung können die Herausforderungen der Zukunft in der Gesundheitspolitik nicht lösen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Schuler:**

Ich darf zunächst Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder der SPD AG 60 plus Alzey, Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Mitte und der Goethe-Schule Contwig sowie Schülerinnen und Schüler der Steinhöfel-Schule. Meine sehr verehrten Damen und Herren, seien Sie herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag.

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Brinkmann das Wort.

**Abg. Brinkmann, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag stammt vom 15. September 1999. Er trägt also ein Datum und hat damit eine Entstehungszeit, die es eigentlich noch erlaubt hätte, konstruktiv mitberatend bei der Entstehung des Gesetzes mitzuwirken. Stattdessen hat man sich bei dem Antrag auf ganz andere Zielsetzungen konzentriert.

Wer sich so ausdrückt, braucht sich nicht zu wundern, dass er polarisiert und keine Chance hat, sich durchzusetzen, zumindest bei diesen Verhältnissen, wie wir sie in Rheinland-Pfalz haben.

(Dr. Altherr, CDU: Noch haben!)

Ihre Begriffswahl ist verräterisch und böswillig. Sie haben nie die Absicht gehabt, sich konstruktiv an der Beratung der Gesetzgebung zu beteiligen.

(Beifall des Abg. Rösch, SPD)

Das ganz Schlimme bei Ihrem Vorgehen ist, dass Ihre Argumentation immer dahin gehend ausgerichtet war, Angst bei den Patienten zu verbreiten.

(Pörksen, SPD: Übel!)

Das Gesundheitswesen ist eigentlich für die Patienten da und nicht für andere,

(Dr. Altherr, CDU: Ah ja!)

deren Lobby Sie sind.

(Dr. Altherr, CDU: Ach so, ja!)

Es ist für die Patienten da.

Es ist Ihnen nichts anderes eingefallen, als unentwegt Angst zu verbreiten. Das Schlimme ist, Sie haben dabei insbesondere die älteren Menschen angesprochen, die besonders auf das Gesundheitswesen angewiesen sind und die in der Erhaltung ihrer Gesundheit eine ihrer Hauptaufgaben sehen.

Während der gesamten Gesetzgebungs- und Beratungszeit war ihr Verhalten plakativ. Dies hat sich auch bis in die höchste Ebene bei Ihnen so durchgesetzt.

Ich habe eine Kopie eines Großwandplakats vor mir, auf dem Ihr Fraktionsvorsitzender mit einer Kleisterbürste vor einer Plakatwand steht und so tut, als würde er gerade kleben. Ihm hat man den Spruch in den Mund gelegt: „Weil wir den Kranken helfen wollen, müssen wir Rotgrün auch helfen, und zwar auf die Sprünge.“

(Beifall der CDU -  
Dr. Altherr, CDU: Richtig!)

Ich weiß nicht, wem Sie das mitteilen wollen und wer das von Ihnen abnimmt, dass Sie anderen auf die Sprünge helfen wollen.

(Pörksen, SPD: Die haben  
nur ein Plakat!)

Ich denke vielmehr, es gibt eine Vielzahl von Menschen, die glaubt, dass man Ihnen auf die Sprünge helfen müsste, und zwar aus verschiedenen Gründen.

(Zuruf des Abg. Rösch, SPD)

So oberflächlich, wie Ihre Äußerungen in öffentlichen Feststellungen waren, haben Sie sich auch in den immer wieder von Ihnen beantragten Aktuellen Stunden geäußert. Es fehlt immer an der tiefer gehenden Substanz und an dem Willen, sich tatsächlich seriös zu beteiligen.

(Kramer, CDU: Das glauben  
Sie selbst nicht! -  
Pörksen, SPD: Dünnbrettbohrer!)

Professor Rürup, einer der fünf Wirtschaftsweisen, sagte neulich: im Sozialversicherungsbereich liegt der eigentliche Sprengsatz in der Krankenversicherung und nicht in der Rentenversicherung. - Dies ist wohl wahr.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Aber eine aktive Mitbeteiligung an diesem zentralen Problem hat sich bei Ihnen leider nur auf rhetorische Beiträge verkürzt und beschränkt.

Es gibt drei wesentliche Gründe, die eine seriöse Gesundheitsreform erforderlich machen, das ist einmal die demografische Entwicklung, das ist zum anderen der medizinische Fortschritt, und das ist zum Dritten das Anspruchsdenken der Menschen.

600 Milliarden DM jährlich kostet das Gesundheitsversorgungssystem in der Bundesrepublik Deutschland, und es hat steigende Tendenz.

Meine Damen und Herren, wer sich angesichts einer solchen Entwicklungssituation nicht ernsthaft an Reformen beteiligt, verhindert zukünftig eine moderne medizinische Versorgung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, vor diesen Verhinderern muss man Angst haben. Diese Verhinderer sind es, die einen riesigen Schaden auch in der Einstellung bei der Bevölkerung, aber auch im Versorgungssystem hervorrufen. Ihnen, den Verhinderern, muss man eigentlich auf die Sprünge helfen.

Meine Damen und Herren, damit sind in der Tat Sie ange- sprochen und nicht andere.

Wir haben in den vergangenen Monaten immer wieder auf das Bezug nehmen müssen, was diese Regierungskoalition in Berlin als Folge der Gesundheitsgesetzgebung von Seehofer vorgefunden hat. Sie erinnern sich alle daran, dass es zunächst einmal dringend erforderlich war, über ein Solidaritätsbeitragsgesetz wesentliche Missverhältnisse, die auf dem Rücken der Patienten in den letzten Jahren vor 1998 zustande kamen, wieder zu beseitigen. Ich verzichte aus Zeitgrün- den darauf, dies näher darzustellen.

Nach diesem ersten Schritt des Solidaritätsbeitragsgesetzes war dann das Gesundheitsreformgesetz notwendig gewor- den, um weiter gehende Verbesserungen struktureller Art herbeizuführen. Mir fehlt die Zeit, dies im Detail darzustel- len.

(Dr. Altherr, CDU: Nicht nur die Zeit,  
sondern auch die Sachkenntnis  
fehlt!)

Herr Dr. Altherr, einer der Punkte, auf die Sie und Ihre beiden Kollegen, die Sie gelegentlich bei diesen gesundheitspoliti- schen Debatten unterstützen, noch nie eingegangen sind, be- trifft die Stärkung der Stellung des Patienten. Wir sind froh, dass in der neuen Gesetzgebung mehr Patientenschutz und mehr Patientenrecht integriert ist.

Wir wurden in dieser Einschätzung der Situation gerade in dieser Woche anlässlich einer Anhörung, die wir zu der Thematik durchführten, bestärkt. Es ist unglaublich, was von den verschiedensten Anzuhörenden zu dieser Thematik vorgetra- gen wurde. Es wäre für uns wirklich eine mehr als angenehme Überraschung, setzten Sie sich einmal für die Interessen der Patienten ein und nicht nur immer für andere, die als Leis- tungsanbieter im Gesundheitssystem wirken.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir können auch mit Genugtuung das Stichwort „Verbesserung der integrierten Versorgung, Vernetzungen“ aufgrei- fen. Wir können auch mit Genugtuung auf die Stärkung der Stellung des Hausarztes im künftigen Versorgungssystem ver- weisen. Ich muss es mir leider ersparen, auf Ausführungen einzugehen, die Sie gemacht haben.

Die Verbesserung, was die Plausibilität betrifft, will ich er- wähnen und last, but not least die Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Gesundheitswesen, die während der

Regierungszeit von Seehofer als Minister in der letzten Zeit mit Füßen getreten wurde, als die Leistungsangebote immer stärker reduziert wurden.

Meine Damen und Herren, wir alle hätten uns gewünscht, dass in dem Gesundheitsreformgesetz das eine oder andere mehr hätte behandelt werden können. Aber es steht für uns außer Zweifel, dass es ein wichtiger Schritt nach vorne ist. Es steht für uns auch außer Zweifel, dass Ihr Antrag, den Sie eingebracht hatten, nicht die Debatte wert war, weil Sie nichts anderes im Kopf hatten, als einen destruktiven Beitrag in Richtung Aggression gegenüber der SPD in diesem Hause zu sehen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Schuler:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Dr. Altherr das Wort.

**Abg. Dr. Altherr, CDU:**

Sehr geehrter Herr Kollege Brinkmann, ich will Ihnen dies nachsehen. Sie sind quasi auf die Sachkenntnis Ihrer Mitarbeiter angewiesen. Das ist Ihr Problem.

(Pörksen, SPD: Ihre Arroganz  
stinkt zum Himmel!)

Nun zu den Punkten: Ich darf Ihnen einmal eines vortragen. Ich darf den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage zitieren, der massive Kritik an der Gesundheitspolitik der Koalition geübt hat.

Meine Damen und Herren, der Sachverständigenrat und nicht die Opposition war das.

Herr Brinkmann, nun zu den Punkten, wir würden die Angst schüren. Sie haben doch durch Ihre Gesetzesvorhaben die Bevölkerung total verunsichert. Sie haben doch das Vertrauensverhältnis der Patienten nachhaltig zerstört. Das war doch Ihre Absicht.

(Beifall der CDU -  
Zuruf von der SPD: Dummes Zeug!)

Das war doch Ihre Absicht nach dem Motto „Divide et impera!“ Das wollen Sie doch. Nun wollen Sie anderen den schwarzen Peter „zuschustern“. Das, was Sie hier betreiben, ist schon infam.

Tiefer gehende Substanz: Herr Brinkmann, ich will darauf gar nicht eingehen. Sie wollen einem Mediziner, der 25-jährige

klinische und praktische Tätigkeit auf dem Buckel hat, sagen, wo es in der Gesundheitspolitik langgehen muss. Das ist schon allerhand.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

- Herr Itzek, gemach, gemach! Passen Sie auf Ihren Blutdruck auf. Das schadet Ihrer Gesundheit.

Herr Brinkmann, die halbe Wahrheit ist auch nicht die Wahrheit.

Herr Professor Rürup hat im Kontext mit den Gesetzesvorlagen der rotgrünen Koalition gesagt, dass der soziale Sprengstoff im Gesundheitswesen und nicht bei der Rente liegt, und zwar im Hinblick auf die Vorhaben der rotgrünen Regierung in der Gesundheitspolitik.

(Staatsminister Gerster: Quatsch!)

- Herr Gerster, weil Sie Quatsch sagen: Ich habe schon einmal gesagt, Sie haben ein Problem. Sie hatten anscheinend ein Trauma in Ihrer Kindheit.

(Zuruf des Abg. Rösch, SPD)

Sie als Psychologe müssen das am besten bewerkstelligen können.

**Vizepräsident Schuler:**

Herr Kollege Dr. Altherr, bitte die Kurzintervention auf den Vorredner beziehen.

**Abg. Dr. Altherr, CDU:**

Herr Brinkmann, die Patientenrechte sind doch nichts Neues. Das Fünfte Sozialgesetzbuch beinhaltet sie doch schon lange. Lesen Sie das doch einmal nach!

Nun zu der Prävention: Sie wissen ganz genau, weshalb Herr Seehofer die präventiven Mittelansätze aus dem Gesetz genommen hat, weil nämlich ein eklatanter Missbrauch von einzelnen Kassen betrieben worden ist. Was ist nun geschehen? Nun sind 5 DM pro Mitglied pro Jahr vorgesehen. Herr Brinkmann, wissen Sie, welche präventiven Maßnahmen Sie damit in Angriff nehmen können? Wissen Sie, was 5 DM in der präventiven Gesundheitspolitik bedeuten? Davon können Sie sich einen Blutzuckermessstreifen kaufen, dann sind die 5 DM bereits aufgebraucht.

Integration der Versorgungssysteme: Herr Brinkmann, auch das ist nichts Neues. Auch das sind Vorhaben, die als Modellvorhaben im Fünften Sozialgesetzbuch schon beim GRG und beim GSG vorgesehen waren.

Jetzt sind Sie der Meinung, dass Sie neue Botschaften verkünden würden. Das einzig Neue ist,

(Glocke des Präsidenten)

dass Sie integrierte Systeme ohne Einschaltung der Kassenärztlichen Vereinigung bringen. Sie wollen die Kassenärztliche Vereinigung ausschalten. Das ist das einzig Neue.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Schuler:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Bill das Wort.

**Abg. Frau Bill, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Altherr hatte schon 25 Jahre auf dem Buckel. Was hat er gerade gefragt? - Ist meine Zeit schon um? - Darin kann ich Sie nur bestätigen.

(Lebhafter Beifall und Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Herr Altherr, Ihre Zeit ist wirklich schon abgelaufen. Ich muss schon sagen: Sie haben eine richtig krankhafte Freude an zerstörerischen Reden.

(Zuruf des Abg. Rösch, SPD)

Sie sollten einmal in Ihrer frühen Kindheit nachhorchen.

(Beifall und Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, Sie hatten immerhin 16 Jahre lang Zeit, eine Gesundheitsreform auf den Weg zu bringen, die diesen Namen verdient, Herr Altherr.

(Dr. Altherr, CDU: Ich bin das geworden, was ich wollte, Sie vielleicht nicht!)

Stattdessen beschäftigen wir uns heute mit der 20. Gesundheitsreform, weil Sie nicht darüber hinwegkommen, dass Sie in der Zeit nichts geschafft haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, wesentliche Ziele der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesundheitsreform sind mit dem zustimmungsfreien Gesetz erreicht worden, das wie geplant am 1. Januar 2000 in Kraft treten konnte. Niemand hät-

te verstanden, wenn eine Reform vollständig an einem Parteienstreit gescheitert wäre - inszeniert von CDU und F.D.P., die vor eineinhalb Jahren auch wegen ihrer gescheiterten Gesundheitsreform abgewählt wurden.

Trotz allen Widerstands hat Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer dennoch eine Gesundheitsreform durchgesetzt. Sie konnte zwar nicht alle geplanten Punkte umsetzen, verdient aber im Ergebnis durchaus den Namen Gesundheitsreform 2000.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Im Vordergrund der Diskussion des letzten Jahres standen einseitig die Kosten. Die Gesundheitsreform 2000 ist aber keine Sparaktion. Keine einzige Mark wird dem Gesundheitssystem weggenommen. Vielmehr geht es um Veränderungen von Strukturen, damit die gesundheitliche Versorgung den geänderten Anforderungen von Menschen in dieser Zeit besser gerecht werden kann.

Im Übrigen werden dafür in jedem Jahr mehr Mittel bereitgestellt. Im Jahr 2000 stehen rund 4 Milliarden DM zusätzlich zur Verfügung. Es fließt also jedes Jahr nicht weniger, sondern mehr Geld in das Gesundheitswesen.

Weiterhin diskutiert werden muss die Verteilung dieses Geldes. Daran sollten Sie konstruktiv und nicht destruktiv mitwirken. Die Zahl chronisch Kranke und älterer Menschen mit mehreren unterschiedlichen Erkrankungen nimmt zu. Deshalb benötigen wir andere neue Formen der Versorgung, die sich an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientiert. Menschlichkeit statt Bevormundung und Verwaltung soll die Richtschnur einer neuen Gesundheitspolitik sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Patientinnen und Patienten benötigen ärztliches Personal, das Zeit und ein offenes Ohr für ihre Probleme hat. Dafür werden die Weichen gestellt. Deshalb wird die Position zum Beispiel auch der Hausärzte deutlich verbessert. Ihre Funktion, lotsend im Medizinbetrieb zu handeln, wird gestärkt. Die Patientinnen und Patienten erhalten mehr Rechte, und sie müssen besser informiert werden. Das Gesetz legt hierzu die Grundlagen.

Die Krankenkassen sollen ihre Mitglieder umfassend informieren, beraten und aufklären und künftig bei Schadenerstattungsfordern - gerade in der letzten Zeit haben wir gesehen, wie häufig das vorkommt - beraten und unterstützen. Unabhängige Einrichtungen der Beratungen sollen gefördert werden, die Rechtsstellung der Patientinnen und Patienten soll gestärkt werden.

Für eine bessere Gesundheitsförderung und Prävention werden völlig neue Akzente gesetzt. Leistungen der Gesund-

heitsvorsorge werden wieder eingeführt, die von der CDU/F.D.P.-Regierung abgeschafft worden sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Die Leistungen bei Vorsorge und Rehabilitation werden verbessert, und die Zuzahlungen bei der Rehabilitation werden gesenkt. Selbsthilfeinitiativen werden künftig nachhaltig gefördert. Statt massiver Zuzahlungserhöhungen und Leistungskürzungen, wie sie die Opposition aus CDU und F.D.P. nicht nur im Deutschen Bundestag, sondern auch die CDU im Landtag befürworten, setzt die von den GRÜNEN auf den Weg gebrachte Gesundheitsreform auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den Beitragszahlungen der Versicherten.

(Beifall des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Qualitätssicherung wird bei uns deshalb durchgängiges Gestaltungsprinzip. Noch wird zu viel Geld unnötig verschwendet. Das wissen alle, und damit soll jetzt Schluss sein. Die Gesundheitsreform schafft die Voraussetzungen dafür, dass künftig das Geld dahin fließt, wo es den Patientinnen und Patienten und nicht nur den Leistungserbringern nutzt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird keine neuen Zuzahlungen geben, und die Beitragssätze werden stabil bleiben.

Der Anspruch auf eine qualitativ hochwertige Versorgung wird gesichert und die Qualität der Versorgung verbessert. Mit der Reform wird der Weg freigemacht für eine bessere und verstärkte Zusammenarbeit im Gesundheitswesen. Die Zusammenarbeit zwischen den Berufen des Gesundheitswesens und zwischen ambulanter und stationärer Versorgung bedarf dringend der Verbesserung. Auch das liegt dieser Gesundheitsreform zugrunde. Das heißt: Zur richtigen Zeit beim richtigen Arzt die richtige Behandlung nach dem aktuellen Stand des medizinischen Wissens. Das kann, wenn alle Beteiligten daran mitarbeiten, Wirklichkeit werden.

Meine Damen und Herren, die Gesundheitsreform 2000 aus dem Hause Andrea Fischer ist patientennah, leistungsstark und stabil in seiner Finanzierung.

(Dr. Altherr, CDU: Ist gescheitert!)

Wir erwarten, dass die Reform von der Landesregierung im Zusammenspiel mit allen im Gesundheitswesen Beteiligten auch in Rheinland-Pfalz engagiert für die Menschen in diesem Land umgesetzt wird.

Herr Altherr, es wäre gut, wenn Sie sich auf Ihre berufliche Erfahrung berufen und daran konstruktiv und nicht destruktiv mitwirken würden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Pahler das Wort.

Abg. Frau Pahler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Altherr, ich gehe davon aus, dass ich mich zu Beginn meiner Rede nicht für meine Unwissenheit entschuldigen muss, weil ich keine Ärztin und keine Fachkraft im Gesundheitswesen bin.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Dann müsste sich manch einer bei jeder Rede entschuldigen.

Der Antrag trägt den Titel „Gesundheitsreform 2000 - Schaden für unser Land“. Ich bin immer davon ausgegangen, dass eine Reform im Zentrum immer die von ihr betroffenen Menschen sieht. Die Auswirkungen im Positiven wie im Negativen sind nicht nur im Blick auf ein Bundesland zu beschreiben, gerade weil auch im Gesundheitsbereich Landesgrenzen kein Hinderungsgrund sind, sich Gesundheitsleistungen aus ganz anderen Regionen zu holen. Das ist aber bei manchen Krankheitsbildern durchaus schon die Regel.

Dies war dem Antragsteller aber durchaus klar. Es ging letztlich darum, das Thema Gesundheitsreform noch einmal im Landtag zu thematisieren. Da viele Menschen auch in unserem Land dieses Thema sehr stark bewegte, mag ich dieses Vorgehen durchaus tolerieren.

Meine Damen und Herren, Bürokratie, Dirigismus und Reglementierung darf nicht die positive Entwicklung des Gesundheitswesens behindern. Wie wahr. Die angestrebte Reform hätte dem leider schon bestehenden Dirigismus im Gesundheitswesen nur noch ein paar Sahnehäubchen zusätzlich aufgesetzt. Erfinden brauchte sie den Dirigismus leider Gottes allerdings nicht erst. Es bedurfte eigentlich einer breit angelegten Anstrengung, um einem stark von Interessenkonflikten geprägten Gesundheitswesen Wege aus bereits bestehender Überreglementierung heraus zu eröffnen. Auf keinen Fall darf dem Gegenteil, nämlich einem weiteren Aufblähen von Bürokratie, das Wort geredet oder diesem gar zugestimmt werden.

Meine Damen und Herren, ein Globalbudget mit der Gefahr der Rationierung von Gesundheitsleistungen kam durch die Ablehnung im Bundesrat nicht zustande. Stattdessen haben wir strengere sektorale Budgets. Ich bezweifle, ob das nun das Gelbe vom Ei ist.

Beitragssatzstabilität und Ausgabenbegrenzung über ein Globalbudget erreichen zu wollen, ist damit gescheitert. Ob damit auch schon die Gefahr von Rationierung gebannt ist?

Es ist etwas verhindert worden, aber es ist wahrlich nichts Neues, Konstruktives und damit noch lange nicht etwas, was wirklich den Namen einer Reform verdient, entstanden.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Hört, hört!)

Vor dem Hintergrund rasanter Weiterentwicklungen im Gesundheitsbereich, neuer teurerer Medikamente, neuer Behandlungsmöglichkeiten, dem Ausbau der Transplantationsmedizin - wir haben darüber lange diskutiert - und immer älter werdender Menschen müssen Antworten gefunden werden. Es muss zuerst noch der Beweis erbracht werden, ob das mit den jährlichen Budgetsteigerungen im Rahmen der Lohnsteigerungen zu bewältigen ist.

Stillstand und Festhalten am Status quo ist aber deshalb das Letzte, was wir brauchen. Das gilt nicht nur für unser Land, sondern auch für den Krankenkassenzahler, die Patienten und alle im Gesundheitswesen Beschäftigten.

Derzeit zeigt sich aber durchaus eine Verunsicherung bei den Patienten, die Angst von Ärzten, notwendige Verschreibungen vorzunehmen und - dieser Punkt ist überhaupt noch nicht erwähnt worden - eine existenzielle Gefährdung bei jenen Erbringern von Gesundheitsleistungen, die im Delegationsverfahren auf das Verschreibungsverhalten von Ärzten angewiesen sind.

Meine Damen und Herren, es heißt, bewährte und vertraute Patientenrechte nicht in Frage stellen. Ich habe mich gefragt, von welchen Rechten eigentlich gesprochen wird. Patientenrechte müssen zuerst einmal überhaupt geäußert werden können. Dabei geht es um mehr als nur um das Ausuchen eines Arztes. Im Zusammenhang mit der Gesundheitsreform reden Politiker, ärztliche Standesvertreter, Krankenhausvertreter und die Pharma-Industrie miteinander. Nur der, um den es wirklich geht, der darf wortgewaltig schwingen. Er hat nämlich keine Stimme.

Meine Damen und Herren, die Leistungen deutscher Ärzte und Krankenhäuser sind ohne Zweifel gut. Sie müssen anerkannt und honoriert werden. Auch daran besteht gar kein Zweifel. Das Gesundheitssystem ist aber für Patienten nicht zu überschauen. Unabhängige Informationen über unterschiedliche Therapiemöglichkeiten, Auskünfte über Leistungen spezifischer Gesundheitseinrichtungen, spezielle Behandlungsmöglichkeiten von darin in besonderer Weise aus- und fortgebildeten Ärzten, Angebote und Möglichkeiten alternativer Behandlungsweisen ist das, was Patienten in zunehmendem Maße interessiert.

Wenn ich dann noch einen Richterspruch aus jüngster Zeit richtig verstanden habe, dann brauche ich als Patient einen kompetenten Berater, der mir einen Beipackzettel erklärt. Der Hersteller sichert sich nämlich in jede nur mögliche Rich-

tung ab. Der Arzt, so der Urteilsspruch, braucht den Patienten nicht weiter aufzuklären. Wenn es also schief geht, ist der Patient, bitte schön, selbst schuld.

Meine Damen und Herren, es wird also immer notwendiger sein, sich als Patient und Angehöriger zu informieren. Dies auch im berechtigten Eigeninteresse; denn es geht um die eigene Gesundheit. Der gut informierte und beratene Patient findet dadurch in unserem ausdifferenzierten Gesundheitswesen schneller die optimale Versorgung und kann besser und aktiv am Behandlungsprozess mitwirken, wodurch ihm unnötige Behandlungen und Eingriffe erspart werden. Ferner erspart er sich und der Gemeinschaft Kosten.

Patienten sind - das ist schon eine längere Entwicklung - auf dem Weg weg vom benevolenten Paternalismus der Ärzte hin zur Einwilligung nach Aufklärung. An die immer wieder aufgestellte Forderung nach Selbstverantwortung für die eigene Gesundheit ist ohne eine solche Veränderung auch überhaupt nicht zu denken. Ein solches Verständnis ist letztlich die Grundlage, auf der eine eigenverantwortliche Prävention in alle Bereiche der Gesellschaft hineingetragen werden kann.

Meine Damen und Herren, inwieweit eine Positivliste und integrierte Versorgungsstrukturen, wie im vorliegenden Antrag formuliert, Rechte des Patienten positiv oder negativ berühren, wurde bisher eher nachrangig, wenn überhaupt, diskutiert.

Meine Damen und Herren, die Gesundheitsreform 2000 in der einmal geplanten Form ist tot. Nach der Reform ist immer vor der Reform, heißt es. Vielleicht stehen wir wieder vor einer Reform.

Wie unter der alten Bundesregierung werden nun die zustimmungsfreien Teile umgesetzt. Die Notwendigkeit einer in sich stimmigen Reform bleibt deshalb weiter ein dringendes Anliegen. Es mag bezweifelt werden, ob dazu dann allerdings die Kraft noch ausreicht. Dazu müsste auch die Stimme der Patienten und die große Zahl der Pflegefachkräfte gehört werden, und zwar viel mehr, als das bisher der Fall ist.

Es ist sicherlich kein einfaches Geschäft, die unterschiedlichen Interessen der im Gesundheitswesen Handelnden unter einen Hut zu bringen. Vielleicht handelt es sich wirklich um die Quadratur des Kreises. Mit Sicherheit ist aber eines notwendig: Die Tür für Gespräche mit allen Berufsgruppen offen zu halten.

Die Anhäufung aller schön klingenden Begriffe im Abschnitt II im Antrag der Fraktion der CDU bringt uns da natürlich auch keinen Schritt weiter. Alle am Gesundheitswesen Beteiligten und die Patienten hätten ein Recht, endlich schlüssige, klare und vielleicht auch - was notwendig ist - unliebsame Worte zu hören.

Wie sollen die Mittel für unser Gesundheitswesen bei immer gravierenderen demographischen Veränderungen und bei dem von uns allen begrüßten medizinischen Fortschritt erbracht werden? Kann denn wirklich unter Beibehaltung der bisherigen Beitragssätze an die Krankenkasse jegliches gesundheitliches Risiko wirklich abgedeckt werden? Kann erwartet werden, dass die Solidargemeinschaft auch jegliche Vorsorgemaßnahmen, die der Einzelne in Verantwortung für die eigene Gesundheit treffen kann, übernimmt? Dazu bedürfte es allerdings der Rückkehr zu einer Streitkultur, die die Interessen des jeweils anderen wirklich ernst nimmt und die von allen eine Abkehr von der bloßen Besitzstandswahrung verlangt, die nicht von parteipolitischem Taktieren überlagert wird.

Herr Dr. Altherr, wenn immer wieder die alte Koalition und Herr Thomae angesprochen werden, muss gesagt werden: Herr Thomae ist in diesem Zusammenhang als Mitglied des kleinen Koalitionspartners, wenn man an Lahnstein denkt, nicht unbedingt als der in Erinnerung geblieben, von dem die CDU das aufgenommen hat, was die F.D.P. gerne weiter gehend gemacht hätte.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Die Antworten, die wir im Gesundheitswesen endlich finden müssen, werden uns allen wenig gefallen. Sie müssten allen viel abverlangen. Das wäre dann ein Ergebnis, das den Namen Reform verdient. Unser Gesundheitswesen wäre dann endlich der Gewinner und damit auch all diejenigen, die darin beschäftigt sind, nämlich die Forschung, deren neuesten Erkenntnisse viele Kranke mit Hoffnung erfüllen, die Pharma-Industrie, die Heilmittel entwickelt, die Krankenkassen, die mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln sorgsam umzugehen haben, und letztlich würde sie denen dienen, um die es geht, nämlich unseren Patienten.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

**Vizepräsident Schuler:**

Ich erteile Herrn Staatsminister Gerster das Wort.

**Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wäre dem Präsidium des Parlaments dankbar, wenn plumpen Wertungen derart, wie sie in der Überschrift „Gesundheitsreform 2000 - Schaden für unser Land“ stehen, in Anführungszeichen gesetzt werden, wenn sie schon in eine Tagesordnung oder Landtagsdrucksache übernommen werden. Sonst ist das wirklich eine Zumutung.

(Beifall der SPD und des Abg. Kuhn, F.D.P. -  
Unruhe bei der CDU)

**Vizepräsident Schuler:**

Herr Staatsminister Gerster, dieser Appell ist an die falsche Adresse gerichtet. Das ist Aufgabe des Ältestenrats. Auch darin ist die SPD vertreten. Das nur nebenbei.

(Kramer, CDU: Unerhört!)

**Gerster, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:**

Ich nehme diese Rüge gern in Kauf und akzeptiere sie. Ich bitte dann den Ältestenrat, künftig sicherzustellen, dass solche plumpen Wertungen nicht mehr Eingang in eine Tagesordnung finden; denn sonst müssen wir uns meiner Meinung nach in einer Debatte auch nicht mehr den Anschein geben, zum Beispiel gegenüber den Zuhörerinnen und Zuhörern, dass wir zumindest an der einen oder anderen Stelle doch um gemeinsame Lösungen ringen und nicht ausschließlich sozusagen im Schlagabtausch unvereinbare Positionen gegeneinander stellen.

Meine Damen und Herren, ich bitte auch die antragstellende Fraktion der CDU, wenn sie Anträge aufrecht erhält, die aus dem Herbst des letzten Jahres stammen, als der Widerstand gegen die Gesundheitsreform der rotgrünen Bundesregierung organisiert werden sollte, sehr genau hinzuschauen, wenn ein solcher Antrag ein halbes Jahr später zur Aussprache kommt, ob man die Verbündeten oder Lobbys, die man damals organisieren wollte, tatsächlich noch neben und hinter sich hat.

Schauen Sie sich ab und zu einmal um, ob die Gruppen, an deren Spitze Sie sich gesetzt haben, wirklich noch von Ihnen in dieser aggressiven Form vertreten werden wollen. Wenn Sie genau hinschauen, werden Sie feststellen, dass im Land und im Bund inzwischen die Gesprächsbereitschaft zum Beispiel bei der organisierten Ärzteschaft sehr hoch ist. Der Kampf gegen eine Gesundheitsreform ist der Bemühung um gemeinsame Lösungen gewichen.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Ich schlage vor, dass wir uns immer um eine zeitgerechte Bewertung des Rahmens bemühen und nicht einfach die Argumente austauschen, denen im letzten Jahr schon mehrfach ein Schlagabtausch gefolgt ist.

Meine Damen und Herren von der Union, achten Sie bitte auch auf die innerparteiliche Meinungsentwicklung. Wenn ein Mann wie Seehofer, der seit einigen Wochen stellvertretender Fraktionsvorsitzender für die Sozial- und Gesundheitspolitik ist, eine gewisse Meinungsführerschaft beansprucht, zum Beispiel auch bei den Rentenkonsensgesprächen - hier muss er sich allerdings mit Wulff auseinander setzen; die beiden streiten noch miteinander, wer sozusagen für die Union spricht -, vor einigen Wochen in der Gesundheitspolitik die Notwendigkeit der Gemeinsamkeit betont, dann passt dazu

nicht, dass Sie schlicht und ergreifend Unvereinbares gegen- einander stellen wollen und das, was nun auf den Weg ge- bracht worden ist, ohne jede Ausnahme schlecht machen.

Es wäre sehr viel mehr gewonnen, wenn wir uns auf diese ge- setzliche Grundlage einstellen und gemeinsam darüber reden, was man aus diesem Rahmen, der bundesgesetzlich für einige Zeit festgeschrieben worden ist, gemeinsam machen kann. Ich betone noch einmal, zum Beispiel die Vertreter der organisierten Ärzteschaft auch im Land Rheinland-Pfalz - das darf ich so sagen - sind nachweisbar außerordentlich interes- siert daran, diesen gesetzlich festgelegten Rahmen nun kon- struktiv und gemeinsam auszufüllen.

Meine Damen und Herren, das Gesetz, wie es den Bundestag verlassen hat und durch die Mehrheitsverhältnisse des Bundesrats gegenüber dem ursprünglichen Entwurf durchaus auch deutliche Veränderungen erfahren hat, enthält bei Licht besehen wesentlich mehr innovative Elemente als in der Öf- fentlichkeit, zum Teil sogar in der Fachöffentlichkeit, wahr- genommen wird.

Ich möchte sie Ihnen nennen. Das gilt einmal für die Verzahnung von ambulanten und stationären Teilen des Gesund- heitswesens.

(Beifall der SPD)

An dieser mangelnden Verzahnung leidet das deutsche Ge- sundheitswesen seit Jahrzehnten. Das hat seine Folgen für die Qualität. Es hat aber auch seine Folgen für die Kostenent- wicklung. Nun haben wir endlich einen Rahmen für sektor- übergreifende Versorgungsformen, also zwischen ambulant und stationär, mit Leistungserbringern oder auch mit Grup- pen von Leistungserbringern.

Wir können auch Modelle ausprobieren, die sich zum Teil im Ausland bewährt haben, wie zum Beispiel die amerikani- schen HMOs, die versuchen, bestimmte Gruppen von Ärzten, Krankenhäusern und nicht ärztlichen Gesundheitsberufen in ein Netzwerk zusammenzubringen und die Kostenträger, die Krankenkassen, in die Lage versetzen, dabei auch noch günstige Preise auszuhandeln. Das Ganze hat auch noch einen ökonomischen Effekt.

Das neue Gesetz fördert das ambulante Operieren. Das am- bulante Operieren wird nicht nur möglich gemacht. Das war es bisher schon. Darüber hinaus wird ein Katalog vereinbart, der es den Kostenträgern ermöglicht, Operationen, die am- bulant erbracht werden können, nicht mehr beliebig auch stationär erstatten zu müssen. Wenn wir das hinbekommen, werden wir den Sog in das Krankenhaus, dort, wo er unnötig ist, stoppen.

(Beifall der SPD)

Das neue Gesetz macht endlich den Hausarzt, also den Allge- meinärzt oder den allgemeinärztlich tätigen Internisten oder

Kinderarzt, zum Lotsen im Gesundheitswesen. Das ist übri- gens in Sachen Patientenrecht und Selbstbestimmung des Pa- tienten ein besonders wichtiger Punkt. Wir müssen ihm einen Berater oder eine Beraterin an die Seite geben.

(Beifall der SPD)

Ich möchte es einmal marktwirtschaftlich ausdrücken. Im Ge- sundheitswesen ist der Verbraucher zwangsläufig nicht in der Lage, alles zu beurteilen, was sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. Deshalb braucht er einen Helfer oder eine Helferin, der oder die ihn in die Lage versetzt, seine Patientenrechte im Dschun- gel des Gesundheitswesens mit seinen vielen Zuständigkeiten und seiner Unüberschaubarkeit wahrzunehmen. Für diese Lotsenfunktion ist am besten der Hausarzt geeignet, der das Vertrauen genießt, eine Familie möglicherweise über Jahr- zehnte begleitet und deswegen entscheiden kann, dass die Erstaufsuche des Facharztes, wenn sie ohne Kontrolle statt- findet, zu Mehrfachleistungen führt, die im Extremfall sogar für den Patienten schädlich sein können.

(Beifall der SPD)

Das Ganze ist natürlich auch ökonomisch vernünftig, weil der Hausarzt ein gewisses Interesse daran hat, den Patienten ganzheitlich zu betreuen und ihn nicht vorzeitig und ohne Not in eine spezialärztliche oder stationäre Versorgung abzu- geben, die im Einzelfall nicht notwendig ist.

Wir wollen künftig - auch das steht in dem Gesetz - dem Pa- tienten, der sich einem solchen sinnvollen System der Lotsen- funktion des Hausarztes unterwirft, einen Anreiz in Form ei- nes Bonus bieten, der das für ihn besonders interessant macht.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Meine Damen und Herren, das Gesetz verbessert die Quali- tätssicherung. Aus Zeitgründen möchte ich das nicht in allen Teilen beschreiben. Es verbessert die Patientenrechte und den Patientenschutz.

Herr Kollege Brinkmann, ich danke der SPD-Fraktion, dass sie dieses Thema in den letzten Wochen besonders engagiert aufgegriffen hat. Das ist ein Schritt in die Zukunft. Machen wir uns nichts vor. Wer die Augen offen hält und die Publi- kumszeitschriften aufmerksam liest, weiß, dass unsere Umge- bung voll von Menschen ist, die sich einem Gesundheitswesen hilflos ausgeliefert fühlen, das sie nicht überblicken und des- sen Nutzen im persönlichen Fall sie nicht immer beurteilen können. Deswegen müssen wir die Rechte des Patienten stär- ken, damit er seine Selbstbestimmung verwirklichen kann und nicht nur ein Objekt des Systems ist.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden im stationären Ge- sundheitswesen in den Krankenhäusern künftig ein neues

Entgeltsystem bekommen. Das ist eine ganz wichtige Sache. Dies wird über die jetzt bereits erfolgten Schritte hinaus ein leistungsorientiertes und pauschalierendes Entgeltsystem sein, in dem zum Beispiel in einer gut versorgten Versorgungsregion Krankenhäuser bei vergleichbaren Leistungen miteinander auch im Preis verglichen werden können. Künftig wird es möglich sein, dass Krankenkassen zum Beispiel in der Lage sind, mit bestimmten Anbietern Verträge auszuhandeln, damit ein Blinddarm in einer überschaubaren Versorgungsregion nicht in einem Fall 200 % kostet, während es auch für 100 % möglich wäre.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Auch dieses Entgeltsystem ist ein Schritt in die Zukunft.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat haben dazu geführt, dass es bei der Krankenhausplanung und der Krankenhausfinanzierung keine Systemveränderungen gibt. Das ist sicherlich systemtheoretisch betrachtet ein Nachteil, weil im Prinzip schon diejenigen, die besonders kostenintensive Leistungen zahlen müssen, einen unmittelbaren Einfluss darauf haben sollten, wie diese Leistungen organisiert werden. Ich kann Ihnen aber versichern, dass in Rheinland-Pfalz die Mitwirkung der Krankenkassen an der Krankenhausplanung weiter hochgehalten und im laufenden Vollzug berücksichtigt wird.

Wir haben einen Krankenhausplanungsbeirat, der regelmäßig tagt. Wir sind in der Umsetzung des Krankenhauszielpans sehr gut im Plan, wir sind sogar zum Teil etwas über dem Plan, der vorsah, jährlich 700 Krankenhausbetten abzubauen, im konkreten Fall dort, wo eine Überkapazität nachgewiesen werden kann. Wir werden uns auch zukünftig nicht davor drücken, solche Schnitte vorzunehmen, damit wir nicht später, wenn alles aus dem Ruder gelaufen ist, zu viel tiefen Schnitten gezwungen sein werden. Wir müssen also die Krankenhauslandschaft verschlanken, damit sie in der Lage ist, Schwerpunkte zu bilden, damit wir in der Lage sind, zum Beispiel Schlaganfalleinheiten oder auch die Dezentralisierung der Psychiatrie mit den dann frei werdenden Kapazitäten besser umsetzen zu können.

Meine Damen und Herren, natürlich geht es nicht nur um Qualitätsverbesserung an der einen oder anderen Stelle. Es geht auch um Kostendämpfung; denn das alles muss finanziert werden. Wenn wir derzeit einen Krankenkassenbeitrag in der gesetzlichen Krankenkasse von über 14 % im Schnitt haben, dann heißt das, dass das für beide Seiten, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ein ganz wesentlicher Bestandteil des Lohnes ist, bei den Arbeitnehmern mindert es den Netto-Lohn, darüber hinaus die Kaufkraft, beim Arbeitgeber kostet es zusätzlich, neben dem, was brutto an den Arbeitnehmer ausgezahlt wird. Natürlich sind das Standortfaktoren. Wir müssen also sicherstellen, dass Kostendämpfung weiterhin

ernst genommen wird, weil wir sonst auch gar keine Reserven mehr für die Herausforderungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Diese Reserven brauchen wir zum Beispiel wegen der Alterung. Es ist zwar richtig, dass das Älterwerden der Menschheit nicht proportional genauso viel mehr kostet im Gesundheitswesen, wie wir uns das vorstellen könnten, wenn wir die Kosten beobachten, die zwischen dem 60. und 80. Lebensjahr entstehen. Zum Glück bleiben die Menschen, wenn sie älter werden, auch relativ gesund. Aber unbestreitbar ist, dass das Älterwerden der Menschen, also im Schnitt 80 und mehr Jahre, wie wir gemeinsam hoffen dürfen, zum Ausbruch von Krankheiten führt, die man früher gar nicht kannte, zum Beispiel Alzheimer. Wenn wir Geld in den relativ guten Jahren verplempern, dann haben wir in den Jahren, in denen wir für die Alterskosten tatsächlich viele zusätzliche Milliarden DM brauchen, kein Geld mehr übrig. Genau das ist die Warnung von Professor Rürup. Das muss man, bitte schön, genau lesen. Ich war am Montag mit ihm ein paar Stunden zusammen. Ich weiß, wie er es meint. Bert Rürup sagt, die eigentliche Kostenexplosion findet nicht in der Rentenversicherung statt, sondern in der Krankenversicherung, und zwar alterungsbedingt.

(Zuruf der Abg. Dr. Rosenbauer und Dr. Altherr, CDU)

Das ist seine konkrete Warnung. Diese sollten wir gemeinsam ernst nehmen.

Meine Damen und Herren, im Gesundheitswesen geht es nicht nur um Qualität, nicht nur um Kostendämpfung, nicht nur um Solidarität, nicht nur um Regionalität, es geht um alles zusammen. Ich werbe dafür, dass wir ein magisches Vier-Eck für die Gesundheitspolitik gemeinsam übereinstimmend akzeptieren, nämlich Qualität, Wirtschaftlichkeit, Solidarität und Regionalität.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Wenn wir uns darüber einig sind, dann können wir in einem edlen Wettstreit eintreten: Was machen wir mit dem bundesgesetzlichen Rahmen, was können wir im Land besser machen?

Ich lade gerade die antragstellende CDU-Fraktion dazu ein, dass sie sich in die Konzertierte Aktion „Gesundes Rheinland-Pfalz“ aktiv einbringt, damit wir mit unseren Möglichkeiten dazu beitragen, dass das Gesundheitswesen im Land besser wird, und nicht nur die beschimpfen, die vermeintlich oder tatsächlich verhindern, dass das Gesundheitswesen so ist, wie wir es politisch gern hätten.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Schuler:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Dr. Rosenbauer das Wort.

**Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Minister Gerster! Ich habe meinen Ohren eben nicht mehr getraut, was ich von Ihnen gehört habe. Vielleicht sollten Sie sich einmal die Anträge Ihrer Fraktion heraussuchen, als die CDU in Bonn noch an der Regierung war. Ich weiß gar nicht, seit wann Sie so sensibel sind.

(Beifall bei der CDU)

Sie reden von Gemeinsamkeit. Genau das ist doch nicht gemacht worden. Bundesgesundheitsministerin Fischer hat in den ersten 150 Tagen mit keinem Beteiligten gesprochen. Sie hat jegliche Gespräche abgelehnt. Von Gemeinsamkeit keine Spur.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie nennen den Blinddarm und die Kosten von 100 % und 200 %. Herr Minister, Sie liegen völlig falsch. Blinddarm wird über die Fallpauschale abgerechnet. Jedes Krankenhaus im Land bekommt das gleiche Geld. Wenn das nicht zutreffen sollte, ein Sonderfall, dann wird es über Sonderentgelt abgerechnet. Ihr Beispiel liegt also völlig daneben.

(Beifall bei der CDU)

Zur Alterung der Gesellschaft: Herr Gerster, wir haben beide doch schon im Fernsehstudio darüber gestritten. Sie haben das doch immer bestritten. Sie waren doch immer derjenige, der bestritten hat, dass das so ist. Genau auf dieses Problem haben wir seit Jahren hingewiesen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Sie sind doch derjenige gewesen, der seit Jahren das bestritten hat. Heute wollen Sie uns darauf aufmerksam machen. Das halte ich schon für ein starkes Stück.

(Beifall bei der CDU -  
Pörksen, SPD: Was Sie sich leisten,  
ist ein schwaches Stück!)

Herr Minister Gerster, Sie sind derjenige gewesen, der die Gesundheitsreform immer hochgehalten hat und der größte Befürworter war. Bonnewitz hat übrigens neulich auf einer Veranstaltung gefragt: Was heißt das eigentlich, Gesundheitsreform 2000? - Dann hat er gesagt, er wüsste es: In dieser Gesundheitsreform wären 2000 Fehler gewesen, deshalb wäre dieser Antrag auch an den Ausschuss gegangen und als „Aus-

schuss“ herausgekommen. Da hat er schon Recht. Genauso war es.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Frau Pahler, ich danke Ihnen für Ihre Rede. Auch wenn Sie glauben, es würde niemand merken, Ihre Rede hat sich --

**Vizepräsident Schuler:**

Herr Kollege Dr. Rosenbauer, die Kurzintervention bezieht sich immer auf den Vorredner.

**Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:**

-- gegen das Gesagte von Minister Gerster gerichtet. Wenn man genau hinhört, sind Sie weit auseinander in der Auffassung Ihrer Meinung.

Herr Gerster, die Gesundheitsreform hat sich vor allen Dingen dadurch ausgezeichnet, dass sie neue Worte erfunden hat. Es ist viel mehr Lyrik und Prosa enthalten. Was glauben Sie, was die niedergelassenen Ärzte bis jetzt gemacht haben? Glauben Sie, dass sie die Patienten nicht beraten und gesagt haben: Jetzt müssen Sie zum Facharzt, jetzt müssen Sie in die Klinik? Glauben Sie, die haben nur Kaffee getrunken? Das wird doch alles längst gemacht. Diese Gesundheitspolitik zeichnet sich insbesondere nur durch neue Worte aus, aber in der Sache wurde nichts getan. Sie sind ausgezogen, sich mit dieser Gesundheitsreform einen Namen zu machen und sind dabei voll auf den Bauch gefallen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben es nicht gemerkt. Sie sind dann auf die Rentendiskussion gekommen, um sich auch dort einen Namen zu machen. Vielleicht haben Sie dort mehr Glück, aber in der Gesundheitsreform bestimmt nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Schuler:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Altherr das Wort.

(Pörksen, SPD: Auf wen reagiert er denn? -  
Zuruf von der SPD: Auf Dr. Rosenbauer!)

**Abg. Dr. Altherr, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Gerster, es ist einiges schon vom Herrn Kollegen

Rosenbauer gesagt worden. Aber zu den Beispielen, die Sie anführen, die Sie als innovativ preisen, kann ich nur sagen: Déjà vu. - Was ist denn an diesem Torso jetzt noch neu? Das ambulante Operieren war eine Idee der CDU/CSU/F.D.P. damals. Es wurde auch eingeführt.

Prä- und nachstationäre - - -

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

- Herr Ministerpräsident, unterschreiben Sie mit Grün! Halten Sie sich raus! Sie wissen sowieso nicht, um was es geht!

(Zurufe von SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Oh! Das ist doch ungeheuerlich!

Unglaublich! Frechheit! -

Zuruf der Abg. Frau Bill,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -

Ministerpräsident Beck: Das ist unglaublich!

Das ist ungeheuerlich! -

Zuruf des Abg. Rösch: Miser Typ! -

Weitere Zurufe im Hause)

- Nein, es ist so! Wenn Sie diskutieren, gehen Sie auf die Abgeordnetenbank, dann diskutiere ich gern mit Ihnen, aber nicht von hier aus.

(Beifall bei der CDU -

Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -

Zurufe im Hause)

Ich finde es sowieso anmaßend, wenn die Exekutive dem Parlament vorschreibt, wie zukünftig die Überschriften zu fassen sind.

(Zuruf der Abg. Frau Bill,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das finde ich ungeheuerlich, das ist richtig. Disziplinieren Sie einmal Ihre Minister und Ihre Regierung! Damit haben Sie genug zu tun!

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, ambulantes Operieren, alles nichts Neues. Prä- und nachstationäre Behandlung im Krankenhaus, alles nichts Neues. Integrative Versorgungsformen, alles nichts Neues.

Ich habe Ihnen vorhin gesagt - aber das haben die meisten noch nicht bemerkt -, Sie zwingen den Patienten in ein Versorgungssystem hinein, das heißt, die freie Arztwahl in diesem Versorgungssystem wird aufgehoben.

Nun zum Hausarzt. Es ist interessant. Meine Damen und Herren, es war immer die SPD, die Bonus-Systeme als Teufelswerk

bezeichnet hat. Daran kann ich mich noch gut erinnern. Jetzt kommt die gleiche SPD und führt bei dem Hausarzt-Modell ein Bonus-System ein. Da kann man sagen, Paradigmenwechsel, den Sie immer Herrn Seehofer vorgeworfen haben, als dieser gesagt hat, es muss mehr Geld ins System. Das ist ein Paradigmenwechsel, wenn Sie quasi durch die kalte Tür die freie Arztwahl aushöhlen.

Herr Gerster, das Hausarzt-Modell mag Ihnen noch aus Ihrer Kindheit vorschweben. Damals hat es noch seine Berechtigung gehabt. Aber wie sind die heutigen Strukturen? - Wie hat sich die Gesellschaft verändert?

Wir haben 35 % Single-Haushalte. Es gibt doch gar nicht mehr die Familien mit drei Generationen, die früher der Hausarzt betreut hat. Das ist doch das Problem, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU -  
Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun wollen Sie den Hausarzt als Lotsen. Man muss einmal überlegen, einmal schlucken und nachdenken. Was hatte der Lotse für eine Funktion?

Nehmen wir einmal den Rhein-Lotsen an der Loreley. Wir wissen, was er zu tun hat.

(Zuruf von der SPD: Davon haben Sie keine Ahnung!)

Aber nun soll der Hausarzt als Lotse fungieren, und der Patient bekommt den Anreiz. Dies wird dazu führen, dass rechtzeitige, fachlich notwendige Überweisungen in der Zukunft drohen, unterlassen und nicht mehr rechtzeitig getätigter zu werden und nicht mehr zeitgerecht getätigter werden. Das ist das, was Sie wollen. Sie wollen sparen. Meine Damen und Herren, man kann auch ein Gesundheitssystem kaputtsparen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schuler:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Bruch das Wort.

Abg. Bruch, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Altherr - - -

(Zurufe von der SPD: Sehr geehrter?)

ich wäre dankbar, wenn wir uns in diesem Hause darauf verständigen könnten, dass wir gegenüber dem Minister und gegenüber dem Ministerpräsidenten einen Stil an den Tag legen, der dem Hause angemessen ist.

(Beifall der SPD, der F.D.P. und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Es ist dem Abgeordneten Dr. Altherr eigen, dass er sich jedesmal nach bestimmten Beiträgen der Regierung hierhin stellt und meint, er müsste noch einmal alles besser erklären und besser machen.

**Vizepräsident Schuler:**

Herr Kollege Bruch, ich darf Sie bitten, die Kurzintervention auf Herrn Kollegen Gerster zu beziehen.

**Abg. Bruch, SPD:**

Ich beziehe das auch darauf.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU -  
Zuruf der Abg. Frau Schneider, SPD)

Herr Dr. Altherr hat sowohl Herrn Gerster als auch den Ministerpräsidenten in einer Art und Weise angesprochen, die ich als unverschämt empfinde.

(Beifall der SPD, der F.D.P. und des  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Frau Schneider, SPD: Ganz genau!)

Ich richte meine Bitte noch einmal an die CDU, dies zu unterbinden, weil es sich schlichtweg nicht gehört!

(Beifall der SPD und der F.D.P. -  
Zurufe von der SPD)

**Vizepräsident Schuler:**

Herr Dr. Altherr, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der SPD)

**Abg. Dr. Altherr, CDU:**

Herr Kollege Bruch, ich bin dankbar für Ihre Belehrung. Aber Sie würden zuvorderst gut daran tun, dies auch einmal Ihren eigenen Parteigenossen aufzutragen.

**Vizepräsident Schuler:**

Herr Dr. Altherr, ich darf auch Sie bitten, sich auf den Kollegen Gerster zu beziehen.

**Abg. Dr. Altherr, CDU:**

Nein, ich muss mich jetzt auf den letzten Redner beziehen, von dem ich persönlich angegriffen worden bin. Dieses Recht muss mir doch wohl auch zustehen.

(Zurufe von der SPD: Nein, das steht Ihnen nicht zu! Unverschämtheit! -  
Zuruf der Abg. Frau Bill,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Weitere Zurufe im Hause)

Herr Präsident, ich möchte auf eines hinweisen: Ich lege zukünftig gesteigerten Wert darauf, dass die Regierungsmitglieder, die gleichzeitig ein Abgeordnetenmandat haben, dann, wenn sie in die Debatte eingreifen, dies von ihrem Abgeordnetensitz aus tun.

(Beifall bei der CDU -  
Zurufe von der SPD -  
Pörksen, SPD: Das hat Sie überhaupt nicht zu interessieren! -  
Zuruf der Abg. Frau Bill,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schuler:**

Ich darf Sie bitten, sich zu mäßigen!

(Weitere Zurufe von der SPD)

- Ich darf Sie herzlich bitten, sich zu mäßigen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen unmittelbar über den Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 13/4677 - ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der F.D.P. und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe Punkt 19 der Tagesordnung auf:

Agrarumweltmaßnahmen des Entwicklungsplans  
„Ländlicher Raum“ in der Umsetzung  
der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 13/4884-

dazu:

**Agarumweltmaßnahmen in Rheinland-Pfalz**  
**Antrag (Alternativantrag)**  
**der Fraktion der SPD**  
**- Drucksache 13/5446 -**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten ver einbart.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, zur Begründung des Antrags er teile ich der Kollegin Frau Kiltz das Wort.

(Unruhe im Hause)

**Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine Damen und Herren, ein völlig anderes Thema, eine völlig andere Baustelle. Die Aufregung kann sich jetzt wieder etwas legen, und wir können uns konzentriert dem ländli chen Raum zuwenden.

(Unruhe im Hause)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Teil der im letzten Jahr beschlossenen Agenda 2000 - wir haben dies häufig dis kutiert - ist die neue Verordnung Ländlicher Raum gewesen, die einige der bisherigen Verordnungen zu den flankieren den Maßnahmen der Agrarpolitik zusammenfasst, effekti viert, bündelt sowie mit neuen Schwerpunkten versieht.

Erklärtes Ziel der EU-Kommission war dabei nicht nur der Er halt der vielfältigen Landbewirtschaftung in Europa, sondern auch die Erhöhung der Akzeptanz der Landwirtschaft bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern und die Ökologisierung der Anbauweise. Ein Teil der Mittel, die bis dato in die Pro duktion von Überschüssen und in die Exportsubventionen geflossen sind, soll nun in die so genannte zweite Säule der Agrarpolitik fließen und eine integrierte ländliche Entwick lung ermöglichen. Wir fanden das schon immer überfällig und finden diesen Vorsatz mehr als richtig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Verordnung, die nun vorliegt, erfüllt nicht ganz unsere Erwartungen und ist auch mit zu wenig Mitteln ausgestattet; dennoch bietet sie Ansatzpunkte für Korrekturen an der bis herigen Agrarpolitik von EU, Bund und Land. Deren Ergebnis war in der Vergangenheit doch die dramatische Beschleuni gung des so genannten Strukturwandels der Landbewirt schaftung.

Der Strukturwandel hatte und hat - nicht unbedingt beabsichtigt, im Bemühen um niedrige Verbraucherpreise aber bil ligend in Kauf genommen - Höfesterben und Arbeitsplatzver nichtung in großem Umfang im ländlichen Raum zur Folge.

Die neue Verordnung bietet dagegen - wenn auch in beschei denem Umfang - die Möglichkeit der Entschleunigung - Sie sollten nun gut zuhören, Herr Bauckhage -

(Staatsminister Bauckhage:  
Ich höre die ganze Zeit zu!)

dieses Strukturwandels und zum Beschreiten neuer Wege zum Erhalt und zur Stabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe außerhalb der ausgetretenen Rationalisierungspfade. Sie ermöglicht zusätzlich zu den bisherigen flankierenden Maßnahmen eine stärkere Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen sowie der Diversifikation der Tä tigkeit von Landwirtinnen und Landwirten.

Meine Damen und Herren, damit können neue zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft in der Ver netzung mit anderen Wirtschaftsbereichen erschlossen werden, damit - dies ist das Hauptziel - die Wertschöpfung näher an den Erzeugerinnen und in der Region bleibt.

Der direkt oder regional vermarktende Betrieb, der zusätz lich noch das Segment Tourismus durch entsprechende Ange bote bedient und damit drei Standbeine hat, ist eines von mehreren möglichen Leitbildern für eine solche Entwicklung. Hier erfolgt die Stabilisierung des Betriebs nicht durch die Flä chenausweitung und Rationalisierung für den Binnen- oder Weltmarkt, sondern in der Entwicklung eines standortange passten Dienstleistungsangebots, das zunehmend nachge fragt wird und damit zukunfts fähig ist.

Auch die neue Ausgestaltung der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes nimmt den Faden der EU auf, indem sie auch die För derung von Nebenerwerbsbetrieben zulässt, die Prämien für den ökologischen Anbau deutlich erhöht und einen Schwer punkt auf Verarbeitung und Vermarktung setzt. Die rheinland-pfälzische Landesregierung dagegen verpasst in der Umsetzung all dessen die Chancen. Sie fährt weitgehend im alten Trott in die Zukunft des nächsten Jahrhunderts, im mer noch im Prinzip einem einzigen Leitbild folgend, nämlich dem des Vollerwerbsbetriebs, der voll rationalisiert große Mengen für den imaginären Weltmarkt produzieren soll.

Herr Bauckhage, dieser einseitig ausgerichteten Logik fol gend haben die einzelbetriebliche Förderung für große, so genannte wettbewerbsfähige Betriebe,

(Staatsminister Bauckhage: Ja!)

genauso wie die Bodenordnung zur Arondierung großer Flä chen, für große Maschinen für die Landesregierung einen un verhältnismäßig höheren Stellenwert als die Verarbeitungs und Vermarktungsförderung und die Unterstützung der Aus diffenzierung des Berufsbildes und der Einkommensquel len für landwirtschaftliche Betriebe.

Dazu passt natürlich, dass die Landesregierung voraussagt bzw. konstatiert, dass nur ein Drittel der zurzeit

37 600 Haupterwerbsbetriebe überhaupt entwicklungsfähig ist und eine Zukunft hat. Wir wollen eine deutlichere Gewichtung des anderen Wegs. Der Rückwärtsgang, den die Landesregierung in der Agrarpolitik im Vergleich zu anderen Bundesländern und zur Bundesregierung einlegt, ist besonders deutlich in der Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen zu sehen, besonders bei den so genannten integrierten Varianten im FUL. Sie haben jetzt eine neue Variante im Weinbau kreiert, die den Einsatz von Herbiziden wie „Roundup“ zulässt. Abgeleitet wird diese neue Variante aus einer Studie zur Beikrautbekämpfung im Weinbau, aus der eine solche Ableitung seriöserweise nicht möglich ist, weil wesentliche Daten für diese Studie nicht zur Verfügung standen, Frau Kollegin Ebli.

(Frau Ebli, SPD: Ich habe doch gar nichts gesagt!)

Wir haben sie zum Anlass genommen, einen Antrag zur Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen vorzulegen, der den Intentionen der EU näherkommt als die Vorstellung der Landesregierung. Wir haben uns auf vier Punkte konzentriert:

1. Wir wollen bei der Vergabe der FUL-Fördermittel sichergestellt wissen, dass die ökologischen Bewirtschaftungsweisen Priorität genießen und deren Anträge nicht zugunsten integrierter Verfahren abgelehnt werden können, weil der ökologische Land- und Weinbau nachweislich den größten Beitrag zur Umweltentlastung erreicht. Wir werden mit dieser Einschätzung durch NABU, BUND und auch das Bundesamt für Naturschutz bestätigt.

2. Wir wollen bei allen FUL-Teilen die Verwendung von Herbiziden und synthetischen Insektiziden generell ausschließen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Forderung sehen wir uns vom Arbeitskreis „Kontrollierter umweltschonender Weinbau Rheinhessen“ bestätigt, der in seiner ersten Reaktion beschlossen hat, auch in Zukunft auf diese Herbizide in seinen Richtlinien zu verzichten und sie nicht zuzulassen. Herr Minister Bauckhage, wir müssen doch damit rechnen, dass mit Einführung einer solchen Variante die Förderanträge zunehmen werden, weil wenig Aufwand damit verbunden ist. Da liegt natürlich die Vermutung nahe, dass Sie noch schnell zu einem passenden Zeitpunkt ein Geschenk des Landwirtschaftsministers für sein wichtigstes Wählerklientel beabsichtigen.

3. Nach unserer Auffassung soll das Antragsverfahren so gestaltet werden, dass eine ganzjährige Antragstellung für die Betriebe der ökologischen Wirtschaftsweise möglich ist. Die Finanzausstattung des Programms soll entsprechend sichergestellt werden. Man muss dazusagen, dass die bisherige Praxis des FUL-Antragsverfahrens dem nicht entsprochen hat. Betriebe, die auf ökologischen Anbau umstellen, sehen sich hohen Investitionen gegenüber. Sie brauchen Planungssicherheit.

4. Wir fordern eine höhere Einstiegsprämie im Gemüsebau. Wir haben über 10 000 Hektar Gemüseanbau in Rheinland-Pfalz mit entsprechenden Umweltbelastungen. Wir müssen das Interesse verfolgen, dort eine hohe Motivation zum Einstieg in die ökologische Anbauweise herzustellen. Wie ich aus der Pfalz höre, wird dort schon von den Betrieben selbst darüber nachgedacht, umzustellen, weil sie dem Preisverfall durch die Ausweitung der Fläche entgegenwirken wollen. Das heißt, sie stellen sich auf die Verbraucherinnen- und Verbraucherwünsche ein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme nun zum Antrag der SPD. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich möchte nur drei Punkte aufgreifen.

Erster Punkt: Sie beziehen sich auf europäische Zahlen, was die Inanspruchnahme der Agrarumweltmaßnahmen angeht und sagen dann, dass immerhin 20 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Europa einbezogen werden. Warum nennen Sie nicht die rheinland-pfälzischen Zahlen? Ich weiß warum. Sie sind nicht so beeindruckend wie die europäischen Zahlen. Wir sind da ziemlich hintendran mit 12 % der Fläche. Beim reinen ökologischen Anbau liegen wir noch niedriger. In Rheinland-Pfalz wird immer von der roten und der grünen Laterne gesprochen. Rheinland-Pfalz hat in diesem Fall wirklich die absolut rote Laterne.

Zweiter Punkt: Warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können, ist der - ich habe das eben schon gesagt -, dass Sie sich auf diese Studie mit der Beikrautbekämpfung im Weinbau beziehen, die so genannte Ökobilanz. Sie finden es gut, dass daraus eine neue Variante für den Weinbau abgeleitet wird. Ich habe eben erklärt, dass man das von den Ergebnissen her nicht machen kann. Das ist mit ein Grund, warum wir Ihren Antrag ablehnen werden.

Dritter Punkt: Sie fordern die Landesregierung auf, dass eine Beteiligung am Förderprogramm „Umweltschonende Landbewirtschaftung“ eine deutliche ökologische Komponente im Sinne der Artikel 12 ff. der EG-Verordnung voraussetzen muss. Wieso müssen Sie die Landesregierung dazu auffordern, Frau Ebli? Das müssen Sie mir einmal erklären. Das ist eigentlich Voraussetzung, damit man das Förderprogramm überhaupt in Anspruch nehmen kann.

Sie gehen davon aus, dass bei der Vergabe der Mittel die Förderung ökologischer Bewirtschaftungsformen Priorität hat. Wir werden das abfragen. Wir sind gespannt, ob es dann auch so ist. Das wäre in unserem Sinne.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen, unser Antrag ist in der Sache gerechtfertigt. Die Landesregierung hat in ihrem großen „Backstein“, der Verordnung „Ländlicher Raum“, vorneweggestellt, dass sie in ständiger Beratung mit dem Agrarausschuss dieses Programm weiterentwickeln würde. Es wäre schön, wenn sie sich daran halten

würde. Bisher haben wir das immer zu lesen bekommen, wenn es schon durch das Kabinett gegangen ist. Wir geben Ihnen diesen Antrag mit auf den Weg.

Ich fordere Sie auf, stimmen Sie ihm zu. Das ist der richtige und sachgerechte Weg im Umgang mit dem EU-Programm „Ländlicher Raum“.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schuler:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Ebli das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Kiltz, es ist das gute Recht einer Opposition, auf vermeintliche Versäumnisse einer Landesregierung hinzuweisen,

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nicht vermeintlich!)

wenn sie sachlich gerechtfertigt sind. Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hinkt jedoch unseres Erachtens den Entwicklungen hinterher.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nein! -

Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Voraus! -

Dr. Mertes, SPD: Weit hinterher!)

Die Zeiten, in denen in Landwirtschaft und Weinbau alle Mittel recht waren, um maximale Erträge zu erzielen, sind längst vorbei.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das haben wir doch nicht gesagt!)

Das müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es würden längst Maßnahmen getroffen, um Agrarumweltmaßnahmen weiterzuentwickeln und zu verbessern. Die Ziele der Agenda 2000 werden von uns engagiert unterstützt und gefördert. Deshalb sehen wir es auch als selbstverständlich an, dass die Mittelvergabe zur Förderung des ökologischen Landbaus bzw. ökologischer Bewirtschaftungsformen Priorität haben muss. Darüber sind wir uns einig.

Nicht nachvollziehen kann ich die Nummer 3 in Ihrem Antrag, in der Sie eine ganzjährige Antragstellung für Ökobetriebe

sicherstellen wollen. Ich jedenfalls traue ökologischen Betrieben zu, dass sie gleichermaßen wie andere bäuerliche Betriebe in der Lage sind, ihre Förderanträge rechtzeitig zu stellen, wenn dies aus zeitlichen Gründen befristet werden muss. Sie wissen, dass bislang nicht ein einziger Antrag abgelehnt werden musste.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wie bitte?)

Die Töpfe sind noch nie so früh geleert worden, dass Anträge abgelehnt werden mussten. Das zeigt auch, dass die Förderansätze im Haushalt demnach immer gut geschätzt waren, Herr Minister.

Damit die Fördermittel auch zielgerichtet ankommen, fordert die SPD-Fraktion die Landesregierung auf - das dürfen wir als Parlament, weil wir auch als SPD eigenständig denken dürfen - - -

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aber nur manchmal! -  
Heiterkeit bei der SPD -  
Weitere Zurufe von der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich bitte Sie, das doch positiv zur Kenntnis zu nehmen. Wir wollen, dass im Förderprogramm „Umweltschonende Landbewirtschaftung“, eine deutliche Komponente im Sinne der Artikel 12 ff. der Verordnung - ich spare mir die Bezifferung, die kennen Sie - der Kommission vorausgesetzt wird. Ebenso soll die intensive Zusammenarbeit zwischen den Umweltbehörden und der Landwirtschaftsverwaltung fortgesetzt werden.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist doch selbstverständlich!)

Wir begrüßen, dass mit den Vorgaben für das Förderprogramm „Umweltschonende Landbewirtschaftung“ unbürokratische und praxisgerechte Regeln geschaffen wurden, die gleichzeitig eine Kontrolle der korrekten Mittelvergabe ermöglichen bzw. erleichtern. Damit wurde die Anwendung einfacher, überschaubarer, schlicht landwirtschaftsfreundlicher.

Verehrte Frau Kollegin Kiltz, die Richtlinien jetzt ändern zu wollen, wenn sie zur Genehmigung in Brüssel vorliegen, ist meines Erachtens der Sache nicht dienlich. Sind Sie doch nicht so blauäugig.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Der Antrag liegt schon ein bisschen  
länger vor, Frau Kollegin!)

Wir stellen fest, dass mit der Umsetzung der EG-Verordnung die Voraussetzung geschaffen ist, den Prozess der Einführung der Beibehaltung extensiver umweltschonender Produktions-

verfahren in der europäischen Landwirtschaft weiter zu beschleunigen. Auch in diesem Zusammenhang fordern wir die Landesregierung auf, im Vollzug dazu beizutragen, die nach den landwirtschaftlichen Fachgesetzen insbesondere im Pflanzenschutz- und Düngemittelgesetz für Deutschland definierte gute fachliche Praxis einzufordern.

Ich möchte daran erinnern, dass auf Wunsch des Ausschusses in der letzten Legislaturperiode mit nicht unerheblichem finanziellen Aufwand Untersuchungen eingeführt wurden und die Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungen - beispielsweise die Ökobilanz; Sie sind selbst darauf eingangen - zur Beikrautbekämpfung im Weinbau in die Gestaltung des Förderprogramms eingeflossen sind und die landwirtschaftlichen Betriebe die Wahl haben, verschiedene Varianten der Bewirtschaftung zu wählen. Bei Neufassung von Förderrichtlinien dürfen solche Ergebnisse jedenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

Es ist festzustellen, dass das öffentliche Interesse verstärkt dem ökologischen Landbau gilt. Das ist gut so, weist doch der ökologische Landbau zugleich umweltpolitische, soziale und wirtschaftliche Vorteile auf. Seine wichtigsten umweltpolitischen Vorteile, vor allem gegenüber der intensiven konventionellen Landwirtschaft, ergeben sich aus der nachhaltigen Fruchtfolge bei der Flächennutzung und dem Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und dem hohen Nutzen für die Umwelt, die damit die Artenvielfalt bei Flora und Fauna sichert.

Wir begrüßen, dass bei der Vergabe der Mittel die Förderung ökologischer Bewirtschaftungsformen Priorität hat. Die Landwirte wissen, dass Sie bei Verzicht auf Herbizide entsprechende Förderung erhalten können. Sie sind darüber gut informiert.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Weil Ökobetriebe einen höheren Arbeitskräftebedarf haben, ist auch das Arbeitsplatzangebot nicht zu erkennen. Allerdings sind genaue Zahlen nicht bekannt, da es in Rheinland-Pfalz noch keine Statistik über Ökobetriebe gibt. Nach Aussagen des Staatssekretärs gibt es nur auf Bundesebene eine entsprechende Statistik. Aus der konnte aber entnommen werden, dass die Anzahl der ökologischen Betriebe auch in Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Von daher ist es auf alle Fälle richtig und im Rahmen unseres FUL, Prämien für Ökobetriebe weiterhin zu zahlen.

(Beifall bei der SPD -  
Bruch, SPD: Sehr guter Vorschlag! -  
Hammer, SPD: Vor allen  
Dingen vernünftig!)

In diesem Zusammenhang war es für mich sehr interessant, in einer Sitzungsniederschrift des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau vom 9. September des letzten Jahres eine Aussage der AGÖL, der Arbeitsgemeinschaft ökologischer

Landbau, nachzulesen - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -: „Im ökologischen Landbau sollte man in die Zukunft blicken, wobei es wichtig ist, dass dieser sich weiterentwickelt. In Rheinland-Pfalz sei man hinsichtlich der Anteile nicht in der Spitzengruppe. Ein Vorantreiben solle jedoch nicht über Prämien, sondern über den Markt erfolgen.“

(Dr. Schiffmann, SPD: Hört! Hört!)

„Hier sei es durchaus vorstellbar, den Markt entsprechend zu bearbeiten.“

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Auch handeln!)

- Liebe Kollegin, Sie waren im Ausschuss. Es folgt dann eine Reihe von Bemühungen und Erfolgen, aber auch die Bitte an die Landesregierung, das eine oder andere Engagement, beispielsweise im Milchbereich, länderübergreifend zu unterstützen. Ich bin sicher, dass dieser Bitte entsprochen werden kann.

Was den Markt anbelangt, liegt es am Bewusstsein aller Verbraucherinnen und Verbraucher, dies auch zu nutzen. Sie sind darauf eingegangen. Wir selbst stellen es auch fest, dass sich das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher zunehmend ändert.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Die Erzeugung hinkt hinterher!)

Man kann nicht auf der einen Seite mehr Umweltschutz, nachhaltige Landbewirtschaftung, mehr Verantwortung gegenüber unseren Kindern und auch den nachkommenden Generationen fordern und auf der anderen Seite völlig gedankenloses Verbraucherinnen- und Verbraucherverhalten praktizieren. Aber wir sind froh, dass ein Umdenken eingesetzt hat.

Ich weiß, dass die eine oder andere Entscheidung bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern allein über den Preis getroffen wird, weil bei allen Vorwürfen zum sonstigen Konsumverhalten die Ausgaben für Essen und Trinken den dicksten Brocken im Monatsbudget einer Durchschnittsfamilie ausmachen.

(Schweitzer, SPD: So ist es!)

Hilfreich wäre aber schon, wenn vor allem in öffentlichen Einrichtungen verstärkt Produkte aus ökologischem Anbau verwendet würden.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Dazu haben wir einen Antag gestellt!)

Ich denke insbesondere an Krankenhäuser, Sanatorien, Kindertagesstätten. Verehrte Kollegin, darüber sind wir uns im Ausschuss einig geworden.

Ich komme zum Schluss. Wir unterstellen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Thema die besten Absichten und eine hohe Motivation. Aber da das meiste gängige Praxis ist und längst schon vonseiten der EU und der Landesregierung umgesetzt wurde und wird, halten wir Ihren gut gemeinten Antrag für überflüssig.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nein! Nein!)

Wir bitten das Parlament, unserem Antrag, der sich auf die wichtigsten ökologischen Komponenten festlegt, zuzustimmen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß!  
Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Springen Sie doch mal drüber!)

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, ich darf. Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Mainz-Bretzenheim und Mitglieder der Jungen Union des Kreises Mainz-Bingen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich unterstelle allen Fraktionen etwas Gutes, zumindest den guten Willen. Das ist gar keine Frage. Frau Kollegin Ebli, es hat mich auch beeindruckt, dass die SPD-Fraktion eigenständig denken darf. So haben Sie es formuliert. Eigenständig denken zu dürfen ist das eine, eigenständig handeln das andere. Da werden wir auf die Anträge zu sprechen kommen. So kommen wir der Sache langsam näher. Nicht alles, was die Regierung sagt, muss man direkt unterschreiben und sagen, das sei positiv.

(Zurufe von der SPD)

-- Langsam. Dieser Bereich ist natürlich nur ein kleiner Ausschnitt von dem, über was wir eigentlich reden könnten, wenn wir über den ländlichen Raum sprechen. Die kleine Fazette Agrar/Umwelt ist nicht das Entscheidende, wo wirklich der Schuh drückt. Wir sind in Rheinland-Pfalz nicht in einer Situation, in der die Landwirtschaft eine Viehdichte hat, wie sie in anderen Ländern zu beklagen ist, wo eine Überdün-

gung stattfindet, wo Bauern von mir aus überdüngungen und ihr Geld wegwerfen. Wir haben Gott sei Dank in Rheinland-Pfalz nicht nur umweltbewusste Landwirtschaft, sondern wir haben auch Betriebe die darauf achten, das ihre Umwelt - das, wovon sie leben - auch in Zukunft in Ordnung ist. Das muss man zunächst einmal feststellen.

(Beifall der CDU und bei SPD und F.D.P.)

Wenn wir darüber sprechen, dass wir unser Land nicht schlecht machen sollen, wie das oft gesagt wird, dann sollen wir auch unsere Bauern und Winzer in Ihrer Intention nicht schlecht machen.

(Frau Ebli, SPD: Wer macht die schlecht?  
Das ist doch überhaupt  
kein Widerspruch!)

- Frau Ebli, im Moment habe ich Sie gar nicht angesprochen. Vielleicht haben Sie das gar nicht mitbekommen, dass ich die Landesregierung bis zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht kritisiert habe. Ich hab mir nur gedacht, was eigentlich dieser Antrag soll, Entschuldigung. Ich bin dankbar, dass die GRÜNEN einen Antrag stellen und die Landesregierung kritisieren. Das ist immer richtig, in aller Regel.

(Staatsminister Bauckhage: Was?)

Dann muss es aber mit Inhalt sein. Dann muss es inhaltlich belegbar sein, und dann muss man sagen, wir kommen einen Schritt weiter, wir tun etwas in einer gemeinsamen Sache. Dass dann die SPD - auch das ist ein Ritual - sagt: Mensch, jetzt hat doch einer unsere gute Landesregierung kritisiert, das ist doch des Teufels, da müssen wir doch direkt einen Jubelantrag danebenstellen und sagen, wie gut die Landesregierung ist, auch das sind wir gewohnt.

(Bilfen, CDU: So ist das!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann machen Sie das bitte mit etwas mehr Substanz.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich sage das sehr deutlich. Es geht hier nicht darum, oberflächlich etwas zu tun. Im Übrigen hätte ich es gern gesehen - nicht allein als Ausschussvorsitzender -, dass wir diese Fragen im Ausschuss diskutiert hätten. Sie eignet sich nur bedingt in diesem Plenum, weil man dann nicht in die Tiefe und in die Einzelheiten hineingehen kann, als plakativ hinzustellen, dass hier die Landwirtschaft und der Weinbau in Rheinland-Pfalz Nachholbedarf in Sachen Umweltschutz haben.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Man kann das in den Ausschuss  
überweisen!)

Ich komme zu den beiden Anträgen. Ich bin mir sehr bewusst, in welcher schwierigen Situation wir sind. Der ländliche Raum wird ohne eine funktionsfähige Landwirtschaft und den Weinbau langfristig keine Chancen haben. Dann sind wir darauf angelegt, dass dieser ländliche Raum sowie die Landwirtschaft und der Weinbau wettbewerbsfähig sind.

Meine Damen und Herren, ich habe bis jetzt in beiden Reden nicht ein einziges Wort von der normal wirtschaftenden Landwirtschaft, von der guten Landwirtschaft und von der Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe gehört. Ob die Zukunft unserer Betriebe langfristig erhalten bleiben wird, hat auch etwas damit zu tun, ob sie in Zukunft wettbewerbsfähig sein werden. Das werden wir nicht allein - so sehr ich für ökologischen Landbau bin - über Marktnischen schaffen. Ich sage, ökologischer Landbau muss wie anderer gleichwertig gefördert werden. Es ist aber nicht das einzige Ziel der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft, mit dem wir dauerhaft überleben und bestehen werden. Das muss auch noch einmal deutlich gemacht werden.

(Beifall des Abg. Billen)

Ich meine, es war ein vernünftiger Ansatz, dass man die Bürokratie zurückführt, dass man versucht, Bürokratie auf ein erstrebenswertes Maß zurückzuführen.

(Frau Ebli, SPD: War das ein Lob?)

Ich selbst bin jemand, der das FUL nutzt. Mein gesamter Betrieb ist zu drei Vierteln im FUL drin. Ich will darüber nichts Weiteres ausführen. Ich erhalte hierfür einige Fördermittel. Das ist gar keine Frage. Es ist aber nicht die Zukunft der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft, obwohl ich es mache und für sinnvoll ansehe.

Ich bin dankbar für weniger Bürokratie. Wer nur behauptet, das wäre das Leitbild und die Zukunft der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft, erweist unserem Land und den Betroffenen keinen Dienst.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Eines der Leitbilder!)

Ich bin froh, dass wir weniger Bürokratie und weniger Auflagen haben und man für alle FUL-Beteiligten, Gründlandvariante 1 etc. weniger finanzielle Mittel hineingibt. Das ist in Ordnung. Dies muss ich akzeptieren. Insofern ist das der richtige Schritt.

Zu den Kolleginnen, die zuvor gesprochen haben: Wenn man ein bisschen tiefer gehen würde, dann würde ich sehr dafür plädieren, beide Anträge im Ausschuss noch einmal zu behandeln.

Sie können es gern abstimmen lassen. Dann kann ich den Anträgen so nicht zustimmen. Ich hätte gern die Chance gehabt, dass wir etwas mehr die Frage Landwirtschaft, Wein-

bau, Agrar- und Umweltmaßnahmen für den ländlichen Raum dort hätten vertiefen können. Wenn Sie es ablehnen, ist es Ihre Sache. Sie sind Antragsteller.

(Frau Ebli, SPD: Das war schon Thema im Ausschuss!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zwei Punkte deutlich machen. Wer glaubt, dass wir durch Brachflächen und Ökobewirtschaftung umweltpolitisch einen großen Schritt nach vorne machen, der muss sich diese Ökobilanz zu Herzen nehmen und diese ohne Scheuklappen bewerten und fragen, wo die Ökobilanz am Ende ist.

Insofern bin ich froh gewesen, dass wir diese Gutachten gemacht haben. Ich halte es für richtig, dass wir aus der negativen Diskussion herauskommen. Ich bitte darum, dass wir dies ein bisschen ganzheitlich bewerten.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich unterstütze Ihre Argumentation in zwei Punkten. Ökologischer Landbau darf nicht benachteiligt werden. Das ist gar keine Frage. Ich bin für die Gleichbehandlung. Dies gilt genauso für den integrierten Landbau. Dies gilt aber gleichermaßen für die - ich sage dies einmal in Anführungszeichen - gute fachliche Praxis, in der wir die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz betreiben.

(Frau Ebli, SPD: Das steht überhaupt nicht im Widerspruch!)

Ich habe auch kein Problem damit, wenn wir mit zusätzlichen Auflagen den ökologischen Landbau unterstützen und sagen, wer diesen Schritt tut, bekommt noch zusätzliche Fördermittel. Das ist aber de facto schon der Fall.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nennen Sie mir bitte den Punkt, wo wer was nicht erhält. Damit habe ich keine Probleme. Ich bitte darum, dies nur nicht als Leitbild der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft hinzustellen.

Meine Damen und Herren, Herr Minister, wenn Sie nachher hierzu sprechen, vielleicht erweitern Sie dies noch um eine weitere Diskussion, die ich gern an anderer Stelle führen würde. Das eine betraf das Eingehen auf die Anträge, die ich aus den vorhin genannten Gründen im Plenum ablehne. Ich hätte sie gern im Ausschuss gehabt. Aber wenn es nicht anders geht, kann man nichts machen.

Vielleicht haben Sie die Zahlen, wie viel Flächen in Rheinland-Pfalz - Sie haben dies sicherlich hier - im Moment nach den verschiedensten Programmen gefördert werden, ob es einen Antragsstau gab, es an finanziellen Mitteln gelegen hat und vor allem, wo die Beschwerden herkamen.

Meiner Meinung nach ist der Schritt, weniger Bürokratie, richtig. Ich hätte es gern gehabt, wenn Sie vielleicht noch etwas über die so genannten - es ist leider nicht Ihr Ressort - Aufforstungsblöcke in Rheinland-Pfalz sagen könnten. Auch dies war ein Punkt der ökologischen Landbewirtschaftung in dem Sinne, dass wir gesagt haben, was können wir für die Natur und die Umwelt tun. Vielleicht kann man auch einmal feststellen, wie viel dort mit großer Euphorie geschaffen worden ist. Soweit ich das sehe, ist wenig umgesetzt. Ich weiß, wie viel in der eigenen Gemeinde gemacht wurde. Letztendlich ist es auch eine Frage, wie viel wir in ein Ökokonto hineinziehen. Können wir beides miteinander verbinden?

Es gibt Regionen, in denen die Landwirtschaft anders aussehen wird, wie wir es uns wünschen. Aber dort können wir auch im Zusammenhang mit der Landbewirtschaftung, der Ökobilanz und dem Ökokonto einen Beitrag leisten. Mit der richtigen Intention können wir sie angehen.

Nur der Weg? - Entschuldigung, ich habe Verständnis dafür, dass die F.D.P. nicht ohne Grund mit der SPD zusammen diesen Antrag nicht gemacht hat. Das ist normal üblich. Von Ihnen kommt fast immer ein gemeinsamer Antrag. Ich respektiere dies und nehme an, dass ich die richtigen Schlussfolgerungen daraus ziehe. Es ist nicht das Leitbild der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft, in dem Sinne zu sagen: Ökologische Landwirtschaft ja.

(Zuruf von Staatsminister Bauckhage)

Es ist auch nicht der Punkt der SPD: An keinem einzigen Anatzpunkt wurde Kritik am bisherigen Verfahren und am Einsatz der Landesregierung geübt.

Herr Minister, stellen Sie nachher die Zahlen klar. Wenn die Statistik zu den Fragen - ich möchte dies gern auf dieser Basis haben -, die mit Recht gestellt wurden, nicht stimmt, dann müssen wir sie vertiefen. Wenn dies heute nicht geschehen kann, dann muss dies im Ausschuss erfolgen. Die Sorge ist vorhanden. Aber ich möchte ungern die rheinland-pfälzische Landwirtschaft in eine Ecke gestellt haben, in die sie nicht gehört.

Ich glaube, darauf können wir stolz sein.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Schuler:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Frau Kiltz das Wort.

**Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schmitt, Sie könnten doch einmal definieren, was Sie unter „wettbe-

werbsfähig“ verstehen. Ich kann mit dieser Sprechblase wirklich nichts mehr anfangen. Beziehen Sie das auf die Region, auf das Bundesland oder auf die Bundesrepublik?

Hören Sie doch einmal zu, ich rede mit Ihnen.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Beziehen Sie es auf die Bundesrepublik, die EU oder auf den Weltmarkt?

(Schmitt, CDU: Auf den eigenen Betrieb und die Landwirtschaft!)

- Ja, mit wem konkurrieren Sie denn? - Vielleicht können Sie das bei anderer Gelegenheit einmal ausführen.

Das war Punkt 1.

Punkt 2: Ich muss sagen, von dieser Wettbewerbsfloskel, ob sie von Ihnen, von der SPD oder von unserem Landwirtschaftsminister kommt, halte ich überhaupt nichts mehr. Damit kann man gar nichts fassen. Das ist so ein komisches Geilde, das nie näher definiert wird.

Punkt 3: Herr Schmitt, Sie unterstellen mir ein einziges Leitbild für die landwirtschaftliche Produktion in Rheinland-Pfalz. Bitte hören Sie mir nächstens zu. Ich zitiere jetzt das, was ich eben gesagt habe: Der direkt oder regional vermarktende Betrieb wird zusätzlich noch das Segment Tourismus durch entsprechende Angebote bedienen. Damit gibt es drei Standbeine. Das ist eines von mehreren möglichen Leitbildern für eine solche Entwicklung.

Es ist kein Wort von Ökoanbau enthalten, wobei ich es natürlich begrüße, wenn dieser Betrieb ökologisch erzeugt.

Also hören Sie bitte nächstens zu. Es geht um regionale Verarbeitung, Vermarktung und zusätzliche Dienstleistungen, die mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verwandt sind.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

- Herr Billen, Sie können doch auch eine Kurzintervention beantragen.

Punkt 4 : Herr Schmitt, Sie behaupten, wir wollten eine Gleichbehandlung des Ökoanbaus mit anderen - im Gegenteil. Wir wollen eine Bevorzugung des Ökoanbaus aus dem Grund, weil die ökologische Anbauweise sehr viel mehr an Investitionen und Umstellung erfordert, bis man wirklich den Ertrag erzielt. Deswegen soll der Einstieg in die ökologische Produktion mit hohen Prämien versehen werden. Diese sollen aber nach unserem Willen auslaufen. Dann sollen die Vermarktung und die Verarbeitung gefördert werden, ganz so, wie es die AGÖL auch will.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schuler:**

Zu einer Erwiderung erteile ich Herrn Kollegen Schmitt das Wort.

**Abg. Schmitt, CDU:**

Ich lasse das jetzt.

**Vizepräsident Schuler:**

Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Augustin das Wort.

**Abg. Augustin, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich, bevor ich im Einzelnen auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehe, anführen, dass die seit dem Jahr 1991 amtierende Landesregierung bei den Agrarumweltmaßnahmen eine bundesweite Vorreiterrolle einnimmt.

(Beifall der F.D.P. und der SPD -  
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist neu!)

- Das ist so. Ich werde später näher darauf eingehen.

Das Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung (FUL) war EU-weit eines der ersten Programme zur Umsetzung der flankierenden Maßnahmen der Agrarreform 1992. Mit dem FUL wurde erstmals im Produktionsbereich des Land-, Obst- und Weinbaus die Möglichkeit geschaffen, Leistungen unserer Bauern und Winzer, die über die ordnungsgemäße Landwirtschaft hinaus gehen, angemessen zu honорieren. Ziele des FUL im Rahmen des Entwicklungsplans „Ländlicher Raum“ sind, die landwirtschaftliche Produktion durch spezielle kontrollierbare Produktionsverfahren umweltverträglicher zu gestalten, die Artenvielfalt bei Flora und Fauna zu sichern sowie die Kulturlandschaft zu erhalten.

Dem Wunsch der Verbraucher wird nachgekommen, umweltfreundlich erzeugte Nahrungsmittel anzubieten. Um die vorgenannten Ziele zu erreichen, bietet das Land Rheinland-Pfalz ein umfassendes Förderprogramm an. Deshalb ist es sinnvoll, neben dem ökologischen Landbau auch den integriert-kontrollierten Landbau zu fördern. Im Acker-, Obst- und Weinbau sollen umweltschonende Verfahren der Pflanzenproduktion breiten Eingang in die landwirtschaftliche Praxis finden. Diese Maßnahmen vermindern den Einsatz von Düng- und Pflanzenschutzmitteln, und die Belastungen von Wasser und Boden werden vermindert.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass auch der integriert-kontrollierte Anbau einen hervorragenden Beitrag

zu den im FUL festgelegten Zielen leistet. Deshalb ist es für mich in keiner Weise nachvollziehbar, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus rein ideologischen Gründen diese hervorragende Maßnahme zur Erreichung einer umweltschonenden Bewirtschaftungsweise, die ökonomische und ökologische Ziele sinnvoll und wirkungsvoll miteinander verknüpft, im Rahmen des FUL gegenüber ökologischem Landbau förmäßig diskriminieren will.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Dies richtet sich vor allem gegen - hören Sie bitte zu, Frau Bill und Frau Kiltz - die 1 045 Landwirte und Winzer, die im vergangenen Wirtschaftsjahr auf 36 400 Hektar integriert-kontrolliert wirtschafteten.

Das Programm des ökologischen Landbaus wurde hingegen nur von 339 Landwirten und Winzern angenommen. Das ist gerade einmal ein Drittel der Betriebe und der bewirtschafteten Fläche.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Zahlen beweisen, dass der integriert-kontrollierte Landbau den größeren Vorteil zur Verbesserung der Agrarstruktur bringt.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Des Weiteren ist es auch unter ökologischen Gesichtspunkten nicht nachvollziehbar, bei allen Teilen des FUL die Verwendung von Herbiziden und synthetischen Insektiziden generell auszuschließen, was in Punkt 2 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert wird.

In diesem Zusammenhang weise ich auf die vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau herausgegebene Studie „Ökobilanz - Beikrautbekämpfung im Weinbau“ hin. Als Ergebnis dieser Studie kann festgestellt werden, dass - ich zitiere wörtlich - „vonseiten der quantitativen Parameter, der Sachbilanz und ihrer Zuordnung zu den Bewertungskategorien festzustellen ist, dass eine eindeutige Schwarzweißmalerei - Mechanik gut, Chemie schlecht, oder umgekehrt - nicht gerechtfertigt ist. Für die Bestimmung der qualitativ erfassbaren ökologischen Vor- und Nachteile eines Verfahrens zur Beikrautbekämpfung im Weinbau ist der entscheidende Faktor die Höhe des Energieeinsatzes.“

Meine Damen und Herren, das ist ein eindeutiger Hinweis, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Entwicklungsplan „Ländlicher Raum“ abzulehnen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Wir begrüßen hingegen ausdrücklich die ausgewogene Gestaltung der Agrarreform Umweltprogramme durch die Lan-

desregierung. Wir fördern in Rheinland-Pfalz jede sinnvolle Maßnahme zum Erhalt unserer ländlichen Lebensgrundlagen, auch die der herkömmlichen Bewirtschaftung;

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

denn wir stehen dazu, dass niemand ohne eine bestimmte Notwendigkeit zur Bewirtschaftung in eine bestimmte Richtungsweise gedrängt werden soll; denn auch der herkömmliche Landwirt bewirtschaftet ganz klar umweltschonend; denn für ihn ist der Boden das Minimum 1. Deshalb muss die Fruchtbarkeit und Gesundheit auf diesen Flächen erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

**Vizepräsident Schuler:**

Zu einer erneuten Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Frau Kiltz das Wort.

**Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich mache es ganz kurz.

(Zurufe im Hause:  
Gott sei Dank!)

Herr Kollege Augustin, ich finde es nicht in Ordnung, wenn Sie sagen, es würden weniger Landwirte auf den ökologischen Landbau umstellen, während mehr Landwirte auf den integrierten Anbau umstellen würden. Wenn uns diese integrierte Variante nicht zur Verfügung stehen würde - neben uns verfügt nur noch ein anderes Bundesland darüber, weil es sich hierbei ein bisschen um eine Täuschung handelt -, wäre wahrscheinlich der Anteil derjenigen, die ökologisch anbauen, etwas höher.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

- Weil es nicht mehr auseinander zu halten ist.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

- Ich habe gesagt, dass es sich ein bisschen um eine Enttäuschung und Verwirrung handelt. Sie können später dazu noch reden.

Herr Kollege, ich empfehle Ihnen wirklich, die Ökobilanzstudie von vorne bis hinten zu lesen. Dann können Sie erkennen, weshalb wir sie kritisieren. Es fehlen die entscheidenden Zahlen, um überhaupt zu einem abschließenden Ergebnis kommen zu können.

Zum Schluss noch einen Satz: Ich bin herzlich froh um jeden konventionell wirtschaftenden Landwirt, weil diejenigen, die noch vorhanden sind, noch umstellen können. Deshalb sprechen wir diese an.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -  
Zurufe aus dem Hause)

**Vizepräsident Schuler:**

Wollen Sie direkt erwidern? - Herr Kollege Augustin, bitte schön.

**Abg. Augustin, F.D.P.:**

Frau Kiltz, ich beginne mit der Ökobilanz. Die Zahlen, die ich vorgetragen habe, sind Zahlen des Landes Rheinland-Pfalz, die ich vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau erhalten habe. Ich bin der Meinung, dass diese Zahlen den Tatsachen entsprechen.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Deshalb brauchen wir über die Richtigkeit der Zahlen nicht zu diskutieren.

Jetzt komme ich auf das Problem der integrierten Betriebe zurück. Frau Kiltz, es ist ganz klar, dass die Landwirtschaft eher auf den Vorteil der integrierten Betriebe zurückgreift. Wir müssen zunächst einmal klären, ob es überhaupt einen ökologischen Landbau gibt; denn die Produkte des ökologischen Landbaus sind genau den Umwelteinflüssen ausgesetzt, von denen Sie immer reden. Das weiß auch die Bevölkerung. Die Bevölkerung ist nicht dumm, Frau Kiltz. Weshalb soll sie für den ökologischen Landbau mehr Geld ausgeben, wenn diese Pflanzen auf dem gleichen Boden den gleichen Belastungen ausgesetzt sind wie die des herkömmlichen und integrierten Landbaus?

(Zurufe der Abg. Frau Kiltz  
und Frau Grütmacher,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen wahrscheinlich noch gar nicht, dass eine gesunde Ernährung für den Menschen notwendig ist; denn Eiweiß in den Pflanzen - Frau Kiltz, hören Sie doch bitte zu - kann nur ordnungsgemäß produziert werden, wenn der N-Haushalt stimmt. Wir sind auf pflanzliche Eiweiße angewiesen.

Vielen Dank.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

**Vizepräsident Schuler:**

Ich erteile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister  
für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst zwei Worte zu Ihnen, Herr Ausschussvorsitzender. Die Zahlen, um die Sie gebeten haben, nenne ich Ihnen gern später; denn ich kann sie aus dem Stegreif nicht nennen. Es ist übrigens hochinteressant, wenn man die Zahlen einmal hat.

**Frau Kiltz, nun zu Ihnen:** Zu sagen, der kontrollierte integrierte Anbau sei eine Täuschung der Verbraucher, ist eine Diskriminierung all derjenigen, die eine umweltgerechte Landwirtschaft betreiben.

(Beifall der F.D.P. und der SPD -

Zuruf der Abg. Frau Kiltz,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei handelt es sich übrigens um eine anerkannte Bewirtschaftungsform innerhalb des FUL-Programms, das auch von der EU anerkannt ist. Das muss einmal in aller Klarheit gesagt werden.

**Meine sehr geehrten Damen und Herren,** die Landesregierung hat aufgrund der geänderten agrarpolitischen Rahmenbedingungen durch die Agenda 2000 sowie der bisherigen praktischen Erfahrungen und der Ergebnisse von Begleituntersuchungen eine gezielte und umfassende Weiterentwicklung der bestehenden Agrarumweltmaßnahmen vorgenommen.

**Ein wichtiges Ziel der Fortentwicklung ist es,** die Handhabung des Programms für die Teilnehmer und die Bewilligungsbehörden zu erleichtern, ohne dabei die angestrebten Umweltwirkungen einzuschränken.

Als wichtiger Grundsatz gilt auch künftig, dass eine Förderung nur für Bewirtschaftungsauflagen erfolgt, die über die „gute fachliche Praxis“ hinausgehen. Die Europäische Kommission würde sonst weder die Förderung genehmigen noch das Programm kofinanzieren.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Das ist die ganz klare Geschäftsgrundlage.**

In diesem Zusammenhang stelle ich jedoch klar, dass die Einhaltung der „guten fachlichen Praxis“ eine zwingende Fördervoraussetzung im neuen FUL darstellt und Verstöße zu Prämienperrungen bzw. Rückforderungen der Prämien führen können.

Das neue FUL wurde zwischenzeitlich im Rahmen des rheinland-pfälzischen Entwicklungsplans zur Umsetzung der Verordnung über die „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den EAGFL“ der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt.

Die Ausgestaltung der Einzelmaßnahmen erfolgte in enger Abstimmung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und dem Ministerium für Umwelt und Forsten. Sobald die Genehmigung vorliegt, wird das neue FUL für die verschiedenen Produktionsbereiche mit angepassten rechtlichen, produktionstechnischen und ökonomischen Bedingungen angeboten werden.

**Meine Damen und Herren,** im Entwicklungsplan bilden die Agrarumweltmaßnahmen den herausragenden Schwerpunkt.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist doch gar nicht wahr!)

- Natürlich!

Für diesen Bereich einschließlich der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sollen genauso viel EU-Mittel eingesetzt werden wie für Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe.

Angesichts der vorgesehenen umfassenden Förderung umweltschonender Wirtschaftsweisen und des hohen Stellenwerts, den die Landesregierung den Agrarumweltmaßnahmen bei der Umsetzung der Agenda 2000 einräumt, ist die Kritik der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Weiterentwicklung des FUL für mich nicht nachvollziehbar.

(Beifall der F.D.P. und der SPD -  
Zuruf der Abg. Frau Kiltz,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Meine Damen und Herren,** bezüglich der Förderung des ökologischen Landbaus stelle ich noch einmal klar, dass rheinland-pfälzische Ökobetriebe wie im bisherigen FUL auch künftig mit die höchsten Förderprämien im Bundesgebiet erhalten werden. Die Prämien liegen beispielsweise um rund 25 % über den Sätzen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Aufgrund der hohen Prämiensätze für den Gesamtbetrieb erübrigt es sich, für die flächenmäßig eng begrenzten Gemüseanbauflächen in rheinland-pfälzischen Ökobetrieben eine gesonderte Förderung zu gewähren.

Im Übrigen können die Einkommenseinbußen, die sich aus einer gesamtbetrieblichen Umstellung auf ökologischen Gemüseanbau ergeben, auch bei einer Gewährung des höchstzulässigen Prämienatzes für Gemüseflächen - das sind derzeit bis zu 1 200 DM pro Hektar - nur zu einem geringen Teil ausgeglichen werden.

Es ist deshalb nicht damit zu rechnen, dass in Verbindung mit einer Prämienanhebung künftig in größerem Umfang ökologischer Gemüseanbau betrieben wird.

Im Entwicklungsplan des Landes, der auch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegt, ist festgelegt, dass im Falle einer Überzeichnung des FUL dem ökologischen Landbau Vorrang vor dem kontrolliert umweltschonenden Landbau und der Grünlandextensivierung eingeräumt wird.

(Frau Ebli, SPD: Das ist Fakt!)

Der vorliegende Antrag ist damit in diesem Punkt schon längst erledigt.

(Beifall des Abg. Creutzmann, F.D.P.)

Trotz der hohen Priorität, die die Landesregierung dem ökologischen Landbau einräumt, stelle ich klar: Es ist auch künftig zwingend notwendig, neben dem ökologischen Landbau auch andere Formen der umweltschonenden Landbewirtschaftung, wie sie im FUL auch künftig richtigerweise vorgesehen sind, zu fördern. Der ökologische Landbau bildet derzeit in Rheinland-Pfalz - das war ein Teil Ihrer Frage - mit rund 10 600 Hektar, das sind rund 1,4 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche, natürlicherweise eine Marktnische.

Trotz finanzieller Förderung im FUL sowie umfassender Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, zur Beratung und zur Verbesserung der Vermarktung ist es bisher nicht zu einer wesentlichen Ausweitung dieser Wirtschaftsweise gekommen.

Seit der Einführung des FUL im Jahr 1993 haben nur rund 100 Betriebe auf ökologischen Landbau umgestellt. Das FUL bietet deshalb ein umfassendes Förderangebot, das auch an Betriebe gerichtet ist, die nicht auf ökologischen Landbau umstellen, aber dennoch über die „gute fachliche Praxis“ hinausgehende Beiträge zum Umweltschutz erbringen möchten.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ist für mich die Kritik der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der künftigen eingeschränkten Zulassung von Herbiziden im kontrolliert umweltschonenden Weinbau unverständlich.

Eine wissenschaftlich abgesicherte Ökobilanz hat eindeutig gezeigt, dass bei einer Gesamtbetrachtung eine mehrmalige mechanische Unkrautbekämpfung keine positiven Umwelteffekte gegenüber einer einmaligen gezielten Herbizidwendung mit den „Basta“- und „Roundup“-Mitteln im Unterstockbereich aufweist.

Im Übrigen trifft das Herbizidverbot im Weinbau auch aus arbeitswirtschaftlichen Gründen nur auf eine geringe Akzeptanz im Berufsstand.

Mit rund 2 000 Hektar werden derzeit nur rund 3 % der Rebfläche nach den Regelungen des kontrolliert umweltschonenden Weinbaus bewirtschaftet und im FUL gefördert. Winzer, die auf freiwilliger Basis auf Herbizide verzichten und deshalb eine kostenaufwendigere mechanische Unkrautbe-

kämpfung betreiben müssen, sollen demnach eine Zusatzprämie in Höhe von 200 DM pro Hektar in Flach- und Hanglagen bzw. 400 DM pro Hektar in Steillagen erhalten.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend stelle ich fest, dass die Landesregierung mit dem neuen FUL ein praxisgerechtes und aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes wirkungsvolles Konzept für die Förderung umweltschonender Methoden der Landbewirtschaftung erstellt hat. Ich gehe deshalb davon aus, dass sich auch das FUL 2 zu einem erfolgreichen Programm mit guter Akzeptanz im Berufsstand entwickeln wird.

(Beifall der F.D.P. und der SPD)

Vizepräsident Schüler:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Billen das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Nein.

(Dr. Mertes, SPD: Ich verzichte, heißt das!)

Vizepräsident Schuler:

Meine Damen und Herren, dann liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist zunächst die Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Es sind nur wenige dafür, dass wir den Antrag an den Ausschuss überweisen.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und F.D.P.)

Die Gegenstimmen werden auch gewünscht. Wer ist dagegen? - Das waren mehr.

Vielen Dank.

Wir kommen dann zur Abstimmung in der Sache über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Agrarumweltmaßnahmen des Entwicklungsplans „Ländlicher Raum“ in der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999“ - Drucksache 13/4884-. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Mit den Stimmen der SPD, der CDU und der F.D.P. ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir stimmen dann über den Alternativantrag der Fraktion der SPD „Agrarumweltmaßnahmen in Rheinland-Pfalz“

- Drucksache 13/5446 - ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Mit den Stimmen der SPD und der F.D.P. ist dieser Antrag angenommen.

Herzlichen Dank.

Ich rufe Punkt 20 der Tagesordnung auf:

**Förderung des Tierschutzes - Finanzielle Unterstützung  
der einzigen Tierauffangstation in Rheinland-Pfalz**  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Entschließung -  
- Drucksache 13/5318 -

dazu:

**Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Umwelt und Forsten**  
- Drucksache 13/5408 -

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich erteile der Berichterstatterin, Frau Hatzmann, das Wort.

**Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 21. Januar 2000 ist der ursprünglich als Entschließungsantrag zum Landeshaushaltsgesetz 2000/2001 eingebrachte Antrag als selbstständiger Entschließungsantrag an den Ausschuss für Umwelt und Forsten überwiesen worden.

Der Antrag ist in der 35. Sitzung am 3. Februar 2000 im Ausschuss für Umwelt und Forsten beraten worden. Der Ausschuss für Umwelt und Forsten empfiehlt, den Antrag bei folgender Änderung anzunehmen: Im zweiten Absatz werden die Worte „und somit die Grundlage für deren Betrieb langfristig zu gewährleisten“ gestrichen.

Ich darf mich bedanken.

**Vizepräsident Schuler:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben gehört, es ist uns gelungen, was uns nicht sehr oft gelingt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Nach einer kleinen, zwar nicht geringfügigen und vielleicht sogar entscheidenden Änderung haben wir den Antrag im Ausschuss gemeinsam abgestimmt. Alle vier Fraktionen - so die Empfehlung des Umweltausschusses - wollen sich gemeinsam dafür einsetzen, dass die finanzielle Unterstützung der einzigen Tierauffangstation in Rheinland-Pfalz schon in diesem Jahr gewährleistet wird.

Ich möchte dazu noch einige Worte sagen. Wir haben schon über diese Tierauffangstation gesprochen. Im Moment ist die Tierauffangstation in Hochstadt --

(Zuruf aus dem Hause)

- Ja, in Westheim.

-- deswegen ins Gespräch gekommen, weil dort vier Zirkustiere, die ansonsten getötet worden wären,

(Mertes, SPD: Als Mäntel weiter  
gelebt hätten!)

aufgenommen worden sind und jetzt gepflegt werden. Die Tierauffangstation möchte Tiere, die ansonsten keine Unterkunft und Zuflucht haben, aufnehmen, beispielsweise exotische Tiere, die beschlagnahmt werden müssen, weil sie nicht artgerecht gehalten werden, oder solche Tiere wie diese Zirkustiere und manchmal auch Zootiere.

Diese Einrichtung ist sinnvoll. Das haben alle Fraktionen gleichermaßen bestätigt. Unter der CDU-Regierung ist von dem ehemaligen Umweltminister Töpfer geplant worden, eine solche Tierauffangstation in Rheinland-Pfalz einzurichten. Es hat leider nie geklappt. In anderen Ländern gibt es solche Tierauffangstationen. Deswegen ist es wichtig, dass Rheinland-Pfalz auch aktiv wird.

Nun haben wir in Rheinland-Pfalz das Glück, dass sich der Verein „TIERART e. V.“ um diese Tierauffangstation kümmert und sie in eigener Regie führen will und - soweit ich das überblicken kann - führen kann. Dieser Verein kann jedoch nicht die entsprechenden Finanzmittel, die nicht gering sind, weil zwei Stellen geschaffen werden müssen, aufbringen. Das Einzige, was im Moment noch strittig ist, ist der Zeitpunkt, ab wann und in welcher Höhe der Verein gefördert wird.

Wenn ich die Ausschusssdiskussion in richtiger Erinnerung habe - ich denke, das war wohl so; es steht leider nicht im Protokoll -, habe ich Sie, Frau Ministerin, gefragt: Was denken Sie denn, welche Summe schon in diesem Jahr notwendig ist, damit der Verein seine Geschäfte führen und seinen Aufgaben nachkommen kann? - Sie hatten damals gesagt, es handele sich um den Betrag von mindestens 100 000 DM. Ich habe gehört, dass davon niemand mehr etwas wissen will. Das kann

nicht sein. Die Förderung muss in diesem Jahr gewährleistet werden. Dazu fordern wir mit diesem Antrag auf. Wir bitten Sie, auch dieser Höhe der Förderung zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schuler:**

Ich erteile Herrn Kollegen Stretz das Wort.

**Abg. Stretz, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir waren uns im Ausschuss fraktionsübergreifend einig, dass es sinnvoll ist, den Tierschutz in Rheinland-Pfalz noch stärker zu fördern, als er sowieso schon gefördert wird.

Herr Kollege Dr. Braun, Sie wissen - das hat Ministerin Frau Martini im Ausschuss berichtet -, dass bisher überhaupt kein Antrag dieses Vereins vorliegt. Deshalb können wir derzeit nicht über eine Größenordnung reden, um die es geht.

Frau Ministerin, wir hätten vonseiten der SPD-Fraktion zwei Anmerkungen. Wir legen Wert darauf, dass es bei dieser Tierauffangstation nicht um eine Aktion Gnadenbrot gehen kann, in der lediglich im Zirkus nicht mehr benötigte Tiere unterzubringen sind. Außerdem legen wir Wert darauf, dass die ganze Abwicklung seriös passieren muss.

Wenn irgendwo etwas im Busch sein sollte, was Anlass zu der Vermutung gibt, dass man stärker nachprüfen muss, gehen wir natürlich davon aus, dass bei einer Bewilligung eines Zuschusses, wenn dieser beantragt ist, diese Kriterien berücksichtigt werden müssen. Die SPD-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

**Vizepräsident Schuler:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Weinandy das Wort.

**Abg. Frau Weinandy, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ungeachtet der Tatsache, dass sich in den zurückliegenden Jahren im Hinblick auf den Tierschutz sehr viel Positives getan hat und der Gesetzgeber zahlreiche Verbesserungen im Sinne der Tiere erreichen konnte, weiß ich, dass in vielen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht.

Tierschutz ist Ausdruck und Achtung vor der Schöpfung und Verpflichtung aus der Wertordnung, die Grundlage unserer Politik ist. Immer wieder sind wir gefordert, Sensibilität für mehr Tierschutz zu wecken und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit mehr Tierschutz stattfindet.

Wir befürworten den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die einzige Tierauffangstation in Rheinland-Pfalz finanziell zu unterstützen. Die Arbeit des Trägervereins „TIERART e. V.“ zum Schutze der Tiere würdigt die CDU-Fraktion in besonderer Weise. Durch eine Tierauffangstation ist die Unterbringung für herrenlose oder auch beschlagnahmte Tiere gesichert. Dass es diesen Tierschutz nicht zum Nulltarif gibt, ist uns klar.

Wir sprechen uns daher für eine Grundlagenfinanzierung und eine längerfristige Unterstützung aus. Ich schließe mich den Forderungen der SPD-Fraktion an. Es ist dabei auch wichtig, dass wir langfristig wissen, um wieviel Geldmittel es sich dabei handelt. Wir wollen mit dieser gemeinsamen Unterstützung auch ein Zeichen setzen, dass es auch weiterhin um Tierschutz in unserem Land geht. Wir befürworten den Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

**Vizepräsident Schuler:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Hatzmann das Wort.

**Abg. Frau Hatzmann, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da wir uns in der Sache einig sind, kann ich auf die Vermerke meiner Vorredner sowie auf die persönlichen Erfahrungen, die ich bei Besuchen von Tierschutzvereinen und Tierschutzheimen gemacht habe, verweisen, bei denen man immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass es im Land Rheinland-Pfalz und auch in der Umgebung daran mangelt, dass wir nirgendwo große Tiere, herrenlose Wildtiere oder Exoten schnell unterbringen können. Darauf wird man überall immer wieder hingewiesen.

Ich weiß, wie langwierig die Verhandlungen waren, eventuell sogar eine länderübergreifende Initiative zu gründen und eine solche Tierauffangstation aufzubauen. Es liegt nicht zuletzt daran, dass dies sehr kostenträchtig ist. Von daher bin ich ausgesprochen dankbar, dass wir eine gemeinsame Lösung finden konnten.

Herr Dr. Braun, selbstverständlich muss einer solchen Lösung auch ein Antrag vorausgehen. Wir können nicht von uns aus einem gegründeten Tierschutzverein sagen, dass wir einmal prophylaktisch zwei Leute einstellen. Das ist natürlich - für al-

le Anträge gilt das - nicht möglich. Selbstverständlich muss der Verein, der Träger, einen Antrag stellen, muss die Kosten darlegen. Er muss natürlich auch darlegen, was er an Eigenmitteln mitbringen kann. Dann muss man sich überlegen, wie man adäquat fördern kann. Das wollen wir.

Ich bin froh, dass der Antrag heute beraten wird. Ich weiß, wie lang die Bemühungen schon um eine solche Einrichtung bestehen. Ich weiß auch, dass der Tierschutzbeirat das immer und immer wieder gefordert hat und sich auch persönlich engagiert. Das ist auch für mich ein Zeichen, dass es sich wahrscheinlich auch um eine sehr seriöse und sehr unterstützenswerte Initiative handelt.

Ich bin froh und darf mich für die Unterstützung bedanken.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

**Vizepräsident Schuler:**

Ich erteile Staatsministerin Frau Martini das Wort.

**Frau Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf auf die Diskussion im Ausschuss für Umwelt und Forsten Bezug nehmen, die von dem gemeinsamen Gedanken getragen war, für den Tierschutz alles nur Denkbare zu tun. Der Ausschuss hat diesbezüglich auch den Beschluss gefasst.

Ich darf noch einmal wiederholen: Die Landesregierung wird sich selbstverständlich auch in der Pflicht sehen und sieht sich auch in der Pflicht. Ich darf zusätzlich hinzufügen, selbstverständlich - das wurde im Ausschuss schon berichtet; ich will es an dieser Stelle noch einmal unterstreichen - werden wir nach den im Haushaltsplan 2000/2001 möglichen finanziellen Mitteln die Errichtung der Unterbringungsmöglichkeiten fördern. Das ist überhaupt keine Frage, da wir auch selbst an der Wichtigkeit einer solchen Auffangstation keinen Zweifel haben. Es sind auch Großkatzen und andere Tiere - es war auch schon die Rede von Braunbären - im Zweifel unterzubringen.

Ich will aber auch deutlich machen: Wir sollten sehr achtsam darauf schauen, dass zum einen, wie Herr Abgeordneter Stretz deutlich gemacht hat, bei der Antragstellung und bei der exakten Prüfung das Gesamtmaßnahmenpaket Hand und Fuß hat. Es liegen uns noch nicht alle erforderlichen Unterlagen vor, auch nicht die Unterlagen, die wir für die Baulichkeit brauchen. Sobald das von der Kreisverwaltung und der Baubehörde durchgeprüft ist, werden wir natürlich auch entsprechend bezuschussen können.

Ich möchte auch noch einmal deutlich machen - das ist auch im Gespräch -, dass gegebenenfalls Papageien und andere Tiere mit aufgenommen werden sollen. Da möchte ich eine ge-

wisse Skepsis mit einbringen. Es war nicht gedacht - jedenfalls nicht zu Beginn der Diskussion -, dass dort mit der Tierauffangstation eine zooähnliche Unterbringungsmöglichkeit für unterschiedliche exotische Tiere entsteht. Wir sollten auch - das ist auch schon gesagt worden - nicht unbedingt die Entwicklung dahin gehen lassen, dass wir sozusagen alle herrenlos werdenden Großtiere aus Deutschland über diese Tierauffangstation nach Rheinland-Pfalz ziehen; denn das Kostenvolumen ist groß.

Meine Damen und Herren, dies alles ist der Sachstand. Ich darf noch einmal unterstreichen, was auch schon im Ausschuss gesagt wurde: Eine Aussage, dass auf Dauer über eine lange Zeit auch die Betriebskosten in einer bestimmten Größenordnung seitens der Landesregierung durchgängig finanziert werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Deshalb hat auch der Ausschuss diesen einen Satz, der ursprünglich im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten war, einvernehmlich gestrichen. Das heißt nicht, dass beim Vorliegen näherer Unterlagen natürlich auch Zuschüsse zu Futterkosten und Ähnlichem möglich sind, aber das kann erst abschließend beurteilt werden, wenn sozusagen das Gesamtpaket der Maßnahmen, Kosten, Unterbringung, Einrichtung und Ähnliches, vorliegt.

Im Übrigen sind wir auch sehr dankbar für das private ehrenamtliche Engagement, das sich in der Mitarbeit vieler Frauen und Männer zeigt.

Danke.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Schuler:**

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Braun das Wort.

**Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, um das einfach noch einmal aufzuklären. Es geht nicht, wie Sie hier zugesichert haben, um die Baukosten. Es war ohnehin klar, dass die Baukosten bezuschusst werden. Es sind jetzt alle Unterlagen zusammen. Demnächst kann dann die Baugenehmigung erteilt werden.

Es ging uns im Ausschuss, weil schon Tiere vorhanden sind und weitere aufgenommen werden, mit dem Antrag - so habe ich heute auch alle Statements verstanden - darum, dass in diesem Jahr die Arbeit des Vereins gefördert wird.

Wenn ich dann höre, dass es keinen Zuschuss gibt, weil im Haushalt nichts vorgesehen ist, ist das nicht akzeptabel. Deswegen haben wir das im Haushaltsplan mit eingebracht. Dann hört man: Die beantragten Mittel müssen erst einmal in Futterkosten, in Pflegekosten usw. aufgeteilt werden. Das Ministerium leistet keine unbürokratische Hilfe, die der Ver-

ein braucht, sondern es könnte tatsächlich der Eindruck entstehen, es handele sich um eine Verzögerungstaktik. Genau darum geht es mir, dass der Verein unbürokratisch gefördert wird, wenn wir insgesamt bei allen Fraktionen die Meinungsbildung so weit abgeschlossen haben, dass institutionelle Förderung notwendig ist, dass sie auch schon in diesem Haushaltsjahr gewährleistet wird.

Ich bitte, das zu berücksichtigen. Wir werden die Sache natürlich auch weiter beobachten. Der Tierschützbeirat hat gestern in Westheim getagt. Ich denke, es gibt verschiedene Institutionen, die eine sofortige Unterstützung befürworten, und, soweit ich weiß, auch die Landesregierung in ihrer Gesamtheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Schuler:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Stretz das Wort.

**Abg. Stretz, SPD:**

Herr Kollege Braun, noch eine kurze Erwiderung. Manchmal hat man das Gefühl, dass wir immer auf unterschiedlichen Veranstaltungen sind. Es ging uns im Ausschuss darum, dass wir grundsätzlich gesagt haben, der Tierschutz in Rheinland-Pfalz soll weiter gestärkt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ging darum, dass wir gesagt haben, wir brauchen auch eine Tierauffangstation in Rheinland-Pfalz. Diese muss finanziell gefördert werden.

Ferner ging es uns alle miteinander darum: Natürlich gibt es gewisse Ansprüche, die wir auch als diejenigen, die das über

den Landeshaushalt finanzieren müssen, einfach dann beantwortet haben müssen.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Das war das, was Staatsministerin Frau Martini gesagt hat.

Wenn das alles beantwortet ist, dass die Grundlagen vorhanden sind, dann wird auch eine Förderung erfolgen. Um etwas anderes ging es uns gar nicht.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

**Vizepräsident Schuler:**

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache zu Punkt 20 der Tagesordnung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten - Drucksache 13/5408 -. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 13/5318 - unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich lade Sie herzlich zur 108. Sitzung morgen, Freitag, den 31. März 2000, um 9.30 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18.28 Uhr.